

STADT HAGEN
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

Geschäftsbericht 2012

Herausgeber

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Druck

Stadt Hagen – Zentrale Dienste

Hagen, im Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis VII

Abbildungsverzeichnis IX

1.	Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick	4
1.1	Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2012	4
1.2	Konsolidierung im Fachbereich Jugend und Soziales	6
1.3	Personal- und Stellenplandaten	6
1.4	Personalentwicklung	7
1.5	Finanzdaten des Fachbereichs Jugend und Soziales	8
1.6	Krankenstatistik des Fachbereichs 2012	8
2.	Zielgruppenorientierte Dienstleistungen	9
2.1	Wirtschaftliche Hilfen für BürgerInnen in den Stadtbezirken.....	9
2.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	9
2.1.2	Sonstige Dienstleistungen	14
2.1.2.1	Vormundschaften	14
2.1.2.2	Beistandschaften.....	17
2.1.2.3	UVG-Leistungen.....	20
2.1.2.4	Wohngeld	23
2.1.2.5	BAföG-Leistungen	26
2.1.2.6	Versicherungsamt	29
2.1.2.7	Bildung und Teilhabe.....	31
2.2	Pädagogische Hilfen	35
2.2.1	Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene.....	35
2.2.2	Fachdienst für Pflegekinder.....	43
2.2.3	Jugendgerichtshilfe.....	48
2.2.4	Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Sozialpädagogischen Zentrum	58
2.3	Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen.....	67
2.3.1	Leistungen für Pflegebedürftige außerhalb und innerhalb von Einrichtungen	67
2.3.2	Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen	73
2.3.3	Betreuungsstelle.....	77
2.3.3.1	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren.....	77
2.3.3.2	Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.....	78
2.3.4	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII.....	80
2.3.5	Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.....	81

2.3.6 Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)	82
2.3.7 Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben	84
2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien	86
2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	86
2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder	93
2.4.2.1 Einleitung.....	93
2.4.2.2 Städtische Kitas.....	93
2.4.2.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege	99
2.5 Kommunale Drogenhilfe.....	104
2.6 Hilfen für Migranten	111
2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge	111
2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)	117
2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen	125
2.8 Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit	133
2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung	140
2.10 Haftentlassenenhilfe.....	145
3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung	153

Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeits Defizit Hyperaktivitäts Störung
AG	Arbeitsgemeinschaft
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BtMVV	Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung
BuT	Bildung und Teilhabe; Bildungs- und Teilhabepaket
BvB	berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
CVJM	Christlicher Verein junger Menschen
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DTB	Demokratisch Türkischer Bund
DJI	Deutsches Jugendinstitut
EB	Erziehungsberatung
EQJ	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche
Esw	Evangelische Schülerarbeit
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EWOCA ³	European Workcamp
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich (Jugend und Soziales)
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GeS	Gesamtschule
GISS	Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimG	Heimgesetz
Hlbg	Hohenlimburg
HPA	Heilpädagogische Ambulanz
HSU	herkunftssprachlicher Unterricht
HzE	Hilfe zur Erziehung
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
IFÖ	Internationale Förderklassen

IOM	International Organization for Migration
ISA	Institut für Soziale Arbeit
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JIM	Jugend, Information, (Multi-) Media
JVA	Justizvollzugsanstalt
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MGFFI	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
MSO	Migranten-Selbstorganisation
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung
OBG	Ordnungsbehördengesetz
OGS	offene Ganztagschule
PNG	Pflegeneuausrichtungsgesetz
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
PKD	Pflegekinderdienst
SGB	Sozialgesetzbuch
sh.	siehe
SIHK	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
SOR/SMC	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
Schüler	Schülerinnen und Schüler
SV	Sozialversicherung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TU Dortmund	Technische Universität Dortmund
U3-Betreuung	Betreuung für Kinder unter drei Jahren
Ü3	Kinder, älter als drei Jahre
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VHS	Volkshochschule
VWGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm des Fachbereiches	4
Abbildung 2:	Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2012	7
Abbildung 3:	Übersicht über die einen Coaching-Prozess auslösenden Situationen im Fachbereich Jugend und Soziales.....	7
Abbildung 4:	Fallzahlen/Aufwand bei den Hilfen zum Lebensunterhalt	10
Abbildung 5:	Fallzahlen/Aufwand bei der Grundsicherung.....	11
Abbildung 6:	Fallzahlen/Aufwand bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung.....	11
Abbildung 7:	Wohngeldbewilligungen 2006 - 2012 (Wohngeldzahlungen in T€)	25
Abbildung 8:	Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2008 - 2012	28
Abbildung 9:	Tätigkeitsanteile in der BuT-Schulsozialarbeit.....	33
Abbildung 10:	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf.....	37
Abbildung 11:	Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung.....	39
Abbildung 12:	Anzahl der Vermittlungen ohne Bereitschaftspflege in 2012	46
Abbildung 13:	Vollzeitpflegefälle	46
Abbildung 14:	Kostenerstattungsfälle.....	47
Abbildung 15:	Begleiteter Umgang	48
Abbildung 16:	Falleingänge bei der Jugendgerichtshilfe	51
Abbildung 17:	Falleingänge bei der Jugendgerichtshilfe in der Langzeitbetrachtung	52
Abbildung 18:	Anteile deutscher und nicht-deutscher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH	57
Abbildung 19:	Anteil männlicher und weiblicher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH ..	57
Abbildung 20:	Entwicklung der Transferleistungen stationär (2008 – 2012) und ambulant (2009 – 2012)	69
Abbildung 21:	Heimfälle am Stichtag 31. Dezember.	72
Abbildung 22:	Fallzahlen 2012 in der Wohn- und Pflegeberatung	75
Abbildung 23:	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren	77
Abbildung 24:	Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen.....	79
Abbildung 25:	Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung	81
Abbildung 26:	Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII)	83
Abbildung 27:	Entwicklung des Integrationsaufwandes.....	83
Abbildung 28:	Kündigungsangelegenheiten	85
Abbildung 29:	Fallzahlen 'Begleitende Hilfen'	86
Abbildung 30:	Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen.....	90
Abbildung 31:	Tagesbesucher Kultopia	91
Abbildung 32:	Tagesbesucher von Einrichtungen Freier Träger	92
Abbildung 33:	Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen 2007 – 2012	113
Abbildung 34:	Auszüge in 2011 & 2012 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen..	116
Abbildung 35:	In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2012)	128

Abbildung 36:	In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen.....	129
Abbildung 37:	Anzahl der Notunterkünfte	130
Abbildung 38:	Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII).....	131
Abbildung 39:	Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII).....	132
Abbildung 40:	Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)	132
Abbildung 41:	Übernachtungen im Männerasyl 2008 – 2012.....	136
Abbildung 42:	Durchschnittliche Personenbelegung des Männerasyls pro Tag in den Jahren 2008 - 2012	137
Abbildung 43:	Übernachtungen in der Wohntrainingseinheit 2008 – 2012.....	138
Abbildung 44:	Auslastungsgrad der Wohntrainingseinheit	139
Abbildung 45:	Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)	141
Abbildung 46:	Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart.....	141
Abbildung 47:	Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2012	143
Abbildung 48:	Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2008 – 2012.....	144
Abbildung 49:	Ergebnisse der Insolvenzberatung 2012	144
Abbildung 50:	Ergebnisse der Schuldnerberatung 2012	145
Abbildung 51:	Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus.....	148
Abbildung 52:	Alter der Klienten.....	148
Abbildung 53:	Haftentlassene und Inhaftierte (Verteilung nach JVA´en).....	149
Abbildung 54:	Familienstand.....	149

Vorwort

Zum 13. Mal präsentieren wir unseren Jahresbericht.

Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Veröffentlichung wieder Auskunft zu geben über die Schwerpunkte unserer Arbeit, die Entwicklung im Fachbereich und die Zusammenarbeit mit freien Trägern.

Ein zentraler Schwerpunkt in 2012 war -wie in den Jahren zuvor- der weitere quantitative **Ausbau der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege** zur Gewährleistung der gesetzlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes. Der Rat hat dazu auf der Grundlage einer stadtweiten Befragung der Eltern eine Bedarfsquote von 38 % für die Kinder unter drei Jahren als verbindliche Planungsorientierung festgelegt. Mit Investoren und durch eigene Investitionen mit Hilfe der Bildungspauschale wurden bereits viele zusätzliche Plätze geschaffen. Wir haben mit einem Projekt an einem von der EU geförderten Programm teilgenommen, mit dessen Hilfe zusätzliche qualifizierte Tagesmütter gewonnen werden konnten.

Gleichwohl: es bleibt noch viel zu tun!

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Fachbereich war die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben:

- am 1.1.2012 trat das neue **Bundeskinderschutzgesetz** in Kraft, das zu einem Ausbau der Frühen Hilfen verpflichtet und zur Sicherstellung von Standards in Gefährdungsfällen. Die Vorbereitungen zum Ausbau der Frühen Hilfen, u.a. in den Familienzentren, durch verstärkten Einsatz der Familienhebammen und durch eine dauerhafte Finanzierung der Willkommensbesuche, sind bereits eingeleitet. Ein 'Netzwerk Kinderschutz' in Hagen wird in Kürze ins Leben gerufen. Die neu eingerichtete Fachstelle für präventiven Kinderschutz war Ende 2012 personell komplett ausgestattet.
- zum 5.7.2012 trat der zweite Teil eines Gesetzes zur Änderung des **Vormundschafts- und Betreuungsrechtes** in Kraft. Die regelmäßigen Kontakte des Vormunds werden vom Gericht überwacht. Eine Überprüfung der Standards unserer Aufgabenwahrnehmung erfolgte und führte zu einer angepassten Personalausstattung.
- im Rahmen der Umsetzung des sog. **Bildungs- und Teilhabepaketes** für Kinder und Jugendliche, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach einem der Gesetze SGB II, SGB XII oder AsylbLG erhalten, führte zum 1.1.2012 dazu, dass nach einem abgestimmten Konzept an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I insgesamt 20 Schulsozialarbeiter eingesetzt werden konnten. Die weitere Umsetzung der einzelnen Leistungsbestandteile dieses Gesetzesvorhabens, u.a. Mittagessen, Vereinsmitgliedschaften, Bildungsgutscheine, Klassenfahrten konnte dank guter Werbung forciert werden. Die Inanspruchnahme stieg gegenüber dem Vorjahr sehr erfreulich an.
- im Rahmen der Umsetzung des neuen Integrations- und Teilhabegesetzes NRW und des Integrationskonzeptes des Rates der Stadt Hagen konnten wir als erste Stadt in NRW ein Kommunales **Integrationszentrum** bilden. Die Maßnahmevorschläge des Integrationskonzeptes können jetzt gebündelt von einer Stelle umgesetzt werden.
- das Themenfeld **Übergang von der Schule in den Beruf** wurde durch die Einrichtung einer neuen kommunalen Koordinierungsstelle im Rahmen des neuen 'Übergangssystems NRW' deutlich aufgewertet. In Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern, u.a. Schulen, der agenturmark, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter und freien Trägern werden wir die Herausforderungen, keinen Jugendlichen ohne Startchance aus der Schule zu ent-

lassen, in Hagen deutlich besser meistern können. Die Verknüpfung der Rechtskreise SGB II, III, VIII ist ein weiterer zentraler Entwicklungsschritt zu einem systematischen Übergangssystem.

- Auch für die Zielgruppe Senioren und Menschen mit Behinderungen gab es in 2012 deutliche Verbesserungen, an denen wir mitgewirkt haben:

- eine neue Broschüre für senioren- und behindertengerechtes Wohnen enthält wichtige Informationen, um den Grundsatz des möglichst langen und selbstbestimmten Verbleibs in der eigenen Wohnung in der Praxis zu unterstützen
- das Ehrenamtsprojekt "Nachbarschaftshilfe" der Pflegeberatung zielt ebenfalls in diese unterstützende Richtung
- das Signet "Barrierefrei" wurde nach Beratung im Behindertenbeirat und Sozialausschuss für Hagen eingeführt; öffentliche Einrichtungen, Geschäfte, Restaurants u.a. sollen durch dieses Signet deutlich machen, dass sie barrierefrei erreichbar sind
- eine neue Checkliste "Bauen für Alle" soll allen Bauschaffenden und Eigentümern Empfehlungen für Barrierefreiheit vermitteln
- die Heimaufsicht konnte mit ihrem neuen Tätigkeitsbericht nachweisen, dass die vom Gesetzgeber geforderte jährliche Prüfung in Hagen verwirklicht worden ist und ein weiterer Schwerpunkt auf Beratung der Heime bei der Betreuung und Pflege der Bewohner liegt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern¹ im Fachbereich sei an dieser Stelle für die geleistete Arbeit für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren mit ihren vielfältigen, umfangreichen und von stetiger Entwicklung geprägten Herausforderungen, den Mitgliedern des Sozial- und Jugendhilfeausschusses, des Behinderten- und Seniorenbeirates, der Jugendparlamente, des Integrationsrates sei für die kritische Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit gedankt.

Hagen, im Mai 2013

Dr. Christian Schmidt
Beigeordneter

Gerd Steuber
Leiter des Fachbereichs
Jugend und Soziales

¹ Wenn nachfolgend Bezeichnungen verwendet werden, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form aufzuführen sind, dann sind aufgrund der zahlreichen Einzelautoren des Berichts unterschiedliche Varianten gewählt worden. Zum Teil ist an die männliche Bezeichnung der Annex "Innen" hinzugefügt, zum Teil sind beide Formen genannt, in vielen Fällen ist aber auch nur die männliche oder die weibliche Bezeichnung aufgeführt, wobei dann beide Fälle gemeint sind.

1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick

1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2012

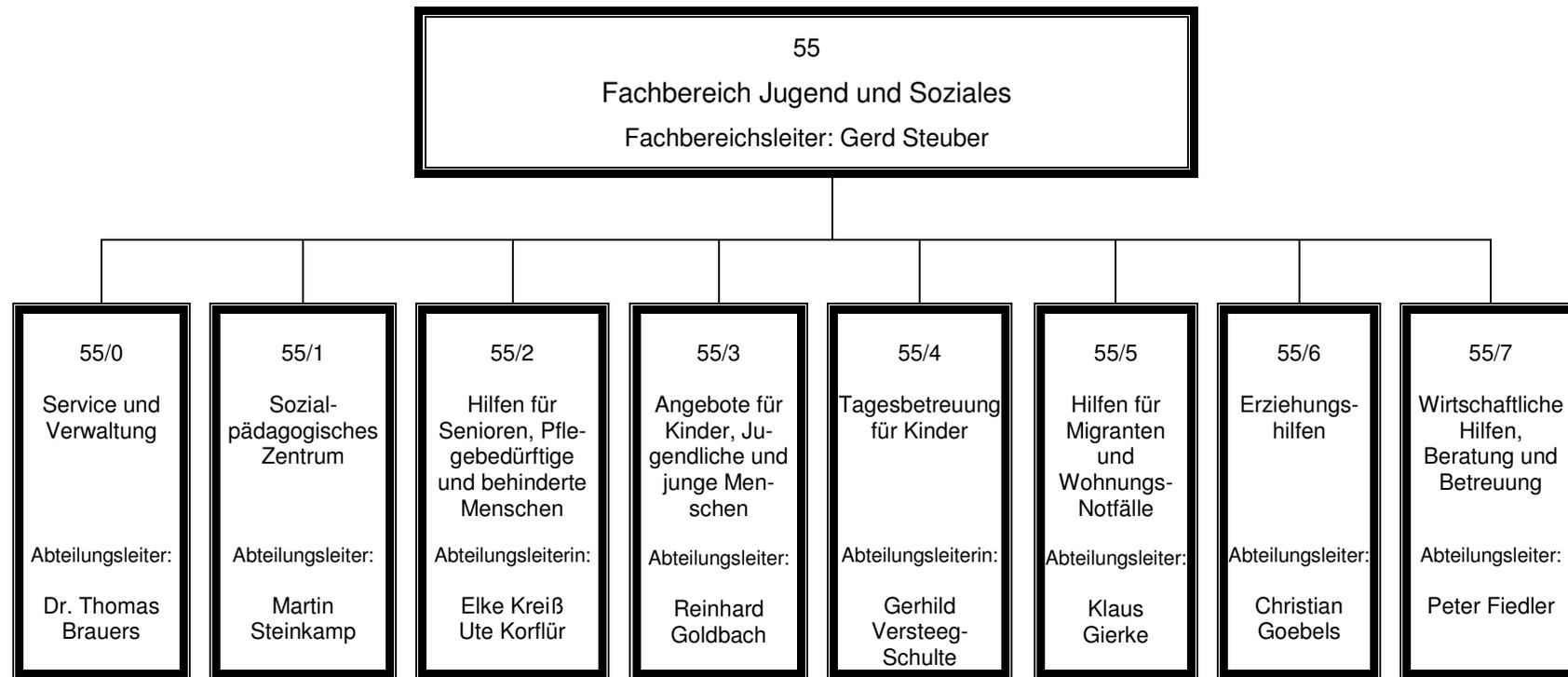


Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches

1.2 Konsolidierung im Fachbereich Jugend und Soziales

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat aus dem sog. "Sparpaket 2011" bis 2014 ein mächtiges Konsolidierungspaket zu stemmen. Die für 2012 vorgesehenen Einsparpotentiale hat der Fachbereich mit den vom Rat beschlossenen Maßnahmen mit zwei Ausnahmen vollständig realisiert. Für die eine Ausnahme (Gebühren für Heimaufsicht) stellte sich heraus, dass nur ein um 20.000 € geringerer Ertrag zu erzielen war. Eine Ersatzmaßnahme wurde gemeldet, so dass die Gesamt-Einsparsumme unverändert blieb. Der Effekt bei der anderen Ausnahme (Zusammenlegung der Suchtberatungsstellen von drei Trägern) wird sich voraussichtlich lediglich verschieben, aber nicht weg brechen. Der Betrag, der dadurch in 2012 nicht realisiert wurde, wurde durch diverse erfolgreiche Einsparbemühungen, die aufgrund ihrer zeitlichen Beschränkung aber nicht Bestandteil des Sparpaketes wurden, kompensiert.

Im Ergebnis bleibt daher festzuhalten, dass durch eingesparten Personalaufwand, Absenkung von Standards, Einsparungen bei Transferleistungen und durch die Erhöhung von Erträgen die Einsparvorgabe für 2012 von über 4,5 Mio. € gegenüber 2008 realisiert wurde. Die Vorgabe für 2014 liegt bei über 5,5 Mio. €.

1.3 Personal- und Stellenplandaten

	2008	2009	2010	2011	2012
Planstellen (ohne Praktikanten)	462	488	468,5	466	484 ²
Mitarbeiter gesamt	552	558	537	546	530 ²
davon Sozialarbeiter / -pädagogen	150	143	133	131	137
davon Erzieher / Kinderpfleger	222	234	229	242	233
davon Verwaltungsfachkräfte	160	158	152	155	146
davon Sonstige	20	23	23	18	14
Vollzeitkräfte	355	340	323	328	286
Teilzeitkräfte	197	218	214	218	244
männlich	109	104	99	99	87
weiblich	443	454	438	447	443
Mitarbeiterfluktuation (ohne Kitas)	64	49	45	48	57

² Der angegebene Wert schließt das zusätzliche Personal zur Wahrnehmung neuer Aufgaben wie zB. Schulsozialarbeit, Koordination der Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe, Kinderschutz oder für den Ausbau der U3-Betreuung ein.

1.4 Personalentwicklung

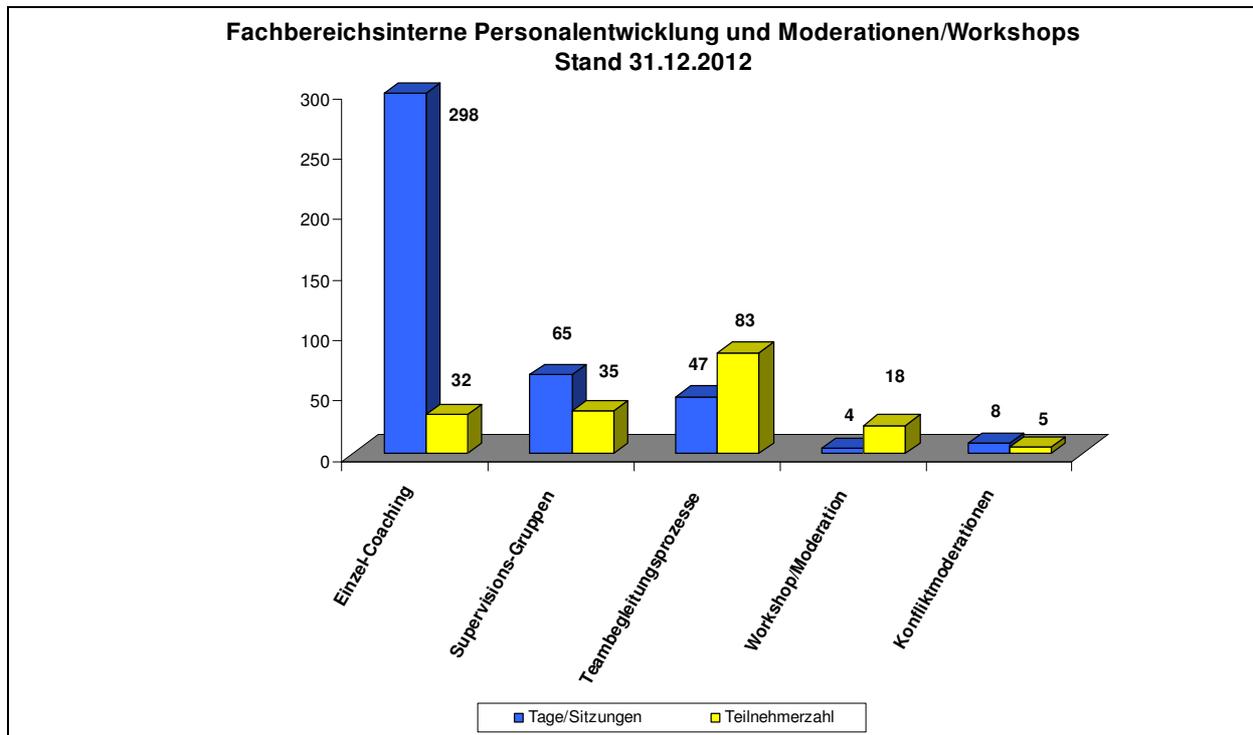


Abbildung 2: Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2012

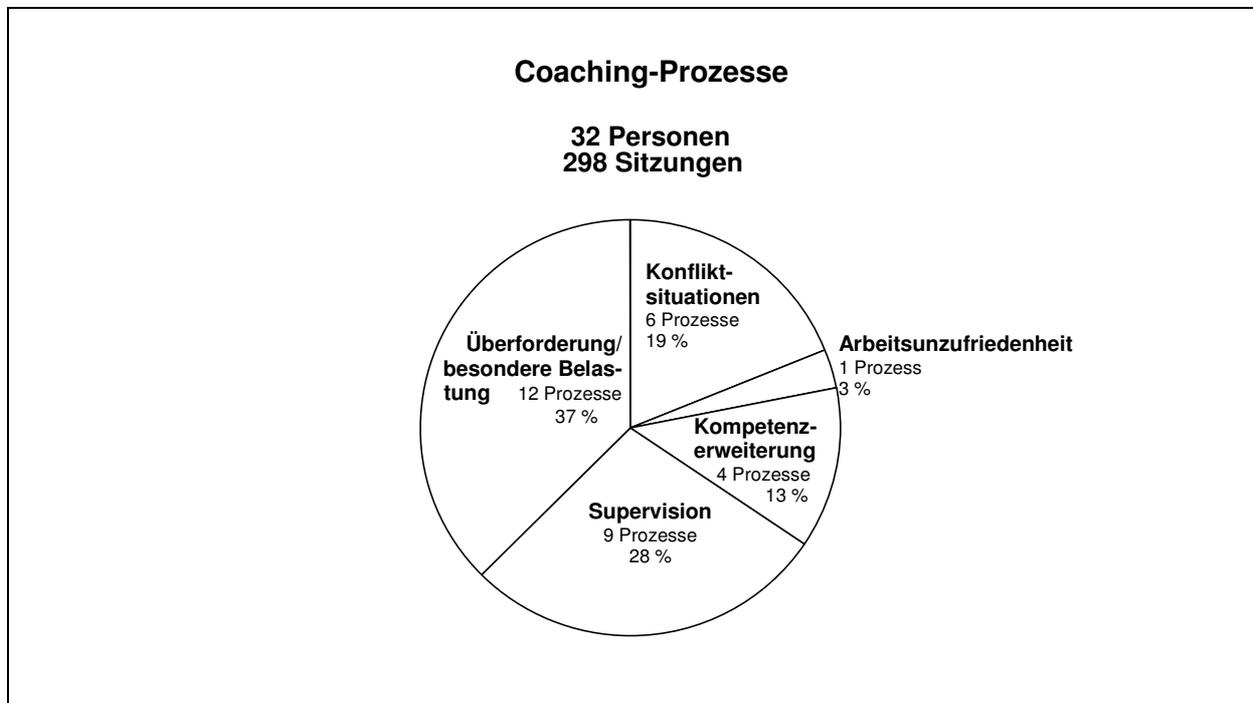


Abbildung 3: Übersicht über die einen Coaching-Prozess auslösenden Situationen im Fachbereich Jugend und Soziales

1.5 Finanzdaten des Fachbereichs Jugend und Soziales

	2009	2010	2011	2012
Aufwand (Mio. €)	135,3	139,5	142,9	147,7
zzgl. Personalaufwand (Mio. €)	23,3	23,5	23,1	23,7
./. Ertrag (Mio. €)	44,9	43,6	46,8	53,6
Zuschussbedarf (Mio. €)	113,7	119,4	119,2	117,8

1.6 Krankenstatistik des Fachbereichs 2012

Krankenstatistik für das Jahr 2012										
Status	Krankenquote	Anzahl Mitarbeiter	Kalendertage	Summe Krankentage	Kurzzeit (bis 3 Kalendertage)		Mittelfristig (4 - 42 Kalendertage)		Langzeit (ab 43 Kalendertage)	
					Krankentage	Quote	Krankentage	Quote	Krankentage	Quote
Beamte	4,8%	91	32.380	1.557	388	1,2%	914	2,8%	255	0,8%
Beschäftigte	6,7%	481	171.436	11.404	1.676	1,0%	6.373	3,7%	3.355	2,0%
Gesamt 2012	6,4%	572	203.816	12.961	2.064	1,0%	7.287	3,6%	3.610	1,8%
zum Vergleich Gesamt 2011	6,2%	594	206.740	12.740	1.935	0,9%	7.250	3,5%	3.555	1,7%
zum Vergleich Durchschnitt 2006 - 2011	5,9%									

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

2.1 Wirtschaftliche Hilfen für BürgerInnen in den Stadtbezirken

2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	11,0	11,0	0,0	10,4	0	1
2011	11,0	11,0	0,0	10,4	0	1
2012	9,0	9,0	0,0	9,0	0	2

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukte 1.31.11.04.01 und 02)			
Aufwand			
		Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	860.573 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	1.362.839 €	
	Transferaufwand	16.561.896 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	2.766 €	
	Summe Aufwand	<u>18.788.074 €</u>	18.788.074 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		0 €
	sonstige Transfererträge		276.841 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		5.646.717 €
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>5.923.558 €</u>	-5.923.558 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>12.864.516 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Für die Wahrnehmung der Aufgaben sind nach § 6 SGB XII Fachkräfte einzusetzen. Den Anforderungen wird durch den Einsatz von Personal aus dem gehobenen Dienst (Tarifbeschäftigte und Beamte) entsprochen. Für einen Teilbereich sind die Qualitätsbeschreibungen in einem Handbuch festgelegt.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Wie in den Vorjahren, außer in 2009 und 2010, hat sich der Anstieg der Leistungsfälle, insbesondere im Bereich der Grundsicherung, fortgesetzt. Die Gründe dafür sind in der demografischen Entwicklung und im Zusammenhang mit nicht ausreichenden Ansprüchen aus der Rentenversicherung zu sehen. Durch die fehlende Berücksichtigung von Heizkosten bei der Gewährung von Wohngeld hat sich die zwischenzeitliche Entlastung nicht mehr ergeben.

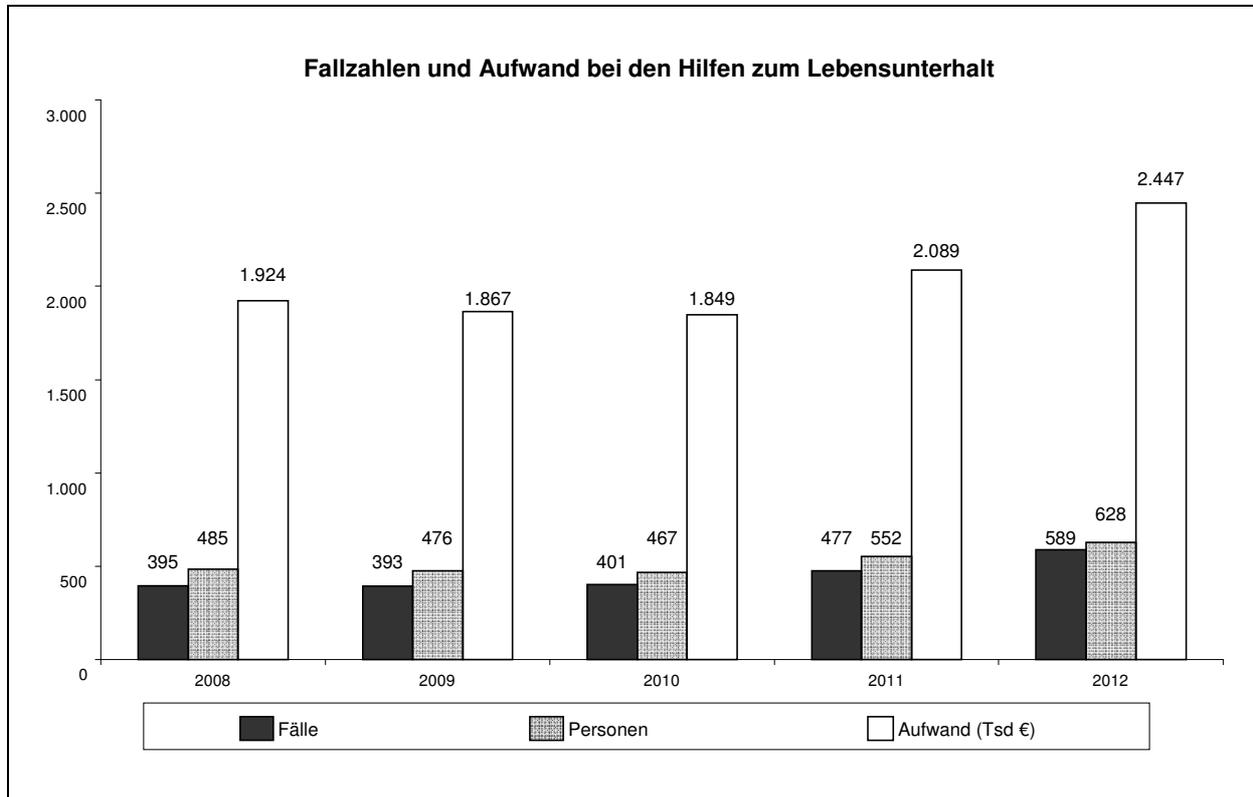


Abbildung 4: Fallzahlen/Aufwand bei den Hilfen zum Lebensunterhalt

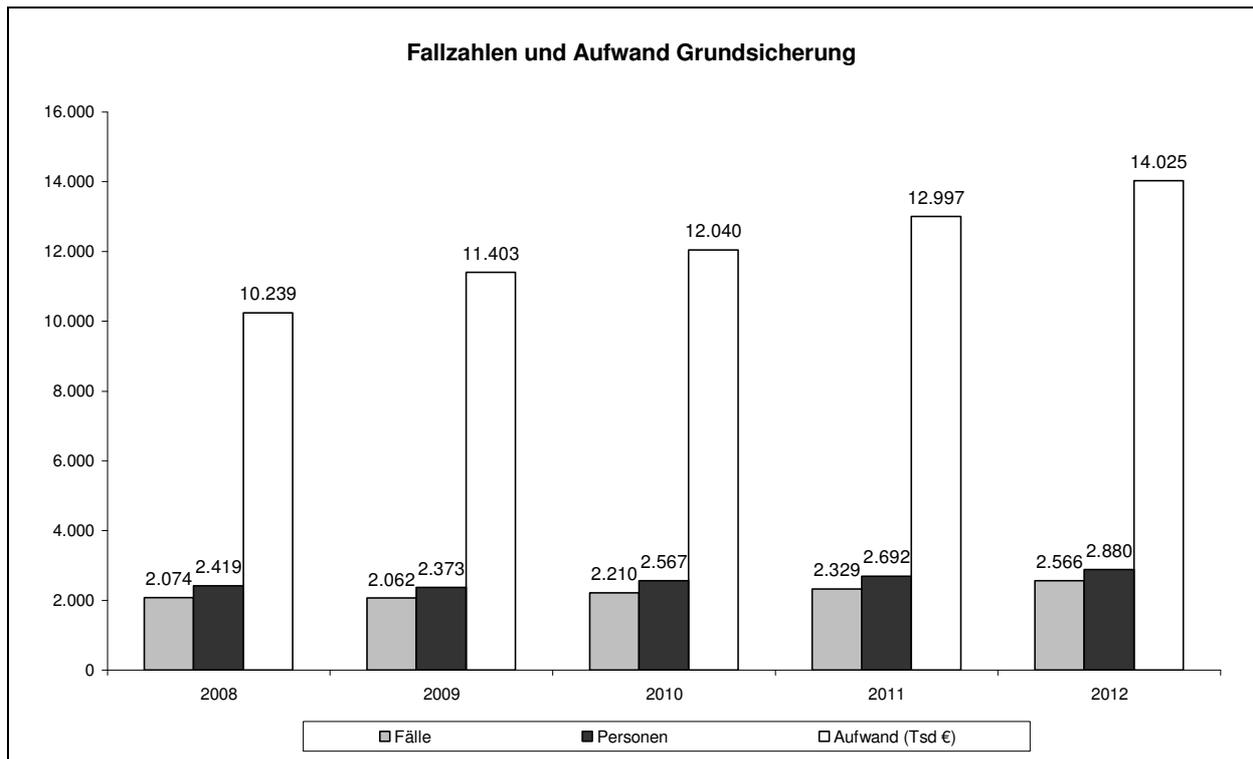


Abbildung 5: Fallzahlen/Aufwand bei der Grundsicherung

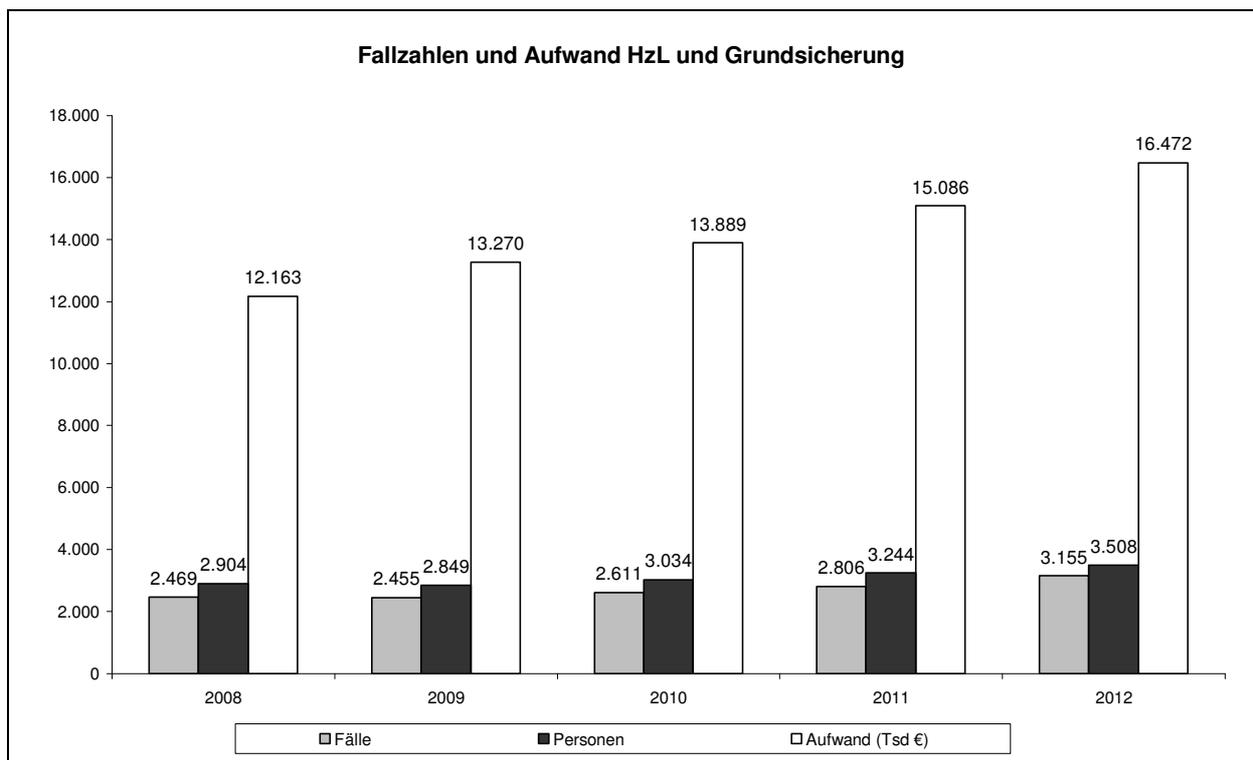


Abbildung 6: Fallzahlen/Aufwand bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

Die Zahl der Neufälle, die aufgrund der Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch das Jobcenter nunmehr in die Zuständigkeit des SGB XII fallen, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (40 Fälle).

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen, Regelbedarf-Ermittlungsgesetz sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. GG (Art. 20), Teile des SGB, BGB, das SGG und Beschlüsse politischer Gremien (Ratsbeschluss vom 12.12.2003 zur Durchführung der Bedarfsprüfung)

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppe umfasst Anspruchsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII. Dabei handelt es sich um bedürftige Hagener Bürgerinnen und Bürger, die entweder vorübergehend (mindestens sechs Monate) oder auf Dauer erwerbsgemindert sind oder aufgrund ihres Alters (ab 65 Jahre) nicht den erwerbsfähigen Personen zugerechnet werden. Durch die Anpassung an die Regelaltersgrenze für den Bezug von Renten ab Geburtsjahrgang 1947 verschieben sich die Zeitpunkte für den Eintritt in die Grundsicherung entsprechend.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ausreichende Einkünfte sichert und damit die Hilfebedürftigkeit beseitigt, scheidet für diesen Personenkreis quasi aus. Neben der finanziellen Unterstützung kommt deshalb verstärkt die Betreuung im Sinne von Beratung, Hilfe für Tagesstrukturierung und Vermittlung sozialer Kontakte in Betracht.

Leitziele

Das Leitziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der o.g. Zielgruppe. Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, die Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Umfangs unter Berücksichtigung der qualifizierten Grundsätze der Individualisierung und Nachrangigkeit zu gewähren.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Ausreichende Sprechzeitenangebote werden vorgehalten und bürgerfreundliche Kontakte sind sichergestellt.
- Durch die Bedarfsberatung werden 40.000 € eingespart.
- Mit der Einrichtung zweier Heimarbeitsplätze werden die Möglichkeiten veränderter Organisationsstrukturen erprobt.
- Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung wird geprüft, ob strukturelle Veränderungen möglich/notwendig sind.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Terminvereinbarung wird intensiv genutzt, wobei auch andere Kontaktformen (Hausbesuche) ausgeschöpft werden.
- Die Feststellungen vor Ort durch den Außendienst erfolgen regelmäßig.
- Die technischen Voraussetzungen für Heimarbeitsplätze werden geschaffen; die Abstimmungen der sich vertretenden Sachbearbeitungen zur Präsenz im Rathaus II werden eingehalten.
- Die erforderlichen Daten für die Ermittlung der Organisationsstruktur werden erhoben.

Zielerreichung

- Den BürgerInnen wurden die erforderlichen persönlichen Kontakte durch Vorsprachen oder sogar Hausbesuche ermöglicht; dabei ließen sich viele Angelegenheiten im Rah-

men von Telefonaten oder unter Zuhilfenahme technischer Möglichkeiten (Fax, E-mail) erledigen.

- Die mit dem Jobcenter abgestimmten Abläufe für den Wechsel in der Zuständigkeit für die Leistungsgewährung haben auch in diesem Jahr strittige Verfahren verhindert.
- Die Heimarbeitsplätze (auch für den Außendienst) sind eingerichtet und haben sich bewährt.
- Durch die Bedarfsberatung wurden rd. 33.000 € eingespart.

Kritik / Perspektiven

- a) Seit 2005 fehlt die Möglichkeit, für besondere Bedarfe einmalige Beihilfen zu erhalten. Durch Ansparen aus den (erhöhten) Regelsatzleistungen sind derartige Belastungen selbst zu finanzieren. Dies führt dazu, dass in steigendem Umfang die Gewährung von Darlehen erforderlich wurde, weil notwendige Anschaffungen (Elektrogeräte, Möbel) wegen fehlender angesparter Mittel nicht möglich waren; gleiches gilt auch für Maßnahmen der Wohnungsinstandhaltung. Neben der Prüfung bestehender Qualitätsstandards ist eine Verbesserung von Beratung und Information zu prüfen. Darüber hinaus ist die sich entwickelnde Rechtsprechung durch die jetzt zuständigen Sozialgerichte für diesen Leistungsbereich zu beobachten und umzusetzen; dabei ist festzustellen, dass sich nach der bisherigen Tendenz dadurch eine Ausweitung der Ansprüche für Hilfebedürftige ergeben wird. Die Bedarfsberatung führt weiterhin die besondere Prüfung zur Feststellung berechtigter Ansprüche durch. Ohne derartige Maßnahmen wären in nicht unerheblichem Umfang unberechtigte Leistungen erbracht worden.
- b) Durch die Verlagerung der Abwicklung der Kostenerstattung bei dem Aufenthalt Leistungsberechtigter nach dem SGBII in Frauenhäusern ist es zu einer Arbeitsverdichtung in der Fachabteilung gekommen.
- c) Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind seit 2012 umzusetzen. Um notwendige intensive Beratung und Betreuung zu ermöglichen, wurden Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Der Fortfall von zwei Vollzeitstellen hat zu einer deutlichen Steigerung der zu bearbeitenden Vorgänge je MitarbeiterIn geführt.
- d) Zum 1.1.2012 ist es zu einer Erhöhung der Regelsatzbeträge (und Mehrbedarfsbeträge) gekommen; dadurch und die weiterhin ansteigende Zahl der zu unterstützenden Personen kommen erhöhte Aufwendungen auf die Stadt zu. Für die Belastung der Kommune im Jahr 2011 stellte der Bund im Bereich der Grundsicherungsleistungen auf der Basis der Nettoausgaben des Vorvorjahres (2009) eine Erstattung dieses Aufwands von 45% zur Verfügung. Durch die Änderung des § 46a SGB XII steigt diese Bundesbeteiligung im Jahr 2013 auf 75 und ab 2014 auf 100 Prozent; die Erstattung durch den Bund wird dann nicht mehr einmal jährlich auf der Basis des Ergebnisses aus dem Vorvorjahr vorgenommen, sondern vierteljährlich aufgrund der aktuellen Resultate. Durch die quartalsweisen Abrechnungen erfolgen zeitnahe Erstattungen der Nettoaufwendungen. Verbunden mit der höheren Bundesbeteiligung an den Aufwendungen ist dann aber auch die Veränderung der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheit in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

2.1.2 Sonstige Dienstleistungen

2.1.2.1 Vormundschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	7,0	6,0	1,0	6,8	0,8	0
2011	6,0 ³	3,0	3,0	4,0	3	0
2012	6,0	3,0	3,0	6,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.02 ↔ hier auch Beistandschaften)			
Aufwand			
		Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Transferaufwand		0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Summe Aufwand	<u>245.173 €</u>	245.173 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		0 €
	sonstige Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0 €
	Sonstige ordentliche Erträge		0 €
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>245.173 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet umfasst das Führen von Vormundschaften und Pflegschaften in den gesetzlich hierfür vorgesehenen sowie in den gerichtlich entschiedenen Fällen.

Durch gesetzliche Neuerungen (§§ 1793 ff. BGB, §§ 55 ff. SGB VIII) haben sich für Amtsvormünder folgende Veränderungen ergeben:

ab **06.07.2011**:

- persönlicher Kontakt des Vormunds zum Mündel
- Häufigkeit der Kontakte (in der Regel monatlich in häuslicher Umgebung)

³ Seit September 2010 ist die Trennung der Aufgabenfelder Vormundschaften und Beistandschaften vollzogen.

- Gewährleistungspflicht (Pflege und Erziehung persönlich fördern und gewährleisten)
- Berichte an das Familiengericht mit Angaben zu den Kontakten

ab **06.07.2012:**

- Mitwirkung des Mündels bei der Auswahl des Vormundes
- Fallzahlobergrenze von 50 Mündeln/Pfleglingen pro Vollzeitvormund
- Aufsicht des Gerichtes über die Kontakte

Fallzahlen	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012
1. Amtsvormundschaft (gesetzlich)	11	12	17
2. Bestellte Vormundschaft	161	169	182
3. Bestellte Pflugschaften	81	91	<u>74</u>
Summen	253	272	273

Fallzahl pro Vollzeitkraft (bei 3/bei 6 Vormündern)	85	45	46

“Offene Bestellungen“	17	19	12

Auftragsgrundlage

§§ 55 und 56 des SGBVIII sowie die einschlägigen Bestimmungen des BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche, die der Betreuung bedürfen (Mündel)

Aufgabenbeschreibung im Bereich Vormundschaft

Kraft Gesetzes oder richterlicher Anordnung hat der Vormund die Aufgabe, die elterliche Sorge und die Personen- und Vermögenssorge des Mündels wahrzunehmen sowie den Umgang, die Erziehung und das religiöse Bekenntnis zu “regeln“. Darüber hinaus muss der Vormund für die Beteiligung der Mündel an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe sorgen, er muss Anträge auf Sozialleistungen stellen, bei Hilfeplänen sowie bei der Planung und Entscheidung über die zu gewährenden Jugendhilfen mitwirken. Die Beteiligung des Mündels ist dabei zu verstehen als Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrecht des Kindes und Jugendlichen entsprechend seinem Entwicklungsstand.

Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat der Vormund regelmäßigen persönlichen Kontakt zum Mündel zu halten, muss Termine bei Schulen, Gerichten, Krankenhäusern und Jugendhilfeträgern sowie bei allen anderen möglichen Kooperationspartnern wahrnehmen.

Hinzugekommen bzw. konkretisiert und genauer bestimmt wurden die Aufgaben des Vormundes durch neue gesetzliche Vorgaben (s. o. “Rahmenbedingungen der Aufgabe“). Damit kommen u.a. der Gewährleistungspflicht, der persönlichen Förderung der Pflege und Erziehung durch den Vormund sowie den erweiterten Berichtspflichten besondere Bedeutung zu.

Leitziel

Das Mündel wird längstens bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden. Die neuen gesetzlichen Vorgaben wurden in 2012 zum größten Teil umgesetzt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Fortbildungen der MitarbeiterInnen zum Vormund an der Fachhochschule in Münster sind abgeschlossen.
- Die vom Gesetzgeber vorgegebene maximale Fallzahl für einen Vollzeitvormund (50) wird derzeit eingehalten.
- In 2012 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen dem ASD und der Vormundschaft erweitert und auch die Kooperation zwischen PKD und ASD mit eingearbeitet
- Es wurde außerdem eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) erarbeitet, nach der eine Mitarbeiterin des SkF unter Einhaltung eines vereinbarten Verfahrens eine bestimmte Anzahl von Vormundschaften übernehmen kann. Die ersten Vormundschaften werden zurzeit von dort geführt. Das Verfahren ist u.a. abhängig von der Mitwirkung des Familiengerichts und der Finanzierung durch die Justizkasse.

Kritik/Perspektive

- Die Umsetzung der Gesetzesreform ist in 2012 erfolgt. Die Anforderungen, die an die monatliche Kontaktpflicht zu den Mündeln gestellt wurden, können bei den derzeitigen Fallzahlen nicht erfüllt werden. Zeitaufzeichnungen haben ergeben, dass die Abstände der Kontakte nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Es wird zurzeit geprüft, ob die maximale Fallzahl von 50 entsprechend wirksam abgesenkt werden kann, um den Anforderungen und der persönlichen Verantwortung der Vormünder gerecht werden zu können.
- Die Nachfolgebesetzung freiwerdender Stellen in der Amtsvormundschaft scheint im Nothaushalt ein schwer lösbares Problem zu sein. Die fachlichen Anforderungen an den Vormund sind überwiegend sozialpädagogischer aber auch verwaltungsrechtlicher Art. Auf Grund der geänderten gesetzlichen Anforderungen hat sich gezeigt, dass eine längerfristig unbesetzte Stelle in der Amtsvormundschaft nicht verantwortbar ist.
- Es wurde in 2012 eine aktuelle Stellenbewertung beantragt, damit die bisherige Bewertung den geänderten Anforderungen angepasst wird.
- Für 2013 wird erwartet
 - dass der Prozess der Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen voranschreitet und positiv gestaltet werden kann,
 - dass die fachliche Arbeit im Team der Vormünder durch begleitende Maßnahmen reflektiert werden kann,
 - dass die Kooperation mit dem ASD und den PKD entsprechend der vorgegebenen Ziele weiterhin eine positive Zusammenarbeit wachsen lässt.

2.1.2.2 Beistandschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	7,0	6,0	1,0	6,8	1	0
2011	4,0 ⁴	3,8	0,0	3,8	0	0
2012	4,0	3,8	0,0	3,8	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.02 ⇔ hier auch Vormundschaften)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen		204.311 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Transferaufwand		0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
		Summe Aufwand	204.311 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		0 €
	sonstige Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0 €
	Sonstige ordentliche Erträge		0 €
		Summe Ertrag	0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			204.311 €

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet Beistandschaften umfasst vier Arbeitsbereiche:

- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGBVIII
- Führen von Beistandschaften

⁴ Seit September.2010 ist die Trennung der Aufgabenfelder Vormundschaften und Beistandschaften vollzogen.

- Beurkundungen / Urkundsperson
- Führen des Sorgerechtsregisters

Fallzahlen Beistandschaften am 31.12.	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012
1. Beistandschaften komplett	1.033	863	743
2. Beistandschaften (nur Unterhalt)	119	171	160
3. Beistandschaft (nur Vaterschaft)	12	11	7
Summe Beistandschaften	1.164	1.045	910

Fallzahlen Beratung und Unterstützung	2010	2011	2012
Fallbestand 31.12.	40	50	115
Zugänge pro Jahr	176	165	177

Ausgestellte Urkunden	2010	2011	2012
Vaterschaft und Unterhalt	0	0	0
Zustimmungserklärung	51	45	66
Sorgeerklärungen im Sorgerechtsregister	135	138	131
Abänderung Unterhalt	42	22	31
Anerkennung Vaterschaft	167	142	166
Anerkennung Mutterschaft	0	0	1
Verpflichtung Unterhalt	144	108	116
Summen	539	455	511

Auftragsgrundlage

§§ 18, 52a, 55, 56, 59 SGBVIII und §§ 1712 ff. BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Junge Volljährige und allein erziehende Elternteile

Aufgabenbeschreibung

- im Bereich Beratung und Unterstützung

Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben allein erziehende Elternteile, junge Volljährige sowie nicht verheiratete Mütter nach Geburt eines Kindes. Beratungs- und Unterstützungsinhalte sind in den Bereichen Personensorge, Unterhaltsheranziehung und Vaterschaftsfeststellung gegeben.

- im Bereich der Beistandschaft

Die Beistandschaft umfasst über die Beratung und Unterstützung hinaus Tätigkeiten, wenn gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung der Vaterschaftsfeststellung oder des Unterhaltsanspruches sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen notwendig werden, weil außergerichtlich keine Regelung erreicht werden konnte.

- im Bereich der Beurkundungen

Zur Sicherung der Rechte des Kindes und zur Vermeidung von Prozessen und Kosten sowie zur Entlastung der Gerichte sind Beurkundungen vorzunehmen nach dem Beurkundungsgesetz (überwiegend Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen zu Vaterschaftsanerkennungen, Mutterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen, Verpflichtungserklärungen über Unterhaltsansprüche).

Leitziele im Bereich Beratung und Unterstützung, Beistandschaft sowie Beurkundungen

Alle Berechtigten erhalten die ihnen gesetzlich garantierten Dienstleistungen in angemessener Qualität.

Die Elternteile erhalten qualifizierte rechtliche Aufklärung und werden gestärkt, jeweils ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Aufgabe des Buchungsgeschäftes (eingehende Unterhaltszahlungen) wurde in die Sachgruppe der Beistände integriert. Hierfür sind zusätzliche Zeitressourcen aufzubringen; die Verlagerung dieser Tätigkeiten ist wegen der Nähe zur Sachbearbeitung vorteilhaft. Die Anzahl der geführten Beistandschaften wird weiter reduziert, indem auch künftig der Beratungs- und Unterstützungsanteil ausgebaut wird.
- Die MitarbeiterInnen nehmen an Fortbildungen teil, die geeignet sind, die hier zu führenden Konfliktgespräche und die Vermittlungsrolle für die Elternteile oder jungen Volljährigen professionell auszufüllen.

Kritik/Perspektive

Die Zahl derjenigen Beistandschaften, bei denen komplette Wirkungskreise eingerichtet sind, ist weiterhin rückläufig. Im Gegenzug sind, so wie es geplant und vom Gesetzgeber gewollt ist, die Beratungs- und Unterstützungsfälle stark angestiegen. Die Ausgangslage für die Aufgabenwahrnehmung des Beistandes hat sich gewandelt, weil ...

- ... gesetzliche Amtspflegschaften nach altem Recht wegen Volljährigkeit automatisch immer noch nach und nach beendet werden. Durch die Abschaffung der kraft Gesetzes bis 1998 entstandenen Amtspflegschaften bei unverheirateten Müttern entstehen keine "Zwangspflegschaften" mehr.
- ... zum anderen es Ziel des Beistandes ist, die Beratung und Unterstützung so zu steuern, dass möglichst keine Beistandschaften und somit keine Gerichtsverfahren entstehen. Wie vom Gesetzgeber gewollt, wird der Beistand in seiner neuen Rolle mehr und mehr zum Mediator.
- ... Gerichtsverfahren weiter vermieden werden. Einerseits versucht schon die Arbeit des Beistandes/Unterstützers dies zu verhindern, andererseits sind darüber hinaus die alleinsorgenden Elternteile mit der neuen Praxis der Gerichte konfrontiert, Kosten und Gebühren für Gerichtsverfahren von den Elternteilen zu verlangen (Prozesskostenrisiko), während es in Zeiten zuvor ausreichte, das Kind vor Gericht für einkom-

mens- und vermögenslos zu erklären und damit Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen.

- ... die Gerichte mehr und mehr darauf achten, dass der vorrangige Beratungsanspruch beim Jugendamt eingehalten und nicht mutwillig die Hilfe eines Rechtsanwaltes eingeholt wird, wofür Beratungskostenhilfe des Gerichts verlangt wird.
- ... die Vaterschaftsfeststellungen aufwändiger geworden sind. Auch hier wird versucht, Gerichtsverfahren zu vermeiden, indem durch Überzeugungsarbeit und private Vaterschaftstests Anerkennungen entstehen. Der Beistand wirkt hier häufig bei dem DNA-Test als Zeuge und Helfer mit.
- ... Handlungsschritte im Rahmen der Unterstützung und der Beistandschaft jeweils mit dem entsprechenden Elternteil abgestimmt sein müssen, um das Kostenrisiko für diesen Elternteil gering zu halten.
- ... sich voraussichtlich in 2013 durch Änderung der Regelungen zum Sorgerecht eine erweiterte Form des Sorgerechtsregisters ergeben wird. Gleichzeitig werden umfangreichere und häufigere Beratungen entstehen, um auch hier möglichst streitige und kostenträchtige Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die bisherigen Anstrengungen der Beistände dazu geführt haben, eine erfolgreiche Beratung und Unterstützung aufzubauen und dadurch langfristig andauernde Beistandschaften weiterhin abwenden zu können. Diese Entwicklung wird voraussichtlich noch voranschreiten.

Die Gedanken der Reform des Unterhaltsrechts sowie den in § 8a SGB VIII aufgenommenen Schutzauftrag für das Arbeitsfeld des Beistandes werden hierdurch konsequent umgesetzt. Beratung/Unterstützung und Beistandschaft haben eine zeitliche Reihenfolge, sind gleichwertige Aufgabenfelder und stehen gleichwertig nebeneinander.

Durch eine Umsetzung dieses Vorgehens könnten sich langfristig gleiche Anteile von Unterstützungsfällen und Beistandschaften ergeben (siehe auch Leistungsprofil des Beistandes Stand 01.01.2009, LWL/LVR).

Ergänzend bleibt noch festzustellen, dass die erzielten Vereinbarungen sowie die Beurkundungen helfen, den Lebensunterhalt von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen aus eigenen Mitteln sicherzustellen (nach einer statistischen Erhebung in 2012 haben vier Beistände mitgewirkt, dass ca. **1,5 Millionen** Euro an Unterhaltszahlungen zu den Berechtigten geflossen sind).

2.1.2.3 UVG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	5,5	5,5	0,0	5,8	0	0
2011	5,5	5,5	0,0	5,5	1	1
2012	5,5	5,5	0,0	4,5	1	2

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.41.01)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	241.848 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	206.037 €	
	Transferaufwand	2.803.425 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	755 €	
	Summe Aufwand	<u>3.252.065 €</u>	3.252.065 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	441.507 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.296.511 €	
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>.1.738.018 €</u>	-1.738.018 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>1.514.047 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen handelt es sich für die Stadt um eine wahrzunehmende Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. An den zu erbringenden Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33% beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt. Die Quote der Beteiligung wurde zuletzt durch das Haushaltsbegleitgesetz ab 2002 festgelegt.

Grundsätzlich verlangt die Landesverfassung im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz verletzt wird und auch der Verwaltungsaufwand von der Stadt zu tragen ist.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Richtlinien.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind alleinerziehende Elternteile mit Kindern (die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), für die kein (ausreichender) Unterhalt geleistet wird.

Leitziel

Das Leitziel ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel ist die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen und die Verfolgung der auf das Land in Höhe der gewährten Leistung übergegangenen Unterhaltsansprüche.

Teilziel für das Berichtsjahr

Die Heranziehung zum Unterhalt erfolgt konsequent und zeitnah; die Heranziehungsquote liegt über 10%.

Nach den im Dezember 2010 beschlossenen Konsolidierungsvorgaben soll der Ertrag im Bereich der Unterhaltsheranziehung jedes Jahr über 400.000 € liegen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Maßnahmen zur Realisierung der übergegangenen Unterhaltsansprüche konnten nur teilweise vorangetrieben werden, das Konsolidierungsziel wurde dennoch erreicht.

Beschreibung der Aufgaben

- Aufnahme und Bearbeitung der Anträge
- Auszahlung der Leistungen
- Heranziehung der Unterhaltspflichtigen durch Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Ermittlung der Leistungsfähigkeit
- Geltendmachung des übergegangenen Unterhaltsanspruchs einschließlich der Durchsetzung im Gerichtsverfahren, Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen und Kontrolle der Zahlungen
- Jährliche Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
- Verhinderung von Verwirkung und Verjährung der Ansprüche
- Geltendmachung unberechtigt geleisteter Zahlung

	2008	2009	2010	2011	2012
Leistungsfälle	1.210	1.204	1.207	1.221	1.255
Heranziehungsfälle	1.135	1.151	1.203	1.242	1.295
UVG-Aufwand	2.602.829 €	2.424.797 €	2.828.360 €	2.743.150 €	2.803.425 €
Ertrag Heranziehung	287.126 €	411.399 €	441.986 €	471.577€	441.507 €
Heranziehungsquote	11,0%	17,0%	15,6%	17,2%	15,7 %

Kritik / Perspektiven

Die Heranziehungsquote für 2012 ist um 1,5 Prozentpunkte gesunken. Der personelle Ressourceneinsatz in 2012 war wegen unbesetzter Stellen und Ausfällen mehrerer MitarbeiterInnen mangelhaft. In 2013 ist ein weiteres Herabsinken zu erwarten, da Nachbesetzungen frei werdender Stellen noch erfolgen müssen und längerfristige Einarbeitungszeiten nach sich ziehen. Die zu bearbeitende Fallzahl pro Vollzeitkraft ist außerdem gestiegen und wird als hoch empfunden.

Der Erfolg der Heranziehung ist daneben auch von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen abhängig.

2.1.2.4 Wohngeld

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	5,5	5,5	0,0	5,8	0	1
2011	5,5	5,5	0,0	5,5	0	0
2012	5,5	5,5	0,0	5,5	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.01)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen		378.208 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Transferaufwand		0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Summe Aufwand	378.208 €	378.208 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		0 €
	sonstige Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0 €
	Sonstige ordentliche Erträge		2.797 €
	Summe Ertrag	2.797 €	././ 2.797 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		375.411 €

Rahmenbedingungen

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sind vorgesehen für Mieter sowie für Wohnungs- und Hauseigentümer, soweit sie diesen Wohnraum selbst bewohnen. Ausgenommen von dieser Berechtigung sind grundsätzlich Empfänger von Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) nach den entsprechenden Gesetzen; hier werden die Aufwendungen bei der Berechnung dieser Leistungen berücksichtigt. Führt allerdings die Gewährung von Wohngeld dazu, dass die anderen Sozialleistungen nicht mehr zu erbringen sind, ist die Beantragung von Wohngeld zulässig. Bei sich überschneidenden Leistungszeiträumen findet zwischen den Bewilligungsstellen (z.B. Jobcenter und Wohngeldstelle) ein, allerdings aufwändiges, Erstattungsverfahren statt.

Die in den Vorjahren intensivierte Beantragung des Wohngeldes kann den Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II nur noch dann zur Pflicht gemacht werden, wenn die gesamte Bedarfsgemeinschaft nicht nur vorübergehend aus dem Bezug dieser Sozialleistung ausscheidet. Dadurch entstehen beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II, statt der Gewährung von Wohngeld für Kinder der Bedarfsgemeinschaft, erhöhte Kosten der Unterkunft zu Lasten der Stadt.

Das zentrale Angebot in der Abteilung "Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung" im Rathaus II führt auch in Verbindung mit einer Reduzierung notwendiger persönlicher Vorgesprächen der AntragstellerInnen dazu, dass die vorhandene Arbeitszeit konsequent für die Bearbeitung der Wohngeldanträge genutzt werden kann.

Zum 01.01.2009 wurde das Wohngeld durch eine Anpassung der Wohngeldtabellen, den Fortfall der verschiedenen Baualtersklassen und eine Anhebung der Einkommensgrenzen deutlich erhöht. Gleichzeitig wurde im Wohngeldrecht erstmalig eine sogenannte Heizkostenkomponente eingeführt.

Die zum 01.01.2009 eingeführte Heizkostenkomponente wurde ab dem 01.01.2011 jedoch wieder abgeschafft. Nach Auffassung der Bundesregierung war der Grund für die Einführung vor zwei Jahren, nämlich die gestiegenen bzw. ständig steigenden Kosten für die Energieversorgung, entfallen. Tatsächlich ist die Heizkostenkomponente jedoch ein Opfer des Sparzwanges geworden und muss als echte Kürzung des Wohngeldes verstanden werden. Ursprünglich sollte das Wohngeld insgesamt noch deutlicher gekürzt werden, und zwar auf den Stand von vor 2009. Dies konnte jedoch durch die Intervention einiger Bundesländer sowie verschiedenster Verbände erfolgreich verhindert werden.

Wohngeldempfänger mit Kindern können seit 2011 Leistungen aus dem neu eingeführten Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen. Ab dem 01.01.2013 haben Wohngeldempfänger zudem die Möglichkeit, das in Hagen neu eingeführte Sozialticket in Anspruch zu nehmen.

Eine Refinanzierung der Personal- und Sachkosten der Stadt findet durch das Land nicht statt. Im Übrigen handelt es sich ohnehin um eine durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe. Die Landesverfassung verlangt im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz mit knapp 0,4 Mio. € verletzt wird.

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz, die Wohngeldverordnung und die Regelungen der Verwaltungsvorschriften

Zielgruppe

Zielgruppen sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete zu zahlen ist bzw. Belastungen zu finanzieren sind.

Ziel

Bescheiderteilung und Auszahlung (nach vollständigem Antrag) werden innerhalb von sechs Wochen vorgenommen. Dieses Ziel konnte im Jahr 2012 weitestgehend erreicht werden.

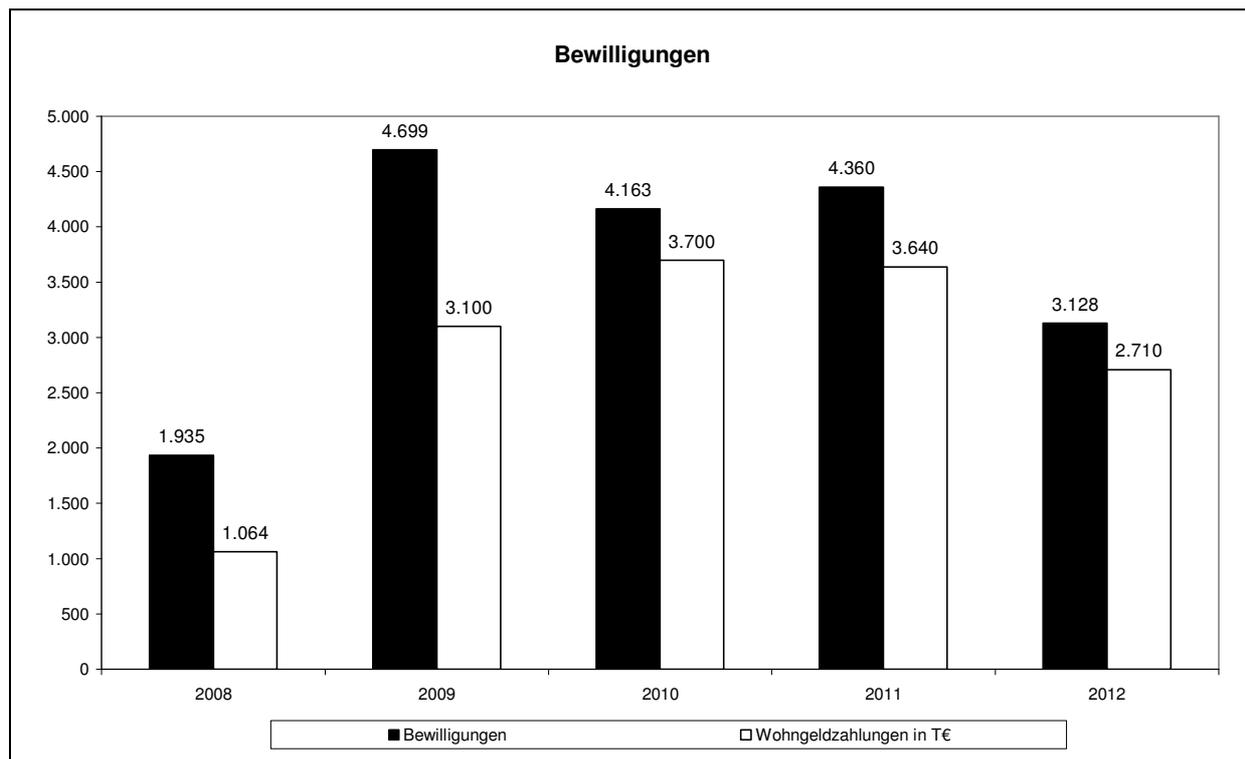


Abbildung 7: Wohngeldbewilligungen 2006 - 2012 (Wohngeldzahlungen in T€)

Insgesamt wurde im Jahr 2012 in Hagen bei 3.128 Wohngeldbewilligungen Wohngeld in Höhe von 2,71 Mio. € ausgezahlt. Dadurch ergibt sich pro Wohngeldbewilligung im Jahr 2012 ein Betrag in Höhe von ca. 72,- € (2009 = 55,- €, 2010 = 74,- €, 2011 = 70,- €). Dieser Aufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen. Die Personal- und Sachkosten für die Durchführung des Gesetzes hat die Stadt Hagen allein zu finanzieren. Die Verringerung der Wohngeldbewilligungen ist auf die nicht mehr bestehende Verpflichtung zur Beantragung von Kinderwohngeld für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und die gestiegenen Einkommen der Antragsteller (insbesondere der Renten) zurückzuführen. Auch der Fortfall der Heizkostenkomponente ab 2011 hat sich im Jahr 2012 auf die Fallzahlen ausgewirkt. Durch die gestiegenen Regelbedarfe bei den Hilfen nach SGB II und SGB XII hat die Zahl der Leistungsempfänger abgenommen, die durch den Bezug von Wohngeld die Beseitigung ihrer Bedürftigkeit nach SGB II und SGB XII erreichen konnten. Insgesamt wurden 4.838 maschinelle Wohngeldberechnungen durchgeführt. Hinzu kommt eine nicht näher bestimmte Zahl manueller Probeberechnungen für z.B. das Jobcenter oder die Grundsicherungsstelle. Ca. ein Drittel der formellen Antragstellungen musste wegen Überschreitens der Einkommensgrenzen oder wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Im abgelaufenen Jahr gab es 20 Klagen gegen Wohngeldbescheide vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg. 18 Verfahren sind abgeschlossen. In nur einem Verfahren wurde auf Vorschlag des Verwaltungsgerichts Arnsberg ein erlassener Bescheid wegen eines Formfehlers seitens der Wohngeldstelle aufgehoben, um dann in dieser Angelegenheit einen neuen Bescheid zu erlassen. In allen anderen Verfahren waren die Klagen erfolglos.

Kritik/Perspektiven

Die ursprünglich für 2009, 2010 und später dann für 2011 vorgesehene Einführung weiterer Datenabgleiche zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch wurde auf Grund fehlender rechtlicher Voraussetzungen mittlerweile auf das Jahr 2013 verschoben. Die entsprechende Datenabgleichsverordnung ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten, so dass lt. Ankündigung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) NRW ca. Anfang Juni mit dem ersten Datenabgleich zu rechnen ist. Der daraus resultierende Arbeitsaufwand,

der je Quartal anfallen wird, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. In diesem Zusammenhang könnte sich die intensive Sachverhaltsprüfung, die schon im Rahmen des Antragsverfahrens durchgeführt wird, positiv auswirken und den Arbeitsaufwand auf ein verträgliches Maß reduzieren. Zukünftig werden neben den Einkünften aus Kapitalvermögen auch Prüfungen erfolgen, um festzustellen, ob geringfügige Beschäftigungen (sog. Mini-Jobs) ausgeübt werden oder ein Bezug von Renten vorliegt.

Die zum 01.01.2012 für den Bereich Wohngeld beabsichtigte Nutzung der elektronischen Auskunft über erzielte Arbeitseinkünfte (ELENA) wurde nicht eingeführt.

Laut Auskunft des MBWSV NRW gibt es in Regierungskreisen aktuell keine Bestrebungen, das Wohngeld anzupassen bzw. zu erhöhen. Allerdings wird die Einführung eines sogenannten Klimazuschusses für energetisch modernisierten Wohnraum bei der Wohngeldberechnung diskutiert und gefordert. Damit könnten in einkommensschwachen Haushalten die durch die Modernisierung gestiegenen Mieten (zumindest teilweise) aufgefangen werden. Einzelheiten sind bisher noch nicht bekannt.

In der jetzigen Form bzw. ohne kurzfristige Anpassung wird das Wohngeld als Wohnraumförderungsmaßnahme in den nächsten Jahren bedeutungslos und stellt dann (ggf. in Verbindung mit dem Kinderzuschlag) nur noch eine Alternative zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB II für Haushalte ab vier Personen dar. Ein- bis Dreipersonen-Haushalte haben auf Grund der niedrigen Einkommensgrenzen so gut wie keine Möglichkeit mehr, Wohngeld zu beziehen.

2.1.2.5 BAföG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	4,0	4,0	0,0	4,0	0	0
2011	4,0	4,0	0,0	4,0	1	1
2012	4,0	4,0	0,0	4,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen		
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.03)		
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	222.107 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €
	Transferaufwand	0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €
	Summe Aufwand	<u>222.107 €</u> 222.107 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €
	sonstige Transfererträge	0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €
	Sonstige ordentliche Erträge	10.522 €
	Summe Ertrag	<u>10.522 €</u> ./ 10.522 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf	<u>211.585 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Durch Bundesgesetz sind Kommunen verpflichtet, die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen des sog. Schüler-BAföG vorzunehmen; es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Dabei sind die zusätzlich erlassenen Ausführungsregelungen zu beachten.

Für eine Zuständigkeit der BAföG-Stelle Hagen ist neben dem Schultyp entweder

- der Wohnort des Auszubildenden oder
- der Wohnort der Eltern oder
- der Sitz des Trägers der Ausbildungsstätte

maßgeblich.

Die prinzipiell nach der Landesverfassung zu beachtende Konnexität wird nicht eingehalten, wie sich aus der Belastung für die Stadt in Höhe von 211.585 € erkennen lässt.

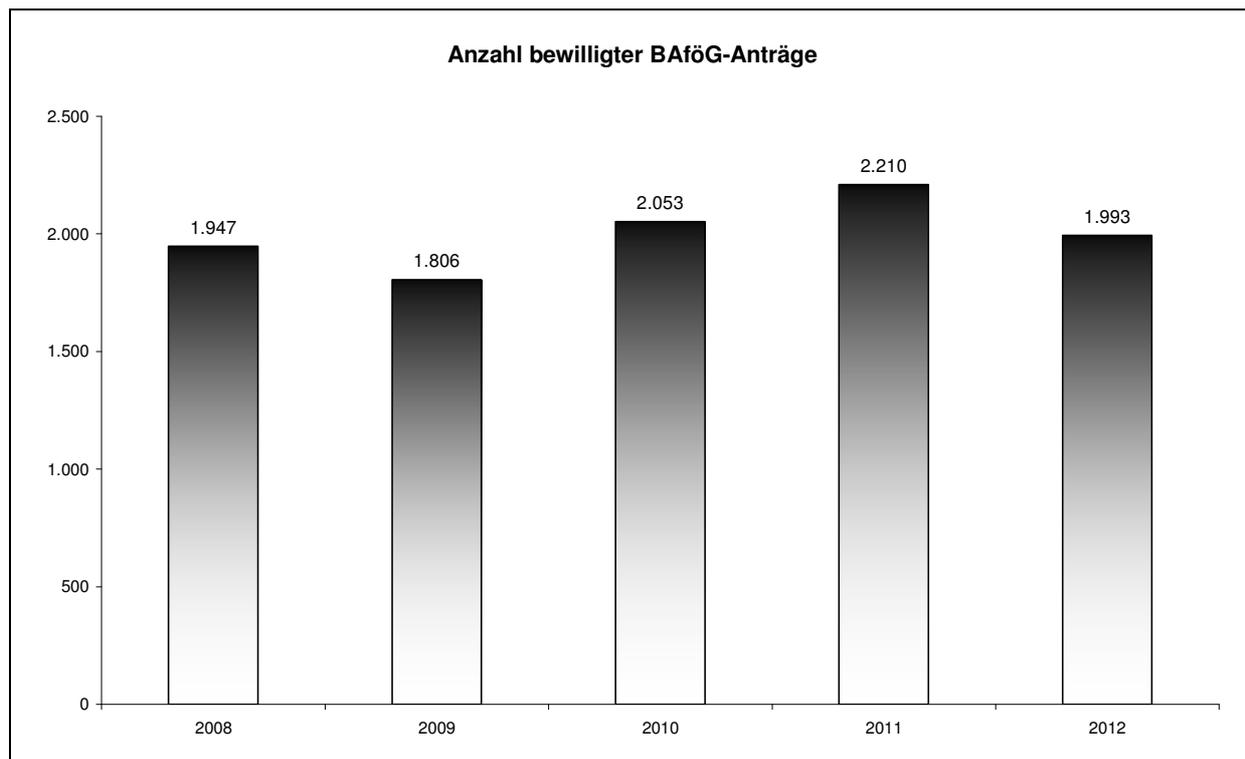


Abbildung 8: Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2008 - 2012

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppe / Schwerpunkte

Für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 an schulischen Ausbildungsstätten können Leistungen erbracht werden, wenn ihnen die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Als Ausbildungsstätten kommen Einrichtungen in Betracht, die eine berufliche Bildung ermöglichen oder vertiefen sowie ein Weiterbildungskolleg, das Berufstätigen einen mittleren Bildungsabschluss, wie die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife ermöglicht.

Kritik / Perspektiven

Im Jahr 2012 gab es 1.993 Fälle. Lediglich 60 waren wegen des Fehlens der Förderungsvoraussetzungen abzulehnen. Die geringe Quote der Ablehnungen beruht auf der intensiven (in der Regel persönlichen) Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von 3.811.926 € (Vorjahr: 3.977.395 €). Die Verringerung der Fallzahlen ist auf die geringere Zahl von Schülern zurückzuführen, die das Abitur nachholen wollten. Die Zahl der Auszubildenden, die die Abendrealschule besuchen, ist konstant geblieben.

Im Berichtsjahr gab es nur drei Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg; in allen Fällen wurden die Entscheidungen der BAföG-Stelle bestätigt. In 41 Fällen wurden Bußgeldverfahren wegen Verletzung der Mitteilungspflichten mit einem Gesamt-Bußgeld in Höhe von 10.090,- € durchgeführt. Allerdings konnten für den städtischen Haushalt dadurch nur Einnahmen von 1.044,- € (= 6 Fälle) erzielt werden, da die Auszubildenden auf Grund mangelnder Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft ihrer Zahlungsverpflichtung nur in sehr begrenztem Maße nachkommen. In nur einem Fall wurde Einspruch gegen eine Bußgeldentscheidung

eingelegt. Dieser wurde jedoch auf Anraten des Amtsgerichts von dem bevollmächtigten Anwalt zurückgezogen.

Die Kosten für die Bearbeitung der Anträge hat die Stadt zu tragen; die Leistungen werden vom Bund finanziert. Bewilligungen mussten in 130 Fällen aufgehoben werden, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr gegeben waren, zum Beispiel wegen Fehlzeiten der Schüler, Abbruch der Ausbildung oder wegen bei Antragstellung verschwiegener Einkünfte bzw. verschwiegenen Vermögens.

2.1.2.6 Versicherungsamt

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	7,5	7,5	0,0	6,6	0	0
2011	6,0	6,0	0,0	5,8	0	2
2012	5,0	5,0	0,0	5,2	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.05)			
Aufwand			
		Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Transferaufwand		0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand		<u>340.266 €</u>
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		0 €
	sonstige Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0 €
	Sonstige ordentliche Erträge		0 €
	Summe Ertrag		<u>0 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>340.266 €</u>

Auftragsgrundlage

Nach § 93 Abs.1 Satz 1 SGB IV haben die Versicherungsämter in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen, Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegenzunehmen und auf Verlangen des Versicherungsträgers den Sachverhalt aufzuklären. Die Versicherungsämter sind daher in vielfältiger Weise in den Aufgabenbereich der gesetzlichen Rentenversicherung eingebunden. Sie sind Mittler zwischen den Versicherten und den Versicherungsträgern, dienen aber überwiegend dem Interesse der BürgerInnen.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

In Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden nach den §§ 14 und 15 SGB I zur Auskunft und Beratung in sozialen Angelegenheiten verpflichtet. Die anlässlich einer Antragsaufnahme notwendig werdende Beratung Versicherter ist eine spezifische, sozialrechtlich und vor allem kommunalrechtlich begründete Aufgabenstellung, die die Versicherungsämter wahrnehmen. Die Mitarbeiter des Versicherungsamtes müssen wegen der Verpflichtung zur Sachaufklärung bei den Leistungsträgern ein großes Maß an Sachkenntnis haben, weil die Auskunftserteilung oft fließend in eine Beratung übergeht. Die Rentenversicherungsträger schulen daher die Mitarbeiter der Versicherungsämter gemeinsam und unentgeltlich.

Zielsetzung/Schwerpunkte

Es ist Aufgabe der Mitarbeiter, rechtsunkundige Versicherte zu informieren, ihnen Hilfestellung zu geben oder sie unter Umständen anzuregen, auch in anderen sozialen Bereichen Anträge zu stellen. So können die Bürger im Rahmen eines Antrages auf eine Erwerbsminderungsrente z.B. auf die Möglichkeit der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises oder auf den Bezug von Pflegegeld hingewiesen werden. Ebenso informiert das Versicherungsamt die Versicherten bei niedrigen Renten über die Möglichkeit der Beantragung von Wohngeld oder Grundsicherung. Der Schwerpunkt bei einer Antragsaufnahme liegt daher bei einer möglichst umfangreichen und notwendigen Unterstützung und einer besonders eingehenden Versichertenberatung.

Gesamtstatistik	2010	2011	2012
Rentenanträge	2.663	2.442	2.085
Kontenklärungen m. Anlagen	3.420	2.550	2.204
Ausländische Fragebögen	114	74	46
sonstige Serviceleistungen	1.410	1.554	959
Niederschriften + Rechtsbehelfe	291	252	160
Beitragszuschuss Krankenversicherung	198	197	161
Ersatzansprüche (SGB XII u II)	258	235	149
Ersuchen anderer Behörden	493	367	267
Beratungsgespräche (auch telefonisch)	<u>2.087</u>	<u>1.444</u>	<u>1.001</u>
insgesamt	10.934	9.115	7.032

Perspektive

Das Ziel, innerhalb von einer Woche Termine an die Versicherten zu vergeben, konnte bis jetzt größtenteils eingehalten werden, obwohl zum 01.04.2012 eine weitere Stelle eingespart und die Arbeitszeit einer Mitarbeiterin reduziert werden musste. Die verbliebenen fünf Mitarbeiterinnen konnten diesen zeitlichen Standard bisher halten, da durch das Altersgrenzenanpassungsgesetz zum 01.01.2012 das Renteneintrittsalter in Monatsschritten angehoben wurde und drei Rentenarten nur noch bestimmten Jahrgängen zugänglich sind; dadurch erklärt sich auch der Rückgang der oben dargestellten Anzahl erledigter Aufgaben.

2013 wird das Versicherungsamt zentralisiert werden, so dass weitere organisatorische Verbesserungen möglich und auch nötig sind, wenn in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen werden.

2.1.2.7 Bildung und Teilhabe

Zuständig für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Leistungen) in Hagen sind zwei Stellen: Der Fachbereich Jugend und Soziales⁵ und das Jobcenter⁶. Die "Fachstelle für Bildungs- und Teilhabeleistungen" im Fachbereich Jugend und Soziales ist mit drei Mitarbeiterinnen (nach Arbeitsstunden 2,2 Arbeitskräfte) ausgestattet; im Jobcenter bearbeitet bei fünf zusätzlichen Stellen jeder Leistungssachbearbeiter in "seinen" Fällen die Anträge auf BuT-Leistungen.

Ein weiterer Mitarbeiter im Fachbereich Jugend und Soziales prüft die Geeignetheit von BuT-Leistungsanbietern und definiert die örtlichen Regeln zum Leistungsangebot.

Beschreibung der Aufgabe

Die BuT-Leistungen umfassen

- Kostenübernahme bei Schulausflügen und Klassenfahrten,
- Kostenübernahme bei Ausflügen/Fahrten von Kindertageseinrichtungen,
- pauschale Leistungen für den Schulbedarf,
- Lernförderung,
- Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und
- Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe.

Bestandteil des Gesetzespaketes sind zum einen Transferleistungen, zum anderen wird bis Ende 2013 befristet auch die Schulsozialarbeit in Hagen über das Bildungs- und Teilhabepaket ausgeweitet. Die Stadt Hagen und sieben freie Träger beschäftigen bis 2013 befristet auf 20 eingerichteten Vollzeitstellen 27 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Ein einheitliches Handeln sowohl im Jobcenter als auch in der Fachstelle für Bildungs- und Teilhabeleistungen der Stadt Hagen wird durch eine detaillierte schriftliche Anweisung gewährleistet.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Gesetzespaket zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen ist seit dem Frühjahr 2011 in Kraft. Nicht zuletzt aufgrund des bürokratischen Aufwandes gibt es aktuell und aller Voraussicht nach auch in Zukunft noch diverse gesetzliche Anpassungen. Viele der vom Land NRW in Kooperation mit den Kommunen herausgegebenen Handlungsempfehlungen für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen unterliegen noch Veränderungen. Im Berichtsjahr wurde von den Organisatoren der Leistungserbringung und von den antragsbearbeitenden Stellen ein überdurchschnittliches Maß an Flexibilität verlangt, weil sich Regelungen und Abläufe mitunter noch sehr schnell veränderten.

⁵ BuT-Leistungen werden im Fachbereich Jugend und Soziales bewilligt, wenn der Antragsteller Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.

⁶ BuT-Leistungen werden im Jobcenter bewilligt, wenn der Antragsteller ALG II-Leistungen bezieht.

Die Transferleistungen und der Personaleinsatz (bis Ende 2013 einschl. der Schulsozialarbeit) sind durch den Bund refinanziert.

Auftragsgrundlage

SGB II, SGB XII, BGG, AsylbLG

Zielgruppe

BuT-Leistungen können Hagener Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten, die

- ALG II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen,
- die Alterbeschränkungen des BuT-Paketes⁷ erfüllen und
- eine Schule oder eine Kindertagesstätte besuchen bzw. sich in Kindertagespflege befinden.

Das Gesetz verfolgt das Ziel, soziale Nachteile von Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsenen in finanziell benachteiligten Familien zu verringern.

Leitziele

Hagener Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in finanziell benachteiligten Lebenslagen sind

- in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt,
- in ihr soziales Umfeld (zB. Schulklassen, Sportvereine) weiter integriert und
- in ihren Stärken und Interessen gefördert.

Teilziele für das Berichtsjahr

Teilziele für das Berichtsjahr in diesem noch jungen Aufgabenfeld waren

1. zum einen eine in Anbetracht der zwei sachbearbeitenden Stellen vereinheitlichte und ressourcenschonende Organisation
2. und zum anderen eine Steigerung der Zahl der Leistungsempfänger.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zu 1: Eine detaillierte schriftliche Anweisung für die BuT-Leistungsgewährung im Jobcenter und im Fachbereich Jugend und Soziales wurde erstellt.

Datenbanken und DV-Anwendungen unterstützen den Arbeitsfluss ("work-flow").

Zu 2: Schon in 2011 waren Informationen für Multiplikatoren (zB. Stadtportbund, Schulen, Kitas, Jugend- und Sozialpolitik), Presseinformationen und Radiospots werbewirksam eingesetzt worden. In 2012 trat neben die Bewerbung über die Multiplikatoren die

⁷ Die Begrenzungen liegen bei Teilhabeleistungen bei 25 Jahren und bei den übrigen BuT-Leistungen bei 18 Jahren.

Schulsozialarbeit als zentrales Instrument, um allen Leistungsberechtigten die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuzeigen.

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist in Hagen mit der von Rat beschlossenen Grundkonzeption erfolgt. An 32 Schulstandorten (15 Grundschulen, 5 Förderschulen, 6 Hauptschulen, 3 Realschulen und 3 Gesamtschulen) wird Schulsozialarbeit unter Einbindung der Schulleitungen durch sieben freie Träger und die Stadt Hagen u.a. mit den Schwerpunkten

- Einzelfallhilfe,
- BuT Beratung und Lernförderung,
- Elternarbeit,
- Vermittlung von Sozialkompetenzen,
- Präventionsangebote,
- Beratung & Unterstützung innerhalb der Schule,
- Netzwerkarbeit,
- Gestaltung der Übergänge,
- Erfahrungsaustausch und Qualitätsentwicklung

durchgeführt.

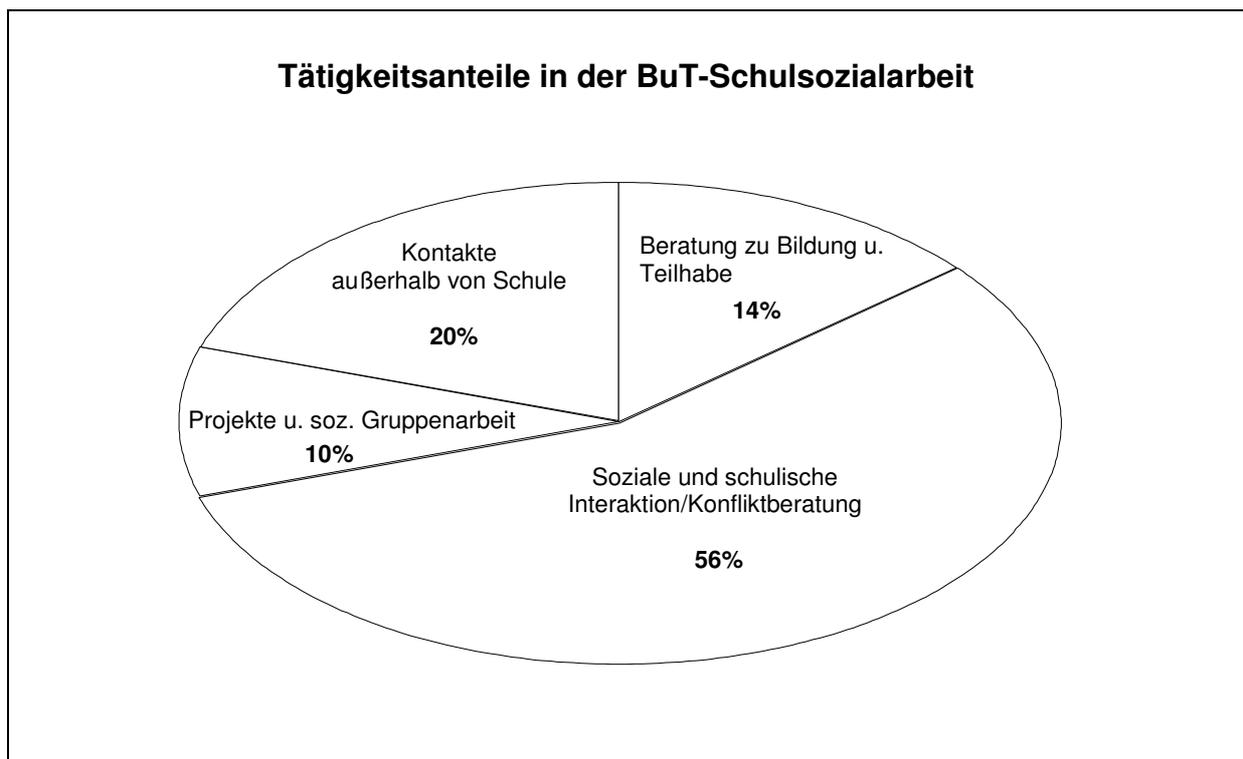


Abbildung 9: Tätigkeitsanteile in der BuT-Schulsozialarbeit

Zielerreichung

Zu 1: Die Vorgehensweisen und Kriterien für die Leistungsgewährung sind im Jobcenter und im Fachbereich Jugend und Soziales identisch.

Der Hagener Personalaufwand für BuT-Leistungen liegt nach ersten Erhebungen im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt.

Zu 2: Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die BuT-Leistungen erhalten haben, wurde in 2012 dem Vorjahr gegenüber gesteigert. Weil die Öffentlichkeitsarbeit bei den potentiell Anspruchsberechtigten aber schon in 2011 die erhoffte Wirkung gezeigt hatte, lag die Steigerung bei der Zahl der Antragsteller nur bei etwa 5 %.

	Anträge insgesamt		Zahl der Kinder u. Jugendlichen, für die Anträge gestellt wurden		Höhe der insgesamt bewilligten Leistung (€)	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	1.712	(940)	1.402	(875)	350.000	260.000
Schulbedarfspaket ⁸	6.794	(4.744)	3.632	(2.739)	515.000	340.000
Lernförderung	837	(394)	610	(365)	90.000	8.000
Mittagsverpflegung	2.567	(1.335)	1.710	(1.166)	385.000	120.000
Soziale und kulturelle Teilhabe	1.702	(1.241)	1.233	(1.071)	60.000	20.000
Summe	13.612	(8.654)	6.444	(6.116)	1.400.000	748.000

Die Anzahl der potentiellen Hagerer Leistungsberechtigten lässt sich aus verschiedenen Gründen nicht exakt bestimmen. So gibt es

1. neben der Voraussetzung der Zugehörigkeit zu einem zwar klar definierten, aber doch mehrere Leistungen umfassenden Sozialleistungssystem mit sich teilweise überschneidendem Empfängerkreis,
2. unterschiedliche Altersbeschränkungen (18 Jahre für Teilhabeleistungen bzw. 25 Jahre für alle anderen Leistungen) und
3. die Notwendigkeit des Besuchs einer Kita oder einer Schule.

Eine Statistik, die alle BuT-relevanten Kriterien gleichzeitig auswertet, gibt es in Hagen nicht.

Dennoch scheint die Aussage möglich, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes dem Kreis der potentiell Leistungsberechtigten in Hagen nahezu flächendeckend bekannt sind. Diese Behauptung basiert darauf, dass Teilbereiche aus dem BuT-Leistungsbezug in Hagen vollständig ausgewertet sind. So erhielten im Kindergartenjahr 2011/12 in den 13 städtischen Kitas, die mittags ein Essen anbieten, 119 der 474 an der Speisung teilnehmenden Kinder (= 25 %) BuT-finanzierte Mittagessen (von den 68.750 Mittagessen waren 14.954, das sind 22 %, BuT-finanziert). Ein Anteil in dieser Höhe lässt darauf schließen, dass keine Leistungsberechtigten auf BuT-Unterstützung verzichteten. Da in städtischen Kitas zwar intensive, im Vergleich zu anderen Bereichen aber doch keine

⁸ Im Regelfall ist kein Antrag erforderlich; nur bei BuT-Berechtigten nach dem BKGG müssen Anträge gestellt werden. In die obige Übersicht sind die automatisch gezahlten Schulbedarfspauschalen und die gesondert beantragten zusammengefasst dargestellt. Die Auszahlung erfolgt in den meisten Fällen zusammen mit den monatlichen Transferleistungen.

Die Schulbedarfspauschale wird in zwei Raten, nämlich zum Schuljahresbeginn am 1. August (70 €) und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres am 1. Februar (30 €) ausgezahlt. Hierfür sind, falls erforderlich, zwei Anträge zu stellen.

“außerordentliche“ Öffentlichkeitsarbeit stattfand, sollte dieses Beispiel für Hochrechnungen, die auf den Bekanntheitsgrad zielen, geeignet sein.

2.2 Pädagogische Hilfen

2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Personalübersicht ¹						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	47,5	8,5	39,0	45,0	1	2
2011	48,5	9,5	39,0	45,0	6	6
2012	48,0	9,0	39,0	45,0	2	2

Gesamtübersicht der Finanzen ¹			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.36.30 – ohne Jugendgerichtshilfe)			
Aufwand			
		Personalaufwand⁹ einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		1.908.010 €
	Transferaufwand		22.097.102 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		2.497 €
	Summe Aufwand		<u>27.549.002 €</u>
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		78.704 €
	sonstige Transfererträge		1.271.441 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		837.391 €
	Sonstige ordentliche Erträge		0 €
	Summe Ertrag		<u>2.187.535 €</u>
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>25.361.467 €</u>

⁹ In der obigen 'Personalübersicht' sind die Stellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) hinterlegt. Die entsprechende Personalübersicht des Pflegekinderdienstes (PKD) ist in einem eigenen Kapitel unter Gliederungspunkt 2.2.2 (Seite 43 ff.) abgebildet. Die in der obigen 'Gesamtübersicht der Finanzen' hinterlegten Aufwände und Erträge umfassen hingegen auch den Pflegekinderdienst. Ferner ist in diesem Bericht für 2012 erstmals für die Jugendgerichtshilfe (JGH) eine eigene 'Gesamtübersicht der Finanzen' hinterlegt (sh. unter Gliederungspunkt 2.2.3 auf Seite 49). In den vergangenen Geschäftsberichten war der Personalaufwand für die JGH in die obige 'Gesamtübersicht der Finanzen' noch Bestandteil der abgebildeten Gesamtsumme.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Den vielfältigen Leistungen, die der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) anbietet, liegt ein Handlungskonzept / Qualitätshandbuch zugrunde, welches 2003/2005 in Kooperation mit dem Landesjugendamt entwickelt wurde und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die Produkte sind auf der Grundlage von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität beschrieben.

Die Handlungsschritte und Instrumente des Qualitätshandbuchs

- garantieren die Qualität der Hilfe,
- reduzieren durch eindeutige Anleitung und konkrete Vorgaben Fehlermöglichkeiten,
- führen zur Vergleichbarkeit der Bearbeitung und damit zur besseren Nachvollziehbarkeit des Einzelfalls und
- sichern die Transparenz im jeweiligen Verfahrensstand und zu möglichen Schnittstellen.

Die Einhaltung der in dem Qualitätshandbuch beschriebenen Handlungsschritte ist verbindlich.

Die Leitziele, die mit den freien Trägern der Erziehungshilfe in der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII entwickelt wurden, sind Grundlage der fachlichen Orientierung.

Die Aufgaben wurden ausschließlich im Sinne des Fachkräfteangebots gem. § 72 SGB VIII erfüllt. Die Gruppenleitungen des ASD wurden durch externe Fortbildungen zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft ausgebildet.

Seit 2010 finden regelmäßige Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern für ambulante und teilstationäre Leistungen statt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, insbesondere die §§ 1 - 10, §§ 16 – 21, §§ 27 – 43, §§ 50 – 52

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes gem. § 8a SGB VIII.

Die Verpflichtung für die Jugendhilfe ergibt sich unter anderem auch aus dem BGB und dem FamFG.

Leitziele

Die entscheidenden Grundlagen sind im Grundgesetz (Art. 6) und im SGB VIII verankert. Sie werden konkretisiert durch die mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe vereinbarten fachlichen Leitlinien sowie durch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses:

- Das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sich und ihre Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist umgesetzt.
- Das Kindeswohl ist durch die Personensorgeberechtigten und/oder durch Hilfen zur Erziehung gewährleistet.
- Alle gewährten Hilfen zur Erziehung sind geeignet und notwendig. Sie berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen ist umgesetzt.

- Die Sozialraumteams in den Stadtteilen Wehringhausen und Vorhalle haben ihre Tätigkeit aufgenommen.
- Die Kooperation mit den beteiligten Hagener Akteuren im Jugendkriminalitätspräventionsprojekt "Kurve kriegen" ist erfolgreich weitergeführt worden.
- Alle Leistungsanbieter im ambulanten und teilstationären Bereich nehmen an einem Qualitätsdialog teil.
- Gemeinsam entwickelte Qualitätsstandards zur Vermeidung grenzüberschreitenden Verhaltens in der stationären Erziehungshilfe sind eingeführt worden.
- Mit der Einführung gemeinsam entwickelter Qualitätsstandards zur Vermeidung grenzüberschreitenden Verhaltens in ambulanten Erziehungshilfen ist begonnen worden.
- Ein EDV- Verfahren für den Bereich der Erzieherischen Hilfen ist eingeführt.
- Mit der Entwicklung und Einführung eines umfassenden Finanz- und Fachcontrolling für den Bereich der Erzieherischen Hilfen ist begonnen worden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Als Garant für die Ausführung des staatlichen Wächteramtes hat die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung oberste Priorität bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Allgemeinen Sozialen Dienst. Im Jahr 2012 gingen 125 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen beim ASD ein und wurden nach den intern vorgeschriebenen Standards überprüft. In etwa 60% der Fälle stellte sich ein weiterer Hilfebedarf ein, so dass entweder durch Inobhutnahmen, ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung der Kinderschutz sichergestellt werden musste. Erschreckend hoch ist die Zahl der Kinder, die aufgrund einer illegalen Suchtproblematik eines Elternteils fremd untergebracht werden mussten (13 Kinder in 2012).

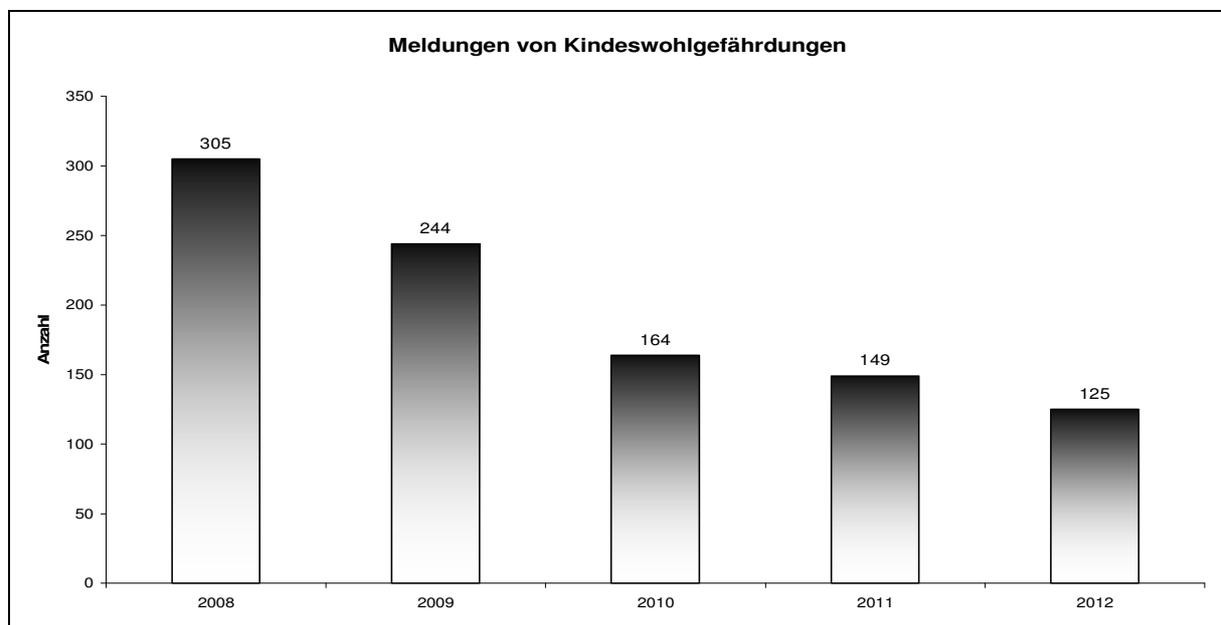


Abbildung 10: Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf

Die Anzahl der Meldungen Kindeswohlgefährdungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Sind aber im Vergleich zum Jahre 2006 (35 Meldungen) noch nach wie vor hoch.

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2012 (in Klammern Vorjahreswerte)																				
Anzahl der Meldungen	minderjährige Mutter	Alter der Kinder					Meldung			Melder					Ergebnis der Überprüfung					
		0 bis 1,5 Jahre	1,5 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	ab 14 Jahre	offen	vertraulich	anonym	privates, soziales Umfeld	Fachpersonal	eigene Beobachtung ASD	Selbstmelder, Opfer, Täter	Sonstige	kein Handlungsbedarf	Beratung/ Unterstützung/ weitere Hilfen	Inobhutnahme	Meldung an Familiengericht	Eingriff in Personensorge	
58 (80)	0	19	14	14	30	7	38	10	10	27	27	0	0	4	23 (32)	28 (32)	4 (9)	3 (6)	1 (3)	Mitte
19 (12)	0	4	5	4	9	2	14	2	3	8	8	0	1	2	6 (3)	7 (7)	6 (0)	1 (0)	0 (2)	Boele
31 (40)	0	2	5	4	31	6	14	7	10	14	11	1	1	4	13 (7)	14 (20)	4 (0)	0 (0)	0 (13)	Haspe
8 (7)	1	3	2	0	4	0	2	2	4	5	3	0	0	0	1 (3)	7 (4)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	Hlbg.
9 (10)	0	1	3	6	12	2	6	0	3	5	4	0	0	0	2 (5)	5 (5)	1 (0)	2 (0)	1 (0)	Eilpe
125 (149)	1 (0)	29 (30)	29 (30)	28 (62)	86 (91)	17 (21)	74 (99)	21 (20)	30 (30)	59 (50)	53 (76)	1 (0)	2 (4)	10 (20)	48 (53)	61 (62)	15 (20)	6 (15)	2 (4)	Summe
		Bei den 125 (2011: 149) Meldungen waren insgesamt 189 (2011: 234) Kinder betroffen					Summe 125			insgesamt 125 Melder					in den 125 (2011: 149) Fällen gab es 84 (2011: 101) mal, das sind ca. 60%, Anschlussaktivitäten					

Eine gezielte Ausweitung des Angebotes im ambulanten niederschweligen Bereich zur Vermeidung kostenintensiver stationärer Hilfen ist durch die Einrichtung von drei sogenannten "Flexiblen Sozialraumteams" in den Stadtteilen Boele, Haspe und Wehringhausen erfolgt.

Die Kooperation mit den Hagener Schulen und Kitas auf regionaler Ebene wurde weiter fortgeführt. Vertreter des ASD nehmen regelmäßig an Regionalkonferenzen in den Stadtteilen teil.

Mit den Hagener Familienrichtern, Vertretern von Beratungsstellen, Fachanwältinnen für familiengerichtliche Verfahren und anderen Akteuren wurde der Leitfaden zur Umgangsrechtsregelung bei Trennungskindern weiterentwickelt. Es handelt sich hier um ein richtungweisendes Modellprojekt in Deutschland.

Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern im ambulanten und teilstationären Bereich sind weitergeführt worden.

Ein gemeinsamer Fachtag zum Thema Kindesmisshandlung und Vernachlässigung wurde im November 2012 durchgeführt.

Weitere Übersichten:

Transferaufwand bei den Erziehungshilfen	2008	2009	2010	2011	2012
Mutter/Kind-Unterbringung	967.793 €	1.134.915 €	1.019.704 €	987.102 €	1.013.407 €
Hilfe zur Erziehung ¹⁰	13.966.883 €	14.988.860 €	14.972.379 €	15.736.133 €	16.676.959 €
Eingliederungshilfe (nur Kinder u. Jugendliche)	2.563.154 €	2.982.777 €	2.872.098 €	3.006.447 €	2.318.383 €
Eingliederungshilfe (nur junge Volljährige)		1.135.607 €	1.069.166 €	1.464.951 €	1.648.575 €
Inobhutnahmen			458.803 €	420.926 €	309.299 €
Sonstige Hilfen		20.143 €	59.375 €	7.036 €	22.013,76€
Summe	17.497.785 €	20.262.590 €	20.451.525 €	21.622.595 €	21.988.637 €

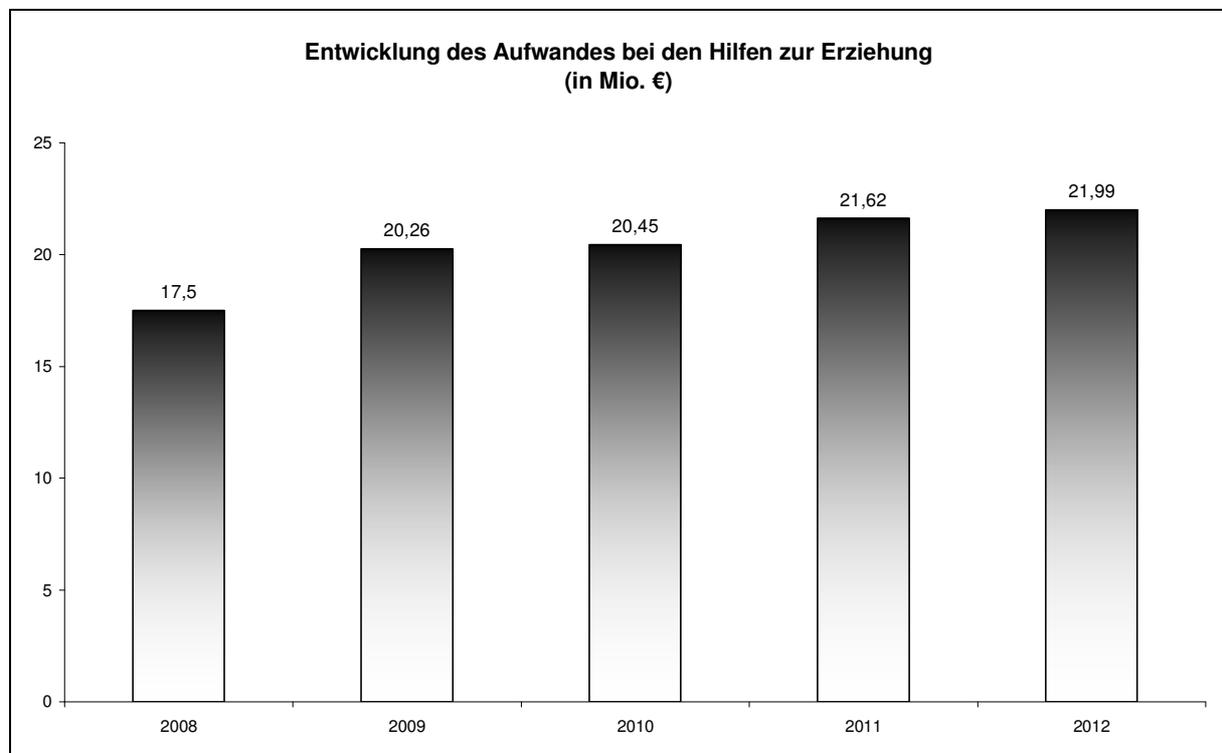


Abbildung 11: Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung

¹⁰ Bis 2008 incl. Eingliederungshilfe (junge Volljährige) und Inobhutnahmen, ab 2009 incl. Inobhutnahmen, ab 2010 nur Hilfe zur Erziehung.

Anzahl der Hilfen pro Familie in 2012:	1	2	3	4	5	6	7	> 7	Unterstützte Familien insgesamt
Anzahl der Familien: (Werte aus 2011)	879 (905)	217 (191)	73 (90)	41 (28)	6 (11)	6 (5)	3 (4)	2 (13)	1.227 (1.246)

Die insgesamt 1.803 (2011: 1.886) Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen (§ 42) und/oder Eingliederungshilfen (§ 35a) wurden 1.227 (2011: 1.246) Hagener Familien gewährt.

Ausgewählte Aufgabenfelder des ASD	Fälle am 1.1.2012	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Fälle am 31.12.2012
Hilfen z. Stärkung / Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit	366 (388)	447 (523)	419 (545)	394 (366)
Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	90 (93)	152 (109)	131 (112)	111 (90)
Hilfen in dauerhaft familienersetzenden Lebensformen	231 (207)	73 (67)	83 (43)	221 (231)
Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft	245 (233)	50 (132)	116 (120)	179 (245)
Kindeswohlgefährdung	37 (30)	125 (149)	111 (142)	51 (37)
Inobhutnahmen	4 (9)	145 (123)	141 (128)	8 (4)
Summe	973 (960)	992 (1.103)	1.001 (1.090)	964 (973)

Die Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung, die durch den Allgemeinen Sozialen Dienst gesteuert werden können, sind im Vergleich zum Vorjahr trotz erheblicher Aufwandsteigerungen bei den Leistungen gem. § 34 SGB VIII Heimerziehung (plus gegenüber 2011 um 800.000 €) nur um 1,7 % gestiegen (von 21,62 Mio. € auf 21,99 Mio. €). Der gestiegene Aufwand im Bereich der Heimerziehung ist in erster Linie auf die gestiegenen Tagessätze zurückzuführen.

Durch eine Intensivierung der Steuerung im Einzelfall konnte der Gesamtanstieg des Aufwandes eingegrenzt werden.

Begonnene Inobhutnahmen								
	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Kuhlerkamp / Philippshöhe	1		1	2			1	
Wehringhausen	4	8	3	6	3	5	7	2
Altenhagen / Eckesey-Süd	3	2	3	6	9	1	2	2
Emst / Eppenhausen	2	1	3	2	2	1		
Fleyerviertel / Klostersviertel / Tondersiedlung			2			1	3	2
Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	5	2	5	7	1	3	3	5
Summe Mitte	15	13	17	23	15	11	16	11
Vorhalle			2	1		1	2	3
Eckesey Nord		1						
Boelerheide			2		1	1		
Boele / Kabel / Bathey		1	2	1	1	3		2
Helfe / Fley	1	2			2			
Garenfeld						1		
Summe Nord	1	4	6	2	4	6	2	5
Halden / Herbeck	1			1		1		
Berchum								
Henkhausen / Reh			1					
Eley		1			1			1
Holthausen / Wesselb. / Hlbg-Mitte / Oege / Nahmer	5	3		1	1		1	1
Summe Hohenlimburg	6	4	1	2	2	1	1	2
Eilpe / Delstern / Selbecke		4	1	2	8	4	5	3
Priorei / Rummenohl / Dahl	1			2	2	1		
Summe Eilpe/Dahl	1	4	1	4	1	5	5	3
Quambusch / Baukloh / Westerb. / Hasper-Bachtal					1	1		1
Spielbrink / Geweke / Tücking				1				2
Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	1	3		2	1	4	1	2
Hestert / Kückelhausen-Süd								2
Summe Haspe	1	0	0	0	2	0	1	0
außerdem ohne Bezirksangabe	3	3	3	3	3	5	7	7
///								
Inobhutnahmen gesamt 2009 – 2010 – 2011 - 2012								
	141	128	123	147				

Fallzahlen in der Fachstelle für Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG						
Stand 01.01.11	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Stand 31.12.11	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Stand 31.12.2012
<u>233</u>	116	104	<u>245</u>	50	116	<u>179</u>
In 2012 erhielten 277 Familien (2011: 310 Familien) 295 Hilfen (2011: 348 Hilfen) der Fachstelle.						

Zielerreichung

Das vorrangige Ziel der Erziehungshilfe, den Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen umzusetzen und die entsprechenden Verfahrensstandards einzuhalten, konnte trotz erheblicher Arbeitsbelastung gewährleistet werden. Beratungen wurden zum Teil in einem reduzierten Standard angeboten.

Die Kooperation auf regionaler Ebene mit Schulen und Kitas hat sich bewährt. Durch die Kooperation im Sozialraum mit den dort professionell handelnden Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe gelingt es frühzeitiger, betroffenen Familien Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung anzubieten und kurzfristig auf Krisensituationen in Familien zu reagieren.

In den Stadtteilen Wehringhausen und Vorhalle haben die Sozialraumteams, bestehend aus Vertretern des ASD, der Jugendsozialarbeit und der Kitas, ihre Tätigkeit weiter fortgesetzt. Sogenannte Stadtteilmütter wurden im Stadtteil Vorhalle ausgebildet. Diese sollen andere Mütter und Familien über die Angebote im Stadtteil informieren. In Wehringhausen ist ein Stadteilcafe der ev. Jugendhilfe eröffnet worden.

Der Jugendhilfeträger "Ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen" hat sein niederschwelliges Erziehungshilfeangebot, das sogenannte 'Flexible Erziehungshilfeteam', in den Stadtteilen Wehringhausen, Boele, Haspe und Altenhagen ausgebaut. Seit Januar 2011 werden diese Teams durch den Einsatz einer Hebamme ergänzt.

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen Hilfen zur Erziehung einschl. der Eingliederungsleistungen nach § 35a SGB VIII liegt bei 52% (Vorjahr: 55%).

Das Konzept für Prävention von Kriminalität im Kinder- und Jugendalter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird in acht Kommunen und Landkreisen umgesetzt. Neben Hagen nehmen auch die Städte Köln, Aachen, Duisburg, Dortmund, Bielefeld sowie der Kreis Wesel und der Rhein-Erft-Kreis an diesem Projekt teil. Der Kooperationsvertrag wurde im Mai 2011 unterzeichnet. Am 01.10.2011 ist das Projekt in Hagen an den Start gegangen. Ziel ist es, in enger gemeinsamer Kooperation mit allen handelnden Akteuren junge Straftäter durch individuelle pädagogische und psychologische Hilfeangebote vor einem Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. Für Hagen sind insgesamt 40 Kinder und Jugendliche für dieses Projekt vorgesehen. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Hagen steht jährlich ein Finanzvolumen von mehr als 250.000 € zur Verfügung.

Im Juni 2013 veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII für den Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen einen Fachtag zur Qualitätsoffensive zur Thematik Gewalt und Missbrauch. Die Grundlagen für die verbindliche Einführung gemeinsamer Standards sind geschaffen worden. Die Umsetzung soll in 2013 erfolgen.

Das EDV-Verfahren für den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist eingeführt. Das EDV-Verfahren optimiert die Steuerung der Hilfen zur Erziehung und unterstützt den Aufbau eines umfassenden Fach- und Finanzcontrollings für den Bereich der Hilfen.

Neue Herausforderungen / Neuer Schwerpunkt

Die Kinder- und Jugendhilfe wird auch in Zukunft gefordert sein, tragfähige soziale Infrastrukturen zu schaffen sowie kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu unterstützen.

Die Hilfen zur Erziehung werden auch zukünftig eine wichtige Rolle hierbei spielen, nicht zuletzt, weil der gesellschaftliche Wandel, das Auflösen traditioneller Familienformen, die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und andere soziale Belastungsfaktoren dazu führen, dass Erziehungshilfe stärker als noch in der Vergangenheit beansprucht wird.

Maßgebliche Faktoren für die Inanspruchnahme für Hilfen zur Erziehung sind unter anderem

- unzureichende elterliche Erziehungskompetenz,
- schwindende Stabilität sozialer und familiärer Netzwerke,
- kumulierende Faktoren für sozial belastende Sozialisationsbedingungen von Kindern (z.B. alleinerziehende Elternteile und die Abhängigkeit von Transferleistungen),
- migrationsbedingte Entwicklungshemmnisse und
- ein wachsender Anteil psychisch erkrankter Eltern oder Elternteile und damit einhergehende Entwicklungsrisiken der Kinder.

Das Thema 'Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung' wird auch in den kommenden Jahren das zentrale Thema und die wesentliche Aufgabenstellung im Allgemeinen Sozialen Dienst sein.

Die oben beschriebenen Belastungsfaktoren für Kinder, Jugendliche und Familien zeigen, dass die Erziehungshilfe mit den Entwicklungsrisiken und den Lebensbedingungen von Kindern verbunden ist und für welche Problemkonstellation bzw. Zielgruppen erhöhte Bedarfe entstehen. Aus diesen Betrachtungen ergeben sich, auch bezogen auf die Perspektive und mögliche präventive Hilfen, Handlungsspielräume. Beispielhaft zu nennen sind präventive Unterstützungen im Bereich der frühen Hilfen, frühzeitiges Zugehen auf junge Familien und das aktive Anbinden von Unterstützungsleistungen im Regelbereich (Kita, OGS usw. sowie stadtteilbezogene Beratungsangebote in den Familienzentren). Ansätze sind bereits vorhanden, müssen aber in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden.

2.2.2 Fachdienst für Pflegekinder

Personalübersicht							
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation		
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge	
2010	6,0	0,0	6,0	6,0	0	0	
2011	6,0	0,0	6,0	6,0	0	0	
2012	6,0	0,0	6,0	5,5	1	1	

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem hierauf beruhenden Leitfadens des Pflegekinderdienstes der Stadt Hagen aus dem Jahre 2002.

Für besondere Formen der Vollzeitpflege wie Bereitschaftspflege und Sonderpflege liegen spezielle Konzeptionen vor.

Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Der Fachdienst arbeitet zentralisiert. Für Bereitschaftspflegen, Kurzzeitpflegen und in der Phase der Perspektivklärung arbeitet der Fachdienst in der Rolle eines Dienstleisters. Für dauerhafte Vollzeitpflegen übernimmt er auch die Fallverantwortung für den ASD. Räumlichkeiten zur individuellen Beratung, Gruppenarbeit mit Bewerbern und Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten stehen zur Verfügung.

Die Mitarbeiter sind Dipl.-SozialarbeiterInnen oder Dipl.-SozialpädagogInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe. Fast alle verfügen über eine zusätzliche systemische oder therapeutische Zusatzqualifikation.

Eine interne fachliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung sichert die Qualität der Leistung.

Auftragsgrundlage

- § 27, § 41 und § 42 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- § 44 SGB VIII
- JHA / RAT – Beschluss v. 15.07.2004

Zielgruppen /Schwerpunkte

- Pflegekinder, Pflegeeltern und -bewerber
- Herkunftsfamilien
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Gewinnung von Pflegeeltern

Leitziele

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Das Hagener Leitziel der Erziehungshilfe 'Kein Kind unter 6 Jahren im Heim' ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter sechs Jahren am Besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist. Für ältere Kinder und Jugendliche kann der 'Lebensraum Familie' eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend abgedeckt. Für unter 10-jährige Kinder in Notsituationen stehen Möglichkeiten der Inobhutnahme in einer Pflegefamilie zur Verfügung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Aufklärende Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, um über das Pflegekinderwesen und die Aufgabe als Pflegeperson zu informieren

- Durchführung von Informationsveranstaltungen in Organisationen und Verbänden
- Aufbau und Ausbau eines differenzierten Angebotes im Rahmen der Vollzeitpflege
- Prüfung, Qualifizierung und Vorbereitung neuer Bewerber
- Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern
- Begleitende und unterstützende Beratung der Pflegefamilien und –kinder vor und während des Pflegeverhältnisses

Zielerreichung

Im Jahr 2012 wurden Pflegeeltern durch drei Presseberichte und einem VHS-Vortrag geworben. Insgesamt wurden mit 19 interessierten Paaren und Einzelpersonen individuelle Informationsgespräche über die Anforderungen und Aufgaben als Pflegeeltern geführt. Aus dieser Gruppe konnten acht Paare bzw. Einzelpersonen für die Aufgabe der Vollzeitpflege neu qualifiziert werden.

In 2012 fanden insgesamt 90 Kinder in Pflegefamilien vorübergehend oder auf Dauer ein neues Zuhause. Die Anzahl an Neuvermittlungen war nur durch Mehrfachbelegungen bereits aktiver Pflegefamilien und die Einbeziehung auswärtiger Pflegestellen und freien Anbieter möglich.

43 Kinder befanden sich im Berichtsjahr in Bereitschaftspflege. Die Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien der Stadt Hagen ist zum Jahresende auf sechs Bereitschaftspflegefamilien gesunken. Eine Familie hat ein langjähriges Pflegekind in Dauerpflege übernommen. Ein geeigneter Ersatz konnte noch nicht gefunden werden. Im Jahr 2012 fanden insgesamt 16 Kinder an 2.537 Betreuungstagen in den Bereitschaftspflegestellen der Stadt Hagen Aufnahme. Ergänzend kamen neun Kinder an 1.571 Belegtagen in Kurzzeitpflegestellen unter. Weitere 18 Kinder unter sechs Jahren wurden durch den ASD in Bereitschaftspflegefamilien anderer auswärtiger Träger vermittelt. Das Ziel, alle Kinder unter sechs Jahren in familiären Erziehungsformen unterzubringen, konnte trotzdem nicht ganz erreicht werden.

Die Kinder lebten durchschnittlich 164 Tage in Bereitschaftspflege. Die langen Verweildauern der Kinder in Bereitschaftspflege sind die Folge oft hoch strittiger und zeitintensiver Perspektivklärungen, die den betroffenen Kindern häufig kaum zumutbar sind. Gerichtliche Entscheidungen lassen sich jedoch durch die Jugendhilfe nur bedingt beschleunigen.

Neben den Notfallaufnahmen im Rahmen der Bereitschaftspflege wurde die Zahl der Neuvermittlungen in die unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege gesteigert. Im Jahr 2012 gab es insgesamt 40 Neuaufnahmen.

Der Stand der Sonderpflege im Jugendamt Hagen ist auf 19 Kindern in dieser Betreuungsform gestiegen. Seit Einführung dieser differenzierten Form der sozialpädagogischen Vollzeitpflege im Jahr 2005 wurden insgesamt 28 Kinder in diese Pflegeform vermittelt.

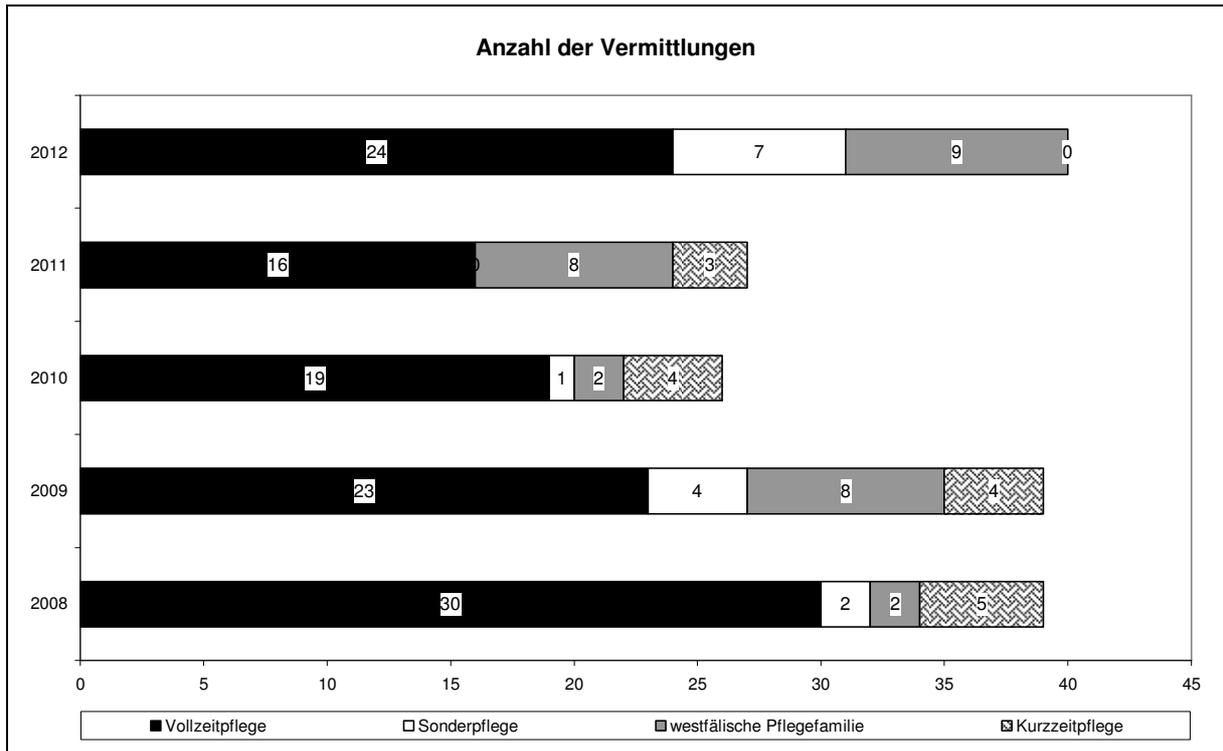


Abbildung 12: Anzahl der Vermittlungen ohne Bereitschaftspflege in 2012

In 'Westfälische Pflegefamilien' (Profipflegefamilien) wurden neun Kinder neu vermittelt. Am 31.12.12 befanden sich 17 Kinder in dieser Pflegeform.

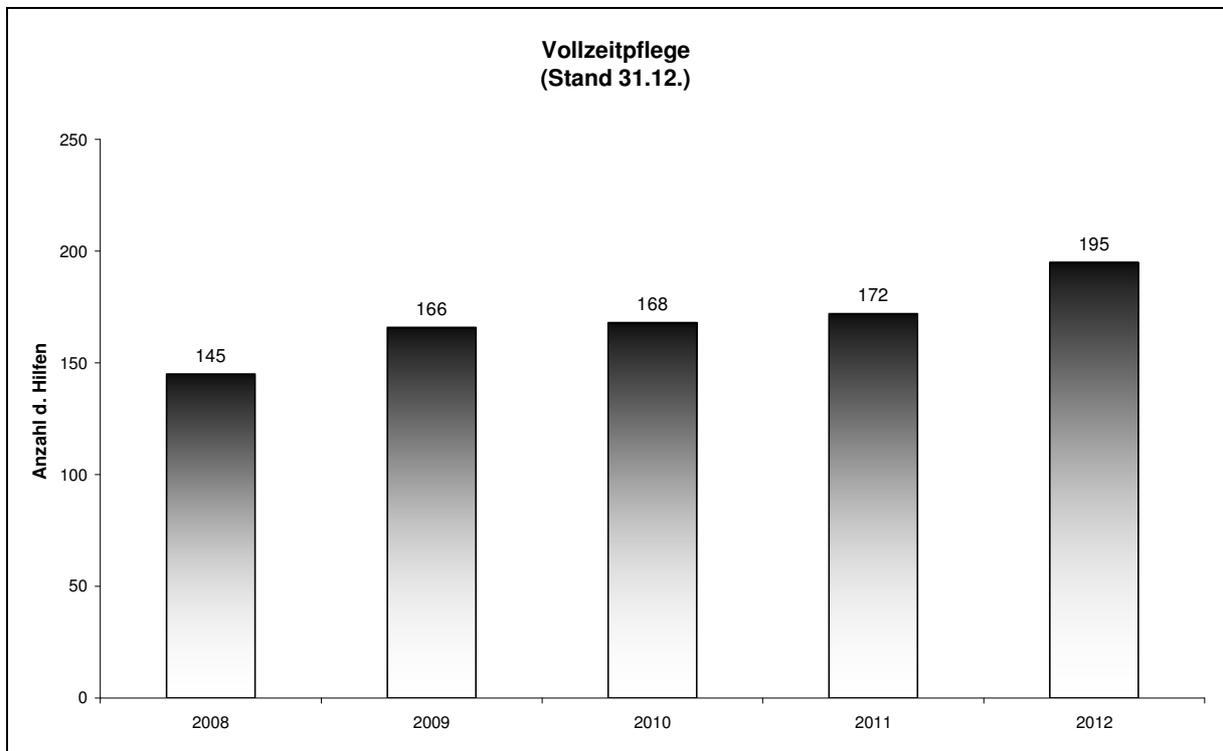


Abbildung 13: Vollzeitpflegefälle

Ende 2012 lebten 195 Hagener Kinder und Jugendliche im Rahmen von Hilfe zur Erziehung oder einer Schutzmaßnahme in Pflegefamilien. Die Anzahl der Pflegeverhältnisse mit örtlicher Zuständigkeit ist durch die Inanspruchnahme freier Träger im Bereich der besonderen

Pflegeformen erneut angewachsen. Zusätzlich wurden gem. § 44 SGB VIII für sechs Pflegestellen Pflegeerlaubnisse erteilt, ohne gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten.

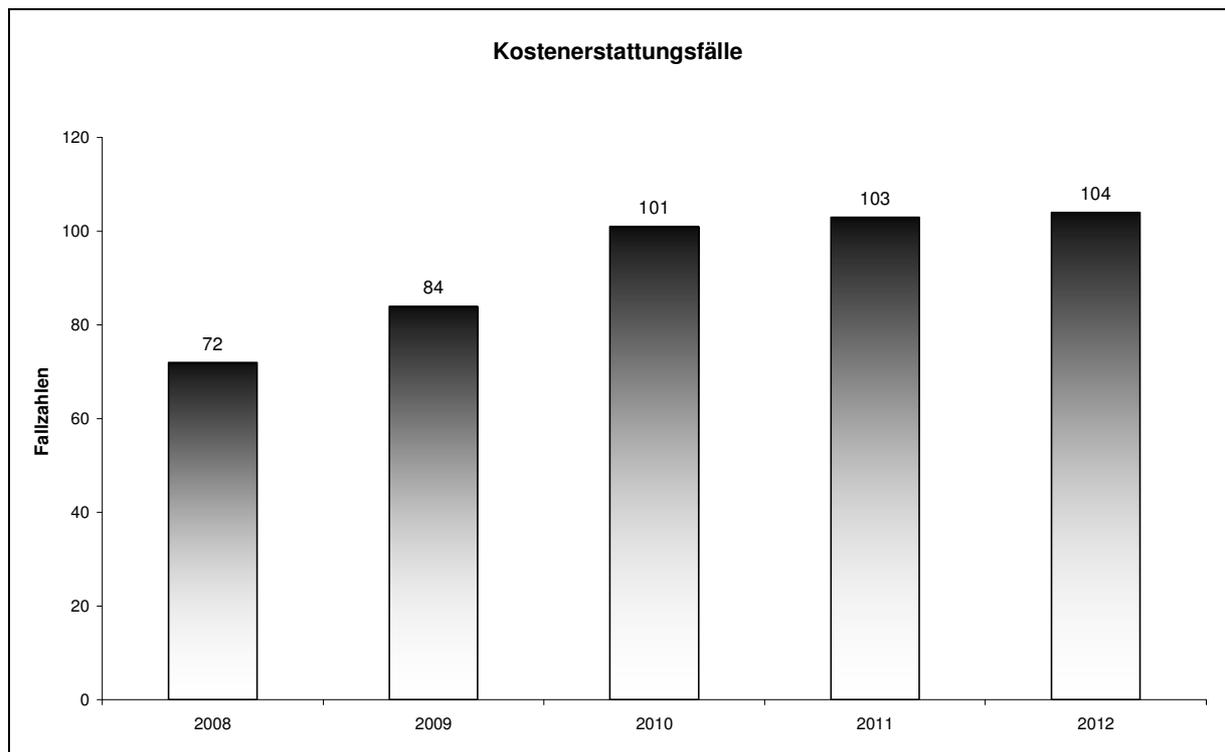


Abbildung 14: Kostenerstattungsfälle

Für Hager Kinder, die dauerhaft in Pflegefamilien außerhalb Hagens untergebracht sind, sieht das SGB VIII eine Sonderzuständigkeit des Jugendamtes am Wohnort der Pflegefamilie vor. Diese Jugendämter haben einen Anspruch auf Kostenerstattung. Für das Jahr 2012 ergab sich dadurch eine Kostenerstattungspflicht der Stadt Hagen für zusätzliche 104 Pflegekinder. Damit ist die Form der Vollzeitpflege mit insgesamt 299 Fällen die bei Weitem häufigste stationäre Erziehungsform.

Die Pflegeeltern haben vor Aufnahme und für die Dauer der Pflege gem. § 37 SGB VIII einen Anspruch auf pädagogische Beratung und Begleitung durch das Jugendamt. Die Anforderungen an die Beratung von Pflegeeltern haben sich erheblich gewandelt. Im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie, Pflegekind und Pflegefamilie benötigen Ursprungsfamilie und Pflegeeltern einen präsenten Partner, der das Pflegeverhältnis verlässlich und kompetent berät und begleitet.

Der Betreuungsaufwand des Pflegekinderdienstes ist durch

- die intensive Belegung der Bereitschaftspflegestellen,
- den hohen Anteil an Neuvermittlungen und durch
- den Erhalt der familiären Bezüge (z.B. begleiteter Umgang mit leiblichen Eltern)

erheblich gestiegen. Dies führt zu einer anhaltend hohen Anzahl von 674 begleiteten Umgangskontakten im Jahr 2012 im Fachdienst für Pflegekinder.

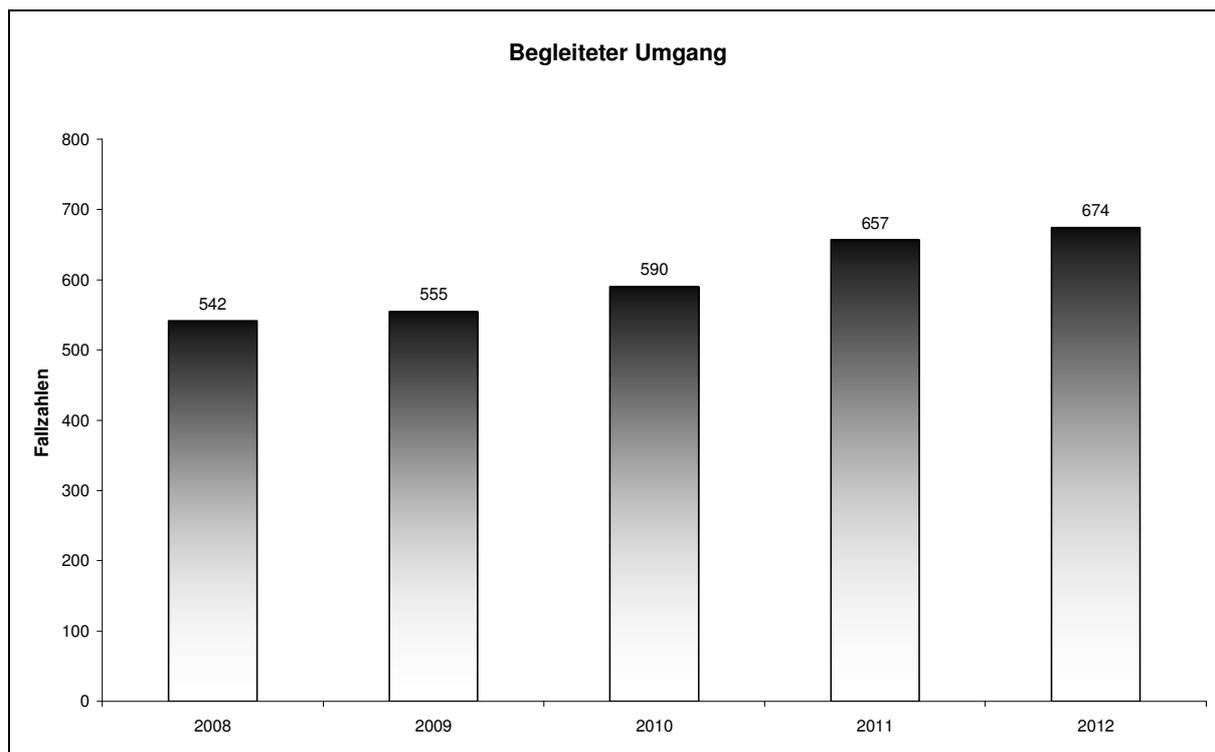


Abbildung 15: Begleiteter Umgang

Kritik / Perspektiven

Die gesellschaftliche Entwicklung zur Vereinbarung von Erziehung und Beruf führt dazu, dass im Bereich der allg. Vollzeitpflege immer weniger Pflegeeltern gefunden werden. Die erheblichen Erziehungsanforderungen der Pflegekinder lassen oft eine anderweitige Berufstätigkeit nicht zu.

Formen von sonder- oder sozialpädagogischen Pflegestellen, die wirtschaftlich wesentlich besser ausgestattet sind und eine noch intensivere fachliche Unterstützung erfahren, sind zunehmend gefordert. Hierzu werden sich allerdings nicht nur die Transferleistungen für Pflegekinder erhöhen, sondern es ist auch ein weiterer personeller Ressourceneinsatz erforderlich. Dieser Mehraufwand ist aber durch Einsparungen in anderen Bereichen der Hilfe zur Erziehung, insbesondere bei den Heimfällen, mehr als gedeckt. Da die Stadt die zusätzlichen personellen Ressourcen nicht bereit stellen kann, werden Werbung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Bereitschaftspflege in 2013 an einen freien Träger übertragen und die dadurch freiwerdenden personellen Ressourcen u.a. an dieser Stelle eingesetzt.

2.2.3 Jugendgerichtshilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	6,5	0,0	6,5	5,0	0	0
2011	5,5	0,0	5,5	4,5	0	1
2012	5,5	0,0	5,5	4,75	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukt 1.36.30.05.08)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	396.229 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Summe Aufwand	<u>396.229 €</u>	396.229 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>396.229 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

In einem Qualitätsentwicklungsprozess wurden in den letzten Jahren die Produkte der Jugendgerichtshilfe in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur, einschließlich der Standards entwickelt. Die Ergebnisse wurden in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Vor drei Jahren wurden die dezentralen Standorte der Jugendgerichtshilfe zugunsten eines zentralen Standortes im Rathaus II aufgegeben. Die Entscheidung für einen zentralen Standort hat sich als richtig und hilfreich erwiesen. Die Umverteilung der zu erledigenden Aufgaben, im Zuge der Haushaltskonsolidierung erfolgte die Einsparung einer Vollzeitstelle, wurde durch die zentrale Aufgabenwahrnehmung deutlich vereinfacht.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin die

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, deren Eltern / Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendstrafverfahren,
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabenstellung im jugendgerichtlichen Verfahren,
- Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes ambulanter Maßnahmen im Sinne des JGG,

- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im Diversionsverfahren (Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind) und
- die Mitwirkung an Diversionstagen. Diese finden in Abstimmung der drei Verfahrensbeteiligten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe in der Regel mindestens sechsmal jährlich statt und verstehen sich als schnelle Reaktion auf delinquentes Verhalten junger Menschen. Der Vernehmung folgt unmittelbar die Entscheidung über eine geeignete erzieherische Sanktionsmaßnahme. Die Ableistung der Maßnahme erfolgt in der Regel am Tag unmittelbar nach den Diversionstagen. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft, indem sie in besonderem Maße behördenübergreifend kooperiert und zeitnah erzieherische Maßnahmen direkt am Diversionstag vermittelt.

Leitziele

- Junge Straffällige sind fähig, bewusst und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Erzieherische und soziale Aspekte sind im Verfahren vor dem Jugendgericht geltend gemacht.

Teilziele für das Berichtsjahr

Für das Berichtsjahr wurden diverse Qualitätsziele (Q) vereinbart:

- Q1 Diversionstage sind fester Bestandteil des 'Hagener Reaktionskataloges' auf Straftaten junger Menschen.
- Q2 Die Sachbearbeitung für den Bezirk Altenhagen erfolgt entsprechend einer Buchstabenaufteilung durch die verbliebenen JGH - Sachbearbeiter.
- Q3 Auf Überlastungen in einzelnen Bezirken wird zeitnah reagiert, die jeweils zugewiesene Arbeit aus dem Bezirk Altenhagen dient als Steuerungsinstrument.
- Q4 Alle Gerichtstermine werden durch einen JGH - Sachbearbeiter, wenn auch nicht zwingend den Fall führenden Sachbearbeiter, wahrgenommen.
- Q5 Aktuelles Informationsmaterial in Form einer Infobroschüre über die Arbeit der Jugendgerichtshilfe wird erstellt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu Q1: Für die Erreichung des Ziels wurde eine ausreichende Anzahl an Diversionstagen vorgehalten.
- zu Q2: Den JGH - Mitarbeitern wurden Buchstabenraten für die Sachbearbeitung des Bezirkes Altenhagen durch die Gruppenleitung zugewiesen.
- zu Q3: Eine regelmäßige Beobachtung der Entwicklung der Arbeitsbelastung der einzelnen Bezirke durch die Gruppenleitung hat stattgefunden.
- zu Q4: Eine Einteilung der JGH – Sachbearbeiter zur Wahrnehmung der Gerichtstermine ist in 14-tägigem Rhythmus im Rahmen einer Dienstbesprechung erfolgt.
- zu Q5 Die Entwicklung der Informationsbroschüre erfolgte inhaltlich im Austausch der JGH - Sachbearbeiter, bezogen auf die äußere Darstellung in Zusammenarbeit mit der Druckerei

Zielerreichung

- zu Q1: Bei sechs Diversionstagen konnten im Jahre 2012 die Verfahren von 100 jungen Menschen bearbeitet werden. Insgesamt haben an allen bisherigen Diversionstagen, die in regelmäßigen Abständen seit Sommer 2004 durchgeführt werden, 1.059 junge Menschen teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft Hagen ist kooperativ.
- zu Q2: Der personell nicht besetzte Bezirk Altenhagen wurde entsprechend einer Buchstabenaufteilung durch alle JGH - Sachbearbeiter vollständig vertreten, ohne dass Rückstände entstanden.
- zu Q3: Überlastungssituationen einzelner Sachbearbeiter konnten nicht festgestellt werden.
- zu Q4: Insgesamt wurden 814 Gerichtstermine von den JGH - Sachbearbeitern wahrgenommen. Vor dem Jugendrichter 621 Termine, vor dem Jugendschöffengericht 159 Gerichtstermine und vor der Jugendkammer 34 Termine.
- zu Q5: Die Informationsbroschüre wurde erstellt und liegt zum Druck der Druckerei vor.

Kritik / Perspektiven

Diversionstage haben sich als mögliche Reaktion auf Straftaten junger Menschen bewährt und sollten auch künftig als Handlungsalternative zur Verfügung stehen.

Ambulante Maßnahmen als angemessene Reaktion auf die Straffälligkeit junger Menschen werden in Abstimmung mit den derzeitigen Kooperationspartnern auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und gegebenenfalls modifiziert.

Das Qualitätshandbuch als Arbeitsgrundlage der Jugendgerichtshilfe und Ausdruck des permanenten Qualifizierungs- und Optimierungsprozesses wird im Jahr 2013 überprüft und gegebenenfalls verändert.

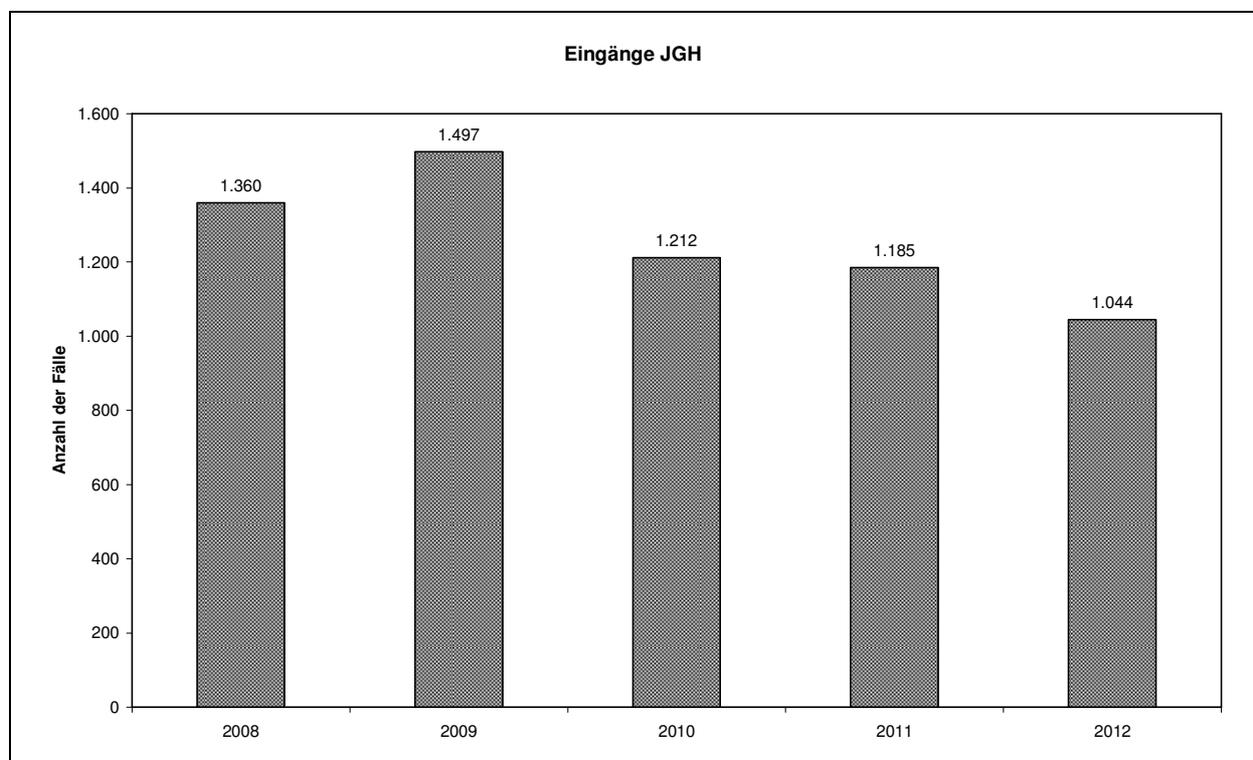


Abbildung 16: Falleingänge bei der Jugendgerichtshilfe

Bei der Betrachtung der Falleingangszahlen in den letzten fünf Jahren wird auch für Hagen eine landesweit zu beobachtende Entwicklung deutlich: Die Anzahl der formellen Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende geht zurück. Für den sich landesweit abzeichnenden rückläufigen Trend im Bereich der Jugendstrafrechtspflege werden seitens des Landesjustizministeriums gesellschaftliche Faktoren, wie der demografische Wandel, die bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, ein vergleichsweise entspannter Lehrstellenmarkt sowie wirksame Vorbeugungsinstrumente verantwortlich gemacht.

Kritiker hingegen sprechen von einem verzerrten Bild, das angesichts des Rückganges der formellen Verfahren durch das Landesjustizministerium gezeichnet wird. Sie sehen vielmehr deutliche Kriminalitätszuwächse, obgleich weniger Verfahren eingeleitet werden.

Bei der Langzeitbetrachtung der Falleingangszahlen (siehe Abbildung 17) relativiert sich dann auch die aktuell zu beobachtende Entwicklung für Hagen. In der Rückschau auf die vergangenen fast 20 Jahre ist ein wellenartiger Verlauf im Bereich der Falleingänge der Hagener Jugendgerichtshilfe zu beobachten.

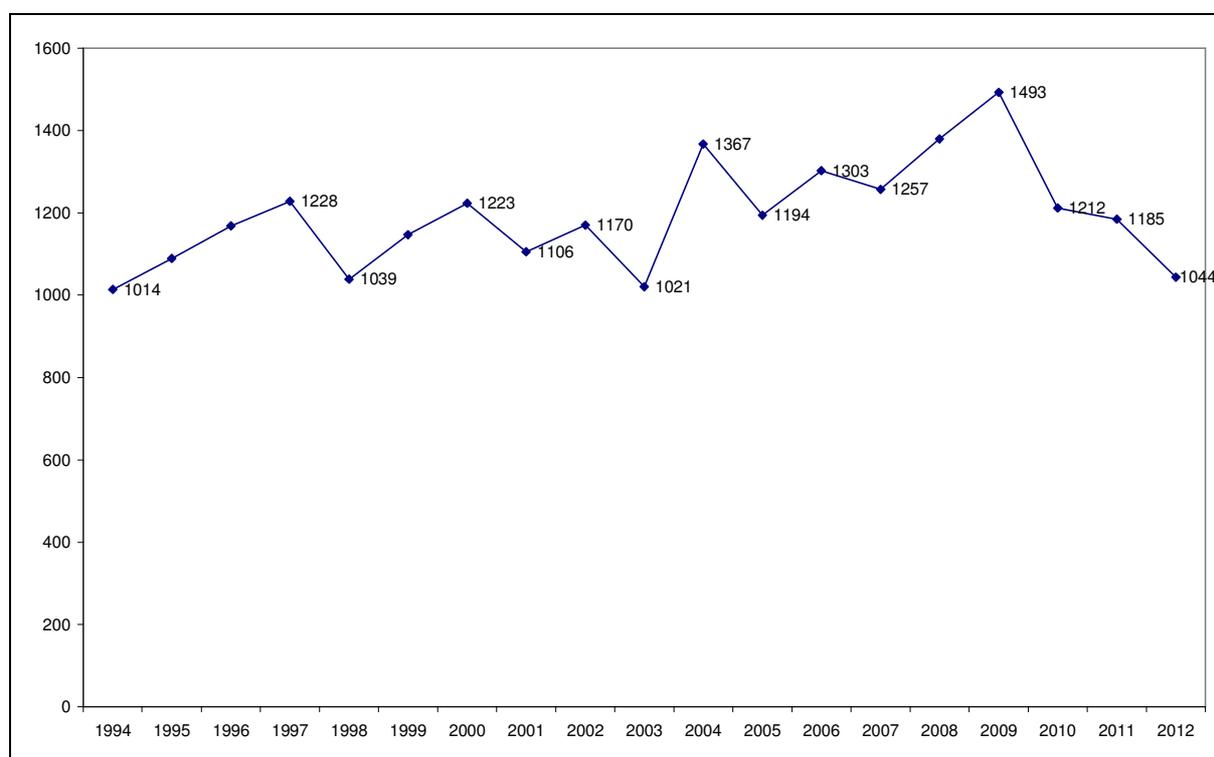


Abbildung 17: Falleingänge bei der Jugendgerichtshilfe in der Langzeitbetrachtung

Für 2012 konnte neben den rückläufigen Falleingangszahlen ein Anstieg der Zahl der eingehenden Polizeimeldungen beobachtet werden. Insgesamt gingen 261 Polizeimeldungen, die nicht zu einem Verfahren führten, bei der Hagener Jugendgerichtshilfe ein. Ohne eine abschließende Wertung vornehmen zu wollen, könnte diese Tatsache für die Theorie tatsächlicher Kriminalitätszuwächse bei rückläufiger strafrechtlicher Verfolgung sprechen.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Deliktbereiche, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind, wird unter anderem ersichtlich, dass trotz rückläufiger Falleingangszahlen ein Rückgang im Deliktbereich der Körperverletzung nicht zu verzeichnen ist. Im Jahr 2013 soll auf diese Entwicklung nach Möglichkeit mit einem entsprechenden Trainingskursangebot reagiert werden.

Die durchschnittliche Dauer der in 2012 beendeten Fälle in der Jugendgerichtshilfe lag bei 145 Tagen (2011: 172 Tage).

	2009	2010	2011	2012
Delikte	1497	1.212	1.185	1.044
<i>davon</i>				
Diebstahl	327	373	417	337
davon schwerer Diebstahl	69	80	95	67
davon "normaler" Diebstahl	258	293	322	270
Körperverletzung	245	238	183	187
davon schwere Körperverletzung	128	93	80	81
davon "normale" Körperverletzung	106	135	93	96
davon fahrlässige Körperverletzung	11	10	10	10
Betrug und Untreue	294	180	125	114
Verstoß Straßenverkehrsgesetz	135	105	136	89
Verstoß Betäubungsmittelgesetz	116	49	58	56
Sachbeschädigung	74	66	49	54
Raub und Erpressung	50	38	61	40
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	44	24	24	24
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	17	24	22	21
Beleidigung	23	20	18	18
Unterschlagung	59	30	20	15
Straftaten geg. die sexuelle Selbstbestimmung	7	9	4	14
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	8	3	7	13
Gemeingefährliche Straftaten	21	9	12	10
Widerstand gegen die Staatsgewalt	12	5	10	9
Begünstigung und Hehlerei	12	5	5	9
Verstoß Waffengesetz	10	6	6	7
Urkundenfälschung	4	8	7	6
Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats	0	0	5	3
Straftaten gegen das Leben	4	1	3	0
Sonstiges	6	19	13	18

Nachfolgend sind noch einige kleinräumige Auswertungen zu den in der JGH bekannt gewordenen Delinquenten aufgeführt. Hierbei ist zu beachten: Die kleinräumigen Auswertungen sollen keine Aussage über die Sicherheit oder die Gefährdung in einzelnen Stadtteilen treffen. Ein Anstieg der Fallzahlen in einem einzelnen Stadtteil erklärt sich in der Regel damit, dass ein einzelner Intensivtäter oder eine Tätergruppe in diesem Bereich wohnt. Ein Rückschluss darauf, dass in diesem Stadtteil auch vermehrt Straftaten stattfinden, ist jedoch nicht möglich, da der Wohnort des Täters nicht zwingend identisch mit dem Ort der Straftat ist. Hagen ist insgesamt durchaus als eine sichere Stadt zu bezeichnen.

Fallzahlen und Zahl der Delinquenten aus der Jugendgerichtshilfe	Fälle				Personen					
	absolut		Anteil an allen Hagener JGH-Fällen (in %)		absolut		Ant. an allen Hagener Jugendlichen (in Promille)		Anteil an allen Jugendl. des Bezirks (in %)	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Kuhlerkamp/Philippshöhe	17	14	1,4	1,3	13	9	0,9	0,6	4,8	3,3
Wehringhausen	111	80	9,4	7,7	79	65	5,4	4,4	9,0	7,4
Altenhagen/Eckesey-Süd	172	134	14,5	12,8	125	100	8,5	6,8	8,5	6,8
Emst/Eppenhausen	76	59	6,4	5,7	50	52	3,4	3,5	5,3	5,5
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondersiedlung	29	20	2,4	1,9	24	20	1,6	1,4	4,3	3,6
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	173	153	14,6	14,7	125	111	8,5	7,5	8,4	7,5
Bezirk Mitte	578	460	48,8	44,1	416	357	28,2	24,2	7,4	6,4
Vorhalle	45	53	3,8	5,1	30	41	2,0	2,8	4,5	6,2
Eckesey-Nord	11	19	0,9	1,8	9	16	0,6	1,1	3,8	6,7
Boelerheide	21	28	1,8	2,7	16	21	1,1	1,4	3,2	4,3
Boele/Kabel/Bathey	79	57	6,7	5,5	66	45	4,5	3,1	7,6	5,1
Helfe/Fley	33	30	2,8	2,9	29	27	2,0	1,8	5,3	5,0
Garenfeld	2	5	0,2	0,5	2	4	0,1	0,3	1,7	3,3
Bezirk Nord	191	192	16,1	18,4	152	154	10,3	10,5	5,2	5,2
Halden/Herbeck	10	12	0,8	1,2	9	11	0,6	0,7	3,3	4,0
Berchum	5	6	0,4	0,6	4	5	0,3	0,3	3,4	4,3
Henkhausen/Reh	39	37	3,3	3,5	37	26	2,5	1,8	7,0	4,9
Elsy	54	33	4,6	3,2	42	25	2,9	1,7	5,6	3,3
Holth./Wessalb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	38	62	3,2	5,9	27	50	1,8	3,4	3,5	6,5
Bezirk Hohenlimburg	146	150	12,3	14,4	119	117	8,1	7,9	4,9	4,8
Eilpe/Delstern/Selbecke	43	56	3,6	5,4	39	50	2,6	3,4	4,7	6,0
Dahl/Priorei/Rummenohl	24	18	2,0	1,7	18	17	1,2	1,2	4,7	4,4
Bezirk Eilpe/Dahl	67	74	5,7	7,1	57	67	3,9	4,5	4,7	5,5
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	75	73	6,3	7,0	59	59	4,0	4,0	5,6	5,6
Spielbrink/Geweke/Tücking	22	22	1,9	2,1	20	21	1,4	1,4	3,9	4,1
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	94	65	7,9	6,2	68	43	4,6	2,9	8,7	5,5
Hestert/Kückelhausen-Süd	12	7	1,0	0,7	11	5	0,7	0,3	5,6	2,6
Bezirk Haspe	203	167	17,1	16,0	158	128	10,7	8,7	6,2	5,0
Hagen gesamt	1185	1043	100,0	100,0	902	823	61,2	55,9	6,1	5,6

Auswertungen 2012 aus der Jugendgerichtshilfe nach Geschlecht und Nationalität

	Geschlecht					Nationalität (nur deutsch / nicht-deutsch)				
	m	w	Anteil m in %	Anteil (in %) an den Gleichaltrigen des Bezirks		dtsh.	nicht dtsh.	Anteil dtsh.	Anteil dtsh. an dtsh. Jugendl.	Anteil n. dtsh. an n. dtsh. Jugendl.
Kuhlerkamp/Philippshöhe	8	1	88,9	5,6	0,8	9	0	100,0	3,6	0,0
Wehringhausen	47	18	72,3	10,8	4,1	52	13	80,0	8,1	5,6
Altenhagen/Eckesey-Süd	71	29	71,0	9,7	3,9	81	19	81,0	7,3	5,3
Emst/Eppenhäusen	32	20	61,5	6,6	4,4	47	5	90,4	5,2	12,8
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondersiedlung	14	6	70,0	5,2	2,1	14	6	70,0	2,7	25,0
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	76	35	68,5	10,4	4,6	85	26	76,6	8,4	5,4
Bezirk Mitte	248	109	69,5	8,9	3,9	288	69	80,7	6,5	6,0
Vorhalle	35	6	85,4	9,9	1,9	31	10	75,6	5,6	10,0
Eckesey-Nord	11	5	68,8	8,7	4,5	12	4	75,0	7,4	5,3
Boelerheide	19	2	90,5	7,6	0,8	17	4	81,0	3,7	11,1
Boele/Kabel/Bathey	31	14	68,9	7,0	3,2	37	8	82,2	4,7	8,5
Helfe/Fley	19	8	70,4	7,8	2,7	24	3	88,9	4,4	21,1
Garenfeld	4	0	100,0	6,2	0,0	3	1	75,0	2,8	7,7
Bezirk Nord	119	35	77,3	8,0	2,4	124	30	80,5	4,8	9,1
Halden/Herbeck	10	1	90,9	7,1	0,8	8	3	72,7	3,1	30,0
Berchum	4	1	80,0	6,3	1,9	4	1	80,0	3,4	0,0
Henkhausen/Reh	19	7	73,1	7,1	2,6	19	7	73,1	4,3	8,0
Eley	16	9	64,0	4,4	2,3	21	4	84,0	3,4	3,1
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	35	15	70,0	8,5	4,2	44	6	88,0	6,9	4,5
Bezirk Hohenlimburg	84	33	71,8	6,7	2,8	96	21	82,1	4,6	5,8
Eilpe/Delstern/Selbecke	36	14	72,0	8,9	3,3	41	9	82,0	5,4	11,7
Dahl/Priorei/Rummenohl	9	8	52,9	4,7	4,1	15	2	88,2	4,1	10,0
Bezirk Eilpe/Dahl	45	22	67,2	7,6	3,5	56	11	83,6	5,0	11,3
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	45	14	76,3	8,9	2,6	45	14	76,3	5,1	8,4
Spielbrink/Geweke/Tücking	16	5	76,2	6,1	2,0	16	5	76,2	3,4	12,5
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	30	13	69,8	7,7	3,3	33	10	76,7	6,2	3,8
Hestert/Kückelhausen-Süd	3	2	60,0	2,9	2,2	5	0	100,0	2,4	3,7
Bezirk Haspe	94	34	73,4	7,4	2,7	99	29	77,3	4,8	6,2
Hagen gesamt 2012	590	233	71,7	8,0	3,2	663	160	80,6	5,4	6,6
Zum Vergleich: Hagen gesamt 2011	667	235	73,9	9,0	3,2	700	202	77,6	5,7	8,4
Zum Vergleich: Hagen gesamt 2010	655	273	70,6	8,7	3,6	729	199	78,6	5,8	8,2

Tabelle 'Alter zur Tatzeit'	14-U18		18-U21		Anteil (%) im Bezirk an			
	2011	2012	2011	2012	14-U18		18-U21	
					2011	2012	2011	2012
Kuhlerkamp/Philippshöhe	10	13	7	1	7,0	9,2	5,5	0,8
Wehringhausen	59	38	52	42	12,3	7,9	13,1	10,6
Altenhagen/Eckesey-Süd	115	67	57	67	14,7	8,6	8,2	9,7
Emst/Eppenhausen	51	38	25	21	9,7	7,2	6,1	5,1
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondernsiedlung	20	14	9	6	6,6	4,6	3,6	2,4
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	89	77	84	76	11,7	10,1	11,5	10,4
Bezirk Mitte	344	247	234	213	11,5	8,3	9,0	8,2
Vorhalle	22	32	23	21	6,1	8,8	7,6	6,9
Eckesey-Nord	8	16	3	3	5,5	11,0	3,2	3,2
Boelerheide	11	15	10	13	4,5	6,1	4,0	5,2
Boele/Kabel/Bathey	51	35	28	22	11,0	7,6	6,8	5,3
Helfe/Fley	13	17	20	13	4,4	5,8	8,0	5,2
Garenfeld	1	4	1	1	1,3	5,2	2,3	2,3
Bezirk Nord	106	119	85	73	6,7	7,5	6,3	5,4
Halden/Herbeck	7	9	3	3	4,9	6,3	2,3	2,3
Berchum	5	4	0	2	7,2	5,8	0,0	4,2
Henkhausen/Reh	22	27	17	10	7,5	9,2	7,2	4,2
Elsy	32	24	22	9	7,6	5,7	6,7	2,7
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	22	39	16	23	5,3	9,4	4,5	6,5
Bezirk Hohenlimburg	88	103	58	47	6,5	7,7	5,3	4,3
Eilpe/Delstern/Selbecke	22	22	21	34	4,8	4,8	5,7	9,2
Dahl/Priorei/Rummenohl	16	11	8	7	7,1	4,9	5,0	4,3
Bezirk Eilpe/Dahl	38	33	29	41	5,5	4,8	5,5	7,7
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	43	33	32	40	7,2	5,5	7,0	8,8
Spielbrink/Geweke/Tücking	11	7	11	15	4,1	2,6	4,6	6,3
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	52	35	42	30	12,3	8,3	11,6	8,3
Hestert/Kückelhausen-Süd	4	5	8	2	3,5	4,3	10,1	2,5
Bezirk Haspe	110	80	93	87	7,8	5,7	8,2	7,7
Hagen gesamt	686	582	499	461	8,6	7,3	7,2	6,9

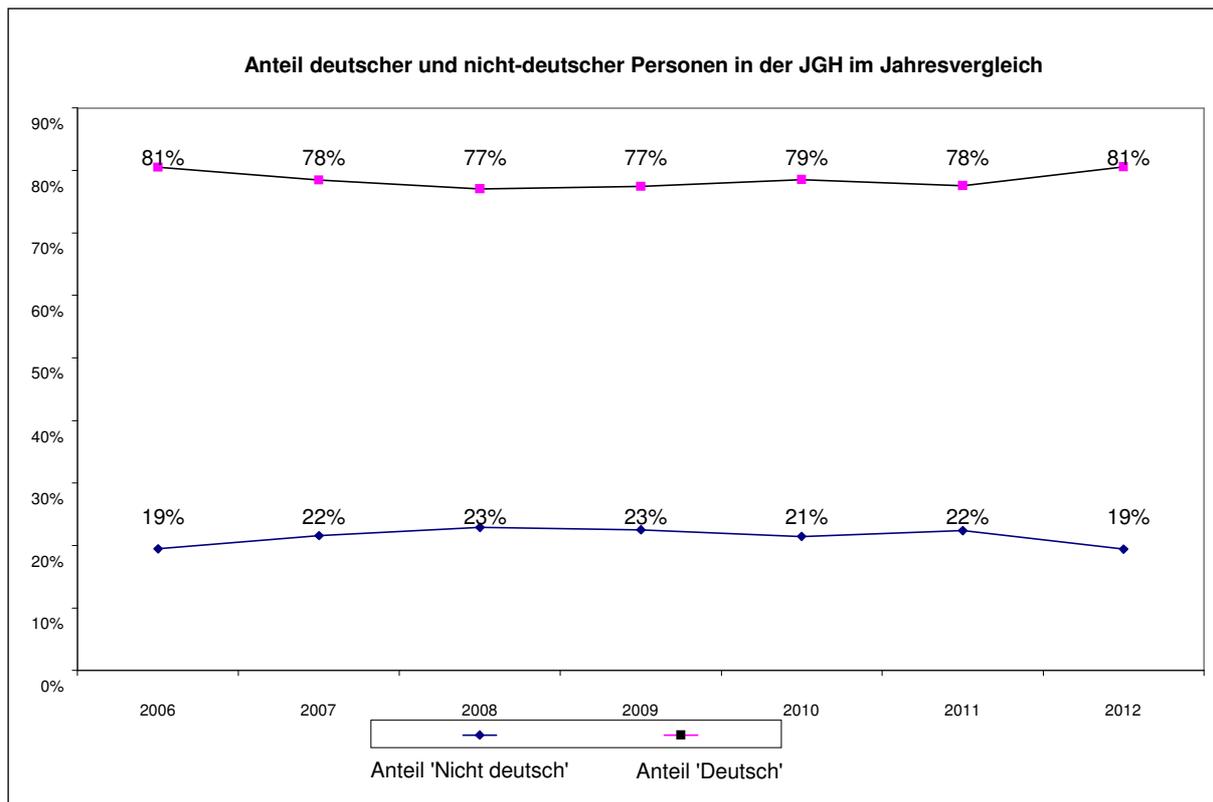


Abbildung 18: Anteile deutscher und nicht-deutscher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH

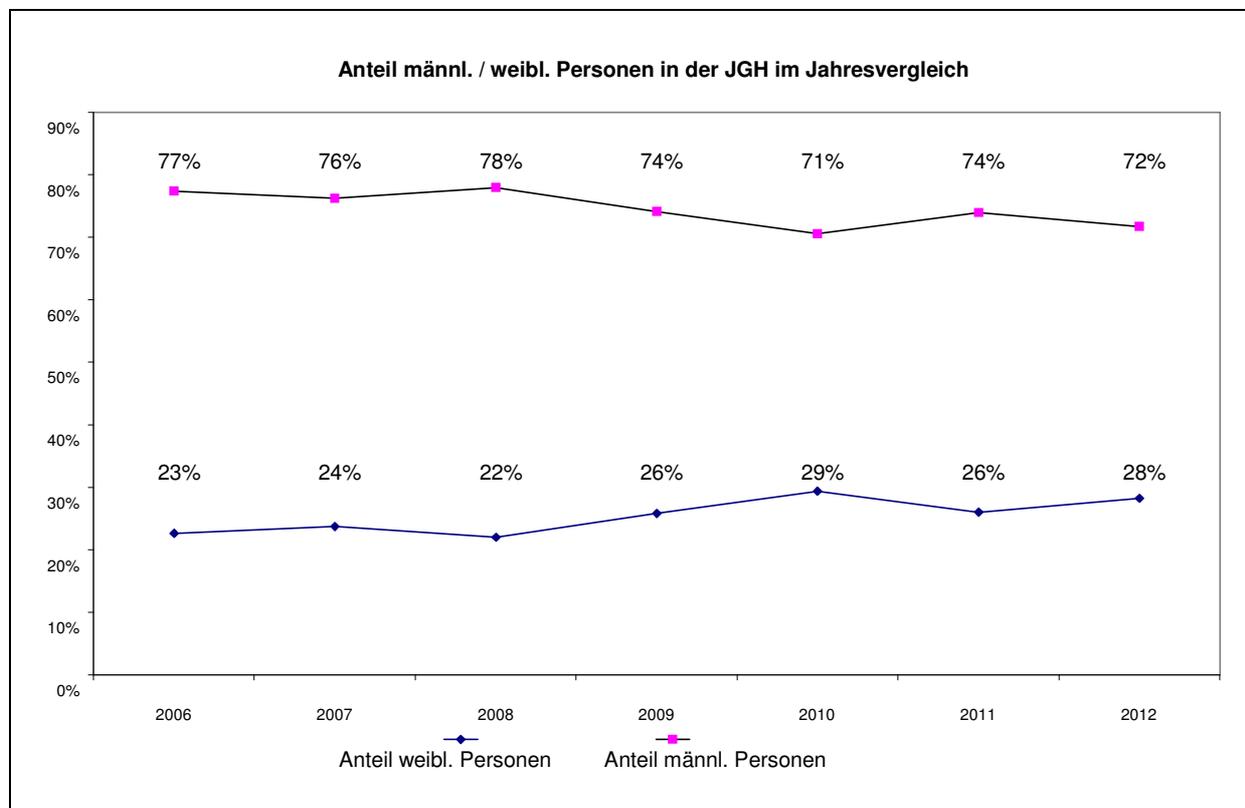


Abbildung 19: Anteil männlicher und weiblicher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH

2.2.4 Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Sozialpädagogischen Zentrum

Rahmenbedingungen der Aufgabenerledigung im SPZ

Im Sozialpädagogischen Zentrum (SPZ) findet ein Prozess der Neuausrichtung statt. Dieser wird auch in dem folgenden Bericht, der sich im Aufbau und in den Inhalten von den Darstellungen der Vorjahre unterscheidet, abgebildet. Nach einer Beschreibung der Organisationsentwicklung, die das SPZ als gesamte Abteilung betrifft (nachfolgend unter a), folgen die Berichte aus den einzelnen Arbeitseinheiten (nachfolgend unter b). Die Personal- und Finanzübersichten sind am Schluss aufgeführt (nachfolgend unter c).

Das SPZ bietet Hager BürgerInnen ein breites Spektrum beratender, fördernder und vermittelnder Hilfen in unterschiedlichen Lebenslagen an. Die folgenden fünf Einrichtungen und Dienste sind im SPZ untergebracht:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Heilpädagogische Ambulanz
- Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende
- Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung.

Bis auf die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ist die Stadt Hagen alleiniger Anbieter. Alle Leistungen sind gesetzlich verankert bzw. durch Rahmenvereinbarungen kontrahiert.

Die Zugänge sind unterschiedlich: formlos und niederschwellig in der Familienberatung und Schulpsychologie, über Hilfeplanverfahren bei der Heilpädagogischen Ambulanz, durch Zuweisung von der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht im Bereich der Hilfen für jugendliche Täter und Opfer.

a) *Organisationsentwicklungsprozess 2012*

Leitziele

Mit Beginn des Jahres 2012 wurde abteilungsintern ein Prozess mit dem Ziel initiiert

- die fachliche Unterstützung für die Klienten zu optimieren,
- die Leistungen des SPZ nach außen deutlicher zu profilieren und
- die Ressourcen effizient einzusetzen.

Die zukünftige Positionierung der Abteilung steht unter den Überschriften:

klare Profile – differenzierte Angebote – gute Vernetzung.

In 2012 sollten als Teilziele erste Weichenstellungen und Nejustierungen erfolgen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Schnittstellenanalyse zwischen einzelnen Arbeitseinheiten in der *Fall*arbeit und in der fachlich-thematischen Ausrichtung – z.B. zwischen Schulpsychologie, Erziehungsberatung und den heilpädagogischen Hilfen; zwischen den Hilfen für jugendliche Täter und Opfer und der Erziehungsberatung
- Erhöhung der Passgenauigkeit und Wirkung der Hilfen durch "Überweisungen", Kooperationen im Fall und kollegialen, fachlichen Austausch

- Abstimmung von Schwerpunkten und Angeboten, die in mehreren Arbeitseinheiten als Beratungsanlass bzw. Hintergrundthema von Bedeutung sind, wie z.B. Mobbing, ADHS, grenzüberschreitendes Verhalten
- Erarbeitung von Öffentlichkeitsmaterialien, die die interne Vernetzung abbilden
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für alle MitarbeiterInnen der Abteilung in 2012 als Fachtag: "Professionelle Präsenz" als Folgeveranstaltung zur "Elterlichen Präsenz" im Vorjahr.

Zielerreichung und Perspektiven

Die Ziele sind erreicht: Allen MitarbeiterInnen sind die aktuellen Leistungsangebote und Arbeitsweisen innerhalb des Zentrums bekannt. Kooperationsstrukturen und -wege sind etabliert. Zusammenarbeit, fachlicher Austausch und "Übergänge" in Fallbearbeitungen finden statt. Der begrenzte Fortbildungsetat ist für gemeinsame Qualifizierungen effizient eingesetzt. Die Vorbereitungen für neue Öffentlichkeitsmaterialien sind fast abgeschlossen.

Auf der Grundlage dieser Entwicklungsschritte wird in 2013 verstärkt die Positionierung und Profilierung der Arbeit des SPZ in der (Fach-)Öffentlichkeit im Fokus stehen.

b) Berichte aus den Diensten

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Auftragsgrundlage ist das SGB VIII. Die Arbeit der Beratungsstelle vollzieht sich im Spannungsfeld zwischen präventiven, vernetzenden und interventionsorientierten Leistungen.

Sozialräumliche Ausrichtung mit Angeboten "vor Ort", Frühe Hilfen, Unterstützung für Risikogruppen, Öffnung für und Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen sind Überschriften, die das Erwartungsspektrum an die Erziehungsberatung beschreiben. Diese Spanne ist jährlich neu in der Klärung mit Auftraggebern auf der Basis der vorhandenen personellen Ausstattung zu gestalten und auszubalancieren.

Schwerpunkt des Leistungsangebots ist die einzelfallbezogene Beratung.

In 2012 wurden 656 Familien betreut, darunter 437, die sich neu angemeldet hatten. Innerhalb des Klientels ist der Anteil an Alleinerziehenden, wie in den Vorjahren, konstant hoch (2012: 46%). Bei 29% der Familien hatte zumindest ein Elternteil einen Migrationshintergrund (Landesdurchschnitt Erziehungsberatung: 25%). Jede vierte Familie lebte von Sozialleistungen (Landesdurchschnitt Erziehungsberatung: 18,4%).

Statistisch nicht erfasst, aber deutlich wahrnehmbar waren

- die Zunahme an Fällen von Hochstrittigkeit im Kontext familiengerichtlicher Sorgerechts- und Umgangsverfahren,
- vermehrte Fälle elterlicher Hilflosigkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen mit grenzüberschreitendem Verhalten und
- häufigere Anmeldungen von Familien mit Kleinkindern mit Regulationsstörungen ("Schreibabys") und Themen im Zusammenhang mit Veränderung der Rollen "Wenn Paare Eltern werden ...".

Die Beratungsarbeit wurde flankiert und ergänzt durch Aktivitäten und Beteiligungen wie z.B.

- die Erweiterung des Angebots früher Unterstützung von Eltern durch Mitarbeit in der Elternschule des Allgemeinen Krankenhauses und Sprechstunden in der Kinderklinik,

- die Fortführung der sozialräumlich ausgerichteten Arbeit vor Ort in den Familienzentren (Sprechstunden, Elternabende, fachliche Unterstützung für die Mitarbeiterinnen),
- die Mitarbeit im neu gegründeten Arbeitskreis "Cybermobbing",
- die kontinuierliche Mitarbeit im Arbeitskreis "Trennungskinder" beim Familiengericht zur Erweiterung des Leitfadens für Umgangsverfahren um Verdachtsfälle häuslicher und sexueller Gewalt und
- die fachliche Beteiligung an einer Fortbildungsveranstaltung des "Runden Tisches gegen häusliche Gewalt" für Hagener ÄrztInnen mit dem Thema: "Häusliche Gewalt ist nicht gesund".

Zentrale Kooperationspartner im Bereich der Prävention und Vernetzung sind die Familienzentren. In ihnen wurden 28 Offene Sprechstunden durchgeführt.

Die insgesamt 27 Elternabende erreichten 254 Eltern.

Schulpsychologische Beratungsstelle

In der Schulpsychologischen Beratungsstelle mussten aufgrund der Nichtbesetzung der kommunalen Stelle Prioritäten in der Aufgabenerledigung für die beiden MitarbeiterInnen gesetzt werden. Vorrangige Ziele waren die Fortführung der Schulung der Krisenteams der weiterführenden Schulen in Kooperation mit der Polizei, der qualifizierte Einsatz in schulischen Krisensituationen und die Bearbeitung dringender Einzelfälle. Diese Ziele konnten erreicht werden.

Die Fortbildung der weiterführenden Schulen, die sich in 2011 für das Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle angemeldet hatten, konnte im letzten Jahr abgeschlossen werden.

Die Inanspruchnahme der Stelle bei Krisen und Verdachtsmomenten hat in 2012 deutlich zugenommen. Bei zwei Todesfällen sind die Mitarbeiterinnen in mehrtägige Einsätze, phasenweise auch unter Beteiligung von SchulpsychologInnen des Krisennetzwerkes aus umliegenden Städten, eingebunden gewesen. Arbeitsintensiv aufgrund der Vielzahl der involvierten Akteure waren mehrere Mobbingfälle. In enger Zusammenarbeit mit dem Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz wurden in sechs Fällen Schulleitungen und LehrerInnen beraten bei Verdacht auf mögliche Amoktaten, Umgang mit Suizidankündigungen und Betreuung von SchülerInnen, in deren Familien es Todesfälle gab.

In der Einzelfallarbeit wurden eine Warteliste und zeitweilig ein Annahmestopp eingerichtet. Anmeldungen wurden nach Dringlichkeit eingestuft und bearbeitet. Vielfach wurden Clearinggespräche durchgeführt, um Eltern erste Orientierungen und Weichenstellungen anbieten zu können. 110 Anmeldungen wurden bearbeitet. In 60% der Fälle wurde dabei mit den Schulen und anderen Einrichtungen wie Kliniken, niedergelassenen Therapeuten und Beratungsstellen kooperiert.

Als eigenständiges Leistungsformat wurde die Beratung von LehrerInnen intensiviert. Dieser Schritt steht im Kontext einer verstärkten Ausrichtung der Angebote der Stelle für die im "System Schule" Tätigen. Dazu gehört auch, für bestimmte Themen wie Mobbing und Lese-Rechtschreibstörungen, Konzepte zu entwickeln, die in den Schulen eingesetzt werden und dort eine größere Nachhaltigkeit entwickeln können, als wenn diese Themen jeweils als Einzelfälle in der Schulpsychologie angemeldet werden.

Ende 2012 ist die Rahmenvereinbarung mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung durch die Stadt um zwei Jahre verlängert worden. Das Land war an einer Entfristung des Vertrages interessiert, angesichts der Haushaltssituation hat sich die Kommune diesem Schritt nicht anschließen können. Die Besetzung der kommunalen Stelle ist für 2013 geplant.

Heilpädagogische Ambulanz

In der heilpädagogischen Ambulanz (HPA) werden Kinder und Jugendliche begleitet, die emotionale und soziale Auffälligkeiten zeigen und bei denen der Umgang mit diesen Schwierigkeiten zu Belastungen in der Familie, der Schule oder mit Freunden führt.

Die therapeutische Arbeit der HPA konzentriert sich auf die Spieltherapie mit Kindern und Jugendlichen; regelmäßige Elterngespräche und Erziehungsberatung sind integriert. Die therapeutischen Prozesse sind fokussiert auf das einzelne Kind und seine Entwicklungsperspektiven. Die vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind und dem Therapeuten ist die Grundlage für Förderung und Unterstützung. Die Spieltherapien sind meist auf 12-18 Monate geplant, sie finden in wöchentlichen Sitzungen statt und sind als Jugendhilfemaßnahme fest in Hilfeplanverfahren eingebunden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Diagnostik mit dem Testverfahren (ET6-6). Dieses Verfahren dient der Entwicklungsüberprüfung, um die motorischen, kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten des Kindes zu überprüfen. Es kommt bei Kindern im Vorschulalter zur Anwendung, um einen möglichen Förderbedarf zu erkennen, und wird durch Elternbefragung ergänzt.

Alle Leistungen der HPA werden über den Allgemeinen Sozialen Dienst, die Fachstelle für Eingliederungshilfe und den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zugewiesen und beauftragt.

In 2012 wurden 46 ET6-6 Diagnostiken durchgeführt und in 73 Fällen spieltherapeutisch gearbeitet. Durchschnittlich werden ca. 40-45 Therapiefälle kontinuierlich begleitet. Bei der Fallanmeldung kann es zu Wartezeiten bis zu 8 Wochen kommen.

Die Komplexität der therapeutischen Prozesse hat zugenommen. Die Vorerfahrungen der Kinder weisen oft mehrfache Belastungsfaktoren auf, die Anzahl der beteiligten Familienmitglieder und Betreuungspersonen der Kinder ist groß und die Rollen müssen klar definiert sein. Die "Beziehungsarbeit" mit den Kindern fordert die Heilpädagogen in ihrer professionellen und persönlichen Belastbarkeit. Um den Anforderungen gewachsen zu sein, werden sich die MitarbeiterInnen in mehreren fortlaufenden Modulen im Kinder-Trauma-Institut in Kindertraumatologie weiterbilden.

Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende

Die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden gliedert sich in unterschiedliche Formate, die auf Empfehlung der Jugendgerichtshilfe durch die Staatsanwaltschaft und die Jugendrichter auferlegt werden. Die Betreuungs- und Kontaktweisungen sind ressourcenorientierte Einzelberatungen, die über mehrere Monate andauern und die Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat und insbesondere bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektiven unterstützen.

Der soziale Trainingskurs ist ein Gruppenformat, in dem schwerpunktmäßig die Straftaten reflektiert und die Jugendlichen zur konstruktiven Konfrontation mit ihren Verhaltensweisen angeregt werden. In Einzelgesprächen wird die Teilnahme vor- und nachbereitet.

Die Erarbeitung anderer Verhaltensmöglichkeiten ist das Ziel. Der Kurs dauert ca. 35 Stunden und erstreckt sich über mehrere Abende sowie zwei Wochenendveranstaltungen.

Die Kursteilnehmer besuchen eine Strafvollzugsanstalt und haben in einem begleiteten Kontakt die Gelegenheit mit einem Inhaftierten zu sprechen. Das zweite Wochenende wird als Selbstbehauptungs- und Gewaltpräventionskurs in Kooperation mit einem erfahrenen Sporttrainer durchgeführt. Beide Wochenendveranstaltungen sind durch ihre konfrontative Ausrichtung ein sehr wertvoller Bestandteil der Arbeit.

Mehrfach im Jahr gibt es Orientierungsveranstaltungen für jugendliche und heranwachsende Ersttäter. In einem verpflichtenden Abendtermin werden die Straftaten besprochen und ihre Auswirkungen reflektiert. Flankierend gibt es Angebote im Bereich der Kriminalprävention, in denen grenzverletzendes Verhalten und Umgang mit Konflikten thematisiert werden.

Die Zuweisung der Fälle erfolgt ausschließlich über die Jugendgerichtshilfe. Die Jugendgerichtshilfe empfiehlt dem Gericht und der Staatsanwaltschaft den Einsatz einer erzieherischen Maßnahme und schlägt die Art der Maßnahme vor. Fallübernahmen sind vom SPZ aus nicht zu initiieren. In dieser bisherigen Praxis ist die Fallzahl von Faktoren abhängig, die vom SPZ nur bedingt zu beeinflussen sind. In 2012 wurden in 114 Fällen Einzelberatungen durchgeführt, in fünf Sozialen Trainingskursen mit 41 Jugendlichen gearbeitet und in acht Orientierungsveranstaltungen 60 Jugendliche informiert und beraten.

Zur Vertiefung spezieller Ansätze und Methoden (Anti-Aggressionstraining, Einsatz von Videoarbeit und theaterpädagogischen Elementen) haben die Mitarbeiter Fortbildungen besucht. Mit diesem Fachwissen werden die Gruppenangebote im nächsten Jahr variiert und zielgruppenspezifisch differenziert. Auch die Praxiserfahrungen aus der Kooperation mit der Phönix Akademie Hagen (des sportpädagogischen Programms in der Projektarbeit "Spurwechsel"¹¹) fließen in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit ein.

Täter-Opfer-Ausgleich & Konfliktschlichtung

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein spezielles Format, in dem die außergerichtliche Schadenswiedergutmachung und Schlichtung einer Straftat oder eines Konfliktes angestrebt wird. Das Angebot wird über die Jugendgerichtshilfe, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte oder das Gericht vorgeschlagen und kann freiwillig von den Beteiligten angenommen werden. In wechselnden Gesprächen mit dem Beschuldigten und den Geschädigten werden die Ursachen, Hintergründe und Folgen der Tat besprochen und ein gemeinsames Ausgleichsgespräch vorbereitet und idealerweise durchgeführt. Es wird ein Ausgleich angestrebt, der im Sinne einer win-win-Lösung für die Beteiligten zu einer Schadenswiedergutmachung und Schlichtung beiträgt. Der TOA ist ein strukturiertes Mediationsverfahren. Die allparteiliche Haltung des Mediators unterstützt die Beteiligten bei der Durchsetzung ihrer Interessen, der Konflikt wird konstruktiv und freiwillig beendet. Der Mediator ist verantwortlich für den Rahmen; die Verabredungen treffen die Konfliktparteien eigenverantwortlich. Jugendliche und Heranwachsende sowie Geschädigte können auch als Selbstmelder die Leistung der TOA-Fachstelle in Anspruch nehmen.

Aufgrund der Methodik ist der Einsatz einer Mediation auch in verschiedenen sozialen Bezügen von Jugendlichen denkbar.

¹¹ Siehe zum Projekt Spurwechsel auch den eigenen Absatz auf der folgenden Seite ...

Projekt "Spurwechsel"

In Kooperation von MitarbeiterInnen aus der Beratungsstelle, den Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und dem Täter-Opfer-Ausgleich ist das Projekt "Spurwechsel" als Beitrag des SPZ zum Modellprojekt des Landes "Kurve kriegen" durchgeführt worden. Ziel des Landes ist, straffällig gewordene Kinder und Jugendliche vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. "Spurwechsel" ist mehrgleisig konzipiert und beinhaltet Familienberatungen, ein spezielles Gruppenangebot für Eltern und ihre Kinder sowie ein sportpädagogisches Angebot in Zusammenarbeit mit der Phoenix Akademie.

Das Projekt war für zehn Familien angelegt. Mangels ausreichender Zuweisung wurde dieses Platzangebot nicht in Anspruch genommen. Zudem nahmen die sechs Familien, zu denen es Kontakte gab, nicht kontinuierlich an allen Formaten teil. Familienberatungen und das Basketballtraining der Phoenix Akademie wurden durchgeführt, das Gruppenangebot wurde Mitte des Jahres erst einmal eingestellt.

In einem vom SPZ mit einem externen Supervisor organisierten Workshop wurden unter Beteiligung der Polizei, der pädagogischen Fachkraft und MitarbeiterInnen des ASD Modifikationen im Zugang und in der fachlichen Abstimmung für 2013 verabredet.

Praxisbeispiel aus der internen Kooperation zweier Fachdienste

Die Familiensituation vor der Hilfe: es handelt sich um eine alleinerziehende und allein sorgeberechtigte Mutter mit drei Kindern im Alter von fünf, sieben und zehn Jahren. Aufgrund einer schwierigen Trennungssituation ist die Familie dem Jugendamt bekannt. Die Mutter wendet sich hilfeschend an den ASD und beantragt eine Hilfe zur Erziehung für ihren ältesten Sohn. Dieser weist im emotionalen und sozialen Bereich Auffälligkeiten auf. Er verhält sich verbal und körperlich aggressiv gegenüber seiner Mutter und seinen Geschwistern.

Die Hilfe wird in Form einer spieltherapeutischen Betreuung in der Heilpädagogischen Ambulanz des SPZ (HPA) geleistet. Ziel ist die emotionale Stabilisierung des Jungen. In diesem Rahmen soll er die belastende Familiensituation besser verarbeiten und eine angemessene Konfliktverarbeitung erlernen. Die spieltherapeutische Arbeit mit dem Jungen entwickelt sich, er baut eine Beziehung zu dem Heilpädagogen auf und erprobt andere Verhaltensweisen. In den begleitenden Gesprächen mit der Mutter wird deutlich, dass die elterliche Kommunikation schwer belastet ist und sich die schwierigen Umgangskontakte als großer Druck für den Jungen erweisen. Um die Entwicklung des Jungen zu unterstützen, ist es nötig, dass die Eltern ihre elterliche Verantwortung wahrnehmen, auch wenn sie als Paar getrennt sind.

Durch die interne Kooperation zwischen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB) und der HPA ist es möglich, die Eltern zu einer Trennungs- und Scheidungsberatung bei einem Mitarbeiter in der EB zu motivieren. Ziel ist es, auf "neutralem Boden" der Mutter und dem Vater die Möglichkeit zu geben, ihre Situation darzustellen, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und zu neuen Lösungsansätzen zu kommen. Die Beratung der Eltern wirkt sich positiv auf das Verhalten des Sohnes aus. Durch die neuen Kompetenzen der Eltern in der Konfliktverarbeitung kann der Sohn sein Verhalten ändern. Er wird offener und kann sich in der Spieltherapie besser mit seiner Emotionalität auseinandersetzen.

Die Eltern nehmen die regelmäßigen Kooperationsgespräche mit den Mitarbeitern der EB und der HPA gerne an. In diesen Gesprächen werden weitere Interventionen geplant und die familieneigenen Ressourcen zur Problembewältigung aktiviert.

Zur Reflexion der Fälle finden kollegiale Beratungen statt. Sie erweitern die Sichtweisen und erhöhen die professionelle Präsenz der Berater.

Die organisatorische und fachliche Kooperation innerhalb des SPZ bietet die Möglichkeit, eine passgenaue Hilfe für Familien zu gestalten und sie innerhalb eines Hauses, ohne Überweisung an andere Träger und mögliche Wartezeiten oder gar Abbrüche zu realisieren.

Leistungsspiegel SPZ 2012 (Ausgewählte Daten)

Leistung	Kurse/Veranstaltungen	Klienten/Teilnehmer	Arbeitseinheit
Familien- und Erziehungsberatungen		556	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB)
Elternabende	27	254	EB
Schulpsychologische Beratungen und Interventionen		124	Schulpsychologische Beratungsstelle
Entwicklungsüberprüfungen (ET6-6)		46	Heilpädagogische Ambulanz (HPA)
Spieltherapien		73	HPA
Betreuungs- und Kontaktweisungen		114	Hilfen für straffällig gewordene Jgd. (BW)
Soziale Trainingskurse	5	41	BW
Orientierungsveranstaltungen im Diversionsverfahren	8	60	BW
Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren		50	Täter-Opfer-Ausgleich

c) Personal- und Finanzübersichten

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0
2011	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0
2012	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukt 1.36.70.05.01)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	420.144 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	476 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	417 €	
	Summe Aufwand	<u>421.037 €</u>	421.037 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	87.406 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.525 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>92.931 €</u>	-92.931 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>328.105 €</u>

Schulpsychologischer Dienst

Personalübersicht							
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Psychologen	dav. Landesbedienstete	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	4,0	0,5	3,5	2,0	4,0	0	0
2011	4,0	0,5	3,5	2,0	3,1	0	0
2012	3,5	0,5	3,0	2,0	2,3	1	2

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukt 1.36.70.05.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	103.154 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	304 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand	<u>103.458 €</u>	103.458 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	0 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>103.458 €</u>

Ambulante Erziehungshilfen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	11,5	0,0	11,5	9,6	0	3
2011	7,5	0,0	7,5	6,7	0	1
2012	7,5	0,0	7,5	7,5	1	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukte 1.36.30.02.01, 1.36.30.03.01, 1.36.30.07)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	318.169 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand	<u>318.169 €</u>	318.169 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	0 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>318.169 €</u>

2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

2.3.1 Leistungen für Pflegebedürftige außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

Hilfe zur Pflege im ambulantem Bereich

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	4,0	4,0	0,0	4,0	0	0
2011	3,5	3,5	0,0	3,0	1	2
2012	3,5	3,5	0,0	3,5	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.11.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	190.457 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	1.030.529 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand	<u>1.220.986 €</u>	1.220.986 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		
	sonstige Transfererträge	38.213 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	121.755 €	
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>159.968 €</u>	-159.968 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>1.061.018 €</u>

Leistungen in stationären Einrichtungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	10,5	10,5	0,0	10,5	0	1
2011	10,5	10,5	0,0	10,0	2	2
2012	10,5	10,5	0,0	10,0	3	3

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.11.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	576.955 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	62.041 €	
	Transferaufwand	17.494.091 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	2.939 €	
	Summe Aufwand	<u>18.136.026 €</u>	18.136.026 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		
	sonstige Transfererträge	750.666 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. –umlagen (ua. v. LWL)	2.097.365 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	37.672 €	
	Summe Ertrag	<u>2.885.703 €</u>	-2.885.703 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>15.250.323 €</u>

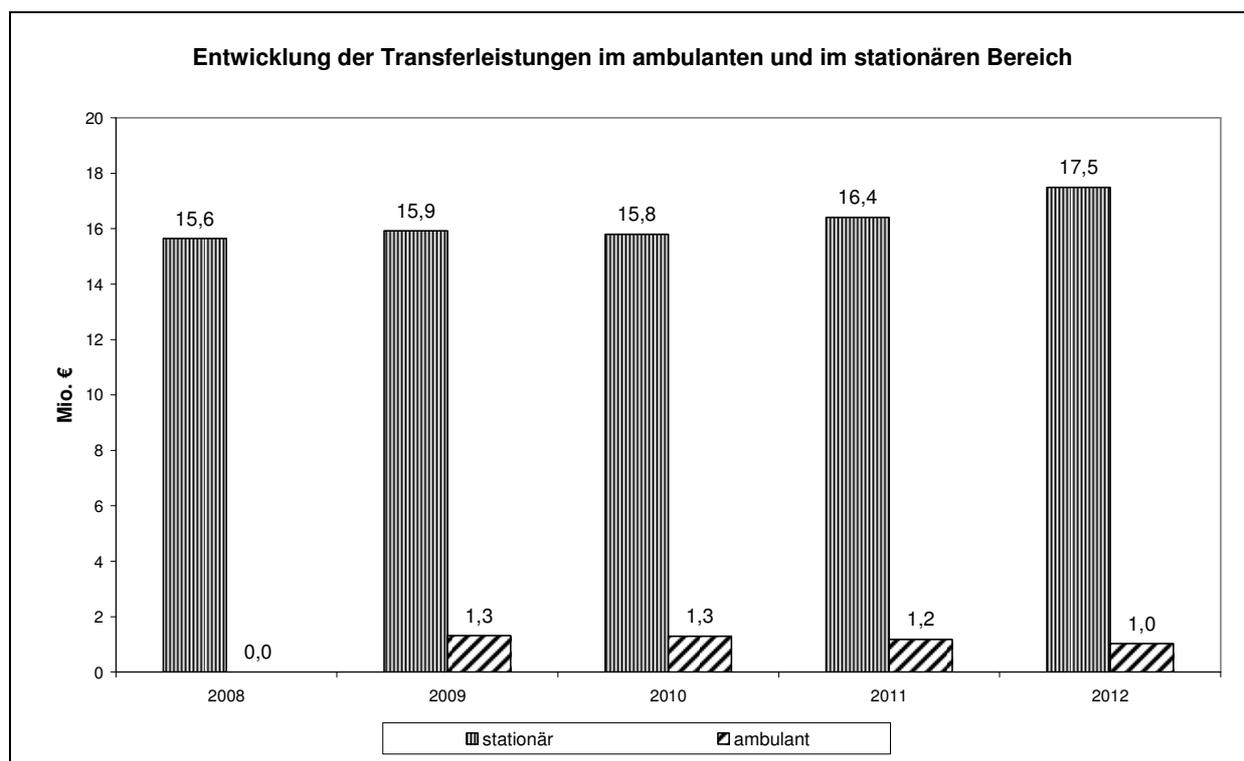


Abbildung 20: Entwicklung der Transferleistungen stationär (2008 – 2012) und ambulant (2009 – 2012)¹²

¹² Im ambulanten Bereich wird der Aufwand erst seit 2009 erhoben.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) XII und Landespflegegesetz NRW einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen, Wohn- und Teilhabegesetz NRW sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, insbesondere SGB V und SGB XI, BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind pflegebedürftige Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die auf Unterstützung angewiesen sind und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung tragen können. Anspruchsberechtigt können somit Nichtpflegeversicherte, Pflegeversicherte unterhalb der Pflegestufe I sowie Pflegeversicherte im Rahmen aufstockender Hilfen sein.

Leitziele

Zentrales Ziel ist die Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen - unabhängig von der Art der Wohnform - durch Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII sowie von Pflegewohngeld bei stationären Einrichtungen bzw. durch Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste. Hierbei werden auf der Grundlage der Prüfungen durch die Pflege- und Wohnberatung die notwendigen finanziellen Hilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewährt, wobei – soweit möglich – Leistungen für die ambulante Versorgung vorrangig gewährt werden, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung sicherzustellen. Alle Leistungen im ambulanten sowie stationären Bereich werden auf den individuellen Bedarf abgestimmt.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Ambulante Hilfen
Änderungen aufgrund des geplanten Pflege-neu-ausrichtungsgesetzes (PNG) werden unverzüglich umgesetzt.
- Leistungen in Einrichtungen
Die notwendigen Anpassungen aufgrund der Einführung der Umlage nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung werden zügig umgesetzt. Die Erledigung der Teilaufgabe "bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss" ist weiterhin sichergestellt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ambulante Hilfen
Für jeden Fall der Hilfestellung erfolgt eine Prüfung der sich aus dem PNG ergebenden zusätzlichen Ansprüche im Rahmen der Pflegeversicherung sowie der hieraus resultierenden Anrechnungsmöglichkeit im Rahmen der Hilfestellung.
- Leistungen in Einrichtungen
Damit die neu eingeführte Ausbildungsumlage bei der Berechnung des Hilfebedarfes berücksichtigt werden kann, erfolgt eine Anpassung des EDV-Fachverfahrens sowie der bestehenden Berechnungstabellen. Die neuen Beträge werden zentral erfasst und eine Prüfung und Umrechnung erfolgt für jeden Fall gesondert im Rahmen der Sachbearbeitung.

Da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Stelle "bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss" nicht wieder besetzt wird, erfolgt die künftige Aufgabenerfüllung durch Umorganisationsmaßnahmen innerhalb der Abteilung.

Zielerreichung

- Ambulante Hilfen
Mit Inkrafttreten des PNG ergeben sich Änderungen in den Leistungen der Pflegeversicherung überwiegend erst zum 01. Januar 2013. Da eine Anrechnung der zusätzlichen Leistungen nur sehr eingeschränkt möglich ist, erfolgte in Einzelfällen eine Überprüfung, die jedoch im Jahr 2012 noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.
- Leistungen in Einrichtungen
Die EDV-Programme wurden entsprechend ergänzt und die aktuellen Pflegesätze nach Vorliegen der neuen Pflegesatzvereinbarungen unverzüglich übernommen. Im Rahmen der Sachbearbeitung wurde für jeden Fall eine manuelle Umrechnung angestoßen und soweit erforderlich die entsprechenden Bescheide erlassen.

Die Aufgabe des bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses wurde unmittelbar nach Ausscheiden der bisherigen Sachbearbeiterin auf einen Mitarbeiter einer anderen Sachgruppe übertragen.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2012 kann aus den nachstehenden Tabellen entnommen werden

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Leistung	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Leistungsempfänger am 01.01.2012	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Leistungsempfänger am 31.12.2012
pflegerische Versorgung	301 (317)	168 (166)	153 (182)	316 (301)

Leistungen in Einrichtungen

Hagen verfügt bereits seit 2006 über eine ausreichende Anzahl an Heimplätzen. Nach der Eröffnung von zwei neuen Einrichtungen im Jahr 2012 stehen jetzt 2.078 Heimplätze im vollstationären Bereich zur Verfügung.

Leistungen	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Heimfälle am 01.01.2012	Zugänge in 2012 (auch Heimwechsel)	Abgänge in 2012 (auch Heimwechsel)	Heimfälle am 31.12.2012
Sozialhilfe	878 (872)	697 (718)	672 (712)	903 (878)
Pflegewohngeld (nur Pflegewohngeld ohne Sozialhilfe)	442 (443)	314 (316)	338 (317)	418 (442)
Gesamt	1.320 (1.315)	1.011 (1.034)	1.010 (1.029)	1.321 (1.320)

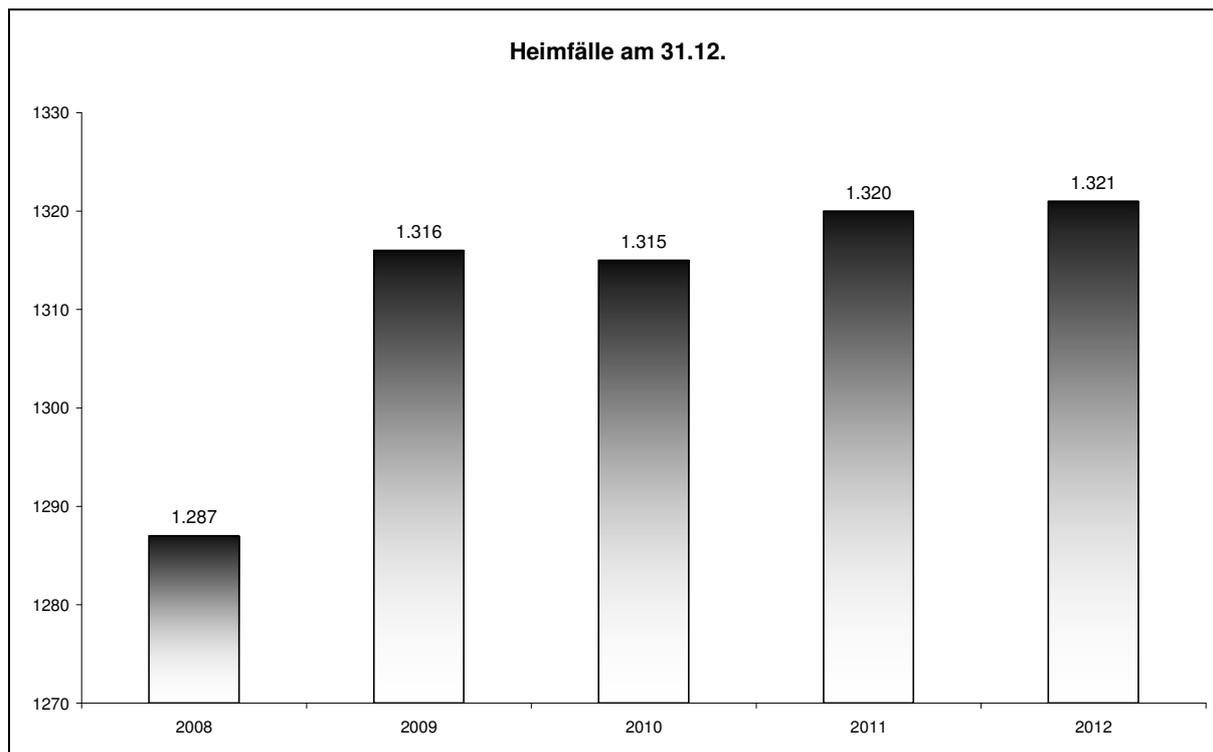


Abbildung 21: Heimfälle am Stichtag 31. Dezember.

Unterhalt

Im Jahre 2012 (2011) erfolgten insgesamt 626 (854) Unterhaltsprüfungen. Eine Leistungsfähigkeit besteht bei 189 (197) Unterhaltspflichtigen, somit bei 30% (23%) der Überprüfungen. Die Erträge beliefen sich im Jahr 2012 auf ca. 290.000 € (300.000 €).

Kritik / Perspektiven

Entsprechend des bereits im SGB XII verankerten Grundsatzes "ambulant vor stationär" erfolgt auch weiterhin die präventive Beratung. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass auch durch das PNG die Gründung von Wohngemeinschaften durch die Pflegekassen gefördert wird. Aktuell sind hier zwei Wohngemeinschaften für demenziell Erkrankte sowie drei Gruppen für beatmungspflichtige Patienten bekannt, die eine Alternative zur Heimaufnahme bieten. Soweit künftig von Anbietern die Errichtung weiterer Wohngemeinschaften erfolgt, wäre zu prüfen, ob durch Abschluss neuer Vereinbarungen die Finanzierung auf Pauschalen umstrukturiert werden kann. Hiermit könnte u.a. eine bessere Vergleichbarkeit der Kosten der ambulanten und stationären Versorgung erreicht werden und gleichzeitig auch für die Anbieter der Wohngruppen eine einfachere Kostenübersicht erreicht werden.

Die von der Pflege- und Wohnberatung im Rahmen der Heimvermeidung erzielten Ergebnisse lassen sich nicht in vollem Umfang auf den Leistungsbereich übertragen. Gerade im ambulanten Bereich sind häufig private Hilfskräfte und Angehörige tätig und damit die Leistungen der Pflegeversicherung ausreichend, so dass Sozialhilfe nicht in Anspruch genommen wird. Im Bereich der Sozialhilfebewilligungen ist der Anteil der Pflegebedürftigen mit ambulanter Versorgung relativ konstant und beträgt weiterhin ca. 26% (Stichtag 31.12.2012). Ob und in welchem Umfang die Einführung der "häuslichen Betreuung" sowie der Vergütung nach Zeitaufwand im SGB XI Auswirkungen auf die Hilfgewährung haben werden, lässt sich derzeit nicht abschätzen, weil die notwendigen Änderungen im Rahmenvertrag für das Land Nordrhein-Westfalen derzeit noch verhandelt werden.

Die termingerechte Bearbeitung durch die zusätzlichen Arbeiten im Rahmen der Einführung der Ausbildungsumlage stellte im Jahr 2012 eine besondere Herausforderung dar. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass durch den in Vorjahren erfolgten Stellenabbau bereits eine erhebliche Arbeitsverdichtung bestand.

Durch eingehende Prüfung der Heimnotwendigkeit sowie gezielte Beratung über alternative Möglichkeiten konnte im Jahr 2012 die dauerhafte Aufnahme in einer vollstationären Einrichtung von Personen ohne Pflegeeinstufung weiter reduziert werden. So wurde zu Lasten des örtlichen Trägers lediglich eine Person der sogenannten 'Stufe 0' auf Dauer in einem Heim aufgenommen. Aufgrund der bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen war hier jedoch ein Verbleib in der häuslichen Umgebung nicht vertretbar.

Bei der Gewährung von Pflegegeld (zu 100% kommunaler Aufwand) handelt es sich nach dem Willen des Gesetzgebers ausschließlich um die Förderung stationärer Einrichtungen. Anspruchsberechtigt sind die Heime unmittelbar. In diesem Zusammenhang ist kritisch anzumerken, dass aufgrund der gesetzlichen Konstellation im Vorfeld der Heimaufnahme keine Prüfung der Heimnotwendigkeit durch den Sozialhilfeträger erfolgen kann. Eine Initiative der Kommunen zur Abschaffung des Pflegegeldes wurde leider vom Land nicht umgesetzt.

Neben dieser Investitionskostenförderung stationärer Einrichtungen werden auch Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste gewährt. Für das Jahr 2012 belief sich die Fördersumme auf 756.800 €.

2.3.2 Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	6,0	0,5	5,5	6,0	0	0
2011	6,0	0,5	5,5	6,0	0	0
2012	6,0	0,5	5,5	6,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.11.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	341.538 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	642 €	
	Transferaufwand	4.711 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	48.786 €	
	Summe Aufwand	<u>395.677 €</u>	395.677 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	88.100 €	
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge	.	
	Summe Ertrag	<u>88.100 €</u>	-88.100 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>307.577 €</u>



Das Team der Wohn- und Pflegeberatung

Auftragsgrundlage

Die Leistungen der Pflege- und Wohnberatung werden aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen vom 10.09.2009 ab dem 1.1.2010 "aus einer Hand" erbracht. Die Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen ist § 6 Ziffer 3 der Verordnung über niederschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige.

Nach § 4 des Landespflegegesetzes soll die trägerunabhängige Beratung der Kommunen in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen.

Die Pflege- und Wohnberatung arbeitet nach der gesetzlichen Vorgabe "ambulant vor stationär". Hierdurch werden dauerhafte stationäre Aufnahmen gänzlich vermieden oder hinausgeschoben.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen sind Pflegebedürftige und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

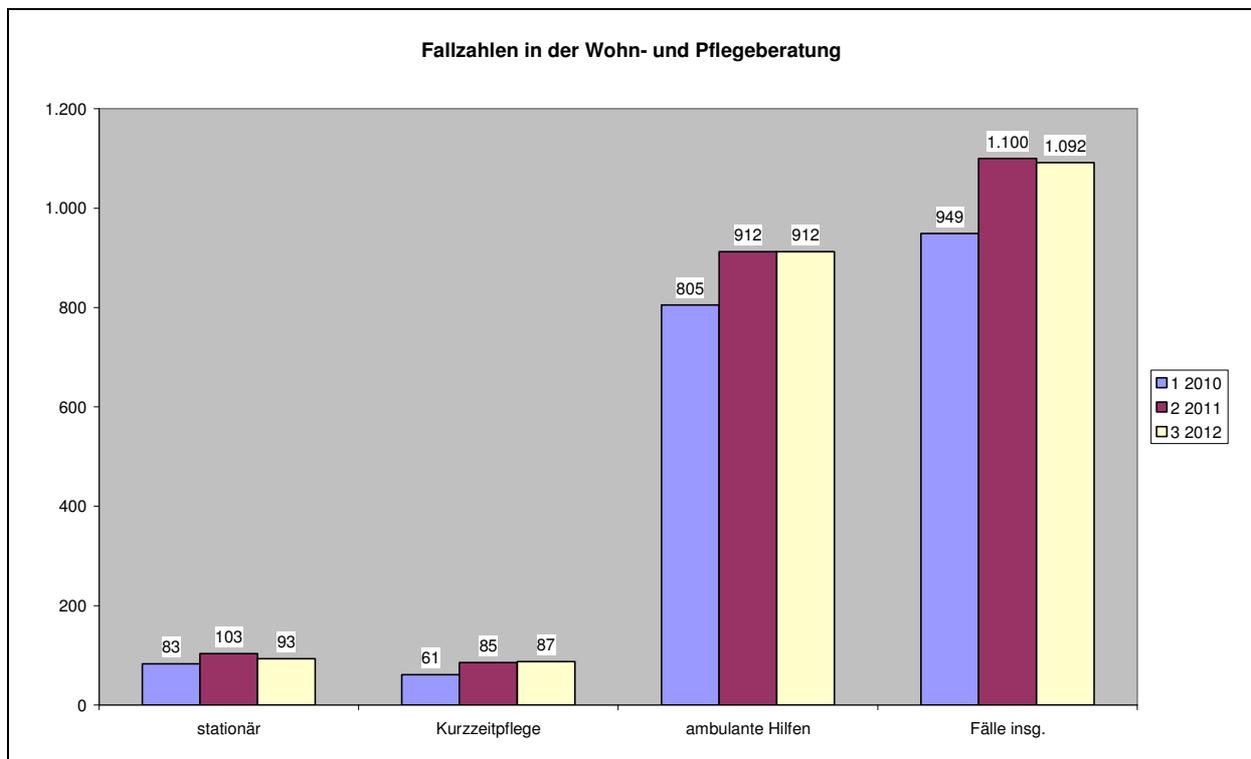


Abbildung 22: Fallzahlen 2012 in der Wohn- und Pflegeberatung

Leitziel

Das Ziel der Pflege- und Wohnberatung besteht darin, den Betroffenen durch Wohnraumanpassung (Umbau/Umzug) und ambulante Unterstützungsmöglichkeiten (Haushalt/Pflege) möglichst lange ein selbstständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Teilziele (Z) für das Berichtsjahr

- Z1 Pflegebedürftige leben so lange wie möglich in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung. Heimaufenthalte werden vermieden oder so lange wie möglich hinaus gezögert.
- Z2 Bis 2014 werden durch die Zusammenlegung von Pflege- und Wohnberatung 520.000 € jährlich eingespart.
- Z3 Die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen wird stabilisiert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Leistungsberechtigte werden seitens der Pflege- und Wohnberatung überwiegend in ihrer Wohnung aufgesucht, um unter Berücksichtigung der jeweiligen Wohn-, Pflege- und Lebenssituation die Betroffenen beraten zu können.
- Im Rahmen des Fallmanagements wird der Betroffene begleitet, um präventiv und dauerhaft die benötigten Hilfen zu installieren.
- Durch die Zusammenarbeit mit allen an der Wohn- und Pflegeversorgung Beteiligten wird eine langfristige ambulante Versorgung sichergestellt.

- Angehörige und Betroffene erhalten umfangreiches Informationsmaterial in Form von Broschüren, die auch im Internet heruntergeladen werden können, zu den Themen Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Wohnen und Demenz.
- Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch Zeitungsartikel, Vorträge und Beteiligung an Messen, um die Bürger auf das Angebot der Pflege- und Wohnberatung aufmerksam zu machen.
- Ehrenamtliche Projekte werden initiiert. So kann z. B. durch ehrenamtliche Besuche die Einsamkeit unterstützungsbedürftiger Menschen reduziert werden. Der soziale Kontakt stärkt die Selbstheilungskräfte und wirkt der sogenannten "Altersdepression" entgegen. Dadurch werden auch pflegende Angehörige entlastet.

Zielerreichung

Zu Z1: Durch Sicherung der pflegerischen sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung und der ggf. benötigten Wohnraumanpassungsmaßnahmen konnten 2012 in 133 Fällen preiswertere Hilfen installiert werden. In 82 dieser Fälle (insg. 811 Monate) wurde eine Heimunterbringung zumindest zeitweise vermieden, in 51 Fällen wurden ambulante Hilfen durch passgenaue und kostengünstigere Maßnahmen ersetzt.

Zu Z2: Durch Maßnahmen der Wohn- und Pflegeberatung wurde auch in 2012 das vorgegebene Ziel bis 2014 einer "vermiedenen Aufwandssteigerung" von 520.000 € jährlich deutlich übertroffen.

Zu Z3: Das in 2011 gestartete Kooperationsprojekt mit der Diakonie Ruhr-Mark "Häuslicher Entlastungsdienst für pflegende Angehörige" sollte zum Ende 2012 durch eine weitere Akquise Ehrenamtlicher erweitert werden. Allerdings haben sich bisher nicht genügend Ehrenamtliche gemeldet.

Der "mobile Einkaufswagen" (Kooperationsprojekt mit den Maltesern seit 2011) hat sich auf einige andere Stadtteile ausgeweitet und stößt auf ein breites Echo bei den unterstützungsbedürftigen Hagener Senioren.

Kritik / Perspektiven

Die Pflege- und Wohnberatung wird weiterhin verstärkt nach dem gesetzlichen Grundgedanken "ambulant vor stationär" arbeiten und somit intensiv im Rahmen der Einzelfallhilfe wirken.

Der Ausbau ehrenamtlicher Tätigkeit zur Entlastung pflegender Angehöriger ist für 2013 geplant.

Durch die Umsetzung der Mitarbeiterin des Seniorenbüros werden im Interesse der Bürger weitere Aufgaben auf die Pflege- und Wohnberaterinnen zukommen.

2.3.3 Betreuungsstelle

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	2,0	1,5	0,5	2,0	2	1
2011	2,0	1,5	0,5	2,0	0	1
2012	2,0	1,5	0,5	2,0	1	0

Zum Stichtag 31.12.2012 waren 4.143 Betreuungen (2,2 % der Hagerer Bevölkerung) eingerichtet.

Die Aufgaben der Betreuungsstelle lassen sich schwerpunktmäßig unterteilen in Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes durch die Anfertigung von Sozialgutachten und in Aufgaben im Vor- und Umfeld von Betreuungen.

2.3.3.1 Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Unter dem Begriff "Betreuung" wird die rechtliche Vertretung eines erwachsenen Menschen verstanden, der auf Grund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, selbstständig seine rechtlichen Angelegenheiten zu regeln. Mit der rechtlichen Betreuung sollen keine gesellschaftlichen oder erzieherischen Maßstäbe und Vorstellungen des Betreuers durchgesetzt werden. Das Ziel ist vielmehr, den Betroffenen ein frei selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Die Grundlage bildet der Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes. Das Betreuungsrecht selbst ist im Wesentlichen in den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt.

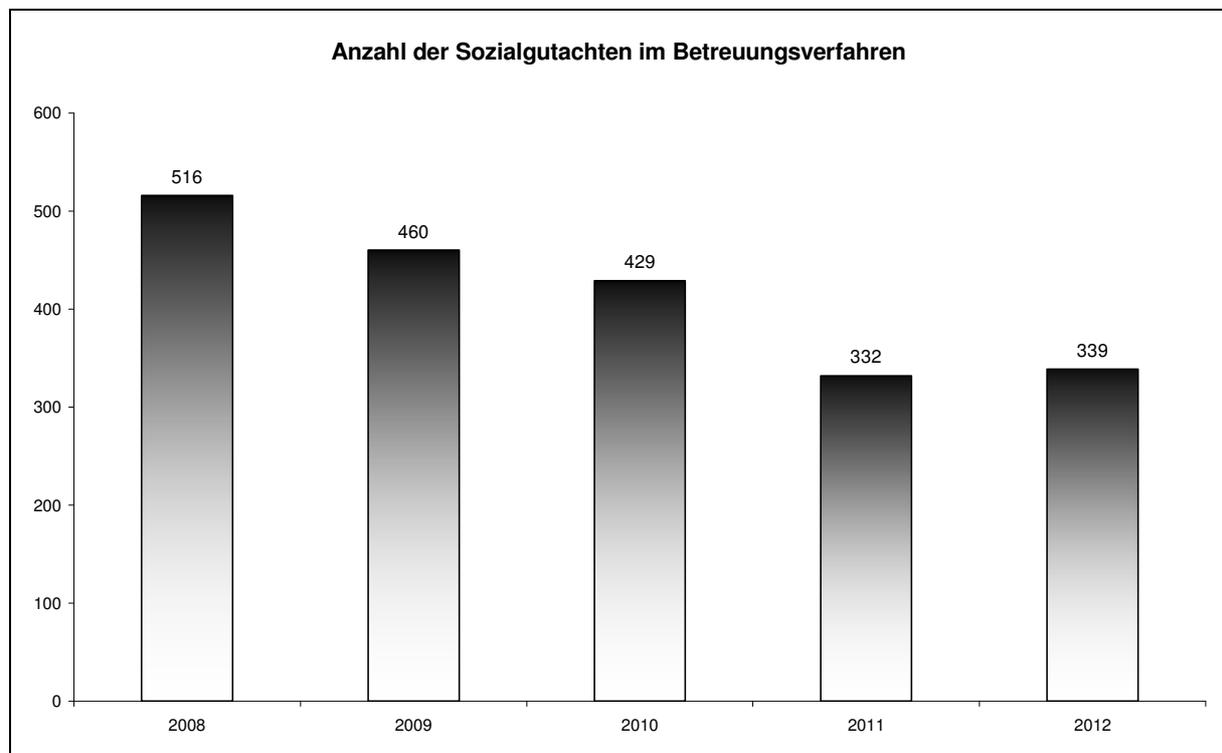


Abbildung 23: Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Die örtlichen Betreuungsbehörden (Betreuungsstellen) sind maßgeblich an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt. Rechtsgrundlage für diese Aufgabe bildet neben den o. g. Paragraphen des BGB das Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Sozialberichte, Stellungnahmen und Mitteilungen werden auf Anforderung der Betreuungsgerichte erarbeitet. In den Sozialberichten werden die persönlichen, wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse dargestellt und Empfehlungen zur Betreuerbestellung gegeben. Außerdem erfolgen eine Einschätzung des Krankheitsbildes und eine Prüfung, ob durch andere Hilfen eine Betreuung vermieden werden kann.

Ein Betreuer soll nur dann bestellt werden, wenn keine anderen Hilfemöglichkeiten vorhanden sind. Auf vorhandene Hilfestrukturen wird in Beratungsgesprächen hingewiesen, bevor ein Sozialbericht erstellt wird. Die Kenntnis der örtlichen sozialen Netzwerke ist dabei die Basis für die Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Vermeidung von Betreuungen.

2.3.3.2 Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Aufklärung und fachliche Beratung in Fragen des Betreuungsrechts sind vor allem in Bezug auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen nach wie vor von Bedeutung, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden. Gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € erfolgt durch die Betreuungsstelle die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Rechtsgrundlagen sind das BGB und das BtBG.

Im Jahr 2012 wurden 218 Beglaubigungen vorgenommen; Aufklärung und fachliche Beratung erfolgte in 313 Fällen. Die Zahl der Beglaubigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 45 erhöht. Das Bewusstsein, eigene Vorsorge treffen zu können, nimmt weiterhin zu und führt zur Vermeidung von Betreuungen und zum Anstieg der Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Die Zahl der anhängigen Betreuungen bleibt seit Jahren konstant, obwohl z.B. die betroffene Zielgruppe der Demenzerkrankten weiter ansteigt.

Eine Folge dieser Entwicklung ist die Stagnation der Sozialgutachten (s. Abb.). Diejenigen, die in funktionierenden Familienstrukturen leben, entscheiden sich zugunsten der Vorsorgevollmacht.

Da mit einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit Betreuungen mittelfristig vermieden werden, sollen auch im kommenden Jahr Beratung und Information zu den o. a. Themen im Fokus der Betreuungsbehörde stehen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Inanspruchnahme der Betreuungsstelle:

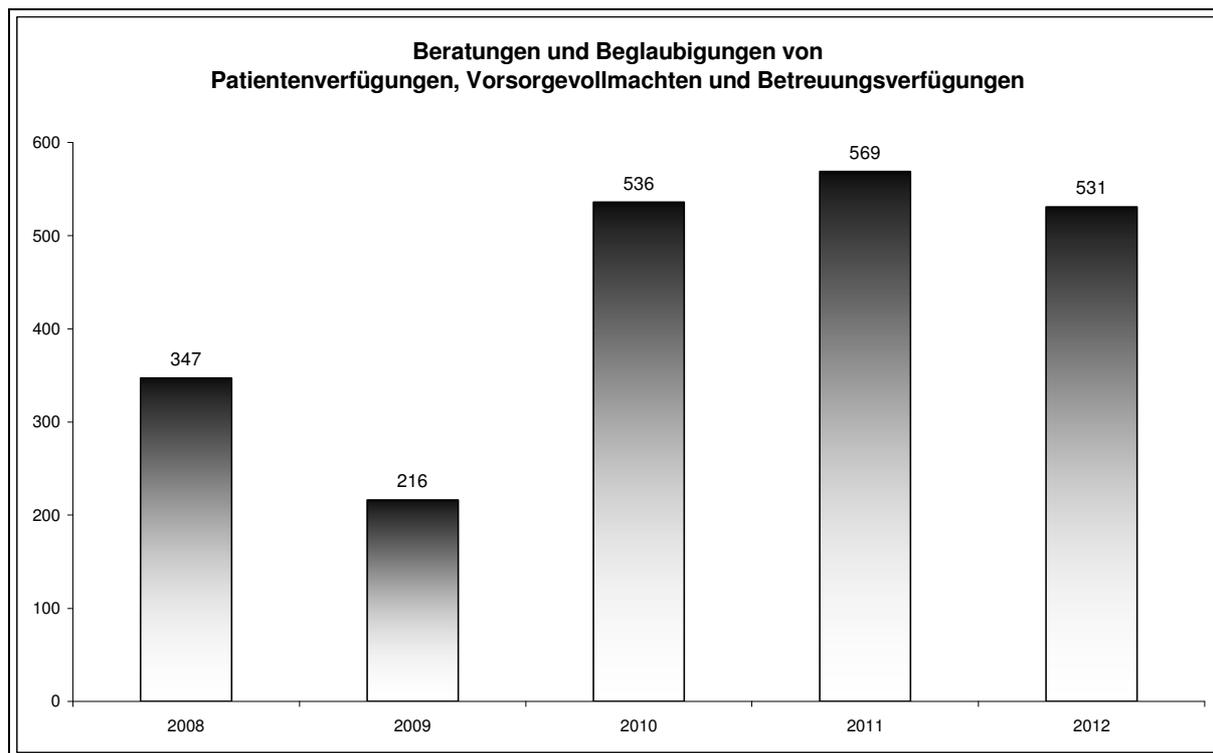


Abbildung 24: Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

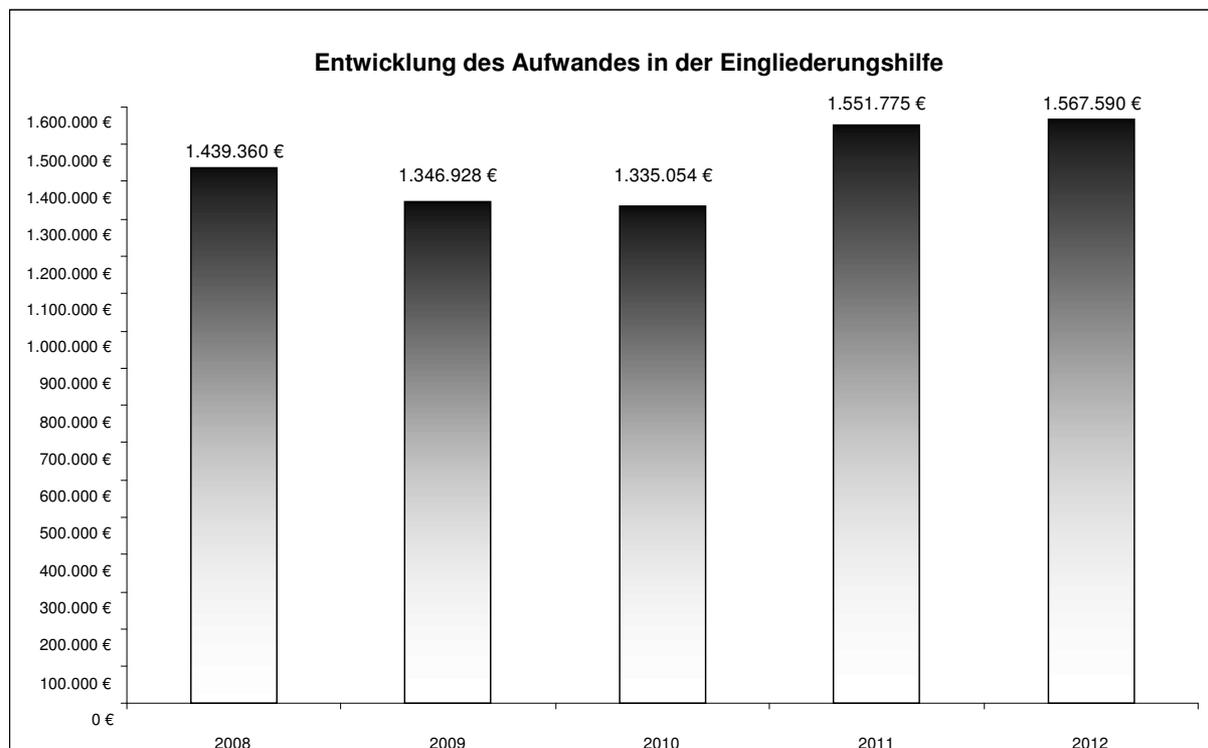
2.3.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Als örtlicher Träger der Sozialhilfe übernimmt die Stadt Hagen im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmung den Aufwand für Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, für Integrationshelfer, für andere Hilfen zur angemessenen Schulausbildung (z. B. für Autismustherapie), für die Wohnheimunterbringung von Menschen über 65 Jahre in bestimmten Fällen, für behinderte Kinder in Pflegefamilien sowie für weitere Hilfen im Einzelfall. Darüber hinaus werden in einigen Fällen Kosten für Eingliederungshilfemaßnahmen zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe übernommen. In diesen Fällen wird z.B. Aufwand für größere Hilfsmittel beglichen.

In den Jahren 2009 und 2010 ist der Aufwand etwas gesunken, seit 2011 steigt er insbesondere deshalb wieder an, weil durch Gesetzesänderungen und durch Gerichtsurteile weitere Belastungen entstehen.



2.3.5 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2011	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2012	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0

Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Schuleintritt gefördert. Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen.

Die Stadt Hagen übernimmt als Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. SGB XII. Die Anzahl der Fälle ist im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

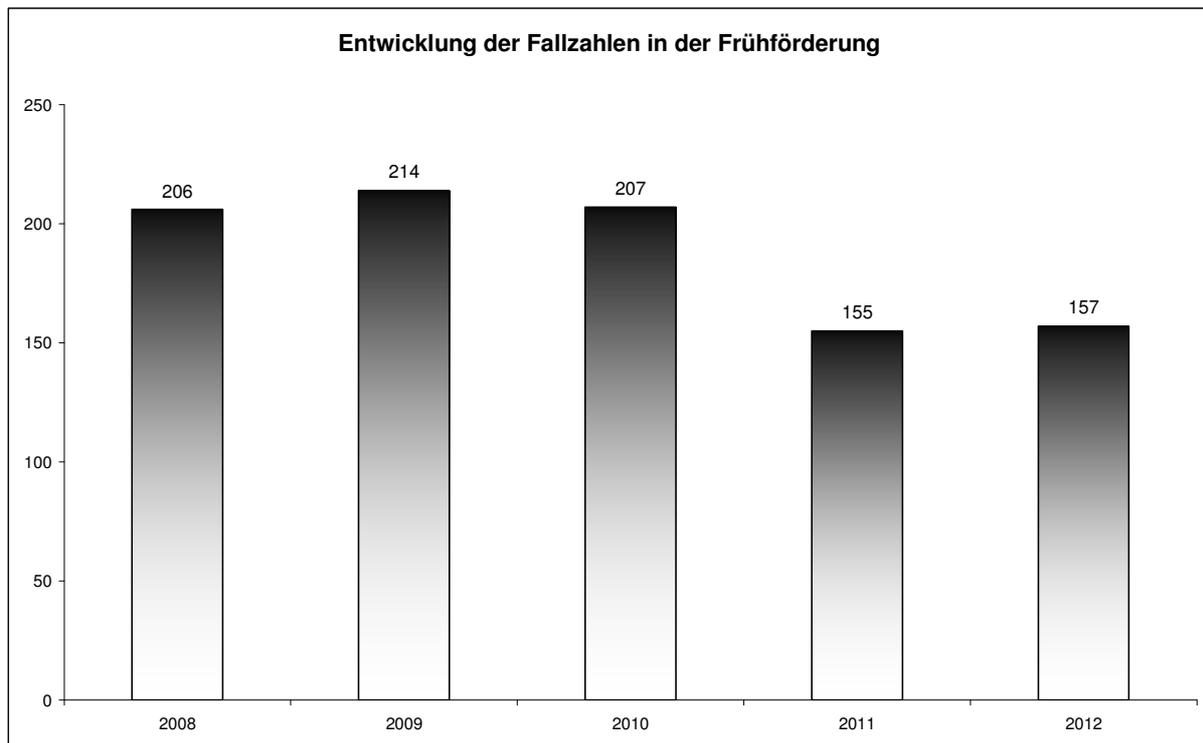


Abbildung 25: Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung

Die Aufwendungen weisen entsprechend der Fallzahlen Schwankungen auf:

Aufwendungen im Jahr 2010: 457.819 €
 Aufwendungen im Jahr 2011: 406.451 €
 Aufwendungen im Jahr 2012: 399.226 €

2.3.6 Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2011	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2012	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0

Schulpflichtige Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung benötigen für den Schulbesuch oftmals eine besondere Unterstützung. Einzelne Schülerinnen und Schüler bedürfen aufgrund ihrer Behinderungen und des daraus resultierenden besonderen Bedarfes einer '1 : 1 Betreuung', weil sie sonst nicht beschult werden könnten; andere Kinder mit einer Behinderung können am besten in einer Regelschule im integrativen Unterricht gefördert werden, sind aber während des Schulbesuchs auf Hilfestellungen durch einen Integrationshelfer angewiesen. Häufig übernehmen diese Aufgabe der Einzelbetreuung junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr, bei besonderem Bedarf auch Fachkräfte oder erfahrene Helfer.

Die Kosten für diese individuelle Betreuung müssen von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII übernommen werden. Die Anzahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung benötigen, hatte sich in den letzten Jahren stetig erheblich erhöht. Auch die Kosten sind entsprechend angestiegen. Im Jahr 2012 ist die Anzahl der Fälle erstmalig leicht zurückgegangen. Es wurden 76 Schüler von insgesamt 72 Helfern betreut. Der Einsatz der Integrationshelfer erfolgte an sieben Förderschulen, vier Grundschulen, je einer Haupt- und Realschule sowie der privaten HagenSchule. Aufgrund leicht erhöhter Stundensätze haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht.

Nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sollen vermehrt Kinder mit einer Behinderung in den Regelschulen beschult werden. Da diese Kinder an einer Regelschule jedoch unter Umständen einen Integrationshelfer benötigen, der an einer Förderschule nicht notwendig gewesen wäre, ist damit zu rechnen, dass die Fallzahlen und somit die Aufwendungen in den nächsten Jahren wieder steigen werden.

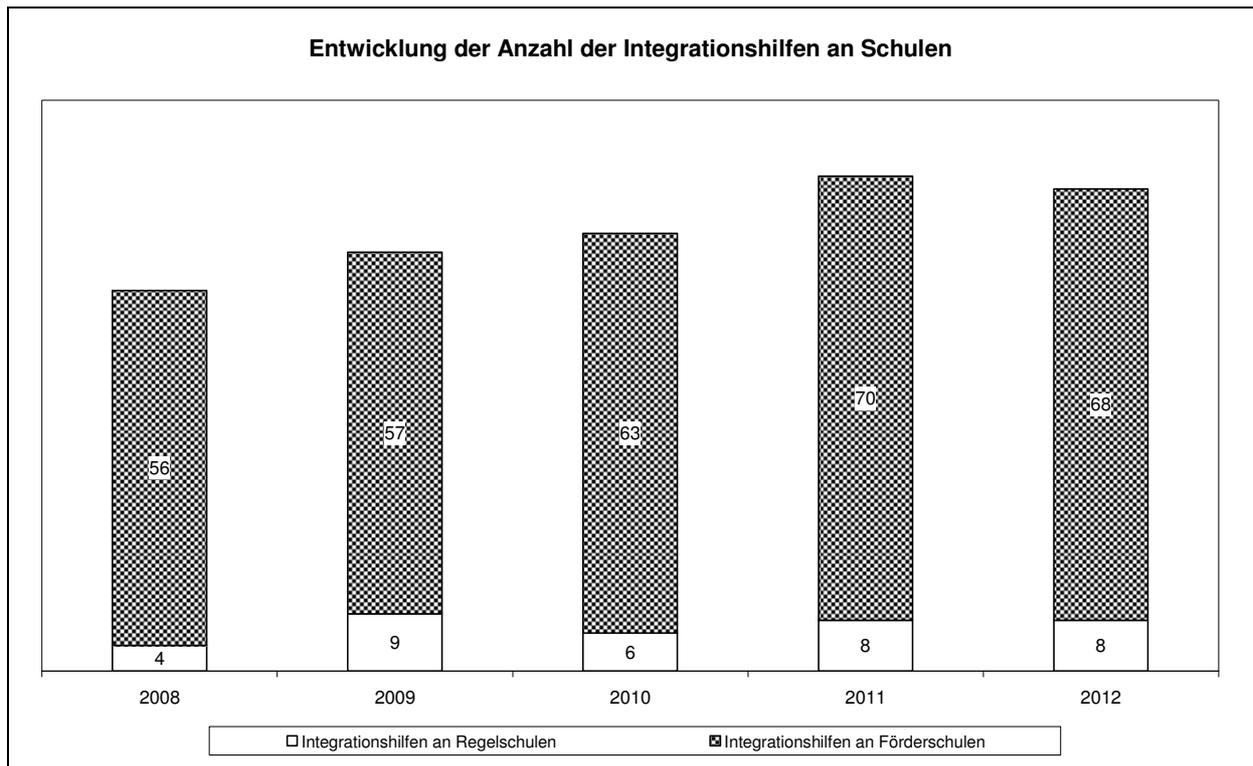


Abbildung 26: Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII)

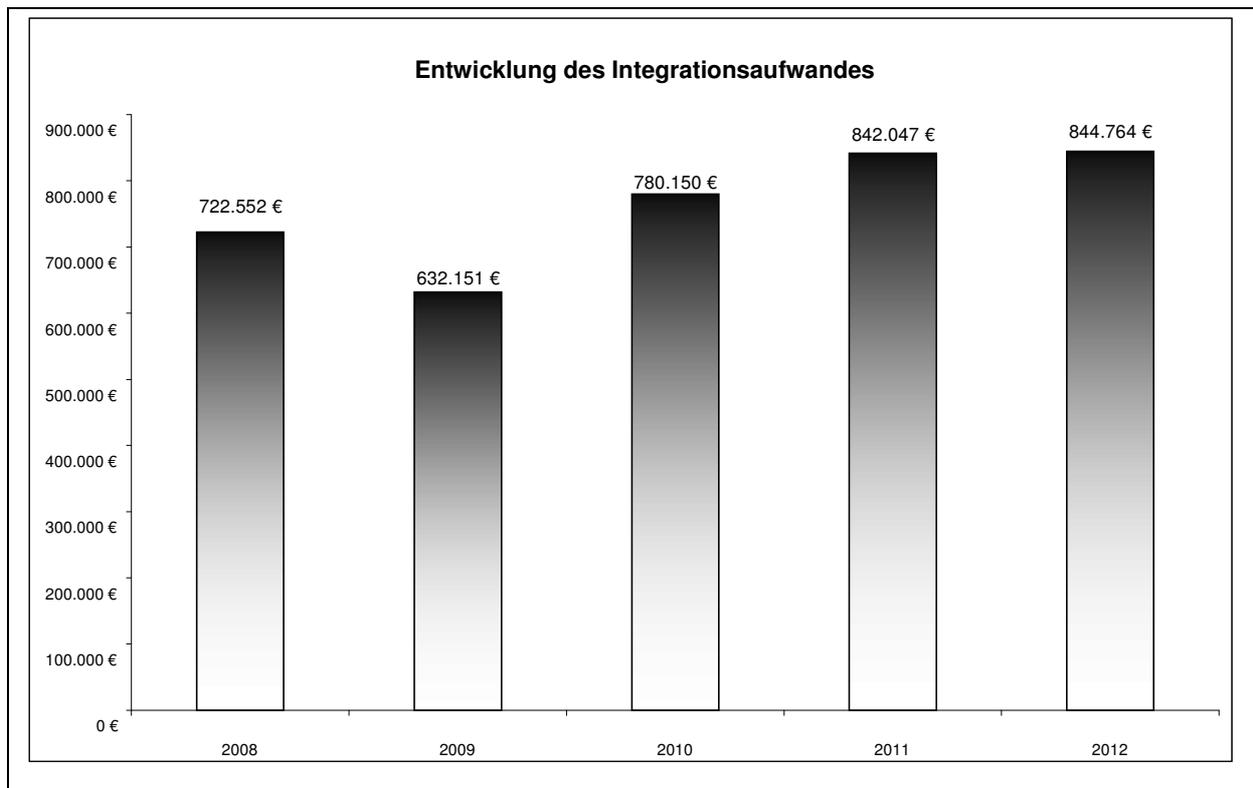


Abbildung 27: Entwicklung des Integrationsaufwandes

2.3.7 Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2011	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2012	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0

Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch IX

Schwerbehinderte Menschen, die mehr als sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind und einen Behinderungsgrad von mindestens 50% haben, genießen einen sog. Sonderkündigungsschutz. Dies gilt auch für behinderte Menschen, die von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist nur mit *vorheriger* Zustimmung des Integrationsamtes möglich. Hierzu ist es erforderlich, dass der Arbeitgeber einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Integrationsamt, stellt.

Die 'Fachstelle behinderte Menschen im Arbeitsleben' führt das erforderliche Anhörungsverfahren durch und versucht, eine gütliche Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu erreichen. Die Entscheidung, ob der Kündigung zugestimmt wird oder nicht, trifft das Integrationsamt in Münster.

Die Fachstelle kann auch bereits dann eingeschaltet werden, wenn das Arbeitsverhältnis durch bestehende Probleme gefährdet ist.

Nach einem Rückgang der Kündigungen in den Jahren 2010 und 2011 ist die Anzahl der Kündigungen von Menschen mit Schwerbehinderung in Hagen im Jahr 2012 wieder leicht angestiegen.

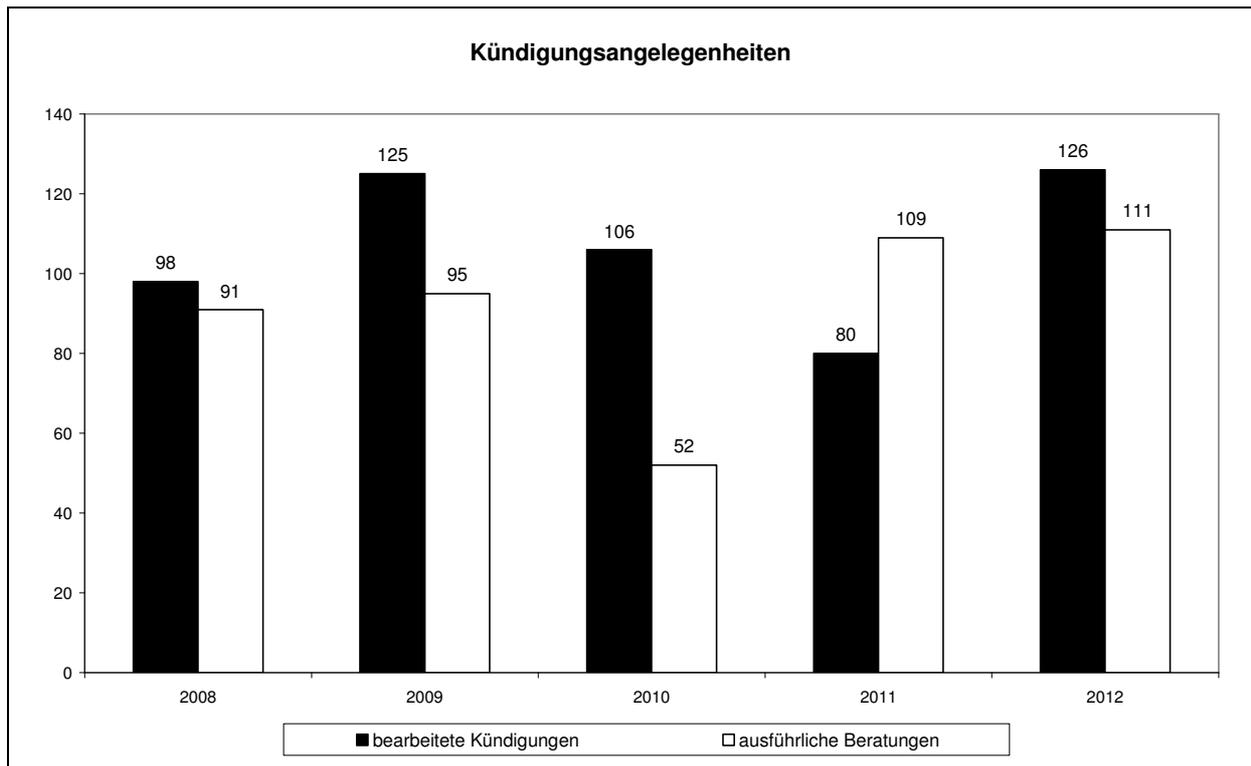


Abbildung 28: Kündigungsangelegenheiten

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben werden für schwerbehinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% oder ihnen gleichgestellten Arbeitnehmern gewährt. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, neue Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderung zu schaffen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern oder der Behinderung anzupassen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Zuschüsse zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen erhalten (technische Arbeitshilfen). Schwerbehinderte können darüber hinaus Zuschüsse zur behindertengerechten Gestaltung ihrer Wohnung und Hilfen zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes beantragen.

Die vorgenannten Hilfen und Zuschüsse werden vom Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus der Ausgleichsabgabe der Arbeitgeber bei nicht ausreichender Beschäftigungsquote behinderter Menschen finanziert. Die 'Fachstelle behinderte Menschen im Arbeitsleben' der Stadt Hagen übernimmt dabei die Bearbeitung der Anträge vor Ort.

Im Jahr 2012 wurden von der Fachstelle Hagen insgesamt 192.600,- € für begleitende Hilfen im Arbeitsleben bewilligt. Die Fallzahl ist dabei gegenüber dem Vorjahr aufgrund intensiver Öffentlichkeitsarbeit um Einiges angestiegen.

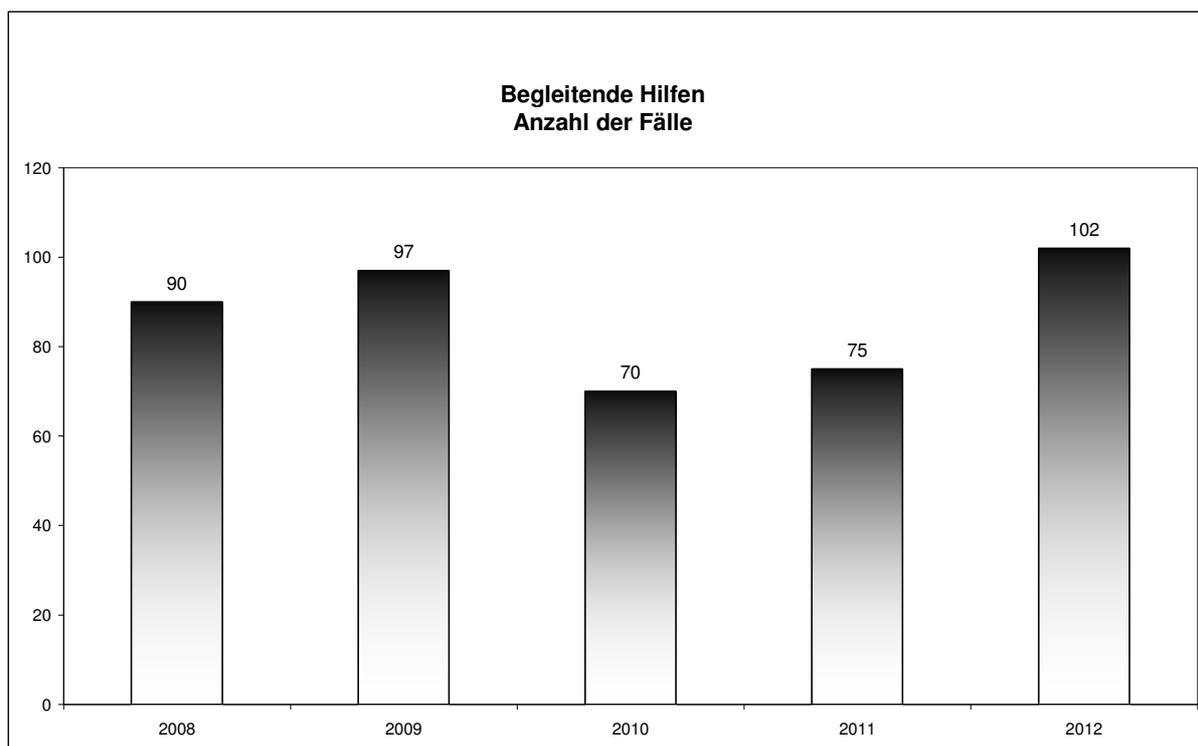


Abbildung 29: Fallzahlen 'Begleitende Hilfen'

2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	24,5	0	24,5	21,8	0	4
2011	17,0	0	17,0	17,0	0	8
2012	16,0	0	16,0	16,0	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.36.60)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	1.077.349 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	68.635 €	
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch dEN FB)	15.683 €	
	Summe Aufwand	<u>1.161.666 €</u>	1.161.666 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	195.450 €	
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.387 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	73.637 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	2.757 €	
	Summe Ertrag	<u>280.232 €</u>	-280.232 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>881.435 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Der in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern begonnene Wirksamkeitsdialog wurde fortgesetzt. Die Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen arbeiten in der Moderatorengruppe zusammen.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt. Darüber hinaus werden Tagungen und Fortbildungen in der Regel trägerübergreifend angeboten. 2012 wurde eine große Fachtagung zu den Themen "Internet, Soziale Netzwerke und Cybermobbing" für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte der Erziehungshilfe, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Polizei und Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro der Stadt Hagen durchgeführt.

Im Rahmen der Aktion 'Vielfalt tut gut' fand ebenfalls erneut eine gemeinsame Bildungsveranstaltung mit über 70 Jugendlichen aus den Hagener Jugendzentren zum Themenbereich Interkulturelle Kompetenz statt.

Die Ende 2011 in Trägerschaft der evangelischen Jugendhilfe Iserlohn/Hagen implementierte Mobile-aufsuchende Jugendarbeit nahm in 2012 ihre Arbeit auf. Nach einer Phase der Bestandsaufnahme sowie einer in enger Zusammenarbeit mit den Institutionen vor Ort durchgeführten Bedarfsanalyse in den Hagener Stadtbezirken kristallisierten sich Einsatzgebiete, Zielgruppen und Methoden der Arbeit heraus.

Zielgruppe Mobiler Jugendarbeit sind von Ausgrenzung bedrohte oder von sozialer Benachteiligung betroffene Jugendliche, die von anderen Angeboten der Offenen Jugendhilfe nicht oder nur teilweise erreicht werden. Mittels der vier Arbeitsformen Streetwork, individuelle Unterstützung, Cliquenarbeit und Gemeinwesenarbeit sollen die individuellen Handlungskompetenzen der Klienten erweitert werden und die strukturellen Lebensbedingungen der Zielgruppe verbessert werden. Neben der Verminderung von gesellschaftlichen Benachteiligungen und Stigmatisierungen soll dies durch die Aktivierung des jeweiligen Gemeinwesens und durch den Erhalt und die Rückgewinnung von öffentlichen Räumen gelingen. Daraus

ergibt sich als Ziel der Mobilien-aufsuchenden Jugendarbeit in Hagen die Verbesserung der Situation benachteiligter und gefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener sowie die Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Im Zentrum der Arbeit soll stets eine Zukunftsperspektive für die jeweiligen Klienten stehen. Gesetzliche Grundlage sind die §§ 11 und 13 SGB VIII.

Neben der regelmäßigen Präsenz an den informellen Treffpunkten der Jugendlichen ist die Mobile-aufsuchende Jugendarbeit auch in dem "Social-network" Facebook vertreten. Hier sind die beiden Fachkräfte bei Bedarf auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten unter der Adresse "MoJa Hagen" zu erreichen. Außerdem dient diese Präsenz dazu, den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und den Kontakt zu den Gruppen zu halten. Auch die Organisation von Aktionen und Projekten wird deutlich erleichtert. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die virtuellen Medien und insbesondere das Internet, zunehmend den Alltag von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Schon länger ist dies nicht nur Thema der Medienpädagogik und -arbeit, sondern auch in anderen pädagogischen Arbeitsfeldern wie der Mobilien Jugendarbeit. Die aktuelle JIM-Studie aus dem Herbst 2012 bestätigt, dass in bundesdeutschen Haushalten mittlerweile eine weitgehende Vollversorgung bei der Geräteausstattung mit Handy, Computer und Laptop sowie beim Internetzugang besteht. Nahezu alle Jugendlichen, auch sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte, haben so Zugang zum Internet und damit zu Facebook (vgl. JIM-Studie 2012, S. 6 ff). Angesichts der zunehmenden Durchdringung der Lebenswelt junger Menschen durch die Medien gilt es für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit, passende Konzepte und Methoden zu entwickeln, um den Anschluss an diese Entwicklung nicht zu verpassen. Um dem in den nachfolgend formulierten fachlichen Standards der Mobilien Jugendarbeit postulierten Anspruch, Zeiten, Orte und Methoden flexibel an aktuelle Trends anzupassen, gerecht zu werden, ist es aus unserer Sicht unumgänglich, dieser neuen Realität in unserer täglichen Praxis gerecht zu werden. Eine virtuell-aufsuchende Jugendarbeit kann die bereits bestehende Angebotspalette Sozialer Arbeit im Internet um ein weiteres Angebot ergänzen, um vor allem die Jugendlichen zu erreichen, die von den bereits bestehenden Angebotsformen nicht oder nicht ausreichend angesprochen werden.

Die Mobile-aufsuchende Jugendarbeit orientiert sich in ihrem Selbstverständnis an folgenden, von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Streetwork/Mobile Jugendarbeit formulierten Handlungsmaximen¹³:

1. Niederschwelligkeit: Das Angebot soll den Möglichkeiten und Interessen der AdressatInnen entsprechen und soll zeitlich und räumlich einfach zu erreichen sein (vgl. BAG, S. 1).
2. Bedürfnis- und Lebensweltorientierung: Mobile Jugendarbeit nimmt ihre AdressatInnen im Kontext ihrer sozialen Bezüge wahr und steht bedingungslos als Ansprechpartner zur Verfügung (vgl. BAG, S. 2).
3. Freiwilligkeit: Die Kontaktaufnahme, Intensität und Dauer des Kontaktes werden von den AdressatInnen entschieden, die Mobile Jugendarbeit sieht sich als Gast an den Treffpunkten (vgl. BAG, S. 2).
4. Akzeptanz: Die AdressatInnen werden als Individuen in ihrer Gesamtheit ohne Wertungen und möglichst vorurteilsfrei angesehen (vgl. BAG, S. 2).
5. Vertrauensschutz und Anonymität: Ohne Erlaubnis der AdressatInnen gibt Mobile Jugendarbeit keine personenbezogenen Informationen an andere weiter. Es werden keine personenbezogenen Akten geführt (vgl. BAG, S. 2).
6. Parteilichkeit: Mobile Jugendarbeit vertritt die Interessen der AdressatInnen, ohne zwingend ihre Ansichten und Überzeugungen teilen zu müssen (vgl. BAG, S. 2).

¹³ Quelle: evangelische Jugendhilfe Iserlohn / Hagen

7. Interkulturelle Dialogfähigkeit: Mobile Jugendarbeit soll Handlungsweisen und Dialogmuster ihrer AdressatInnen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen kulturellen Prägung verstehen (vgl. BAG, S. 2)

Auf Basis der Qualitätsberichte der Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche zur geleisteten Arbeit und zur Fortentwicklung der Schwerpunkte mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Übertragung der Einrichtungen auf Freie Träger ist in 2011 weitestgehend abgeschlossen worden, lediglich die Umsetzung der Einrichtung in Boele steht noch aus. Folglich ist die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Trägervielfalt unter Einbeziehung der kommunalen Trägerschaft nahezu umgesetzt. Neben dem Kultopia (in Kooperation mit der Ev. Schülerarbeit – eSw) und dem SpielMobil steht pro Stadtbezirk weiterhin eine Jugendeinrichtung in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Der jetzige Jugendförderplan gibt noch für die kommenden zwei Jahre Planungssicherheit. Danach sollte mit dem neu aufzustellenden Jugendförderplan 2014 – 2019 ein entsprechendes Angebot bei den Einrichtungen angestrebt werden.

Auftragsgrundlage

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Für die mittelfristige Planung ist ein kommunaler Jugendförderplan für jede Wahlzeit des Rates zu erstellen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

Leitziele

- Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und sozialen Engagement zuzüglich Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte gesondert informiert. Darüber hinaus sind die im Jugendförderungsgesetz herausgehobenen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bei der Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen zu beachten. Nähere Ausführungen hierzu sind im Jugendförderplan enthalten. Weiteres Ziel ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Kriterien zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Modereingruppe des Fachbereichs und der freien Träger gesteuert.

Seit 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt. Zu diesem Zweck werden sie in Abstimmung mit allen beteiligten Trägern ständig aktualisiert und den sich verändernden Gegebenheiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angepasst.

Zielerreichung

Auf Grund der Sozialraumorientierung ist eine indikatorengestützte Beurteilung der Zielerreichung jeweils im Jahresbericht zum Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht. Für das gesamte Arbeitsfeld ist zusammenfassend festzustellen, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen zielorientiert arbeiten und die jahresbezogenen Ziele regelmäßig überprüft und den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum angepasst werden.

Die nunmehr seit dem Jahre 2001 erfasste Entwicklung der Besucherzahlen in den Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit belegen die stabile Entwicklung des Arbeitsfeldes und die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen.

Die nachfolgend dargestellte Besucherentwicklung bezieht sich auf die dezentralen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie das Spielmobil (Abbildung 30), das Kultopia (Abbildung 31) und zur Abrundung des Gesamtbildes nachrichtlich auf die Einrichtungen Freier Träger (Abbildung 32).

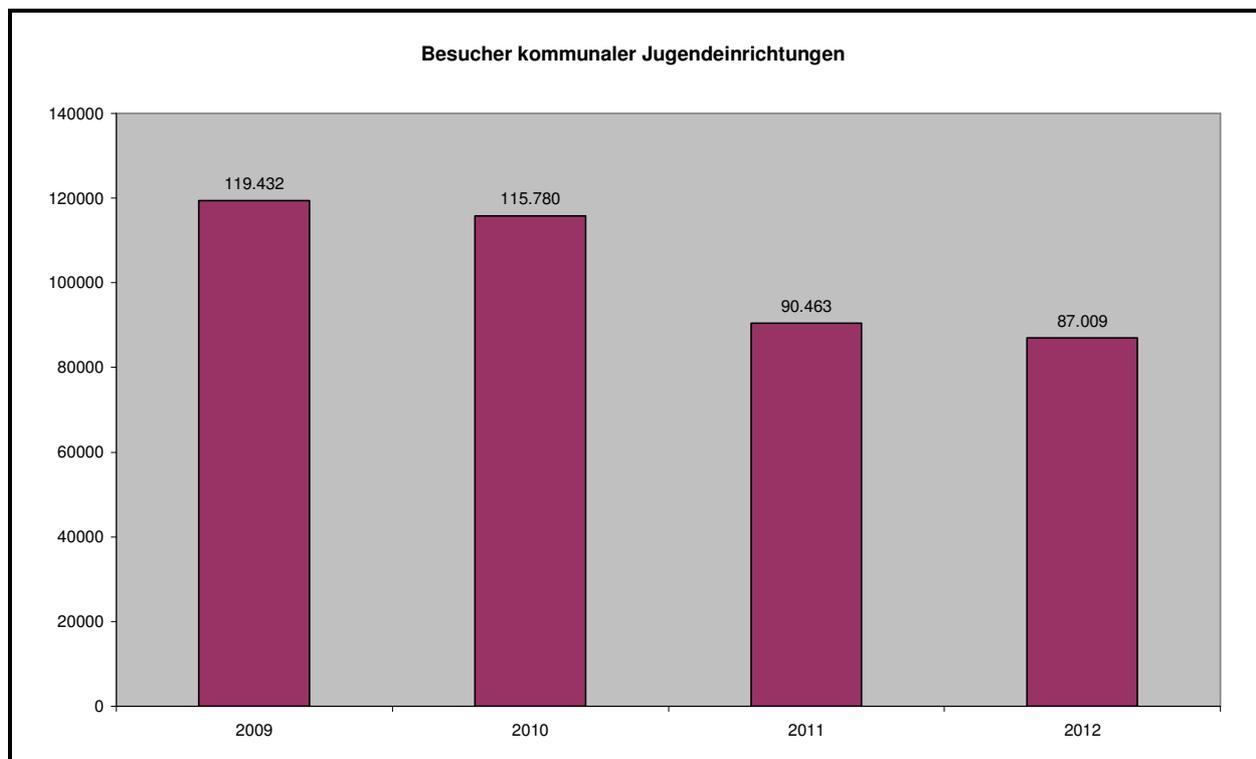


Abbildung 30: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen

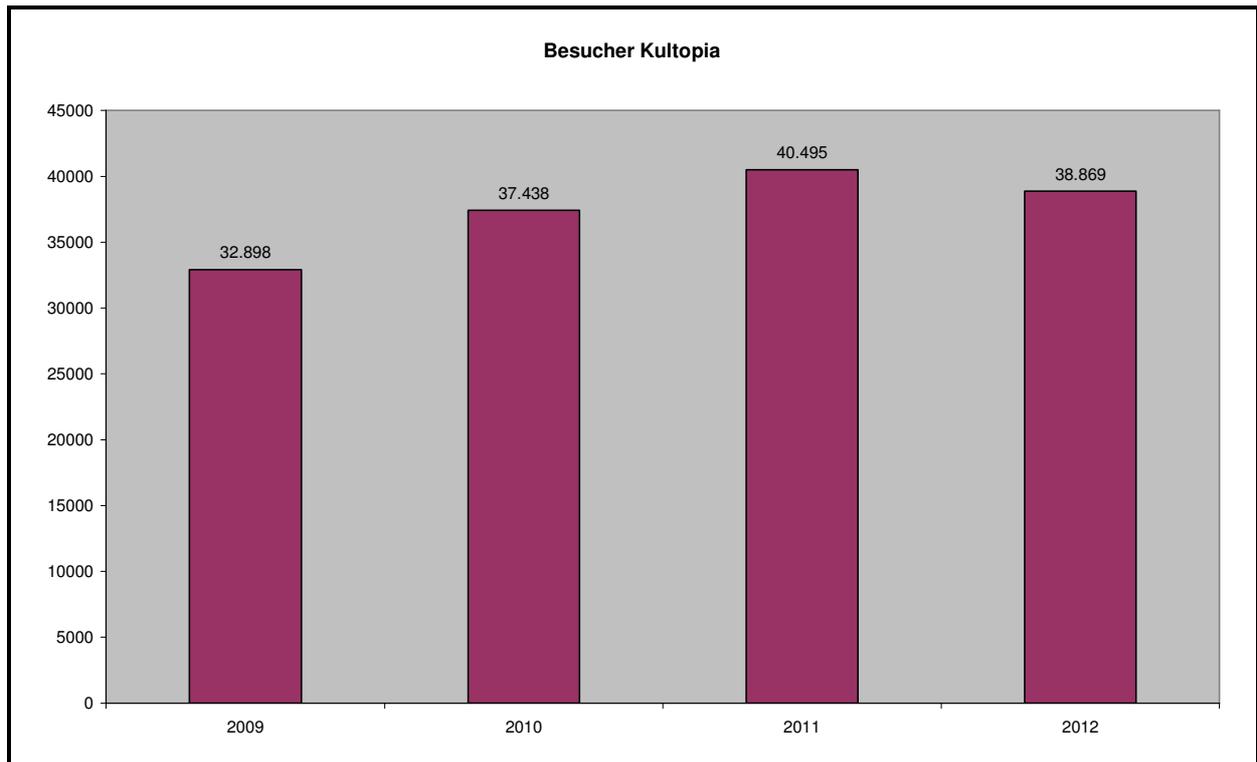


Abbildung 31: Tagesbesucher Kultopia

Kommunale Jugendeinrichtungen wurden somit im Berichtsjahr 125.968-mal von Kindern und Jugendlichen frequentiert. Die Besucherzahl wurde unter Berücksichtigung der Übertragung des Jugendzentrums Quambusch an die evangelische Jugend in 2012 im Vergleich zum Vorjahr gehalten.¹⁴

Die Akzeptanz des Kultopias bei jugendlichen Besuchern hat sich fortgesetzt. Das Kultopia ist durch eigene Veranstaltungen und durch die Kooperation mit Dritten ein Ort innovativer Projekte und jugendkultureller Veranstaltungen in Hagen geworden.

¹⁴ Eine eingehendere Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung und wird alle zwei Jahre dem Jugendhilfeausschuss präsentiert.

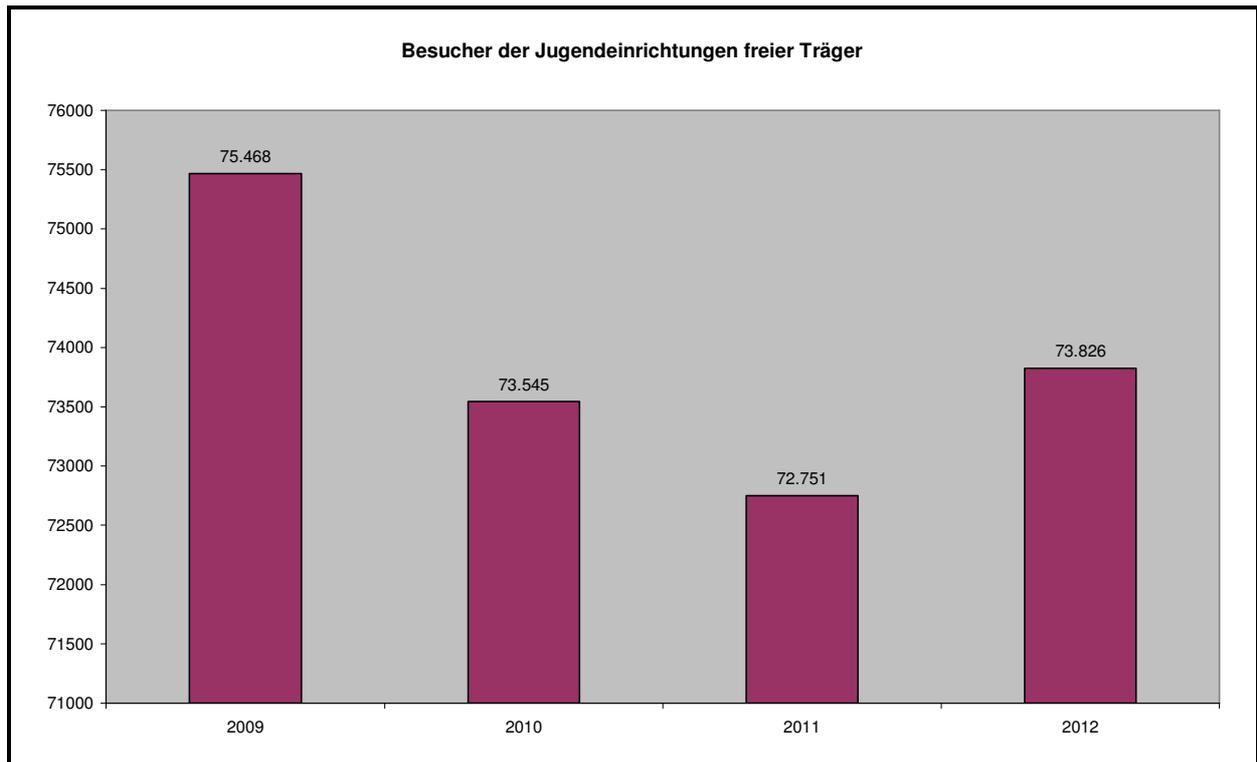


Abbildung 32: Tagesbesucher von Einrichtungen Freier Träger

Kritik / Perspektiven

Die durch den Jugendförderplan festgelegten Umstrukturierungsmaßnahmen konnten bis zum Ende des Jahres 2011 vollständig umgesetzt werden. Als letzte Maßnahme wird das Jugendzentrum Boele in eine freie Trägerschaft übergeben werden.

Auch im Jahre 2012 wurden zahlreiche Förderprogramme akquiriert und in Kooperation mit den Netzwerkpartnern umgesetzt. Hierzu gehören neben den Programmen 'Vielfalt tut gut', die von der Agentur für Arbeit bezuschussten Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung (§ 33 SGB III / jetzt § 48 SGB III) sowie das bundesgeförderte 'Regionale Übergangsmanagement', das mit der agenturmark für die Stadt Hagen und den EN-Kreis umgesetzt wird und künftig im Rahmen des Neuen Übergangssystem des Landes fortgesetzt werden kann.

Bei den Jugendaustauschmaßnahmen wurde im Jahre 2012 das erste Camp der zweiten Förderphase des von der Mercator Stiftung und des Landes NRW geförderten Projektes **EWOCA³** durchgeführt.

Im Bereich Jugendschutz / Medien ist das **Handy Film Festival clip:2** zu erwähnen.

Bereits zum fünften Mal wurde das Festival von einer großen Veranstaltergemeinschaft bestehend aus Vertretern vom Fachbereich Jugend und Soziales, freien Trägern der Kinder und Jugendarbeit, Mitarbeitern des Kulturbüros Hagen, der jungen Bühne des Stadttheaters Hagen, Hagener Schulen und freien Kultureinrichtungen initiiert.

Da das Festival vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport über das NRW Kultursekretariat erneut gefördert wurde, war wieder eine Ausweitung auf ganz NRW möglich. Die Resonanz übertraf alle Erwartungen. Die Anzahl der eingereichten Filmproduktionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Der Theatersaal des 'Iutzhagen' war bis auf den letzten Platz besetzt. Die Filme bewiesen eindrucksvoll, dass Kinder und Jugendliche sich konstruktiv mit dem Medium Film und der diesjährigen Thematik "Helden gesucht" auseinandersetzten, so dass die (medien-) pädagogischen Intentionen der Veranstalterge-

meinschaft aufgingen. Geplant ist eine Aufführung der prämierten Filme in weiteren Städten und auf anderen Festivals.

2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

2.4.2.1 Einleitung

Das Betreuungsangebot für Kinder umfasst sowohl die institutionalisierte Form der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als auch die Kindertagespflege. Zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen ist von Bedeutung, dass viele Ziele für beide Bereiche zusammen definiert wurden. Dennoch werden diese Bereiche in diesem Bericht getrennt behandelt. Für die Bewertung des Zielerreichungsgrades sind mitunter die Ausführungen zu beiden Betreuungsformen hinzuzuziehen.

2.4.2.2 Städtische Kitas

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	199,5	10,0	190,5	200,5	36	43
2011	198,0	11,0	187,0	198,0	40	36
2012	196,0	11,0	185,0	196,0	36	34

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.36.50)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	10.000.309 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	302.054 €	
	Transferaufwand (insbes. Betriebskostenzuschuss an d. Kitas Freier Träger)	24.078.008 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	34.736 €	
	Summe Aufwand	34.415.107 €	34.415.107 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen (inkl. Landeszusch. f. Kitas Freier Träger)	16.896.923 €	
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insbes. Elternbeiträge)	4.086.534 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen ¹⁵	150.650 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	93.128 €	
	Summe Ertrag	21.227.235 €	-21.227.235 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			13.187.872 €

¹⁵ Kostendeckender Beitrag der Eltern zu den Verpflegungskosten

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Bildungsvereinbarung NRW berücksichtigt die Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und der Konzeptionsvielfalt. Trägerübergreifende Grundsätze zur Schaffung des Bildungsauftrages, der Weiterentwicklung und der Stärkung der Bildungsprozesse sollen den Übergang zur Schule erleichtern und zur Erlangung der Schulfähigkeit beitragen. Hierzu wurde die Bildungsvereinbarung aus dem Jahr 2003 ergänzt und mündet nun in die Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen des Landes NRW. Ein wesentliches Ziel ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis unter aktiver Gestaltung des Alltags in der Einrichtung bzw. der Schule durch die Kinder. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Förderschulen sollen sich insgesamt auf eine gemeinsame Verantwortung für die Bildungsförderung der Kinder besinnen und von einem gemeinsamen Bildungsverständnis ausgehen. Die Grundsätze zur Bildungsförderung beruhen auf dem gesetzlichen Auftrag § 26 Abs. 2 Nr. 1 KiBiz, veränderten gesellschaftlichen Strukturen, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und demographischen Veränderungen durch Zuwanderung und veränderten gesellschaftlichen Strukturen. Auch neue Rahmenbedingungen wie die Etablierung von Familienzentren, Sprachstandsfeststellung- und Förderung, Schulgesetz, Schuleingangsphase, neue Lehrpläne sowie der Ausbau in der Ganztagsbetreuung machen eine gemeinsame Grundlage für eine individuelle Entwicklung notwendig, um Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern fördern zu können. Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und Schulen wird momentan durch die schrittweise Einführung der Bildungsgrundsätze bis 2013 in den entsprechenden Sozialräumen mit dem Ziel eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses im Elementar- und Primarbereich weiter intensiviert und ausgebaut. In der Erprobungsphase dieser Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich des Landes NRW nehmen zwei städtische Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken mit einer Grundschule, dem Käthe-Kollwitz-Berufskolleg und der Schulaufsicht teil.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Kindertagesbetreuung ist durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt.

Die Kommunen sind verpflichtet, die Betreuung für Kinder unter drei Jahren entsprechend der seinerzeit vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geforderten Investitionsplanung unter Berücksichtigung der dazu verbindlichen Raumplanungsvorgaben für den Zeitraum 2008-2013 weiter umzusetzen.

Auftragsgrundlagen

- SGB VIII
- KiBiz
- TAG
- KiFöG
- Ratsbeschlüsse zur U3-Ausbauquote vom 13.12.2007 und 10.06.2010
- JHA-Beschluss zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung vom 12.12.2012

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren (entsprechend der Regelungen nach dem KiBiz) und ihre Erziehungsberechtigten.

Schwerpunkte sind

- das Schaffen und Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in den unterschiedlichsten Gruppenformen mit bedarfsorientierten Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden, sowie der Ausbau von U3 Plätzen,
- die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept, das auch die Sprachförderung und die Besonderheiten in der U3-Betreuung umfasst,
- die Beobachtung der Entwicklung des Kindes und die regelmäßige Dokumentation (Bildungsdokumentation),
- der Ausbau der integrativen Betreuung und Erziehung behinderter Kinder in Regeleinrichtungen,
- die Zertifizierung von Mitarbeiterinnen zu Fachkräften im Rahmen des § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung),
- die Zertifizierung von Mitarbeiterinnen (insgesamt 70 seit dem Kita-Jahr 2008/2009) zu Sprachförderkräften im Kita-Bereich, auch hier unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von U3 Kindern,
- das Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule, die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, bzw. den Bildungsgrundsätzen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils durch die Kindertageseinrichtungen),
- Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Inklusion unter Mitwirkung der freien Träger,
- die Sozialisation und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte,
- die Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und die Erziehung zur Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, zu Gemeinsinn und Toleranz,
- der Ausbau und die Umsetzung der Sprachstandsfeststellung bei vierjährigen Kindern innerhalb und außerhalb von Kindertageseinrichtungen (Delfin 4) unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation von Sprachförderkräften,
- die Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Eltern und unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt, Delfin 4, Sprache und Integration),
- die Kooperation und Begleitung des Bundesprojektes "Ich geh` zur U! Und Du?" mit dem Hagener Gesundheitsamt (Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung),
- die Kooperation mit Hagen Medien (Stadtbücherei / Leselust),
- der weitere Ausbau und die Vernetzung der Familienzentren in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu deren weiteren Qualifizierung,
- die Durchführung von Regionalkonferenzen - im Zuge des Anmeldeverfahrens - mit den beteiligten Trägern zur Entwicklung und Abstimmung neuer Umsetzungsstrukturen (Ki-Biz),
- Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen und deren Durchführung nach dem Gevelsberger Modell für Ergänzungskräfte zur zertifizierten Fachkraft in der U3-Betreuung,
- die Optimierung der Betreuungssituation für Alleinerziehende, die im SGB II Bezug stehen und „relevanten“ Teilgruppen mit speziellen Lebens- und Problemlagen, unter Beteiligung des Netzwerkes 4B.

Anzahl der Betreuungsplätze in Kitas (Stichtag 31.12.12; Werte aus 2011 in Klammern)			
Anzahl der Plätze	Für Kinder unter 3 Jahren	Im Regelkindergarten (3 bis 6 Jahre)	Schulkinder (6 bis 14 Jahre)
In städt. Trägerschaft (23 Kitas)	212 (209)	1.406 (1.405)	0 (4)
In freier Trägerschaft (74 Kitas)	589 (561)	3.136 (3.123)	0 (3)
Summe	801 (770)	4542 (4.528)	0 (7)

Leitziele

Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind bedarfsgerecht vorhanden.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Sprachförderung für die Kinder, bei denen im Zuge des pflichtigen Sprachstandsfeststellungsverfahrens für alle vierjährigen Kinder ('Delfin 4') ein Förderbedarf erkannt wurde, ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Bildungsgrundsätze der 0-10 jährigen Kinder sind in den städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Eine enge Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen ist aufgebaut.
- Die Sprachförderung wird durch die Bundesinitiative 'Sprache und Integration' als weiteres pädagogisches Angebot vorgehalten. Hierzu werden Kindertageseinrichtungen sukzessiv zu Schwerpunktkitas im Rahmen von Sprachförderangeboten für U3-Kinder weiterentwickelt. An diesem Projekt (bis 2014) nehmen acht städtische Kindertageseinrichtungen teil.
- Für 96% der drei- bis sechsjährigen Kinder werden in einer Kita oder in der Tagespflege Betreuungsplätze bereit gestellt. Dieser Wert ist nach dem Ratsbeschluss vom 13.12.07 für Hagen als bedarfsdeckend anzusehen.
- Die für 2012 angestrebte Ausbaustufe im bis 2013 geltenden Stufenplan zum Ausbau der U3-Betreuung ist unter Einbeziehung des Angebotes in der Kindertagespflege erreicht.
- Im Rahmen des U3-Ausbaus wurden im Berichtsjahr Investitionsmaßnahmen im Umfang von rund 3,4 Mio. € zur Schaffung von 297 neuen U3-Betreuungsplätzen beplant. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln von Bundes- und Landesprogrammen sowie der Bildungspauschale.
- Die Betreuungszeiten der Kitas orientieren sich grundsätzlich am Bedarf der Eltern.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Leistungsbeziehern nach dem SGBII ist sichergestellt.
- Ein weiteres pädagogisches Qualifizierungsangebot zur 'frühen Förderung von Kindern' wird für Ergänzungskräfte im U3-Bereich angeboten.

- Die Zuständigkeitsbereiche für die Betreuungssituation der Alleinerziehenden, die im SGB II Bezug stehen und "relevanten" Teilgruppen mit speziellen Lebens -und Problemlagen, sind zwischen dem Jobcenter Hagen, der Gleichstellungsstelle der Stadt Hagen, dem Märkischen Arbeitgeberverband und dem Fachbereich Jugend und Soziales abgestimmt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Qualifizierung der Mitarbeiter im Rahmen der Bildungsdokumentation, der Bildungsgrundsätze und der Sprachförderung unter besonderer Berücksichtigung der U3-Betreuung
- regelmäßige Erhebung der sich verändernden Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- gezielte Fort- und Weiterbildung sowie intensiver Austausch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Versorgung berufstätiger Alleinerziehender und von Leistungsbeziehern nach dem SGBII mit Betreuungsplätzen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen; Kooperation der integrativ arbeitenden Kitas untereinander; Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit der MediTüv GmbH¹⁶, der Arbeitssicherheit, der Unfallkasse NRW und dem Landesjugendamt zur Sicherstellung von Standards in Einrichtungen
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten durch gezielte Sprachförderangebote, die von Beginn an altersgerecht und in einer in den Betreuungsalltag integrierten Weise beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützend eingesetzt werden
- Koordinierung der Angebote und Aufbau von Netzwerkstrukturen der Familienzentren (in der Steuerungsgruppe)
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern (Stadtteilkonferenzen)
- Vernetzung im Stadtteil durch eine verbindliche Zusammenarbeit des Primar- und Sekundarbereiches zur Umsetzung der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Kooperation mit dem Schulträger zur Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben und Ziele
- Kooperation mit dem Gesundheitsamt zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge (§ 10 KiBiz)
- Zertifizierung von Ergänzungskräften zur Fachkraft im U3 Bereich - nach dem Gevelsberger Modell im Umfang von 160 Stunden - durch den Fachbereich Bildung, VHS Hagen
- Koordination des Netzwerkes 4B durch den Antragssteller agentur mark GmbH mit den operativen Partnern Jobcenter Hagen, dem Märkischen Arbeitgeberverband, der Gleichstellungsstelle der Stadt Hagen und dem Fachbereich Jugend-und Soziales

In 2012 wurde sowohl in acht städtischen als auch in einigen Einrichtungen der freien Träger das Rucksackprojekt durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Sprachförderung für Eltern und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, die in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum angeboten wird.

¹⁶ Die MEDITÜV GmbH ist ein bundesweit tätiger Dienstleister im Bereich Gesundheitswesen/Arbeitssicherheit.

Auch die Sprachförderung nach 'Delfin 4' (Sprachstandsfeststellungsverfahren der vierjährigen Kinder) wurde 2012 in den Kindertageseinrichtungen weitergeführt und die darin tätigen Fachkräfte wurden regelmäßig fortgebildet.

Darüber hinaus wurde durch die 'Bundesinitiative Sprache und Integration' ein zusätzliches Angebot für Kindertageseinrichtungen geschaffen, um Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit besonderem Sprachförderbedarf zu erreichen. Dieses Angebot wird für Kleinkinder aus bildungsfernen Familien bzw. für Kinder mit Migrationshintergrund vorgehalten und soll neben der pädagogischen Förderung zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen durch ein zusätzliches Betreuungs- und Bildungsangebot beitragen.

Zielerreichung

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von drei bis sechs Jahren ist mit **99,5%** bedarfsgerecht erfüllt.
- In Kitas (oder in Tagespflege) werden **21,3%** der Kinder unter drei Jahren betreut.
- Durch das Rucksackprojekt und die Fördermaßnahmen nach 'Delfin 4' sowie die 'Bundesinitiative Sprache und Integration' haben die Kinder und auch die Eltern erheblich an Sprachkompetenz gewonnen:
 - durch das Rucksackprojekt wurden in acht städtischen Kitas 185 Kinder gefördert,
 - 1.057 Kinder in allen Hagener Kindertageseinrichtungen ab dem 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt nahmen an der Sprachförderung nach Delfin 4 teil (davon betrug der Anteil in städtischen Einrichtungen 430 Kinder),
 - für unter dreijährige Kinder wurde im Rahmen der Bundesinitiative Sprache und Integration in acht städtischen Kitas eine qualifizierte Sprachförderung eingesetzt. Die dazu notwendigen acht zusätzlichen Fachkraftstellen sind refinanziert und sichern eine gezielte Förderung von Kindern und deren Eltern

Kritik / Perspektiven

Die Auswirkungen und Umsetzung des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes wurden und werden von einer Fülle an Erlassen, Regelungen und Ausführungsbestimmungen begleitet. Beispielfähig zu nennen sind

- die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres,
- die Einführung einer zusätzlichen U3-Pauschale (verbunden mit der Bereitstellung zusätzlichen pädagogischen Personals),
- die Umsetzung des Sonderprogramms 'zusätzliche Berufspraktikantinnen',
- die Erhöhung der Pauschale zur Finanzierung der Sprachförderung und der Familienzentren und
- die Deckelung durch den Gesetzgeber beim Umfang der 45 Stundenbetreuung für über Dreijährige.

Das zum Kindergartenjahr 2008/2009 eingeführte neue Anmeldeverfahren ist auf der Basis der bislang gemachten Erfahrungen in 2012 weiter modifiziert worden. Dies trägt dazu bei, jederzeit aktuelle Informationen über freie Plätze zu erhalten und für Eltern und Einrichtungen Planungssicherheit herzustellen. Die Kita-Karte und das Anmeldeverfahren unterliegen einem kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess.

2.4.2.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2011	2,0	1,0	1,0	2,0	1	1
2012	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen				
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.36.10)				
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen		119.631 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		5.000 €	
	Transferaufwand		1.124.817 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		31.921 €	
		Summe Aufwand	<u>1.281.369 €</u>	1.281.369 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		119.071 €	
	sonstige Transfererträge (Elternbeiträge)		208.034 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen			
	Sonstige ordentliche Erträge		3.528 €	
		Summe Ertrag	<u>330.633 €</u>	<u>-330.633 €</u>
		Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>950.736 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder brauchen die beste Bildung von Anfang an und ihre Eltern eine gute Betreuungsinfrastruktur, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Einige Familien wünschen sich gerade für ihre ganz kleinen Kinder eine möglichst familiennahe Betreuung. Deshalb spielen diese Wünsche bei der Vermittlung eine wachsende Rolle und werden beim Betreuungsangebot in Hagen entsprechend berücksichtigt.

Der Bedarf an Randzeitenbetreuung für Kinder im Alter unter und über drei Jahren nimmt zu (zusätzlich zu einer institutionellen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Offenen Ganztagsgrundschule), weil

- es immer mehr alleinerziehende Elternteile gibt,
- sich veränderte Öffnungszeiten im Einzelhandel auswirken
- und auch weil die Zahl der Beschäftigten in Berufen mit flexiblen Arbeitszeiterfordernissen (zB. in Pflegeberufen) ansteigt.

In der Vergangenheit wurde eine Randzeitenbetreuung vorrangig von Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Personal in der Gastronomie gewünscht.

Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist daher ein vorrangiges Ziel. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis 2013 für bundesweit durchschnittlich 35% der Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. 30% der Betreuungsplätze sollten dabei in der öffentlichen Kindertagespflege entstehen. Vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres zum 01.08.2013 hat der Fachbereich Jugend & Soziales zur Unterstützung der Bedarfsermittlung eine stadtweite Elternbefragung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Befragung, die von der TU Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziale Arbeit (ISA) im Sommer 2012 durchgeführt wurde, hat eine höhere Bedarfslage ergeben. Demnach benötigen 38% der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren zukünftig eine Betreuung für ihre Kinder. Dabei und dies entspricht auch der aktuellen Situation, liegt ein eindeutiger Schwerpunkt im Bereich der institutionellen Betreuung in Einrichtungen. Der Anteil der Betreuung durch Tagespflege wird, wie auch bereits im Gutachten zur Kindergartenbedarfsplanung festgestellt, mit 3,8 % (10% von 38% Ausbauquote) bewertet. Diese Werte wurden im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung durch den Jugendhilfeausschuss am 12.12.2012 für verbindlich erklärt.

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2009 wird die Aufgabe "Kindertagespflege" von freien Trägern wahrgenommen. Seit Mitte 2010 nehmen die drei Träger Caritasverband, AWO und SKF Akquise, Betreuung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagesmüttern wahr. Die AWO stellte zum 1.3.2012 ihre Tätigkeit im Rahmen der Kindertagespflege ein. Die Stadt beschränkt sich seitdem darauf, mit den Trägern leistungsorientierte Verträge zu schließen und ein umfassendes Controlling zu installieren. Daneben werden nur noch die nicht an andere Träger übertragbaren hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen. Damit wird u. a. auch ein Beitrag zur Subsidiarität in der Aufgabenwahrnehmung geleistet.

Auftragsgrundlage

- § 23 SGB VIII
- §§ 4 und 17 KiBiz
- KiFöG
- Richtlinien des MGFFI zur Quote der U3-Betreuung
- Ratsbeschluss zum Ausbau Kindertagespflege vom 16.12.2008
- JHA-Beschluss zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung vom 12.12.2012

Zielgruppen

Die Zielgruppen der Tagespflege sind Alleinerziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie

- berufstätig sind,

- sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden,
- an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen bzw.
- ein Studium absolvieren.

Zielgruppen sind ferner

- aktive Tagesmütter,
- Tagesmütter, die zur Zeit kein Kind betreuen und
- Interessentinnen für die Übernahme einer künftigen Kindertagespflege.

Leitziele

- Die Versorgung mit qualifizierten Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet ist bedarfsgerecht.
- 10% der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen erfolgt durch Tagespflege.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Anteil der nach dem Curriculum des DJI qualifizierten Tagespflegepersonen liegt bei 98%.
- Die regelmäßigen Treffen der Tagespflegepersonen in den Stadtteilen werden angenommen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung von Tagespflegepersonen
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch eine Kooperation mit
 - Caritasverband Hagen e. V.
 - Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)
 - AWO (die AWO stellte zum 1.3.2012 ihre Tätigkeit im Rahmen der Kindertagespflege in Hagen ein)
 - Kindertageseinrichtungen
 - Schulen
 - Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
 - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Ausbau der Angebote zur Fortbildung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Kontinuierliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Eignungsprüfungen von Tagespflegepersonen und Tagespflegestellen
- Vermittlung von Tagespflegepersonen
- Krisenintervention
- Vernetzung der Tagespflegepersonen durch regelmäßige Treffen in den einzelnen Stadtteilen
- Projektarbeit zu aktuellen Themen, insbesondere das "Aktionsprogramm Kindertagespflege"

Mit dem "Aktionsprogramm Kindertagespflege" unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege für unter Dreijährige. Hagen ist Modellstadt.

In einem weiteren Projekt im Rahmen des "Aktionsprogramms Kindertagespflege" fördert die Bundesregierung mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) „Festanstellungsmodelle“ für Tagespflegepersonen.

Festanstellungsmodelle sollen eine größere Verlässlichkeit im Hinblick auf Qualitätssicherung und Versorgungskontinuität gewährleisten. Auch der Stadt Hagen bietet sich durch die mögliche Festanstellung eine den institutionellen Angeboten vergleichbare Zuverlässigkeit und Planbarkeit; die Vereinheitlichung und dauerhafte Verankerung von Qualitätsstandards.

Zielerreichung

Am Jahresende wurden 210 Kinder betreut (die Zahl der betreuten Kinder schwankt im Jahresverlauf). Davon waren 111 Kinder unter drei Jahre. Damit wurden 6,9% der geforderten 10% Versorgungsquote bei den unter Dreijährigen in der Tagespflege erreicht. 1/3 der Kinder befanden sich ausschließlich in Tagespflege, 2/3 wurde außerdem im "Offenen Ganztag" oder einer Kita betreut.

Im Berichtsjahr 2012 wurde eine Qualifizierungsmaßnahme mit elf Teilnehmerinnen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts München durchgeführt. Neun Teilnehmerinnen haben die Prüfung erfolgreich absolviert und das Zertifikat zur qualifizierten Tagespflegeperson erhalten.

Elf Einzelseminare zu den Themen Entwicklungspsychologie, Kinderspiele, Kinderträume, wütende Kinder, Pubertät, Kinder mit besonderem Förderbedarf, Brandschutzpädagogik, Starke Eltern – Starke Kinder und Förderung durch kreatives Gestalten wurden durchgeführt. Die Teilnehmerzahl lag dabei je nach Seminar zwischen 3 und 20 Teilnehmerinnen. Einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs haben elf Teilnehmerinnen besucht.

In den Stadtteilen Mitte, Boele, Haspe und Hohenlimburg finden regelmäßig begleitete Treffen der Tagesmütter statt. Sie dienen der Qualifizierung und des kollegialen Austausches.

Kritik / Perspektiven

Die angestrebten Konzepte zur Qualitätsverbesserung in der örtlichen Kindertagespflege sind in partnerschaftlicher Kooperation der beteiligten Träger entwickelt worden und sollen ab 2013 zur Umsetzung kommen. Im Blickfeld stehen hier u. a. mögliche Kapazitätserweiterungen durch festangestellte Tagespflegepersonen, der Aufbau eines zuverlässigen Vertretungssystems bei Verhinderung einer Tagesmutter, der Aufbau einer gezielten Informations- und Beratungsstruktur oder der Entwurf von Fortbildungsmodulen für die verbindliche und stetige Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen.

Nach derzeitigem Stand wird die vom Land vorgegebene Versorgungsquote zum 01.08.2013 bei den unter Dreijährigen in der Tagespflege nur schwer zu erreichen sein. Trotz aller Bemühungen konnte die Betreuungspote, die derzeit bei 6,9% liegt, in den letzten Jahren nicht merklich erhöht werden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig:

- Nach wie vor wird die institutionelle Betreuung von den Eltern bevorzugt.
- Vor allem Einzelkinder sollen in größeren Gruppen aufwachsen.
- Kinder aus der Nachbarschaft besuchen den gleichen Kindergarten.
- Die Hauptnachfrage bezieht sich auf die Randzeitenbetreuung.
- Junge Frauen scheuen die Tätigkeit als Tagesmutter, weil es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt. Sie suchen ein sicheres Arbeitsverhältnis.

- Die über die Bundesagentur vermittelten Bewerber/Innen sind häufig nicht geeignet bzw. suchen ebenfalls nur eine gesicherte Beschäftigung.
- Berufstätige Frauen bleiben nach der Geburt ihres Kindes viel seltener länger zu Hause. Sie kehren nach Ende der Elternzeit in den Beruf zurück.
- Nichtberufstätige Ehefrauen scheuen vielfach die versicherungsrechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen.

Interkommunale Elternbefragung U3

Im Rahmen des von der Bundesregierung mit Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ beteiligte sich die Stadt Hagen neben umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit¹⁷ und qualitätsbezogener Konzeptentwicklung in einem dritten Förderschwerpunkt an einer interkommunalen Elternbefragung U3 des Forschungsverbundes TU Dortmund / Deutsches Jugendinstitut (DJI) in München / Institut für soziale Arbeit (ISA) in Münster zum Betreuungsbedarf von Eltern unter dreijähriger Kinder. Damit wurde eine aussagekräftige Grundlage für die örtliche Ausbauplanung der Tagesbetreuung bis August 2013 und darüber hinaus gewonnen.

Der Befragungsprozess machte auch einmal mehr deutlich, dass viele Eltern vor allem das Angebot der Tageseinrichtung (Kita, Kindergarten) kennen und die Betreuungsform der Kindertagespflege (bei einer Tagesmutter, manchmal auch bei einem Tagesvater) noch längst nicht allen richtig bekannt ist. Beide Betreuungsformen – Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege – sind auch aus gesetzlicher Sicht fachlich gleichrangig. Viele Eltern haben inzwischen die Betreuung ihrer Kleinen bei einer Tagesmutter wegen des überschaubaren und familiären Charakters und der zeitlichen Flexibilität dieses Angebots sehr zu schätzen gelernt.

Neuausrichtung der Kindertagespflege vor dem Hintergrund des künftigen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Eltern von Kindern ab dem zweiten Lebensjahr

Entsprechend des Auftrags des JHA (vgl. Beschluss zur Vorlage 1121/2012 vom 20.12.12) wird die Verwaltung gemeinsam mit den beteiligten freien Trägern Maßnahmenvorschläge zur Ausräumung der wesentlichen Stolpersteine entwickeln und den Finanzierungsbedarf beziffern und abwägen. Eine Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen soll zu den erwarteten quantitativen und qualitativen Verbesserungen im Vergleich zur fachlich gleichrangigen Kindertageseinrichtung führen.

Die in 2013 trägerübergreifend in Angriff zu nehmende Abstimmung führt möglicherweise zu Schwerpunktsetzungen bei der beabsichtigten Steigerung der Attraktivität des Angebotes bzw. des Arbeitsfeldes, die auch unter Beachtung notwendiger finanzieller Restriktionen und vorbehaltlich politischer Beschlüsse in Richtung Mehraufwand bei Sonderzeiten bzw. ungünstigen Zeiten der Betreuung (Übernachtung, Wochenende, Frühbetreuung, Spätbetreuung) sowie bei besonderem Förderbedarf (Inklusion) liegen könnten.

¹⁷ Vgl. www.kindertagespflege-in-hagen.de.

2.5 Kommunale Drogenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	13,0	0,5	12,5	12,9	0	0
2011	13,0	0,5	12,6	12,1	0	0
2012	12,0	0,5	11,5	12,0	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkte 1.36.70.01 bis 1.36.70.04)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen		679.974 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		14.566 €
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		2.843 €
		Summe Aufwand	697.383 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		275.174 €
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		6.986 €
	Sonstige ordentliche Erträge		
		Summe Ertrag	282.160 €
		Eigenanteil / Zuschussbedarf	415.223 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen
- Einführung und Nutzung einer EDV-gestützten Dokumentation

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Drogenkonsum schädigt Individuum, Familie und Gesellschaft und durchläuft dabei verschiedene Phasen – wobei das Angebot der Drogenhilfe den veränderten Bedürfnissen Rechnung tragen sollte.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es, Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht stellen sich vorrangig die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention. Die Angebote werden vorgehalten von

- der Drogenberatung / Drogenhilfe für Hagen
- der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Kontaktcafé
- der Drogenberatung Gevelsberg

Auftragsgrundlage

SGB V; SGB VI; SGB VIII; SGB XII; BtMG; BtMVV

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum und an
- Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes.

Der Schwerpunkt liegt in der Prävention mit spezifischer Zielgruppen-/Öffentlichkeitsarbeit.

Leitziele

- Auf freiwilliger Basis und unter Wahrung der Anonymität werden
 - Leben erhalten,
 - Drogenabhängigkeit vermieden und
 - Gesundheit bewahrt oder gefördert.
- Drogeninduzierte Kriminalität wird vermieden bzw. gemindert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ausbau niedrigschwelliger und aufsuchender Angebote, Erweiterung des Substitutionsangebots durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Durchführung und Auswertung verschiedener Projekte (Tag zum Gedenken der Drogentoten, Gedenkgottesdienst)
- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten des Drogenkontaktcafés / Schaffung von Möglichkeiten zur aufsuchenden Arbeit
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA Hagen
- Durchführung der Multiplikatoren- und der Lehrerfortbildungen
- Intensivierung von Maßnahmen der Alkoholprävention
- Kooperation mit Ordnungspartnern innerhalb der Stadt Hagen
- Teilnahme an der Evaluation des Institutes für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg

Zielerreichung

• Beratung und Vermittlung

Nach wie vor sind die chemischen Drogen auf dem Vormarsch. Immer neue Zusammensetzungen und Zubereitungsformen schaffen einen völlig unübersichtlichen Markt, der für viele Jugendliche über das Internet nahezu völlig frei zugänglich ist. Zudem besteht ein leichter Zugang zu frei auf dem Markt erhältlichen (normalerweise) rezeptpflichtigen Substanzen. Diese Form von Hirndoping zur Leistungssteigerung und Verbesserung des Konzentrationsvermögens ist nach wie vor beliebt. Diese Zielgruppe benötigt ein spezielles Angebot, welches im Vorfeld klassischer Suchtberatung vorzuhalten ist, da hier vorwiegend experimentelle Konsummuster und Missbrauch vorliegen und nicht das klassische Suchtbild.

Auch das derzeit auf dem Markt angebotene Cannabis hat im Gegensatz zu früheren Jahren immer höhere Konzentrationen, die bei geringer und mäßiger Dosierung schon zu starken Veränderungen und Beeinträchtigungen führen. Immer wieder werden hier auch Beratungen bezüglich Führerscheinentzugs, auch bei erstmaligem Konsum, durchgeführt.

Die Angebote der Beratung werden kontinuierlich durch Supervision weiterentwickelt und dem sich verändernden Klientel angepasst. So entstanden neue Angebote wie

- das Rückfallprophylaxe-Training,
- spezielle Hilfen für konsumierende Jugendliche, die erstmals auffällig wurden mit Cannabis,
- richterliche Auflagen (z.B.: abstinenzorientierte Erfahrung auf Zeit für Jugendliche) oder
- Begleitung und Unterstützung von konsumierenden Eltern mit Kleinkindern, gerade im Hinblick auf den § 8a SGB Kindeswohlgefährdung.

Die nach wie vor hohen Fallzahlen zeigen die Akzeptanz der Hagener Bevölkerung und den Stellenwert der Beratungsleistung der Hagener Drogenhilfe. Die Nachfrage führt schon seit längerem zu Wartezeiten, da die ambulante Beratung insbesondere in den Bereichen "Neue Medien" und Cannabiskonsum aktuell erheblich an Bedeutung gewinnt.

	2010	2011	2012
Allgemeine Beratung	1012	887	950
Familienberatung	64	45	47
Entgiftungen	54	51	50
Therapievermittlungen	44	31	33

Die Zahl der Entgiftungen und Vermittlungen ist variabel und von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Faktoren, wie die Auflagen aus Ermittlungs- und Strafverfahren sowie personelle Kapazitäten in der Drogenberatung, beeinflussen die unterschiedlichen Hilfeangebote. Erfreulich ist die nach wie vor hohe Zahl an Therapievermittlungen von Klienten, die nicht im Methadonprogramm sind und trotzdem sich in eine Rehabilitation begeben.

Die Beratung kooperiert im ständigen Kontakt mit Rentenversicherungen, Staatsanwaltschaften, Krankenhäusern, Bewährungshilfen, Justizbehörden, Schulen, Ausbildungsstellen, Freien Trägern und Fachkliniken für die medizinische Rehabilitation.

- **JVA – Arbeit**

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen wurden Häftlinge in der JVA Hagen bei Drogenproblemen betreut. Seit dem 01.04.2007 wird die Aufgabe durch das Justizministerium gefördert. Die Mitarbeit des Fachbereichs Jugend und Soziales wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet.

- **Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen**

Die psychosoziale Betreuung ist fester Bestandteil einer Substitutionsbehandlung. Die Betreuungsform richtet sich in Art und Weise nach den individuellen Bedürfnissen des entsprechenden Klientels.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von Hilfestellungen bei alltäglichen Problemen, Kinderbetreuung und Erziehungsfragen, Freizeitgestaltung, Wohnraumbeschaffung bis hin zu schulischen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten.

Zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich der psychosozialen Betreuung haben die Mitarbeiter im Jahr 2012 an der Pilotphase für das Projekt "Fitkids" teilgenommen. Dieses Projekt, das sich gezielt mit seinen Angeboten an die Kinder substituierter Eltern richtet, wurde von dem Verein "Information und Hilfe in Drogenfragen e.V., Wesel" entwickelt und wird dort seit Jahren erfolgreich durchgeführt. Da in Hagen ca. 70 Kinder und Jugendliche im Haushalt ihrer substituierten Eltern leben, besteht auch hier der dringende Bedarf, Hilfen und Angebote für diese Kinder zu schaffen.

Mit Unterstützung der Kollegen aus Wesel, aus der Drogentherapeutischen Ambulanz (DtA) und der Abteilung Personalentwicklung konnten Ziele, Angebote und ein Konzept zur Umsetzung der Projektinhalte entwickelt werden. Durch die Verteilung von Fragebögen unter den betroffenen Familien wurde eine erste Bedarfserhebung für Hagen durchgeführt. Den Abschluss der einjährigen Pilotphase des Projekts "Fitkids" bildeten eine freizeitpädagogische Maßnahme mit drei Familien und sechs Kindern und eine Fachtagung in Münster.

Für das Jahr 2013 ist der weitere Ausbau der Angebote für Kinder substituierter Eltern geplant, wobei hierbei Fragen zur Finanzierung und personellen Besetzung vorab zu klären sind.

Schwierigkeiten traten allerdings auch 2012 durch die hohe Anzahl von 362 zu betreuenden Substituierenden auf. Hagen liegt mit der Zahl der Substituierenden (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) im NRW-Vergleich an zweiter Stelle. Je nach Intensität der Betreuung bringt die hohe Fallzahl Probleme mit sich, die teilweise Einschränkungen bei der Hilfestellung nach sich ziehen. Bei der individuellen Hilfestellung wird nach wie vor die Hilfeplanung und –durchführung an die individuellen und persönlichen Anforderungen und Bedürfnissen des Klienten angepasst. Dabei müssen die Prioritäten im Einzelfall bewertet und Arbeitsabläufe umgestaltet werden, um bei den hohen Fallzahlen notwendige Qualitätsstandards nicht zu gefährden.

Während im Berichtszeitraum 2011 noch Ressourcen für die Nach- und Weiterbetreuung bereits rehabilitierter Klienten aufgewendet werden konnte, richtete sich der Fokus im Jahr 2012 vorrangig auf die intensivere Betreuung von Familien, in denen die Eltern oder ein Elternteil mit einem Ersatzstoff behandelt werden.

Die terminliche Dichte der Begleitung muss den jeweiligen Fallzahlen entsprechend angepasst werden.

Kooperationspartner der psychosozialen Betreuung sind örtliche Vereine, Arbeitsagentur/Jobcenter, Abend- und Volkshochschulen in Hagen und Umgebung, Wohnheime, Woh-

nungsgesellschaften, Einrichtungen der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie örtliche Beschäftigungsgesellschaften.

Des Weiteren wird dieses Arbeitsgebiet immer mehr zur Schnittstelle zwischen Ärzten, Krankenversicherungen und Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Krankenversicherungen fordern von den Ärzten Stellungnahmen über geleistete psychosoziale Betreuungen, um die Methadonbehandlungen weiterhin finanzieren zu können. Nachfolgend eine Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

	2010	2011	2012
Methadon-Substituierte in Hagen und Umgebung	348	356	362
Einzelkontakte	935	798	755
Information und allgemeine Beratung	22	38	37
Entgiftungen	113	94	110
Therapievermittlungen	34	40	45

Fachstelle für Suchtvorbeugung

In 2012 gab es 206 suchtpräventive Termine. Darunter fallen nicht nur Beratungen, sondern auch Informationsveranstaltungen und Fortbildungen in

- Kindertagesstätten und im Elementarbereich,
- Grundschulen, Schulen der Sek. I und II,
- Berufsschulen, inner-, außer- und überbetrieblichen Ausbildungen,
- Vereinen und Verbänden sowie
- Betrieben, Kirchen, Erwachsenenbildungsstätten.

	Zahl der Termine
➤ Schulen / Ausbildungsstätten / Weiterbildungseinrichtungen	94
➤ Projektplanung / Information / Beratung (auch Präventionsberatung)	78
➤ Lehrerfortbildungen	10
➤ AG "Prophylaxe"	6
➤ Betriebliche Suchtvorbeugung – Mitarbeiterfortbildung	4
➤ Kindertagesstätten	4
➤ AG Alkoholprävention	3
➤ Elternabende	3
➤ AG "Fachstelle"	2
➤ AG "HORIZONT / Qualitätsmanagement / Prävention"	2

Schwerpunktmäßig stand im Jahr 2012 die Prävention des Alkoholmissbrauchs im Fokus der Landeskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" und wurde in Nordrhein-Westfalen

weiter intensiviert. Im Zuge dessen wurden auch die Prophylaxefachkräfte der Kommunalen Drogenhilfe in Hagen mit speziellen Methodenkoffern zur Alkoholprävention ausgestattet und für deren Einsatz geschult.

Der vielfach an die Fachstelle für Suchtvorbeugung herangetragene Wunsch vieler Lehrerinnen und Lehrer ist es, ohne großen Vorbereitungsaufwand effektiv und interaktiv Prävention mit hoher Wirksamkeit in der Schule durchzuführen. Dafür wurde der 'Methodenkoffer Alkoholprävention' entwickelt.

Der "Methodenkoffer Alkoholprävention" enthält erprobte Methoden zur Alkoholprävention für den Einsatz in Schulen, Jugendeinrichtungen und anderen Institutionen und kann nach Rücksprache bei der Fachstelle für Suchtvorbeugung entgeltfrei entliehen werden.

Die in der Praxis erprobte kompakte Sammlung interaktiver Methoden ermöglicht Lehrerinnen und Lehrern, das Thema Alkoholprävention im Unterricht prägnant und wirkungsvoll einzusetzen. Die Methoden sind zB. innerhalb einer Schulstunde aber auch bei Projekttagen modulartig einsetzbar. Nach entsprechenden Schulungen für Hagener Lehrkräfte weiterführender Schulen durch die Fachstelle für Suchtvorbeugung der Kommunalen Drogenhilfe wurde der 'Methodenkoffer Alkoholprävention' im Jahr 2012 an zehn unterschiedliche Schulen/Institutionen verliehen und in 15 verschiedenen Klassen verwendet. Zudem kam der 'Methodenkoffer Alkoholprävention' durch die Fachstelle für Suchtvorbeugung in zahlreichen Fortbildungen und Projekten für Auszubildende und Teilnehmer/innen berufsbegleitender Maßnahmen zum Einsatz.

Zusätzlich wurde in der Kinderklinik des Allgemeinen Krankenhauses in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Suchtvorbeugung ein Prospektständer eingerichtet, der für alle Kinder und Jugendliche frei zugänglich ist. Das Infomaterial wird in einem verpflichtenden Gespräch bei Einlieferung wegen Alkoholintoxikation den Eltern mitgegeben. Sie werden dabei auf alle Beratungsangebote hingewiesen und können sich entsprechend orientieren.

Die Zahl der wegen Alkoholvergiftungen in die Kinderklinik Hagen eingelieferten Patienten ist von 2011 (76) wieder um neun Jugendliche auf 85 im Jahr 2012 angestiegen. Eine frühzeitige Chance zur Intervention bestünde in diesen Fällen durch direkte und unmittelbare Ansprache bei Einlieferung. Das scheitert allerdings oftmals an den personellen Ressourcen.

Die Zahl der wegen Alkoholvergiftungen in die Kinderklinik Hagen eingelieferten Patienten ist von 2011 (76) wieder um neun Jugendliche auf 85 im Jahr 2012 angestiegen. Eine frühzeitige Chance zur Intervention bestünde in diesen Fällen durch direkte und unmittelbare Ansprache bei Einlieferung. Das scheitert allerdings oftmals an den personellen Ressourcen.

Sozialtherapeutische Maßnahmen

Unter dem Motto "Kreative und selbstbestimmte Freizeitgestaltung ..." wurde auch im Jahr 2012 ein erlebnispädagogisches Projekt für Klienten der Beratungsstelle und der Selbsthilfegruppe "Keinkonsum" durchgeführt.

Nach einer absolvierten Abstinenztherapie kommt neben der beruflichen Reintegration der sinnvollen Ausgestaltung des Alltags erhebliche Bedeutung zu. Durch Monotonie und Langeweile besteht für den Kreis der ehemals Drogenabhängigen erhöhte Gefahr, in alte Verhaltens- und Konsummuster zu verfallen. Eine Anbindung an einen Sportverein kann daher als wichtiger sozialer Kontakt betrachtet werden und dient auch der Rückfallprophylaxe.

Häufig stellen sich jedoch viele Sportarten aufgrund der körperlichen Anforderungen als ungeeignet heraus, gegenüber Mannschaftssportarten bestehen oft Bedenken aufgrund von Kontaktängsten und -schwierigkeiten. Vor diesem Hintergrund erscheint der Angelsport als besonders geeignet für die genannte Zielgruppe, da er ohne große körperliche Anstrengun-



www.alkoholpraevention-koeln.de

www.alkoholpraevention-rek.de

gen betrieben werden kann und Kontakte zu anderen Vereinsmitgliedern lose und nach eigenem Ermessen und Vermögen geknüpft werden können. Beim Angeln steht zum einen das Naturerleben im Vordergrund, weiterhin hat das Fischen durch das hohe Maß an Geduld und Ruhe meditativen Charakter. Gleichzeitig ist erhöhte Konzentration und Aufmerksamkeit gefragt, um im richtigen Moment reagieren zu können. Klienten lernen, eine Balance zwischen Entspannung und Anspannung herzustellen. Neben der Steigerung des Selbstwertgefühls durch direkte und sichtbare Erfolge, müssen aber auch Misserfolge verkraftet werden, daher dient der Angelsport auch der Steigerung der Frustrationstoleranz.

Durch das erlebnispädagogische Projekt wurden die Klienten an dieses Hobby thematisch herangeführt und durch einen qualifizierten Vorbereitungskurs auf die Fischerprüfung vorbereitet. Praktische Unterweisungen sowie ein gemeinsamer Ausflug an ein Angelgewässer mit anschließender Reflexion schließen die Inhalte des Projektes ab.

Anzahl der Teilnehmer	6
Vorbereitungstreffen	4 x 2 Std. sonntags
Kursabende	8 Abende wochentags
Praktische Unterweisung	2 x 2 Std. sonntags
Ausflug	1 Samstag
Reflexion	1 x 3 Std. sonntags

Drogentherapeutische Ambulanz

Die Drogentherapeutische Ambulanz ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen in Hagen. Der niedrigschwellige und akzeptanzorientierte Ansatz ist Grundlage des Hilfeangebotes und bietet bedürfnisorientierte Hilfen ohne Vorbedingungen. Das Kontaktcafé richtet sich mit seinem Angebot an Drogengebraucher und ihre Angehörigen.

Zu den alltäglichen Angeboten werden zwei weitere Freizeitaktivitäten angeboten. Einmal pro Woche findet ein Skatnachmittag statt und einmal monatlich wird ein Hallenfußballtreff angeboten. Beide Angebote werden sehr gut angenommen.

Im Januar wurde ein Hallenfußballturnier durchgeführt und es wurde ein großes Sommerturnier mit zehn Teams aus der Drogenhilfe in NRW ausgerichtet. Am 21. Dezember fand eine große Weihnachtsfeier für weit über 100 Klienten mit einem Weihnachtsmenü statt.



Das Spritzentauschprogramm der Drogentherapeutischen Ambulanz wird mit allen verfügbaren Angeboten vor Ort (siehe nachfolgende Tabelle) verknüpft.

Diese unkomplizierte und unverbindliche Begegnung stellt positive Verbindungen zur Einrichtung her und ermöglicht weitergehende Hilfen und Kontakte zu sonst nicht erreichbaren Klienten. Der Spritzenautomat vor dem Haus Bergstr. stellt hier lediglich eine zeitlich unabhängige Ergänzung zu diesem Angebot dar. Die erhebliche Nutzung dieses Angebots macht die Problemlage des Drogenkonsums innerhalb der Stadt Hagen deutlich.

Hier wird der wichtige Beitrag der Ambulanz zur Vorbeugung infektiöser Erkrankungen, wie Hepatitis C und HIV, deutlich. Zudem leistet der Spritzentausch einen wesentlichen Beitrag zur Stadtsauberkeit, da erheblich weniger infektiöser Abfall (Nadeln etc.) an öffentlichen Orten, wie z.B. in der Nähe befindliche Spielplätze, entsorgt wird.

	2011	2012
Medizinische Behandlung / Beratung gesamt	234	332
Sozialtherapeutische Beratung	23 pro Tag	25 pro Tag
Durchschnittliche Besucherzahl	53 pro Tag	60 pro Tag
Spritzentausch	32.000	33.000 zzgl. 20.000 (Automat)
Essen	35 pro Tag	37 pro Tag
Duschen-Hygiene	3 pro Tag	2 pro Tag
Wäschewaschen	2 pro Tag	2 pro Tag
'Saferuse'-Beratung	550	650
Intensivberatung/Vermittlung	6 pro Tag	6 pro Tag

2.6 Hilfen für Migranten

2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	6,0	5,0	1,0	4,2	1	3
2011	5,0	5,0	0,0	3,8	1	2
2012	4,0	4,0	0,0	3,8	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkte 1.31.13.01, 1.31.15.01, 1.31.15.02 und 1.31.31.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	317.101 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussb. durch d. FB)	155.622 €	
	Transferaufwand	2.102.906 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	909.937 €	
	Summe Aufwand	<u>3.485.566 €</u>	3.485.566 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	628.696 €	
	sonstige Transfererträge	27.080 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	380.614 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>1.036.389 €</u>	-1.036.389 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>2.449.177 €</u>

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Hausmeistereinsätze in Übergangsheimen, Bauunterhaltung und Energiekosten für die Übergangsheime sowie Kostenerstattungen an Krankenkassen (Flüchtlinge mit Leistungsbezug über 48 Monate) berücksichtigt.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes. Wegen der deutlichen Steigerung der Flüchtlingszahlen konnte der qualitative und quantitative Standard bei der Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge und Aussiedler nur eingeschränkt angeboten. Art und Umfang der Hilfen sind im Bereich der materiellen Hilfe weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert.

Auftragsgrundlage

Asylbewerber, Aussiedler und Kontingentflüchtlinge werden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge in der Gemeinde Aufnahme begehren, und Asylfolgeantragsteller (das sind Personen, die in Hagen bereits einmal einen Asylantrag gestellt hatten, zwischenzeitlich aber wieder ausgereist waren – insbesondere Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien) aufzunehmen und unterzubringen.

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesaufnahmegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des SGB XII. Bei diesen Pflichtaufgaben sind Art und Umfang der Aufgabenerledigung weitgehend vorgegeben. Die Refinanzierung der Aufgabenerfüllung durch Landesleistungen ist nach wie vor nicht kostendeckend. Zwar hat sich der Landeszuschuss in 2012 gegenüber den Vorjahren weiter erhöht (z.B. von 377.000 € in 2011 auf

605.000 € in 2012), jedoch sind die Asylbewerberzahlen in diesem Zeitraum ebenfalls erheblich gestiegen.

Darüber hinaus sind nicht nur die Hagen neu zugewiesenen Asylbewerber zu betrachten, sondern – und hier handelt es sich um ein erhebliches Potential – die bereits seit langem in Hagen lebenden und nach AsylbLG grundsätzlich leistungsberechtigten Einwohner, die aufgrund einsetzender Arbeitslosigkeit nunmehr wieder auf unterstützende Hilfen angewiesen sind. Dieser Personenkreis und die aufgrund ausländerrechtlicher Statusverschlechterung aus der Berechtigung nach dem SGB II und SGB XII heraus fallenden Personen werden durch die Landeszuweisungen erst gar nicht erfasst. Es zeigt sich, dass dieser Personenkreis oftmals schlecht ausgebildet und vielfach schlecht integriert ist und so schon bei kleinen konjunkturellen Einbrüchen vorrangig hilfebedürftig wird.

Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren (Abmietung von Übergangsheimen, Personalkostenreduzierung) verbleibt für die Stadt auch in 2012 unter Verletzung des Konnexitätsgebots eine erhebliche Deckungslücke von rund 2,58 Mio. €.

Im Gegensatz zu Asylbewerbern werden Aussiedler und Kontingentflüchtlinge nur vorübergehend für einen begrenzten Zeitraum nach der Zuweisung in Übergangsheime untergebracht. Bei diesem Personenkreis bestehen in der Regel vorrangige Leistungsansprüche nach dem SGB II.

Die nachfolgende Grafik zeigt die durch Aufnahmequoten festgelegten Zugänge von Migranten nach Hagen im Jahr 2012 im Vergleich zu den Daten aus den letzten Jahren:

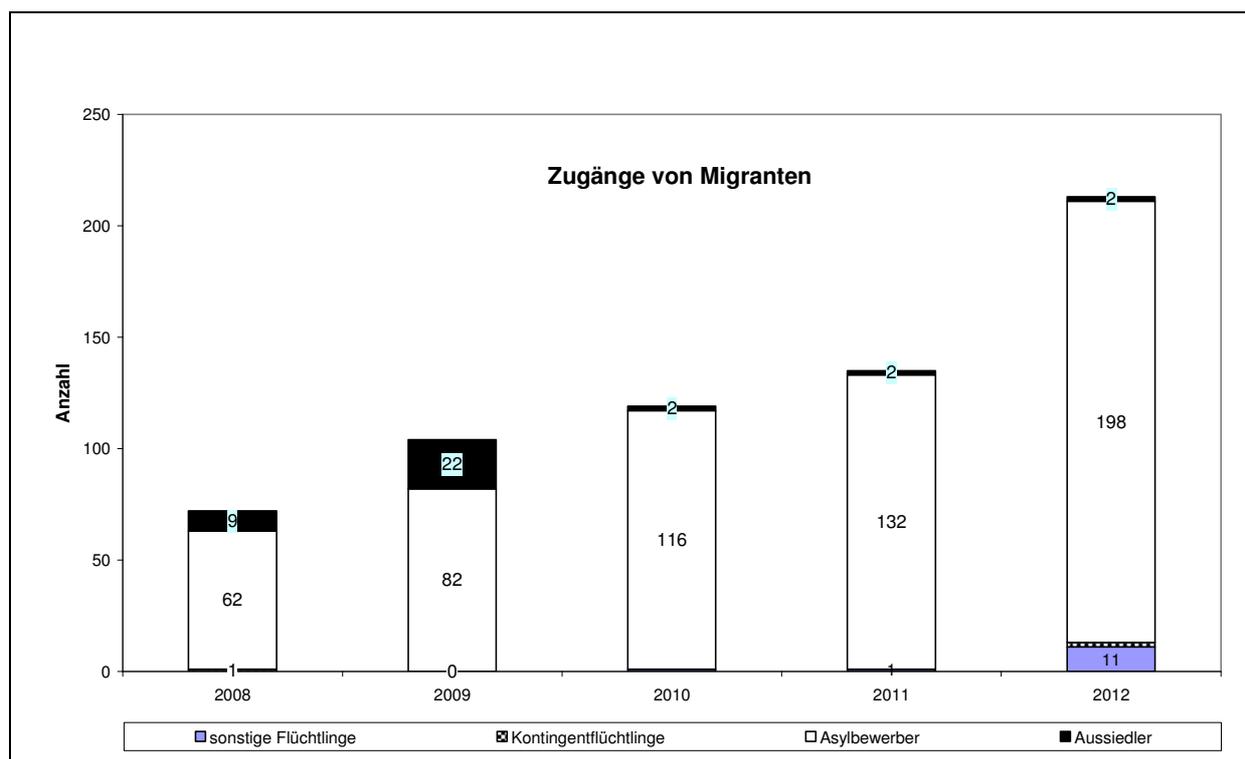


Abbildung 33: Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen 2007 - 2012

Nach Jahren des Rückgangs ist die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge seit 2009 wieder gestiegen. Dieser Trend hat sich im Jahr 2012 noch weiter verstärkt. Ursache dafür ist der bundesweite Anstieg der Flüchtlingszugänge insbesondere aus Ländern, für die der Visumszwang aufgehoben wurde (z.B. Serbien). Gerade hier gibt es verstärkt Probleme, auf die nachfolgend noch eingegangen wird.

Seit 2009 stagnieren die Aussiedlerzahlen auf einem sehr niedrigen Niveau, was nach heutiger Einschätzung voraussichtlich auch so bleiben wird.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Unterbringung, materielle Versorgung und (in eingeschränktem Maß) Betreuung der nach Hagen zugewiesenen Migranten bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte
- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Asylfolgeantragsteller
- Flüchtlinge, für die eine Bleiberechtsregelung gilt
- Kontingentflüchtlinge
- Aussiedler

Leitziele

Maßgeblich für die Zielsetzung ist die Aufenthaltsperspektive der Migranten. Personen mit gesichertem Aufenthalt (Aussiedler, Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte und unter die Bleiberechtsregelung fallende Flüchtlinge) sollen zügig in den Genuss von Integrationsmaßnahmen gelangen. Nach Erstunterbringung in Übergangsheimen wird dieser Personenkreis möglichst kurzfristig mit privatem Wohnraum versorgt. Daneben ist hier ebenfalls die Vermittlung von Sprachkursen ein wichtiger Beitrag zur Integration.

Bei anderen oftmals unbegründeten Asylanträgen (z.B. aus Serbien) steht aber auch die intensive Beratung über die möglichen Rückkehrhilfen ins Heimatland bis hin zu einer aktiven Unterstützung bei der Rückreise im Vordergrund.

Zugewiesene Asylbewerber werden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Familien mit Kindern und Ehepaare erhalten dabei abgeschlossene Wohneinheiten. Abzuwägen ist bei der Unterbringung im Übergangshaus zwischen dem öffentlichen Interesse und den Belangen des Ausländers. Soweit möglich sollte hier eine zügige ausländerrechtliche Entscheidung über den weiteren Aufenthalt herbeigeführt werden, die dann Basis für die Zielrichtung weiterer Maßnahmen ist. Darüber hinaus ist unabhängig von der Aufenthaltsperspektive das Ziel der Betreuungsmaßnahmen, Orientierung im neuen Lebensumfeld gerade zu Beginn des Aufenthalts zu ermöglichen und konkrete Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen anzubieten.

Insgesamt zeigt sich, dass der Kreis der hilfesuchenden Berechtigten einer verstärkten Fluktuation unterliegt. Hierdurch wird deutlich, dass genau der im AsylbLG genannte Personenkreis oftmals in sehr ungesicherten Verhältnissen lebt und dieser Zustand vielfach über mehrere Jahre andauert.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Optimierte Nutzung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten aufgrund der hohen Zuweisungsrate von Asylbewerbern aus dem ehemaligen Jugoslawien, deren Aufenthalt erfahrungsgemäß nur übergangsweise ist, da ihre Asylanträge in rd. 99% der Fälle abgelehnt werden und danach eine Abschiebung droht

- Vermeidung einer Neuanmietung weiterer Asylbewerberheimen wegen der hohen Kosten bei der Ausgestaltung des möglichen Heimes (insbesondere in baurechtlicher Hinsicht und bei der Ausstattung)
- Aktives Belegungsmanagement unter Berücksichtigung des sich aus der engen Belegungssituation ergebenden Konfliktpotentials
- Unterbringung aller Familien, Ehepaare und sonstigen Lebensgemeinschaften in abgeschlossenen Wohneinheiten
- Zügige Entscheidung über Leistungsgewährung bei Erstanträgen
- Klärung der Aufenthaltsperspektive, hier insbesondere auch in Bezug auf eine verstärkte Rückführung offensichtlich unbegründeter Asylantragsteller in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfsorganisation IOM (International Organization for Migration) in Nürnberg.
- Hilfestellung Rückkehrwilliger bei der Beschaffung von Reisedokumenten in den jeweiligen Botschaften und Konsulaten
- Zeitnahe Wohnraumversorgung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive
- Strukturelle Anpassung an veränderte Zuweisungszahlen
- Reduzierung der Zahl der AsylbLG-Leistungsempfänger

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Wohnraumvermittlung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive
- Teilnahme als Projektpartner am Projekt AuFBruCh zur Arbeitsvermittlung und Qualifizierung erwerbsfähiger Flüchtlinge
- Herbeiführung zeitnaher Entscheidungen über den weiteren Aufenthalt in Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt und IOM
- Reduzierung der Standards bei der Betreuung von Flüchtlingen

Zielerreichung

- Freie Unterbringungskapazitäten in Übergangsheimen gab es zum 31.12.2012 nur kurzfristig und in Ausnahmefällen. Trotzdem konnte die kostenintensive Anmietung einer neuen Übergangseinrichtung vermieden werden.
- Familien mit Kindern und Ehepaare sind ausnahmslos in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht.
- 40 weitere Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive (14 Haushalte) konnten privaten Wohnraum anmieten.
- Mehr als die Hälfte der offensichtlich unbegründeten Asylantragsteller (meist Roma aus Serbien) konnten noch vor Entscheidung über das angestrebte Asylverfahren durch verstärkte Rückkehrberatung und Inanspruchnahme der Hilfen von IOM zu einer Rückkehr in ihre Heimat bewegt werden.
- Wiederum konnten seit langem hier ansässige Asiaten (meist chinesische Staatsangehörige) vermehrt durch die Beschaffung von Reisedokumenten in ihre Heimat zurückkehren. Hier waren oftmals bestehende Sprachbarrieren zu überwinden.

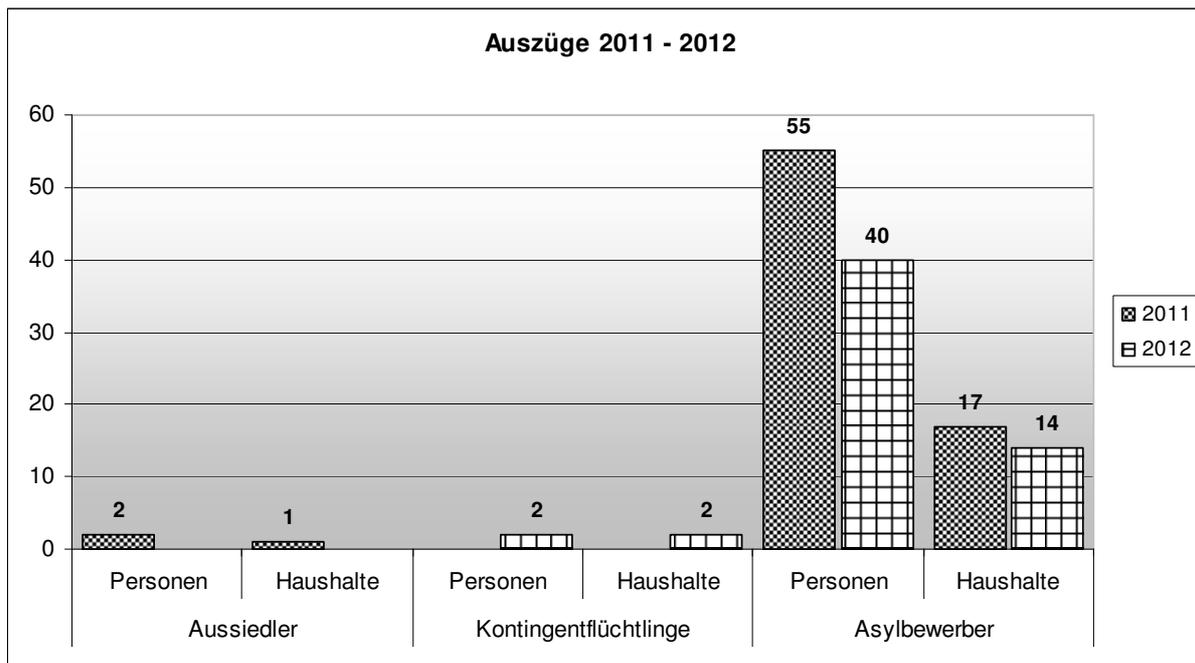


Abbildung 34: Auszüge in 2011 & 2012 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen

Bei den Flüchtlingen handelt es sich um Personen, bei denen die Ausländerstelle eine Entscheidung über den weiteren Aufenthalt getroffen hat (z.B. unter den Bleiberechterlass fallende Personen). Bei diesem Personenkreis besteht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass eine zumindest mittelfristige Aufenthaltsperspektive besteht.

Die Wohnsituation der Migranten stellte sich zum 31.12.2012 wie folgt dar:

Übergangsheim	Personenkreis	Belegung
Boele	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	116
Altenhagen	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	134
Haspe	Alleinstehende Männer	39
Weitere Leistungsberechtigte wurden in Privatwohnungen betreut		154

Kritik / Perspektiven

Nach wie vor besteht nicht annähernd eine Kostendeckung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen.

Die seit 1993 nicht veränderten Regelsätze des Asylbewerberleistungsgesetzes sind durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 um rd. 50% angehoben worden. Mit einer Kostensteigerung der Kommunen in diesem Bereich geht eindeutig auch eine "Attraktivitätssteigerung" Deutschlands gerade für Asylantragsteller ohne Aussicht auf Anerkennung einher.

Parallel dazu ist weiterhin durch verschiedene Initiativen des Gesetzgebers mit einer Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes aufgrund der Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes noch in 2013 zu rechnen.

Im Rahmen der europäischen Freizügigkeit ist mit weiter stark steigenden Zahlen von Asylbewerbern – insbesondere im Winterhalbjahr – aus der Ethnie serbischer Roma zu rechnen. Darüber hinaus sind in 2012 viele Asylbewerber aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens hier eingereist und hilfebedürftig geworden, oftmals mit Asylfolgeanträgen (die zuvor gestellten Anträge waren regelmäßig erfolglos). Dieser Trend setzt sich fort und wird durch die massiv erhöhten Regelsätze derzeit noch forciert. Teilweise handelt es sich sogar um solche Personen, die im Jahr davor bereits hier waren. Gerade dieser Personenkreis ist erfahrungsgemäß kaum zu integrieren. Das führt in den Heimen und Wohnungen zu nicht unerheblichen Konflikten. Der Stadt entstehen nicht nur durch die Sicherstellung des Lebensunterhaltes und die stark in Anspruch genommene Krankenhilfe (ärztliche ambulante und stationäre Versorgung) hohe Kosten, sondern auch durch die jeweils verstärkt fälligen Renovierungskosten und für neue Mobiliarbeschaffung in den Heimen. Sozialarbeiterische Betreuung in Bezug auf die freiwillige Rückführung ins Heimatland bis hin zur persönlichen Hilfestellung bei der Rückreise (Buchung von Fahr- und Flugtickets, Transfer zum jeweiligen Abreiseort) werden in der Zukunft weiter ein unabdingbarer Bestandteil der Arbeit sein.

Durch die bereits jetzt nicht auskömmliche Refinanzierung des Landes werden die städtischen Konsolidierungsbemühungen bei steigendem kommunalem Aufwand zunehmend konkurrenziert.

2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)

Personalübersicht							
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter			Zugänge	Abgänge
2010	5,0	1,0	4,0	} davon 2 Lehrer Land NRW	5,0	0	0
2011	5,0	1,0	4,0		5,0	1	1
2012	4,5	0,5	4,0		5,0	3	3

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.21.42)			
Aufwand			
		Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussb. durch d. FB)		1.867 €
	Transferaufwand		19.876 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		59 €
		Summe Aufwand	<u>239.934 €</u>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		107.309 €
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
		Summe Ertrag	<u>107.309 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>132.624 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

- Richtlinien mit Qualitätsstandards des Landes
- Evaluation des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

Auftragsgrundlage

Am 8.02.2012 hat Nordrhein-Westfalen das "Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe- und Integration" verabschiedet, das mehr soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für Menschen mit ausländischen Wurzeln zum Ziel hat und die Bemühungen um das Zusammenwachsen von Menschen verschiedener Kulturkreise auf eine neue Grundlage stellt.

Das Land will Integration künftig mit Hilfe Kommunaler Integrationszentren voranbringen. Die Kommunalen Integrationszentren verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe und vernetzen integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den Freien Trägern und in den Migrantenorganisationen, um zu einer Verstärkung und Stärkung der Integrations- und Bildungsarbeit beizutragen.

Die Stadt Hagen hat alle erforderlichen Voraussetzungen für die Umwandlung der RAA in ein Kommunales Integrationszentrum bereits im Sommer 2012 erfüllt. Neben dem Ratsbeschluss war als Voraussetzung für die notwendige Antragstellung beim Land ein Integrationskonzept erforderlich, bei dessen Erstellung die RAA federführend mitgearbeitet hat. Die RAA wurde am 7.12.12 als erste Einrichtung in NRW in ein Kommunales Integrationszentrum umgewandelt.

Das Integrationskonzept der Stadt Hagen, das vom Rat der Stadt am 28.06.12 verabschiedet wurde, setzt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der zwei "klassischen" Säulen der RAA - Bildung und Erziehung - und intensiviert als dritten Baustein die Netzwerkarbeit und strategische Steuerung des Integrationsprozesses in Hagen. Somit stehen die Arbeitsschwerpunkte und Auftragsgrundlage für die nächsten zwei Jahre fest.

Bis Dezember 2012 arbeitete die RAA auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie des MAIS und MSW für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen (seit dem 19.02.2009 in Kraft).

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Bereichen

- Elementarbereich
- Schulausbildung
- Übergang Schule/Beruf
- Elternarbeit
- Migrantenselbstorganisationen (MSO)

sowie Personal in Bildungseinrichtungen.

Leitziele

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind integriert.
- Jugendliche Migranten haben auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleiche Chancen.
- Die Eltern der Jugendlichen sind in der Lage, die Bildungslaufbahn ihrer Kinder bis hin zur Berufsfindung zu unterstützen.
- MSO beteiligen sich aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess.

- LehrerInnen/ErzieherInnen erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und richten ihre Einrichtungen entsprechend aus.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erkennen und entfalten ihre sozialen Kompetenzen.
- Die Möglichkeiten der Schullaufbahnen sind erkannt. Das Kind/ der Jugendliche macht entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten davon Gebrauch.
- Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erhalten besondere Unterstützung im Berufsfindungsprozess.
- Eltern erhalten Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und übernehmen Verantwortung für die Bildungslaufbahn ihrer Kinder.
- Der Sprachstand der zur Einschulung anstehenden Kinder gewährleistet die Schulfähigkeit.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Das Programm **Rucksack KiTA** ist ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich. Es richtet sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Kinder im Alter zwischen vier und sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Im ersten Halbjahr haben in Hagen 19, im zweiten Halbjahr 16 Kindertagesstätten an dem Programm teilgenommen. Weiterhin wurden sechs Rucksackgruppen in umliegenden Städten (Iserlohn, Gevelsberg, Altena, Lüdenscheid und Plettenberg) von der RAA Hagen betreut und fachlich begleitet.

Insgesamt wurden mit dem Programm 156 Eltern und 198 Kinder erreicht.

Zur Umsetzung des Programms wurden 14 Honorarkräfte, sogenannte Elternbegleiterinnen, von der RAA beschäftigt und fachlich angeleitet.

Inhaltlich wurden folgende Themen bearbeitet:

- Auswirkung von häuslicher Gewalt bei Kindern
- Kinder spielen sich ins Leben; Bedeutung von Spielen für Kinder
- Kinder und (Lern-) Spiele, Test und Bewertung verschiedener Lernspiele
- Vorstellung verschiedener Kinderliteratur mit interkulturellen Kontexten
- Auswertung des Rucksackjahres 2011/2012 mit standardisiertem Fragebogen
- Organisatorisches zum Beginn des Rucksackjahres 2012/2013 und Informationen zu den Umwandlungsplanungen zum Kommunalen Integrationszentrum
- Gruppendynamische Prozesse und Motivationsbildung bei Teilnehmerinnen des Rucksackes
- Bräuche und Traditionen zum Opferfest im interkulturellen Kontext
- Bräuche und Traditionen zum Weihnachtsfest im interkulturellen Kontext

Darüber hinaus wurden Fortbildungen für pädagogischen Fachkräfte und Elternbegleiterinnen angeboten:

- Lese - Rechtschreib – Schwäche -Prävention im Vorschulalter
- Zusammenarbeit mit Eltern interkulturell für Erzieher/innen und Lehrkräfte aus Grund- und Förderschulen

Am 01.07.2012 wurde das Rucksackjahr 2011/2012 feierlich mit einer Abschlussveranstaltung im Spiel- und Sportpark Emst beendet. An dieser Veranstaltung nahmen 12 Elternbegleiterinnen mit den von ihnen betreuten Kindern teil.

Die Auftaktveranstaltung für den neuen Durchlauf des Rucksackjahres 2012/2013 fand am 15.09.2012 im Rathaus statt. Daran nahmen 15 Leiterinnen der Kindertagesstätten teil.



Derzeit nehmen 17 Kindertageseinrichtungen am Programm Rucksack teil. Das Programm gehört nach wie vor zu den festen Bestandteilen der täglichen Arbeit. Es ist nach der Neubearbeitung (2008 bis 2010) das einzige Förderprogramm, das Erkenntnisse aus der Arbeit im Bund/Länder-Projekt "Förmig" konsequent eingearbeitet hat und den neuesten wissenschaftlichen Ansprüchen der Sprachförder-Didaktik genügt. Darüber hinaus nutzt es als einziges Sprachförderprogramm die Zweisprachigkeit der Kinder als Ressource, bezieht die Eltern der Kinder als Partner in die Arbeit ein und erweitert neben der muttersprachlichen auch ihre Erziehungs- und Förderkompetenz.

Programm 'Griffbereit'

Während des Berichtszeitraums konnte ein neuer Baustein initiiert werden. Das Programm 'Griffbereit' ist für Eltern mit Kleinkindern von ein bis drei Jahren entwickelt worden. 'Griffbereit' richtet sich an Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und hat das gemeinsame Entdecken von Spiel und Sprache zum Ziel.

'Griffbereit' fördert die frühkindliche Entwicklung durch konkrete kleinkindgerechte Aktivitäten und schafft eine wichtige Grundlage zum Erwerb von Sprachkompetenz. Die Mehrsprachigkeit wird dabei als Potenzial der Kinder aufgegriffen. 'Griffbereit' ist auch ein Elternbildungsprogramm. In der Gruppe erfahren Eltern, wie sie ihre Kinder ungezwungen, aber regelmäßig in entwicklungsfördernde Kommunikations- und Sprachspiele verwickeln können. Das Programm wird in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren umgesetzt. Dadurch werden die Familien früh an das Bildungssystem herangeführt.

Die RAA hat am 12.06.2012 erstmalig eine Informationsveranstaltung als Auftakt in eine 'Griffbereit'-Zukunft durchgeführt. Hieran nahmen zahlreiche Vertreterinnen aus den Hagener Kindertagesstätten teil.

Ein erster Kooperationsvertrag mit einer Hagener Einrichtung zur Durchführung von 'Griffbereit' wurde im Dezember 2012 geschlossen. Eine Honorarkraft wurde entsprechend in das Programm eingearbeitet und hat die Arbeit in einer 'Griffbereit'-Gruppe mit 14 Müttern und ihren Kindern aufgenommen. Die Finanzierung der 'Griffbereit'-Gruppen wird perspektivisch durch eine Refinanzierung aus den Rucksack Kita-Gruppen sichergestellt.

Rucksack-Schule

Das Projekt Rucksack Schule lief auch in diesem Jahr an den Grundschulen eher schleppend. An drei Schulen konnten Rucksackgruppen eingerichtet werden, an der Heideschule in Hohenlimburg, an der Janusz-Korczak-Schule und an der Funckeparkschule.

Die Rucksackgruppen starteten mit hoher Beteiligung von Eltern, die allerdings im Laufe des Schuljahres nachließ. Die Gründe dafür sind nicht immer offensichtlich, teils lag es am Durchhaltevermögen der Eltern, teils an der nicht immer kontinuierlichen Begleitung durch eine Kontaktperson der Schule. Es konnten insgesamt in diesem Jahr ca. 15 Familien erreicht werden.

Zum neuen Schuljahr 2012/2013 hat eine Mitarbeiterin den Bereich Sprachbildung in der Schule neu übernommen. Sie startete eine erneute Initiative zur Information über das Rucksackprojekt an den Grundschulen und an einer Förderschule. Das Interesse der Schulen an der Umsetzung des Projektes ist wieder angestiegen. Das Projekt Rucksack Schule gehört zum Teilbereich durchgängige Sprachbildung innerhalb der interkulturellen Schulentwicklung. Durch intensive Beratung und Erstellung neuer Infomaterialien und Flyer in den Sprachen türkisch, serbisch, arabisch und griechisch konnte das Interesse einiger Schulen geweckt werden. Die Beratung durch die RAA fand auch immer unter Beteiligung der Schulsozialarbeiter/innen der jeweiligen Schulen und z. T. auch unter Einbezug des Lehrers/der Lehrerin für den herkunftssprachlichen Unterricht statt. Diese Zusammenarbeit unterstützt auch



die Umsetzung des Programms 'Rucksack Schule', da diese Personen als Kontaktpersonen in den Schulen für die Eltern, Elternbegleiterinnen und die Koordinatorin der RAA fungieren.

Es interessieren sich zurzeit eine Förderschule und fünf Grundschulen für das Projekt. Diese Schulen werden eng betreut, es finden Beratungsgespräche und Hospitationen an den Schulen statt. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und den Lehrern für herkunftssprachlichen Unterricht soll 2013 noch intensiviert werden.

Sprachförderung in der Grundschule und in der Sekundarstufe I/II

Aufgrund der hohen Zuwandererzahlen 2012 kamen immer mehr Kinder im Grundschulalter in den Hagener Grundschulen an.

In drei Stadtteilen zentrierten sich die aufzunehmenden Schüler/innen einerseits wegen der Nähe zu Flüchtlingswohnheimen und andererseits aufgrund günstigen Wohnraumes in den entsprechenden Stadtteilen. Drei Grundschulen haben Seiteneinsteiger im Umfang einer vollständigen Klasse aufgenommen.

Da die Seiteneinsteiger in den Grundschulen direkt in die Regelklassen eingegliedert werden, wurden durch die RAA pädagogische Fachkräfte auf Honorarbasis für die Alphabetisierung an sieben Grundschulen bereitgestellt, um die Schulen bzw. die Klassenlehrer zu entlasten.

Die pädagogischen Fachkräfte wurden von der RAA angeleitet und mit entsprechenden Materialien ausgestattet, so dass sie die neu zugewanderten Kinder betreuen und sprachlich kompetent fördern können. Durch dieses Angebot wurden 38 Kinder erreicht und intensiv unterstützt.

Da das Schulministerium am 29.06.2012 Ziele und Verfahren zur Vergabe der Integrationsstellen mit dem Erlass "Vielfalt gestalten - Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwen-

derung von Integrationsstellen" neu geregelt hat und es für alle Schulen ein landesweit einheitliches Antragsformular und einen einheitlichen Verwendungsnachweis gibt, hat die RAA in enger Abstimmung mit der zuständigen Schulrätin ein Beratungsangebot an alle Grundschulen gemacht.

Sieben Grundschulen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht, so dass die Schulen vor Ort bei der Antragsstellung unterstützt und über mögliche Vorhaben zur durchgängigen Sprachbildung bzw. zur interkulturellen Schulentwicklung informiert und beraten wurden.

Seiteneinsteigerberatung

Neu zugezogene Kinder und Jugendliche wurden mit ihren Eltern bzw. ihren Erziehungsberechtigten in die RAA eingeladen, um sie in eine passende Schule zu vermitteln. Im Jahr 2012 wurden etwa 150 Seiteneinsteiger-Beratungen durchgeführt.

Als ergänzendes Angebot erfolgten in Zusammenarbeit mit einer Sozialarbeiterin der Diakonie seit September Beratungen in zwei Flüchtlingswohnheimen in Boele und Hohenlimburg. Diese aufsuchende Form kommt sehr gut an und erspart u. a. den Familien die Fahrtkosten zum Beratungsgespräch in der Innenstadt.

Da es für die neu zugewanderten Jugendlichen ab 16 Jahren, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, keine geeigneten Bildungsangebote gab, bestand auch hier ein dringender Handlungsbedarf. In Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst der AWO und der Hauptschule Remberg fand ein Sprachkurs mit anschließendem Praktikum für die Über-16-Jährigen statt. Die Praktika laufen noch bis April 2013. In Einzelfällen findet eine Kooperation mit der Lehr-Werkstatt der Diakonie statt. Zudem konnten zwei Schüler in das Projekt "Schulabschluss für Flüchtlinge" nach Dortmund vermittelt werden, in welchem er innerhalb des nächsten Jahres seinen Hauptschulabschluss nach Klasse neun erlangen kann.

In enger Zusammenarbeit mit dem Rahel-Varnhagen-Kolleg konnte ein Sprachkurs für ab 16-Jährige, der vom Umfang die Berufsschulpflicht abdeckt, eingerichtet werden. Inhalte des Kurses (Kursbeginn Anfang 2013) sind in erster Linie die deutsche Sprache, sowie Basiswissen in den Fächern Mathematik und Englisch.

Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage (Projekt SoR/SmC)

Im Jahr 2012 wurden weitere Schritte unternommen, die bereits interessierten Schulen auf ihrem Weg zur Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage zu begleiten, um die Zertifizierung durch die Bundeskoordination zu erlangen. Des Weiteren wurden neue Schulen durch die RAA über die Netzwerkarbeit informiert.

Seit den Sommerferien 2012 hat ein Fachkraftwechsel stattgefunden. Die neue Kollegin arbeitete sich neu in die Thematik ein und kümmert sich im Verbund mit der Landeskoordination um das Projekt SoR/SmC.

Im Sommer 2012 wurde die Fritz-Steinhoff-Gesamtschule in einer feierlichen Titelverleihung als "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage" zertifiziert, im November feierte das Theodor-Heuss-Gymnasium seine Titelverleihung. Das Christian-Rohlf's-Gymnasium erfüllte im Dezember die erforderlichen Voraussetzungen und plant seine Titelverleihung für 2013. Somit trugen in Hagen im Jahr 2012 fünf Schulen in Hagen den Titel "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage".



Die Schülervertretungen der Hauptschule Remberg sowie der Realschule Emst sind als weitere Interessierte hinzugekommen und werden durch die RAA unterstützt.

In Hagen bemühen sich bisher nur die weiterführenden Schulen um eine Aufnahme in das Schüler-Netzwerk. In der Primarstufe gibt es zum einen keine selbstständig arbeitenden Schülervertretungen, was bedeutet, dass SchülerInnen an Grundschulen weitergehende Unterstützung zur Umsetzung benötigen. Zum anderen ist eine altersgerechte Heranführung, die den Kindern den Hintergrund und die Bedeutung von Begriffen wie Courage, Rassismus und Toleranz für ihren eigenen Lebensbereich erschließt, notwendig. Eine Auseinandersetzung mit diesen Themen ist bereits in der Primarstufe sinnvoll, da sich dort bereits Meinungen und Vorurteile bilden und verfestigen. Die Auswirkungen sind im alltäglichen Schulleben sichtbar. Die RAA erarbeitet ein Konzept zur Umsetzung des Programms "Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage" an Grundschulen, mit dem Ziel, Hagener Grundschulen in das Netzwerk zu integrieren und eine Möglichkeit zu bieten, Antirassismusarbeit in der Primarstufe zu leisten.

Die Einrichtung eines Arbeitskreises für alle aktiven Schulen sowie eine Auftaktveranstaltung für alle interessierten Schulen sind in Planung und werden im Frühjahr 2013 stattfinden.

Angebote für SchülerInnen, Schulen und Eltern und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen

Die RAA organisierte auch im Jahr 2012 mehrere interkulturelle künstlerische Angebote. In der Hauptschule Remberg fanden Lesungen zum Thema "Leben zwischen zwei Welten" für SchülerInnen der Abschlussklassen statt, an denen insgesamt 60 Schülerinnen teilnahmen.

In Zusammenarbeit mit dem Demokratisch Türkischen Bund e.V. Hagen (DTB) wurde erstmalig das internationale Kinderfest im Volkspark durchgeführt. Die Beteiligung der weiteren Organisationen, insbesondere von Migrantenorganisationen, bei der Umsetzung des Programms mit der breiten Palette an Angeboten war sehr hoch. Die Besucherzahl konnte nur geschätzt werden und lag bei 200-300 BesucherInnen. Dieses Fest wird auch 2013 erneut angeboten.

Integrationsarbeit

Der Neujahrsempfang des Integrationsrates wurde erstmalig im Rathaus durchgeführt. An dem Empfang nahmen ca. 120 Personen teil. Die große Resonanz führe dazu, dass der Integrationsrat den Beschluss fasste, perspektivisch diese Veranstaltung immer im Rathaus durchzuführen. Am Neujahrsempfang im Februar 2013 nahmen bereits 190 Personen teil.

Seit September 2011 arbeitete die Stadt Hagen mithilfe des nordrhein-westfälischen Förderprogramms KOMM-IN ein Integrationskonzept aus. Die Förderung ermöglichte eine externe Begleitung durch das in diesen Fragen erfahrene IMAP-Institut (Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung) aus Düsseldorf. Das Konzept, das dem städtischen Integrationsprozess einen strategischen Rahmen bieten soll, indem es Transparenz über die verschiedenen Akteure sowie deren Angebote im Bereich Integration schafft, wurde auf der Abschlusskonferenz im April der Öffentlichkeit vorgestellt. Die RAA unterstützte die Erstellung des Integrationskonzeptes federführend, begleitete und organisierte den Prozess vor Ort in Hagen. Auf der Abschlusskonferenz konnte ca. 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Projektrückblick gegeben sowie das ausgearbeitete Integrationskonzept im Detail vorgestellt werden.

Dieses Integrationskonzept, das nach der Beratung durch die politischen Gremien im Juni 2012 vom Rat der Stadt beschlossen wurde, beinhaltet konkrete Handlungsempfehlungen, die sich in ca. 100 Maßnahmen zu 20 Zielen gliedern lassen und die Hagener Integrationsarbeit künftig maßgeblich gestalten sollen.

Die Umsetzung des Integrationskonzeptes ist einer der Schwerpunkte der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums. Im Berichtszeitraum wurde entsprechend dem Wunsch der Politik ein Beirat zur Umsetzung des Integrationskonzeptes gegründet, dem neben den VertreterInnen der Integrationsagenturen der Wohlfahrtsverbände die Mitglieder des Integrationsrates angehören. Der Beirat tagte bereits zwei Mal. Bei diesen Sitzungen wurde die Priorisierung der Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen vorgenommen, die dem Verwaltungsvorstand vorgestellt wurde und dessen Zustimmung gefunden hat. Von den 20 priorisierten Maßnahmen befinden sich derzeit sieben in der Umsetzung, weitere folgen bis Ende 2013.

Zielerreichung

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrag der Landesregierung verbunden mit der Beiratsarbeit der RAA durch die VertreterInnen von MAIS und MSW wurde durchgeführt. Der Integrationsrat der Stadt sowie die Fachausschüsse werden regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und die Erfolge der Arbeit informiert. Seitdem die Sprachförderung im Elementarbereich forciert wird, gibt es verstärkt positive Rückmeldungen aus den aufnehmenden Schulen über die Kommunikationsfähigkeit der Schüler.

Ausblick

Im vergangenen Geschäftsjahr ergaben es sich erhebliche Veränderungen. Die Umwandlung der RAA zum Kommunalen Integrationszentrum bringt neue Schwerpunktsetzung (Strategische Steuerung) und auch eine Änderung der Zielgruppen, da Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe durch alle Bereiche verankert werden muss.

Drei neue Kolleginnen haben ihren Dienst aufgenommen und mussten eingearbeitet werden. Derzeit sind alle Stellen besetzt, eine Ausweitung der Stellen um 1,5 Stellen soll zeitnah erfolgen.

Der "Runde Tisch Sprachbildung" mit der im Kompetenzteam arbeitenden Koordinatorin, der zuständigen Schulrätin, einer Vertreterin aus dem Bildungsbüro und zwei Vertreterinnen des Kommunalen Integrationszentrums besteht weiterhin. In diesem Gremium wurde über gemeinsame Aktivitäten zum Bereich durchgängige Sprachbildung nachgedacht. Angedacht wurden ein gemeinsam organisierter "Fachtag DaZ" sowie weitere Fortbildungen zu diesem

Themenbereich (sprachsensibler Fachunterricht etc.) im nächsten Schuljahr. Im Zusammenhang mit diesem Themenfeld wurden von allen Teilnehmerinnen Aktionen/Maßnahmen zu interkulturellem Lernen/ interkultureller Sensibilisierung begrüßt.

Der Fachbereich Jugend und Soziales und der Fachbereich Bildung befürworten die Einrichtung einer Sprachlernklasse an mindestens einer Grundschule. Falls dies zum Schuljahresbeginn 2013/2014 möglich wird, wird das Kommunale Integrationszentrum die jeweilige(n) Schule(n) bei der Konzepterstellung unterstützen.

Auch wird ein Veranstaltungskalender mit vielfältigen Angeboten zu DaZ (Fortbildungen mit Fachreferenten/Arbeitskreisen) vom Kommunalen Integrationszentrum entwickelt (Teil I ist bereits erschienen). Diese Angebote sollen Lehrkräfte/Schulsozialarbeiter/Sprachförderkräfte und anderes pädagogisches Fachpersonal bei der schwierigen Aufgabe der Eingliederung neu zugewanderter Kinder fachlich unterstützen.

Nicht zuletzt wird das neue Integrations- und Teilhabegesetz NRW die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Kommunalen Integrationszentren in ganz NRW beeinflussen und auch die Arbeit im RAA-Verbund maßgeblich verändern.

2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	6,5	3,5	3,0	6,4	0	1
2011	6,5	3,5	3,0	6,5	0	0
2012	6,5	3,5	3,0	6,2	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand		380.332 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (z.T. nicht beeinflussbar durch d. FB)		8.188 €
	Transferaufwand		29.779 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (z.T. nicht beeinflussbar durch d. FB)		113.575 €
		Summe Aufwand	<u>531.874 €</u>
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		
	Sonstige Transfererträge		40.476 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		46.959 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>87.435 €</u>	<u>-87.435 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>444.439 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Verwaltungsfachangestellte und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen erbringen die fachspezifischen persönlichen Hilfen. Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Der Rat der Stadt Hagen hat Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser festgelegt.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele zu den Indikatoren

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Anzahl der durchgeführten bzw. Zahl der verhinderten Zwangsräumungen entwickelt.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität:

- Frühwarnsystem zur Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit
- Ausrichtung der Konzeption an den Forschungsergebnissen und Empfehlungen der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) Bremen

Auftragsgrundlage

- §§ 14 ff. OBG (Unterbringung Obdachlose), § 22 Abs. 5 SGB II (vorbeugende Obdachlosenhilfe), § 36 SGB XII (vorbeugende Obdachlosenhilfe und Hilfen in vergleichbaren Notlagen) und § 67 ff. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)
- Ratsbeschluss zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997
- Ratsbeschluss über das Fachstellenkonzept und die Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen (u. a. wegen Mietschulden, Räumungsklagen)
- Haushalte mit "vergleichbaren Notlagen" (z.B. Energiekostenrückstand)
- Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen (u. a. Nichtsesshafte, ordnungsrechtlich untergebrachte Personen)

Neben der Wohnraumsicherung und der Wohnraumversorgung in Notfällen bilden vergleichbare Notlagen, insbesondere die Beseitigung von Energieliefersperren einen nennenswerten Arbeitsschwerpunkt. Die Fallbearbeitung "vergleichbarer Notlagen" bei SGB II–Leistungsempfängern wird seit September 2006 durch das Jobcenter wahrgenommen.

Leitziel

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung

Weitere Ziele:

- Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
- Schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf nachhaltige Reintegrationshilfen
- Vermeidung von Dauerunterbringung in Notunterkünften
- Abbau bzw. Vermeidung sozialer Brennpunkte

Teilziele für das Berichtsjahr

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe in mindestens 98% aller bekanntgewordenen Wohnungsnotfälle
- Vermeidung der Unterbringung von Wohnungslosen in Notunterkünften bei mehr als 50% der wegen Wohnraumversorgung Vorsprechenden
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Qualifizierung des Hilfeangebotes für obdachlose Frauen
- Beibehaltung der Anzahl vorgehaltener Notunterkünfte auf niedrigem Niveau
- Weitere Verringerung der Übergangswohnungen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Hilfen sind ausgerichtet auf Erhalt der (vorhandenen) Wohnung bzw. auf die Vermittlung oder Erlangung einer (neuen) Wohnung. Im Einzelnen werden je nach Fallkonstellation folgende Maßnahmen ergriffen:

- Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und die örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten organisieren
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen und ggf. Veranlassung entsprechender Hilfen
- Wirtschaftliche und psychosoziale Beratung
- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 22 SGB II und § 36 SGB XII als Beihilfen oder Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (ASD, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- Koordinierung dieser Hilfen
- Betreuung
- Schuldner-/Insolvenzberatung
- Wohnungsvermittlung, ggf. Nutzung von Belegungsrechten
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in reguläre Mietverhältnisse
- Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Beratungsstelle für Wohnungslose der Diakonie Mark - Ruhr
- Schaffung einer separaten Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Frauen

Zielerreichung

Die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Obdachlosen ist zum Stichtag 31. Dezember 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 9 Personen angestiegen.

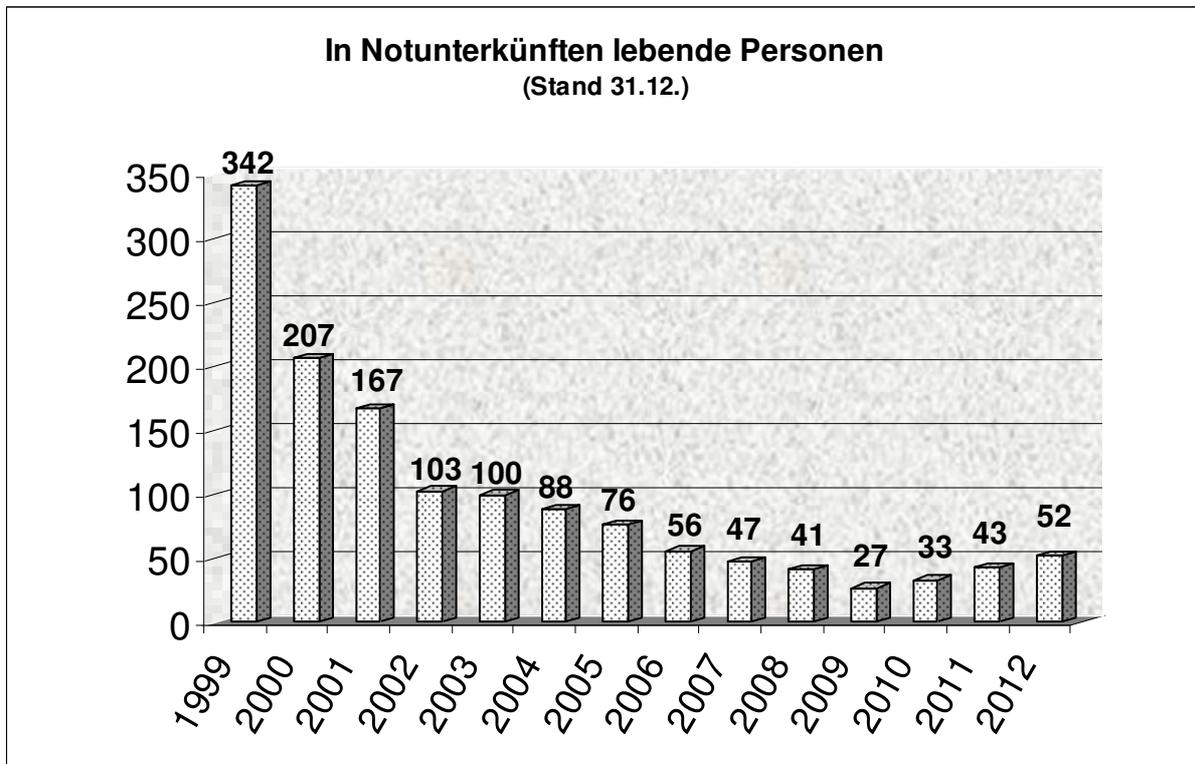


Abbildung 35: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2012)

Eine Trendwende lässt dieser Anstieg aber nicht erkennen, da erst seit 2011 eine gemeinsame statistische Erfassung von Bewohnern der Notunterkünfte und dem städtischen Männerasyl erfolgt.

Diese, weiterhin als gering zu bewertende Anzahl an ordnungsrechtlich untergebrachten Personen, ließ sich nur durch das Zusammenspiel präventiver Hilfen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe und intensiver Reintegrationsbemühungen erreichen. Allein bei 128 (2011: 100) **bereits wohnungslosen Personen** in 96 (2011: 78) Haushalten, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nachsuchten, konnte durch intensive Beratung und konkrete Hilfestellung eine Einweisung in eine Notunterkunft und Obdachlosigkeit vermieden werden. Nur in ca. 41% der Fälle (88 wohnungslose Personen in 73 Haushalten) war eine ordnungsrechtliche Unterbringung unvermeidlich. Bei vielen dieser Fälle erfolgte die ordnungsrechtliche Unterbringung ohne die Einbindung einer umfassenden Anamnese, weil diese Fälle außerhalb der Beratungszeiten bekannt wurden oder eine Beratung im Vorfeld aufgrund der persönlichen Verfassung des Obdachlosen nicht durchzuführen war.

Das Teilziel, spezielle Hilfeangebote für obdachlose Frauen und damit Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für diesen Personenkreis zu schaffen, wurde umgesetzt. Nach wie vor besteht die Kooperation mit der Jugendherberge Hagen zur notfallmäßigen Versorgung obdachloser Frauen mit Notschlafstätten.

88 Zugängen in Notunterkünften standen 79 Personen gegenüber, die die Notunterkünfte verlassen haben.

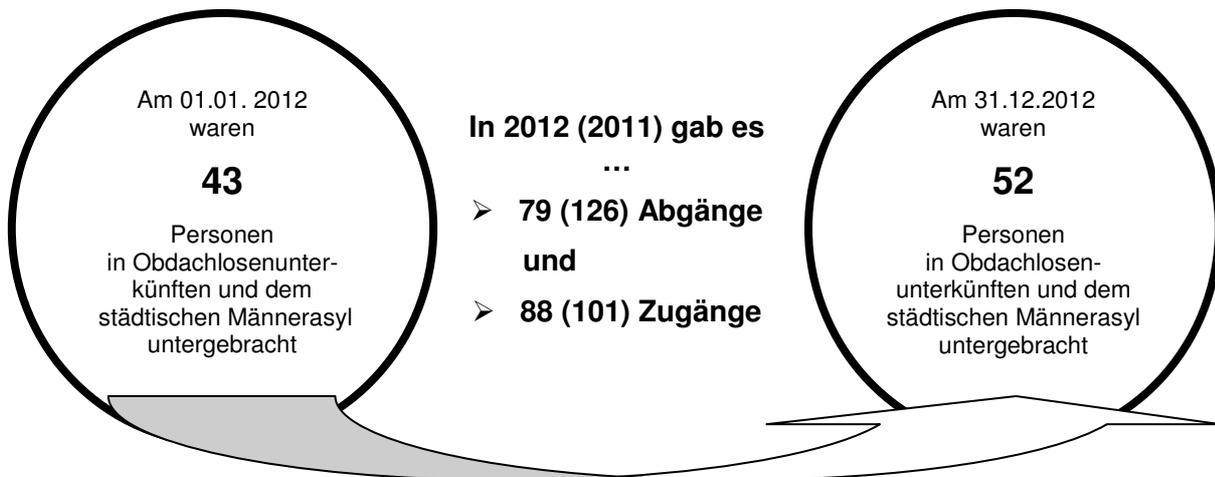


Abbildung 36: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

Von den 88 Personen, die im Jahr 2012 in Obdachlosenunterkünften und dem städtischen Männerasyl eingewiesen werden mussten, waren 21 (2011: 28) Personen in 15 (2011: 18) Haushalten aus der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe bekannt. Nur bei diesen 15 Haushalten konnte trotz des Einsatzes der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens und Sachbeschädigung am Wohnobjekt. Die übrigen ordnungsrechtlichen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse usw.).

Die Zentrale Fachstelle verfügt über wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermieterisiko, Wohnraum auch an ehemalige Obdachlose zu vermieten, erheblich verringern können. Ein wichtiger Baustein ist hier die von der Diakonie Mark-Ruhr geleistete nachgehende Hilfe für ehemalige Wohnungsnotfälle. Dieses Angebot erreicht sowohl ehemals Obdachlose mit dem Ziel der Stabilisierung im neuen Wohnumfeld als auch Haushalte, deren Wohnungen trotz Intervention der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe nur mit dieser engmaschigen nachgehenden Betreuung der Diakonie dauerhaft gesichert werden können. Im Jahr 2007 wurde die pauschale Förderung der nachgehenden Betreuung eingestellt und durch die Einzelfallbeauftragung ersetzt. Der Zentralen Fachstelle steht ein Budget zur Verfügung, um entsprechende Hilfeleistungen zu beauftragen. Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Leitziele der Zentralen Fachstelle ist es unabdingbar, ein solches Angebot der intensiven nachgehenden Hilfe verfügbar zu haben. Es handelt hierbei um ambulante Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Die dort erbrachten Leistungen werden weitgehend vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) finanziert. Bei den ambulanten Begleithilfen bzw. aufsuchenden Hilfen hingegen, insbesondere für Menschen, die nicht über mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügen, liegt die sachliche Zuständigkeit weiterhin bei der Stadt Hagen. Diese Angebote wurden auch im Jahr 2012 intensiv genutzt.

Auch die der Zentralen Fachstelle zugeordneten Aufgabenbereiche Haftentlassenenhilfe und Schuldner- und Insolvenzberatung leisten einen erheblichen Beitrag zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Der umfassende Arbeitsansatz der Zentralen Fachstelle mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den reintegrativen und den nachgehenden begleitenden

Hilfen hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an vorzuhaltenden Notunterkünften zur Folge. Somit konnten seit Bestehen der Zentralen Fachstelle insgesamt 22 Häuser mit Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen Haspe, Loxbaum und Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden. Seit Einrichtung der Zentralen Fachstelle im Jahr 1999 wurden allein durch den Wegfall der Zahlungsverpflichtungen an Miete und Nebenkosten über die Jahre Einsparungen von insgesamt ca. 4.380.000 € realisiert. Die strukturellen Einsparungen belaufen sich nach vorsichtiger Schätzung auf ca. 500.000 € pro Jahr.

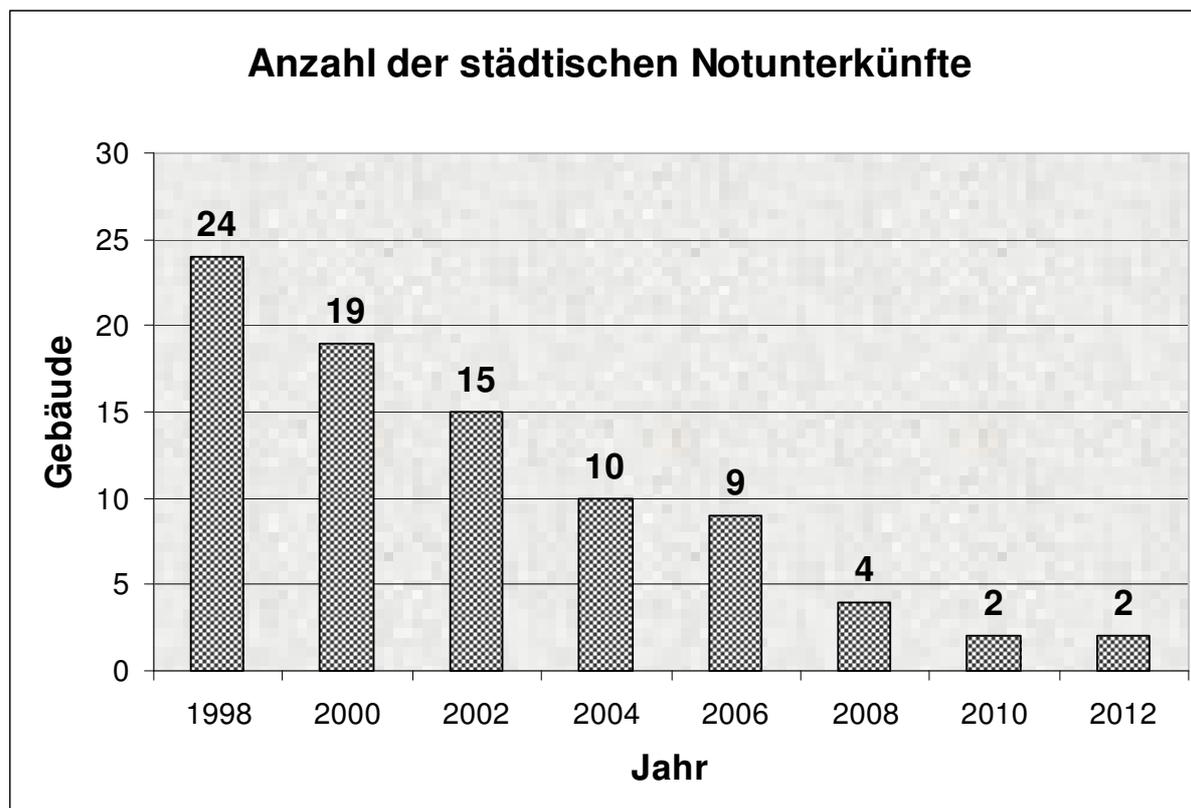


Abbildung 37: Anzahl der Notunterkünfte

Insgesamt wurden im Bereich der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe im Berichtsjahr 1.414 (2011: 1.403) Notlagen bekannt. In 1.340 (2011: 1.274) Fällen drohte der Verlust der Wohnung. In 74 (2011: 129) Fällen lag nur eine "vergleichbare Notlage" (drohende oder vollzogene Sperrung der Energielieferung) vor. Bei 15 (2011: 12) Haushalten drohten sowohl der Verlust der Wohnung als auch die Sperrung der Energieversorgung. Die Zahl der räumungsbehafteten Haushalte hat sich mit 236 (2011: 215) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10% erhöht. Im abgelaufenen Berichtsjahr ist es wegen einer Stellenvakanz in dem Arbeitsfeld nicht immer gelungen, die Hilfeangebote frühzeitig zu unterbreiten. Nach wie vor sind hier aber die Instrumente der intensiven persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von besonderer Bedeutung.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vollzogene personelle Reduzierung in der Zentralen Fachstelle um eine Sozialarbeiterstelle im Arbeitsfeld der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe im April 2010 und die 20%-ige Verringerung der personellen Ressourcen im Arbeitsfeld der Vorfilterfunktion und der Reintegrationshilfen konnten zum großen Teil durch die verbleibenden Mitarbeiter und den bereichsübergreifenden Einsatz kompensiert werden. Ob die aktuellen Personalkapazitäten auch künftig ausreichen, ist mit Blick auf die Nachhaltigkeit der gewährten Hilfen zu beobachten.

Nachfolgend die Verteilung der bekannt gewordenen Notfälle:

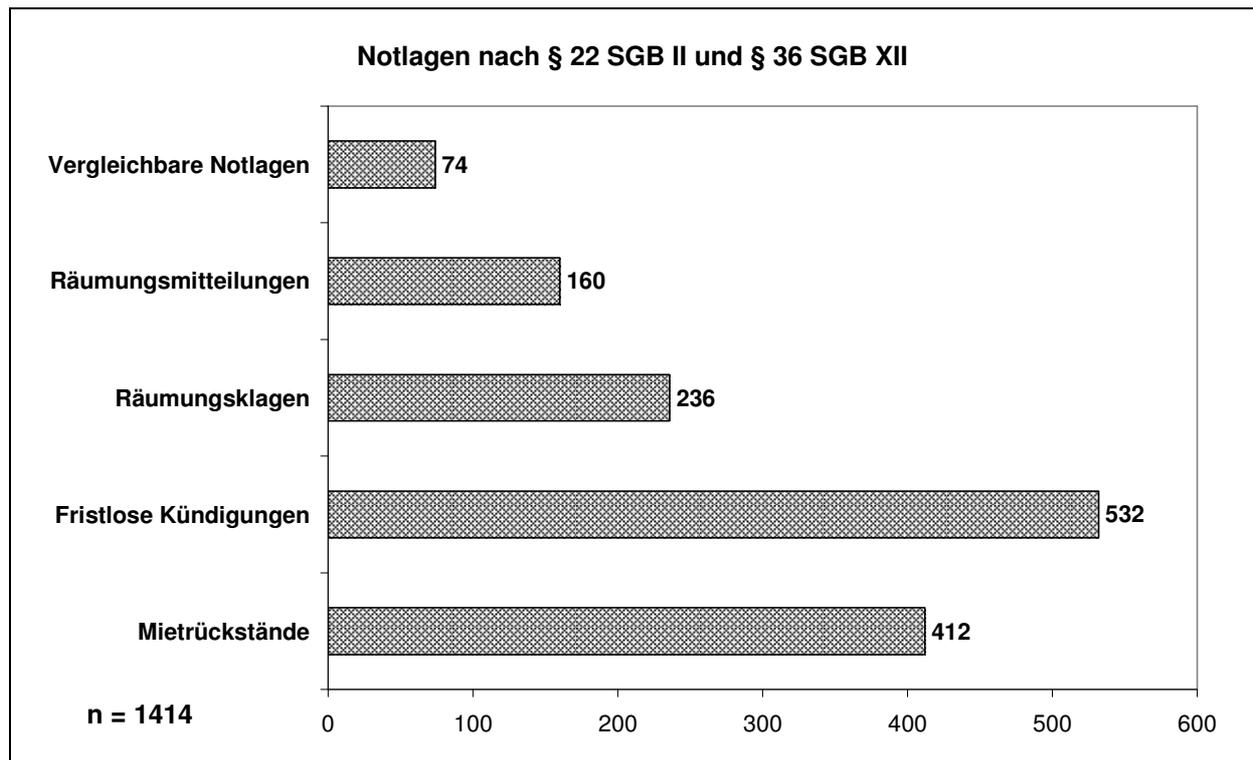


Abbildung 38: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)

Im Jahr 2012 sind in 24 (2011: 24) Fällen finanzielle Hilfen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" - i. d. R. Energiekostenrückstände - mit einem Volumen in Höhe von 29.779 € (2011: 33.368 €) geleistet worden. In 21 der 24 Fälle sind die Hilfen als Darlehen mit einem Volumen von 28.148 € erbracht worden. Die Anzahl der Fälle mit notwendiger Leistungsgewährung zum Ausgleich der Mietrückstände ist identisch mit der Anzahl der Fälle im Berichtsjahr 2011. Das offene Angebot auf dem Wohnungsmarkt, die Kompromissbereitschaft vieler Vermieter, auch säumigen Mietern die Wohnung nicht zu kündigen und die durch gesetzliche Vorgaben bedingte Tendenz zur Hilfestellung in Form von Darlehen sind ursächlich für die geringe Anzahl der finanziellen Hilfeleistungen. Der finanzielle Aufwand hat sich aber um ca. 11% verringert. Er betrug zur Sicherung des Wohnraums gem. § 22 Abs. 5 SGB II oder § 36 SGB XII pro finanzieller Hilfeleistung 1.241 € (2011: 1.390 €). Dieser Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die sonst bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden. Die Zentrale Fachstelle ist bestrebt, in Fällen von Mietrückstandsübernahmen Darlehensrückzahlungen an die Stadt Hagen und künftige Mietüberweisungen an den Vermieter durch das Jobcenter direkt zu veranlassen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Die durch das Jobcenter geleisteten finanziellen Hilfen zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" bei SGB II – Leistungsempfängern bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.

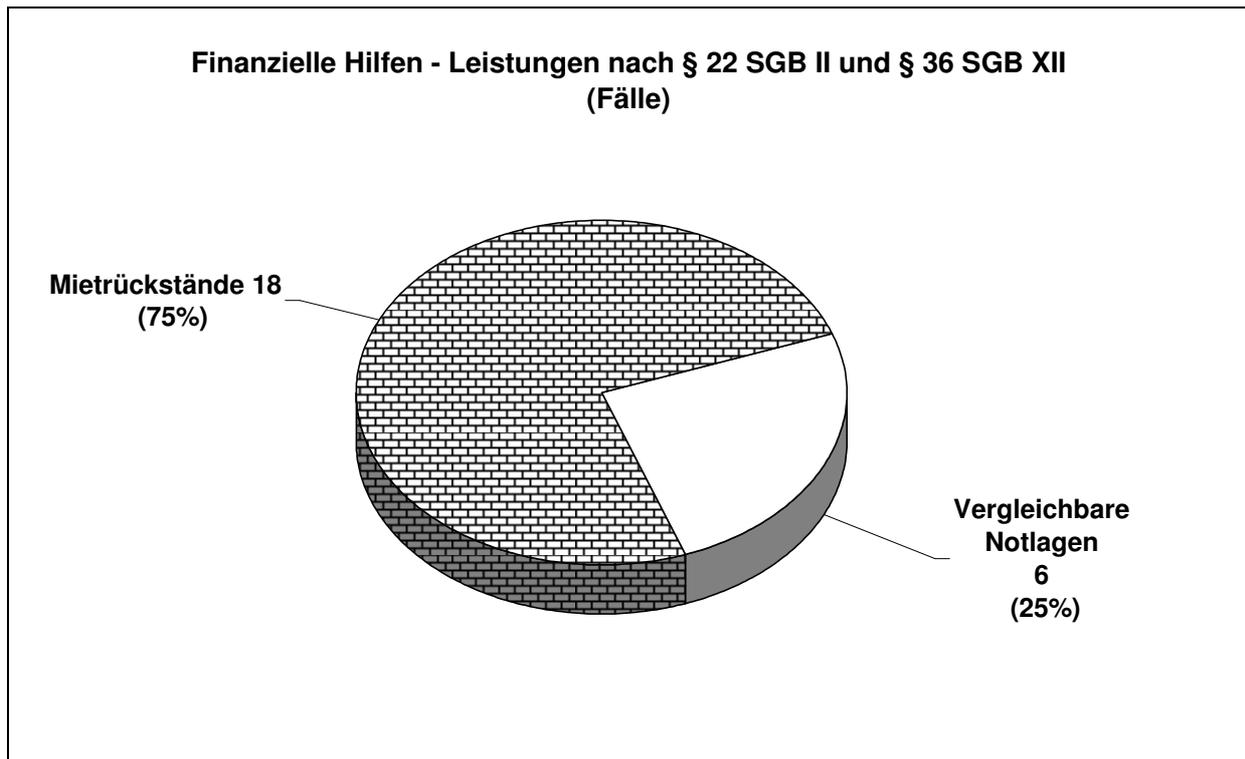


Abbildung 39: Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)

Nur in 1,7% der Fälle mussten bei drohendem Wohnungsverlust zur Sicherung des Wohnraumes, neben den Beratungshilfen auch Finanzhilfen geleistet werden. In ca. 98,3% der Fälle konnte hingegen durch Ausschöpfung der Selbsthilfepotenziale, Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen die Notlage überwunden werden.

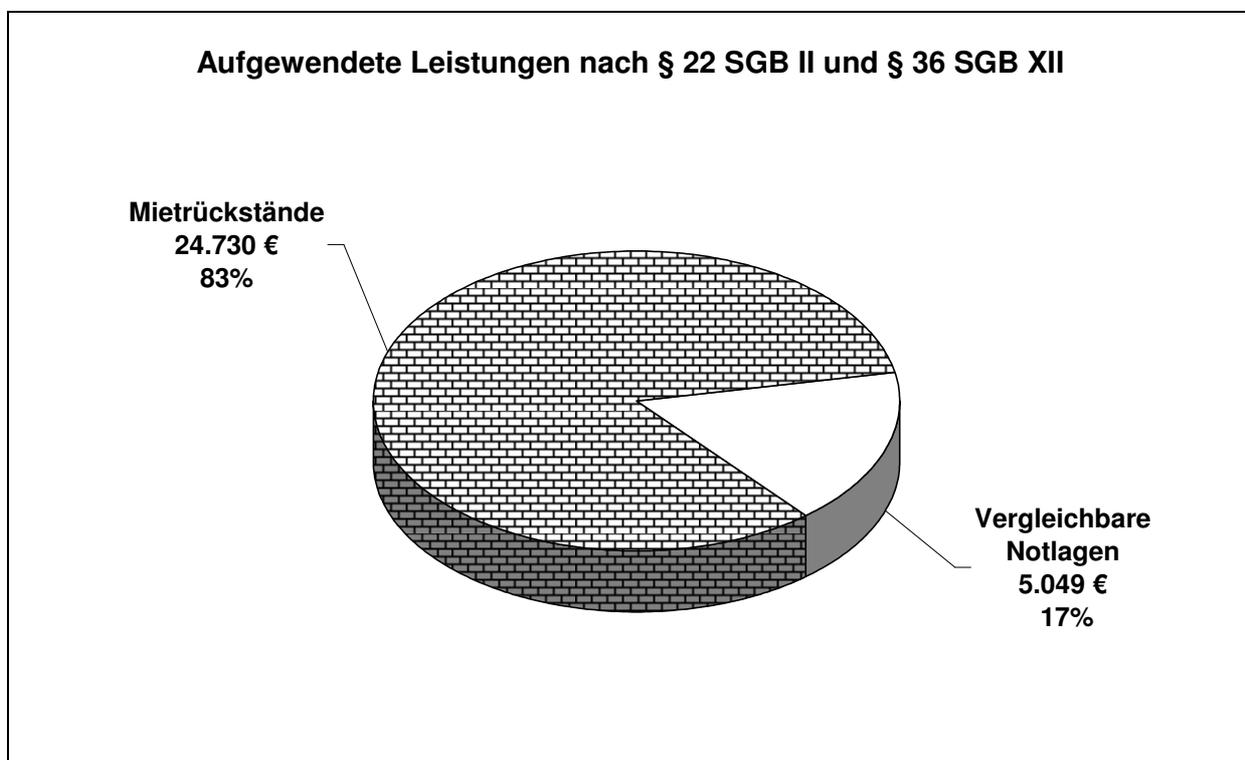


Abbildung 40: Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)

Trotz der hohen Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die geringe Zahl der tatsächlich aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen mit 15 Fällen in eine Notunterkunft ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen. Im Vergleich zum Vorjahr war aber ein Anstieg um 50% zu verzeichnen. Als ursächlich hierfür muss die mehrmonatige Vakanz bei der Stellenbesetzung und das damit verbundene verringerte Beratungsangebot angesehen werden.

Kritik / Perspektiven

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.

Teilziele und Maßnahmen für das Jahr 2013:

- Beibehaltung der Anzahl vorgehaltener Notunterkünfte auf niedrigem Niveau
- Unterbringung von weniger als 2% aller im Jahr 2013 bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle in städtischen Notunterkünften und dem Männerasyl (seit dem Jahr 2011 erstmals Bestandteil dieser Kennzahl)
- Weitere Verringerung der Zahl der Übergangswohnungen mit schlechter Bausubstanz bzw. an Standorten in belasteten Wohnquartieren

2.8 Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0
2011	4,0	0,0	0,0	3,7	1	1
2012	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.15.04)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	283.682 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	32.322 €	
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	<u>1.062 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>317.065 €</u>	317.065 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.410 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge	<u> </u>	
	Summe Ertrag	<u>56.410 €</u>	-56.410 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>260.656 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt. Das vorhandene differenzierte Unterbringungsangebot bietet neben der Absicherung existentieller Bedürfnisse für einen Teil der dort untergebrachten Männer die Chance, in "normalen Wohnraum" zurückkehren zu können.

Die Angebotspalette umfasst auch die medizinische Versorgung Obdachloser.

Auftragsgrundlage

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzungskonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohnetage" am Standort Tuchmacherstraße
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001
- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 14 OBG)

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe des Angebots des Männerasyls sind in der Regel wohnungslose Männer mit gravierenden Mehrfachproblemen wie Alkoholismus, Drogenkonsum, psychischen und/oder aggressiven Verhaltensauffälligkeiten oder schweren gesundheitlichen Gebrechen. Ferner gehört die Versorgung langjähriger Wohnungsloser mit altersbedingten Einschränkungen zum Leistungsspektrum.

Leitziele

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Bei höchstens 5% der im Männerasyl untergebrachten Männer ist deren dauerhafter Verbleib im Übernachtungsbereich verhaltensbedingt nicht möglich (z.B. Hausverbot über 2 Wochen).
- Mindestens 20% der Personen mit Daueraufenthalt (mehr als 30 Tage) im Übernachtungsbereich beziehen nach dem Auszug Privatwohnungen bzw. werden in therapeutische Einrichtungen vermittelt.
- Das Angebot 'Medizinische Versorgung' der Bewohner und anderer Wohnungsloser ist verstetigt.
- Krankenpflegerischer Angebote für Bewohner des Männerasyls sind realisiert.
- Das Männerasyl findet Akzeptanz im Wohnumfeld.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme Obdachloser mit zusätzlichem Betreuungsbedarf
- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen
- Feststellung des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohntage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Regelmäßiges Angebot einer medizinischen Sprechstunde im Männerasyl

Zielerreichung

Das Männerasyl bietet auch wohnungslosen Kranken und Männern mit Behinderung durch die differenzierten Möglichkeiten der Unterbringung ein Obdach.

Das Gesundheitsamt gewährleistet die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch ein wöchentliches Sprechstundenangebot von jeweils zwei Stunden. Dieses Angebot wurde von den Bewohnern wie auch anderen Gästen des Tagesaufenthaltes im Männerasyl, die von der medizinischen Regelversorgung nicht erfasst werden, intensiv nachgefragt. Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung und der gesetzlichen Krankenkassen konnte im Sommer 2009 für Hagen umgesetzt werden und wurde auch im Jahr 2012 angenommen.

Die krankenschwägerischen Angebote standen durch externe Pflegedienste weiterhin zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen. Dieses Angebot hat mit der Zunahme an älteren Bewohnern mehr Bedeutung bekommen.

Das Ziel, bei weniger als 5% der im Männerasyl untergebrachten Männern einen dauerhaften Verbleib im Übernachtungsbereich aus verhaltensbedingten Gründen versagen zu müssen bzw. ein Hausverbot (mehr als 2 Wochen) auszusprechen, konnte erreicht werden. Nur in 4,1% (1,3%) der Fälle mussten Bewohner der Einrichtung verwiesen werden. Ursache waren der Konsum harter Drogen innerhalb der Einrichtung bzw. wiederholt aggressives Verhalten gegen Bewohner und Mitarbeiter.

Auch das Ziel, dass mindestens 20% der 46 (37) Personen mit einer längeren Aufenthaltsdauer (mehr als 30 Tage) im Übernachtungsbereich des Männerasyls eine Privatwohnung beziehen bzw. in therapeutische Einrichtungen vermittelt werden, wurde mit 41,3% (43,2%) (19 Personen) wie im Vorjahr deutlich überschritten.

Die Kennzahlen werden für das Jahr 2013 fortgeschrieben.

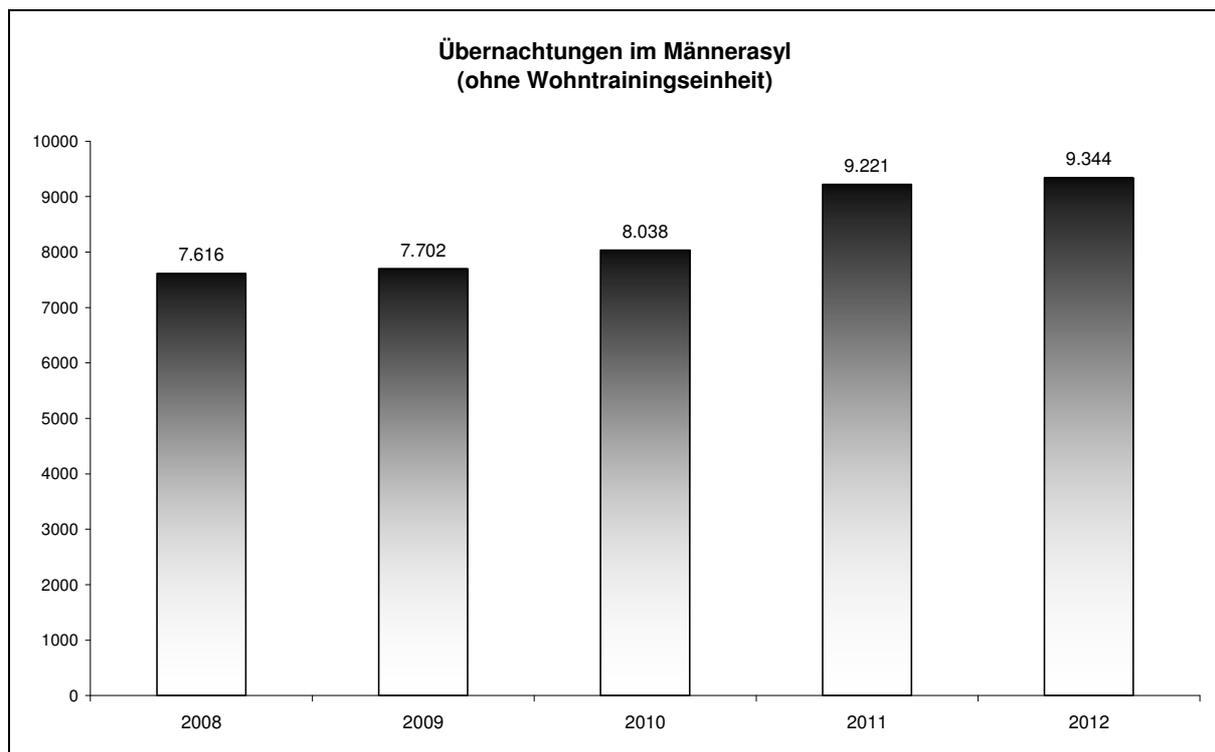


Abbildung 41: Übernachtungen im Männerasyl 2008 – 2012

Insgesamt nutzten 96 (2011: 81) verschiedene Personen das Männerasyl. 50 (2011: 42) Personen nutzten es *weniger*, 46 (2011: 37) Personen *länger* als 30 Tage.

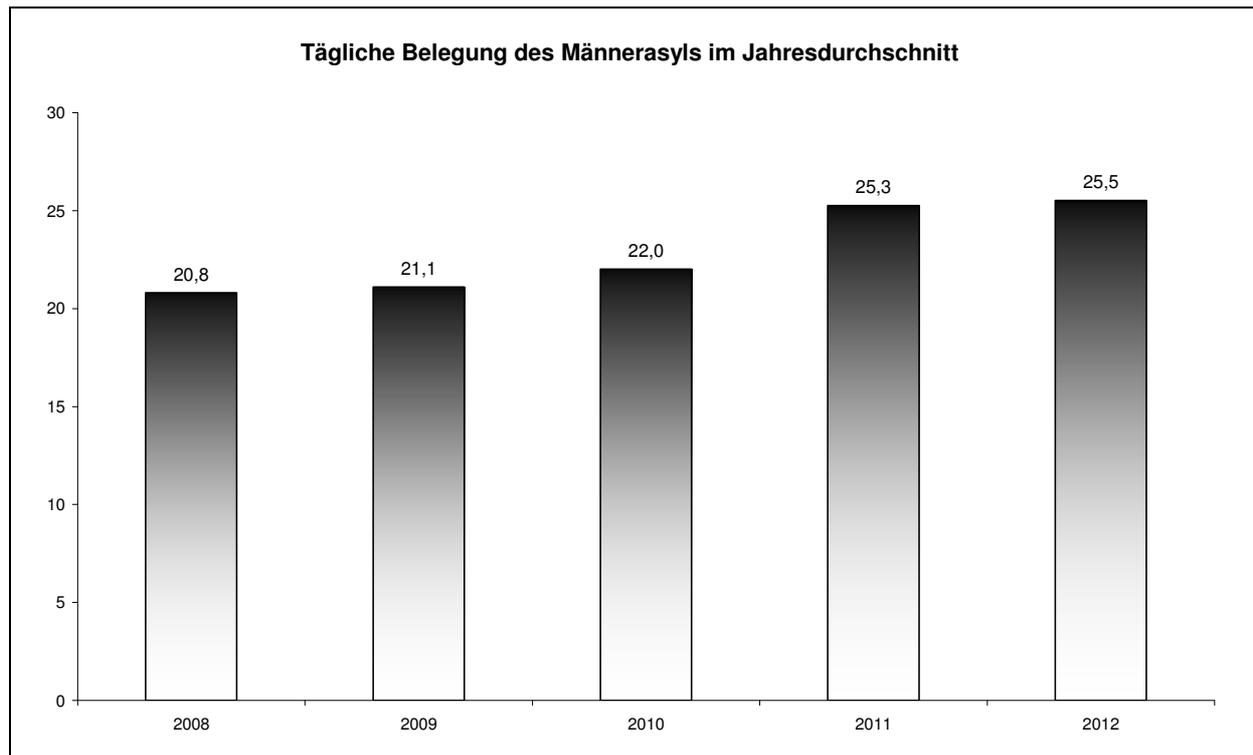


Abbildung 42: Durchschnittliche Personenbelegung des Männerasyls pro Tag in den Jahren 2008 - 2012

Die Belegung Männerasyl lag 2012 mit 9.344 Übernachtungstagen (ohne Wohntraining) auf dem Niveau von 2011 (+1,3%).

Ein Jahreszeiteffekt (stärkere Nutzung des Männerasyls in der kalten Jahreszeit) gab es in den letzten Jahren nicht mehr. Die beiden belegungsstärksten Monate 2012 waren der Mai und der Juni. Früher kam es häufiger vor, dass Männer im Sommer sich draußen aufhielten und in den Wintermonaten Obdach suchten.

8 (11) Personen waren über das ganze Jahr Bewohner im Männerasyl. Der Altersdurchschnitt bei den 96 Bewohnern lag bei 44 Jahren (Median: 43 Jahre). 15 Bewohner (15,6%) waren 27 Jahre oder jünger, 14 Bewohner (14,6%) 60 Jahre oder älter.

Die Zahl von Nutzern aus süd- und südosteuropäischen Ländern ist 2012 deutlich angestiegen (17 Fälle). Es handelte sich überwiegend um jüngere mittellose Männer, die zur Arbeitssuche nach Deutschland kamen.

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung in den Obergeschossen wurde von 15 (2011: 17) Personen angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 6,8 (2011: 6,6) Monate. Bei fünf Personen handelt es sich um "dauerhafte Bewohner", bei denen wegen psychischer Erkrankungen und altersbedingter Gründe keine Veränderungsperspektive gesehen wird.

Mit dem Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen persönlichen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können. Für viele Nutzer wurde das Angebot im dritten Obergeschoss zum Sprungbrett für eine Wohnungsanmietung oder Aufnahme in eine Therapieeinrichtung.

Mit Hilfe regelmäßiger Sachspenden ist es in den letzten Jahren gelungen, im Männerasyl eine Kleiderkammer und ein Lager mit Haushaltsgegenständen (Teller, Töpfe, Geschirr etc.) aufzubauen. Hieraus werden Bewohner und auch andere wohnungslose Personen versorgt.

Bei einem Wohnungsbezug können Männerasyl-Nutzer so häufig eine Grundausstattung mitnehmen.

Wohntrainingseinheit

Die Wohntrainingseinheit als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu neun wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönliche Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen. Dieses Angebot wurde bis zum 31.12.2011 in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen betrieben. Seit 2011 erfolgt die Unterstützung der Bewohner zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten durch externe Leistungsanbieter im Rahmen des "ambulant betreuten Wohnens" bzw. durch Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen. Dieses Angebot wurde im Jahr 2012 von vier (2011: 4) Männern in Anspruch genommen. Am 31.12.2012 wohnten noch drei Personen in der Wohntrainingsetage.

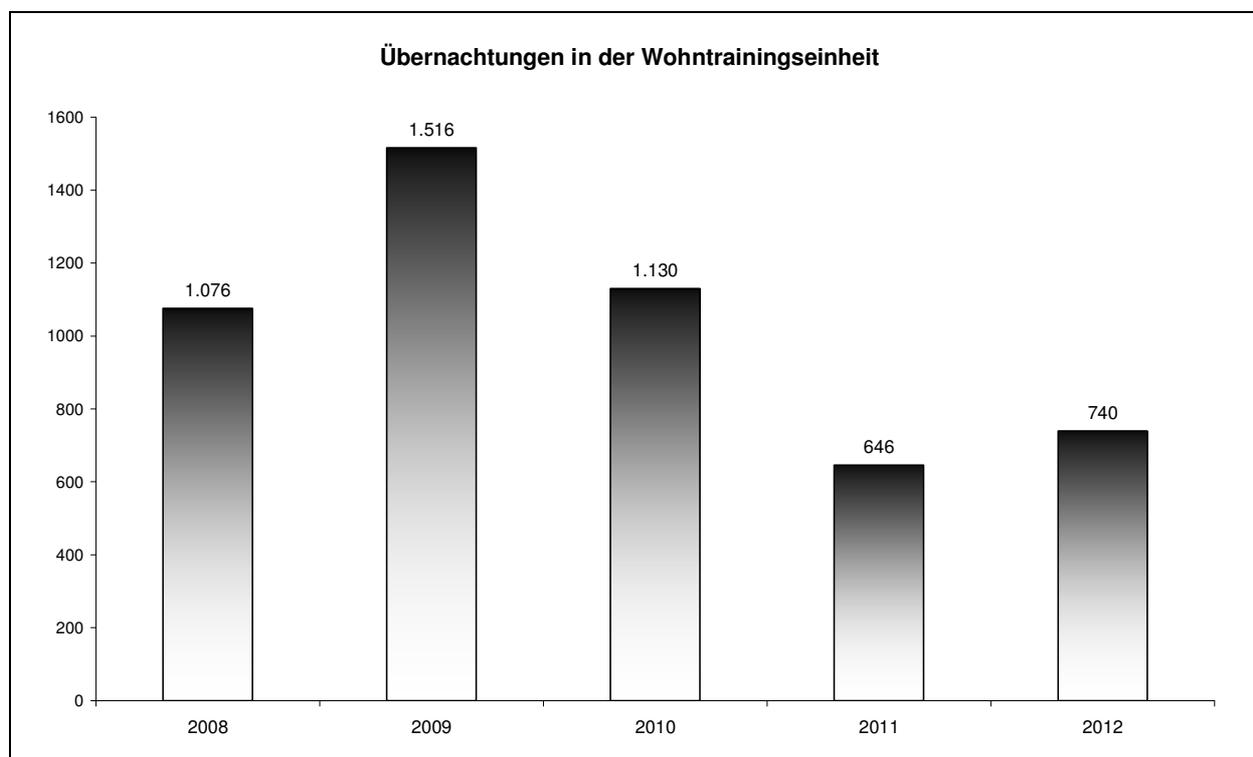


Abbildung 43: Übernachtungen in der Wohntrainingseinheit 2008 – 2012

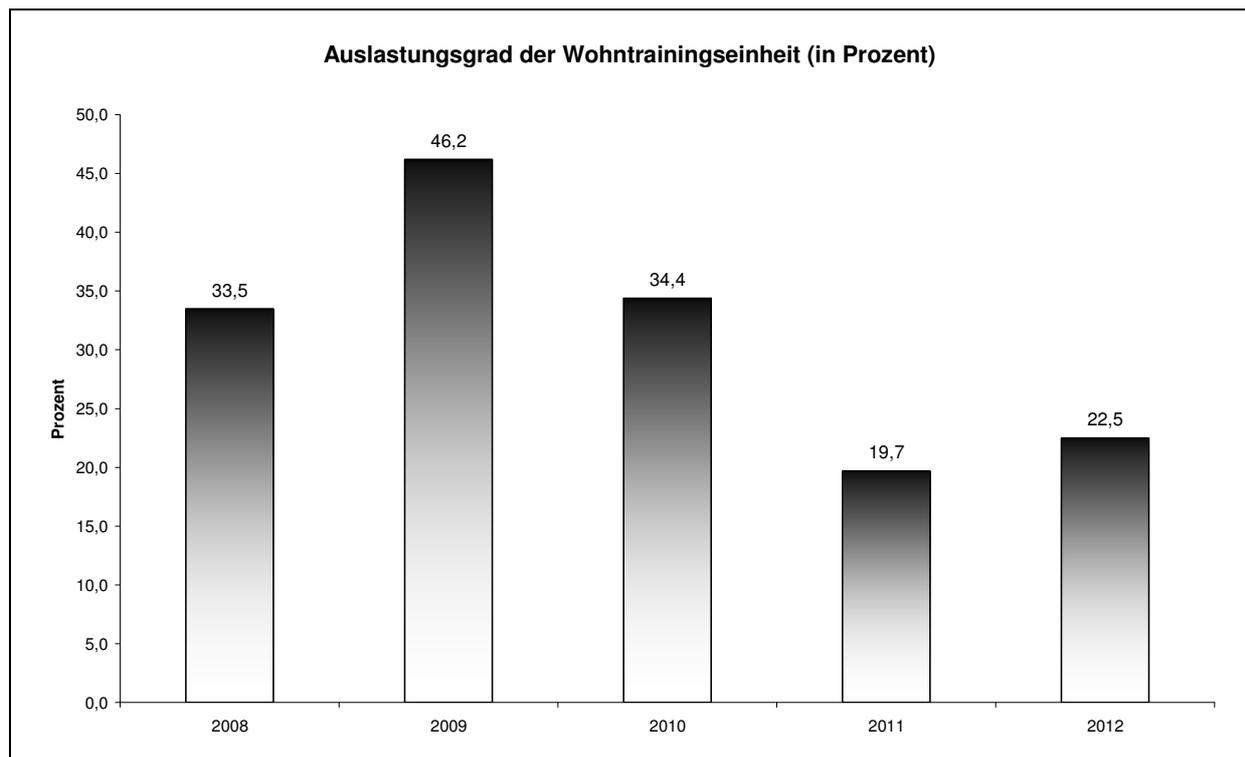


Abbildung 44: Auslastungsgrad der Wohntrainingseinheit

Wegen der geringen Auslastung in 2012 konnten temporär einige Zimmer von Bewohnern, die sich nicht im Wohntrainingsprogramm befanden, genutzt werden. Die Belegtage der Wohntrainingsetage sind nicht in der Übernachtungsstatistik des Männerasyls aufgeführt.

Kritik / Perspektiven

Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen (in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Diakonie Mark-Ruhr) wird auch weiterhin Lücken in der medizinischen Regelversorgung für diesen Personenkreis schließen müssen. Die Umsetzung des Konzepts und der Einsatz des von der Diakonie Mark-Ruhr betriebenen "Medimobils" (Fahrzeug mit Ausstattung zur medizinischen Behandlung) als aufsuchendes Element wurden von der Zielgruppe sehr gut angenommen.

Eine starke Frequentierung durch alleinstehende wohnungslose Männer mit psychischen Erkrankungen und/oder einer Drogenproblematik war weiter festzustellen. Auffällig ist die starke Nutzung des Männerasyls durch die Gruppe der 18 bis 25-jährigen Männer. Zur Sicherung der Versorgung allein stehender wohnungsloser Männer sollen auch zukünftig die Qualitätsstandards im Männerasyl weiterentwickelt werden. Dieser Gruppe gilt bei der Hilfe zur Überwindung der persönlichen Notlage ein besonderes Augenmerk. Die Reintegrationshilfen durch die Zentrale Fachstelle werden hier schwerpunktmäßig eingesetzt.

Ein großer Teil der Bewohner leidet an psychischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten ohne persönliche Einsicht. Die daraus resultierenden Verhaltensweisen belasten nicht nur den Umgang der Bewohner untereinander. Auch die Mitarbeiter sind in erhöhtem Maße gefordert, den Betriebsablauf zu gewährleisten, ohne diese Bewohner im Einzelfall der Einrichtung zu verweisen.

2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	2,0	1,25	0,75	2,0	0	0
2011	2,0	1,00	1,00	2,0	0	0
2012	2,0	1,00	1,00	2,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.06)			
Aufwand			
		Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	149.300 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	1.200 €	
	Summe Aufwand	150.500 €	150.500 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		61.680 €
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
		Summe Ertrag	61.680 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			88.819 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung für die Verbraucherinsolvenz anerkannt. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen wird durch regelmäßige Fortbildung sichergestellt.

Auftragsgrundlage

Die Stadt Hagen ist gemäß § 16a SGB II verpflichtet, Beratungskapazitäten in dem vom Jobcenter geforderten Umfang bereitzustellen. Eine weitere Auftragsgrundlage für das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung bildet § 11 Abs. 5 SGB XII.

Der Einrichtungsbeschluss des Rates der Stadt Hagen zur Insolvenzberatung aus dem Jahr 1999 bildet die Basis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können. Selbstständige und Wohnungseigentümer ge-

hören nicht zur Zielgruppe. Durch die organisatorische Anbindung bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen leistet die städtische Schuldnerberatungsstelle auch einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Wohnungsverlusten.

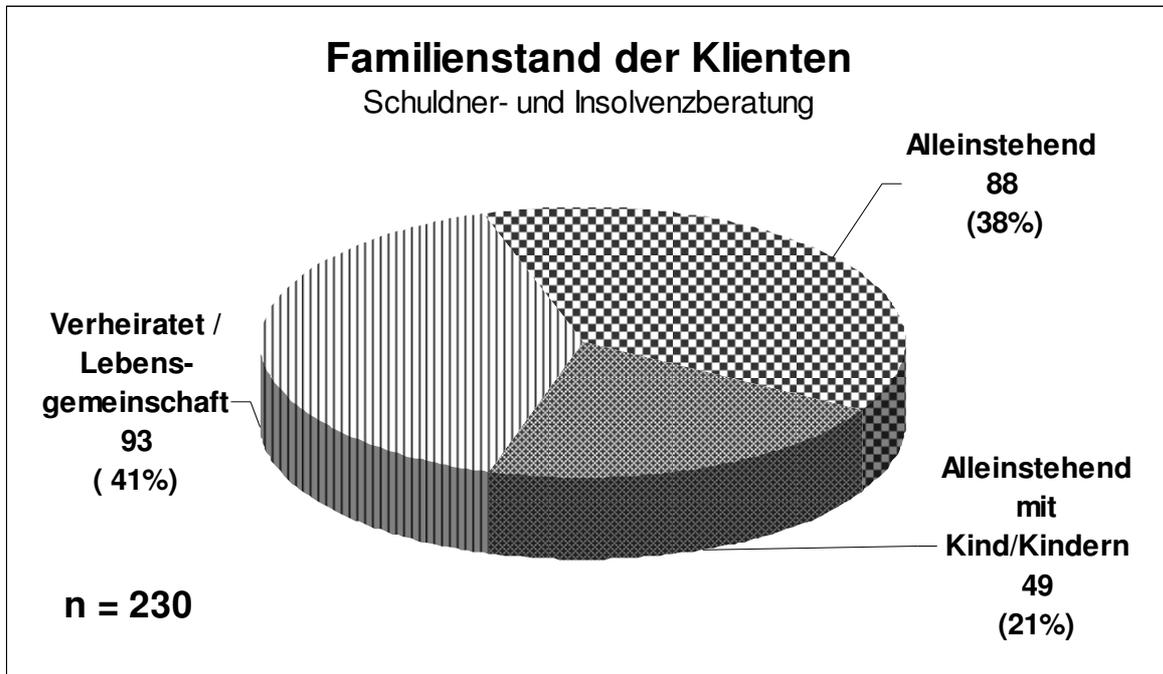


Abbildung 45: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)

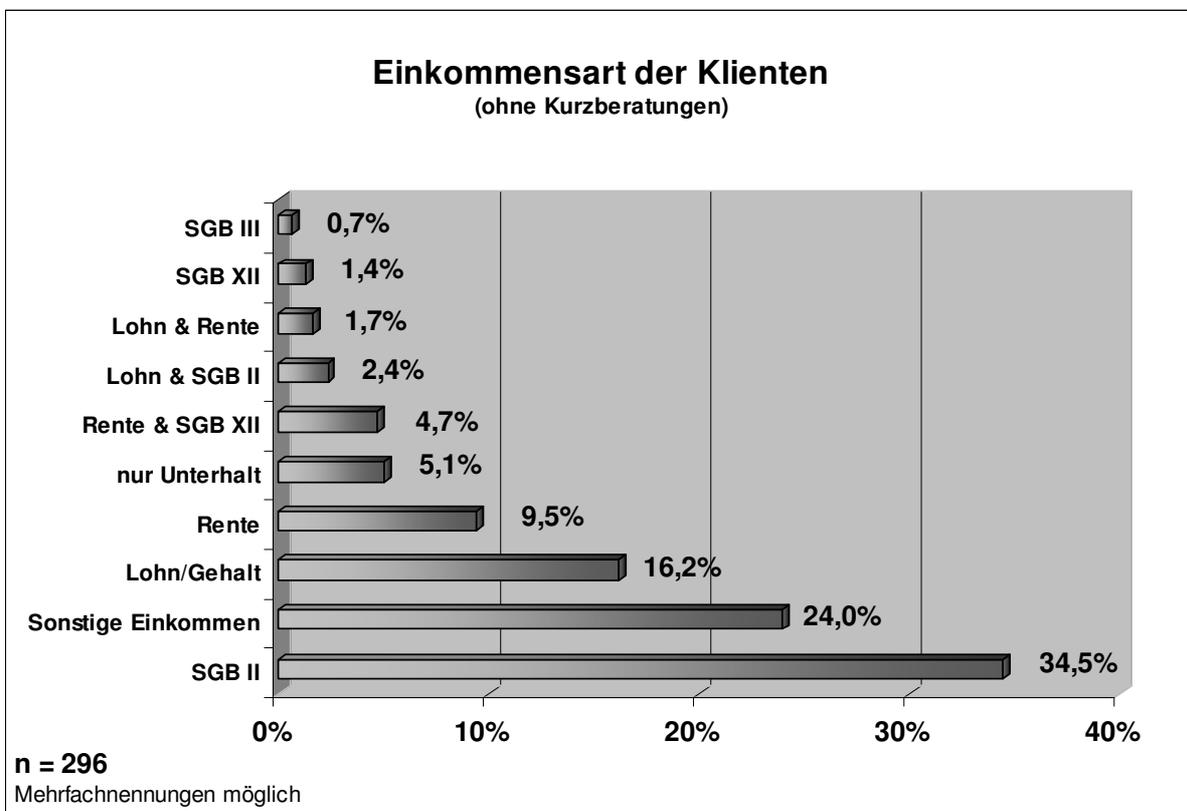


Abbildung 46: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart

Leitziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens
- Gewährleistung zeitnaher Erstberatung
- Befähigung zur Antragstellung im Verbraucherinsolvenzverfahren

Teilziele für das Berichtsjahr

- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Schuldnerberatung
- Verbesserung der Vernetzung der Schuldnerberatungsstellen in Hagen
- Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Hagen
- Ausbau des Beratungsangebotes
- Bearbeitung von mindestens 195 Fällen (ohne Kurzberatung)
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht / Spielsucht
- Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für hörgeschädigte und gehörlose Menschen in Hagen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Differenzierte psychosoziale Diagnostik unter eventueller Einbeziehung anderer Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung)
- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr
- Online-Beratung in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit mit Schuldnern
- Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Informationsweitergabe an Multiplikatoren
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner durch z.B.
 - Feststellung und Überprüfung von Forderungen
 - Verhandlung mit Gläubigern
 - Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen
 - Abschluss außergerichtlicher Vergleiche
 - Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
 - Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
 - Begleitung im Insolvenzverfahren

Zielerreichung

230 (2011: 237) ver- und überschuldete Haushalte konnten mit Hilfe der Schuldnerberatung befähigt werden, die Verschuldungssituation zu erfassen und mit qualifizierter Hilfe an der Verbesserung der Situation zu arbeiten. 47,4 % der Fälle rekrutieren sich aus dem arbeitsin-

tensiven SGB II-Bereich. Die gesetzten Teilziele für das Jahr 2012 konnten erfolgreich realisiert werden.

Das Angebot der telefonischen Beratung wurde auch weiterhin stark in Anspruch genommen.

Das zum 01.01.2012 neu eingeführte Pfändungsschutzkonto (P-Konto) hat im vergangenen Jahr zu vielen Nachfragen geführt. Sowohl bei den Verbrauchern als auch bei den Banken bestehen nach wie vor Unsicherheiten in der Handhabung des Pfändungsschutzkontos. Die Schuldnerberatungsstelle konnte in vielen Fällen klärend eingreifen und so den Schuldnerschutz gewährleisten. Die aufgetretenen und ebenfalls von der Schuldnerberatungsstelle festgestellten Kritikpunkte an dem P-Konto finden jetzt Eingang in einen modifizierten Gesetzgebungsvorschlag auf Bundesebene.

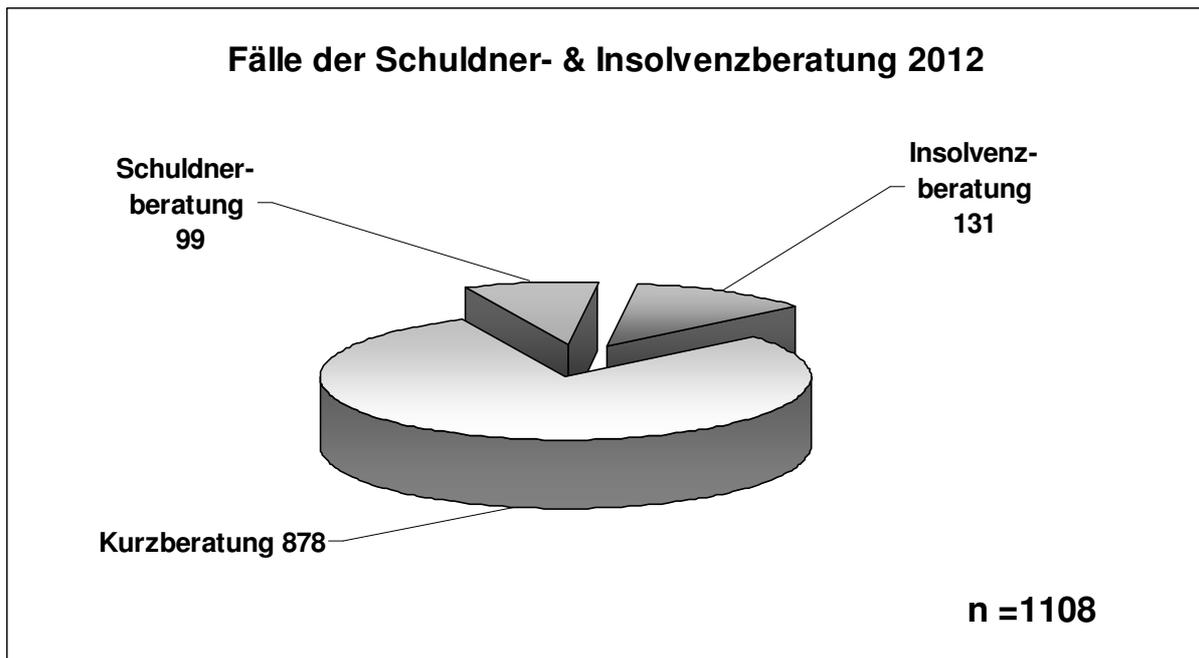


Abbildung 47: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2012

Durchschnittlich gab es pro "Fall" 11 Gläubiger (2011: 11). Die durchschnittliche Schuldsomme belief sich auf 24.518 € (2011: 24.080 €).

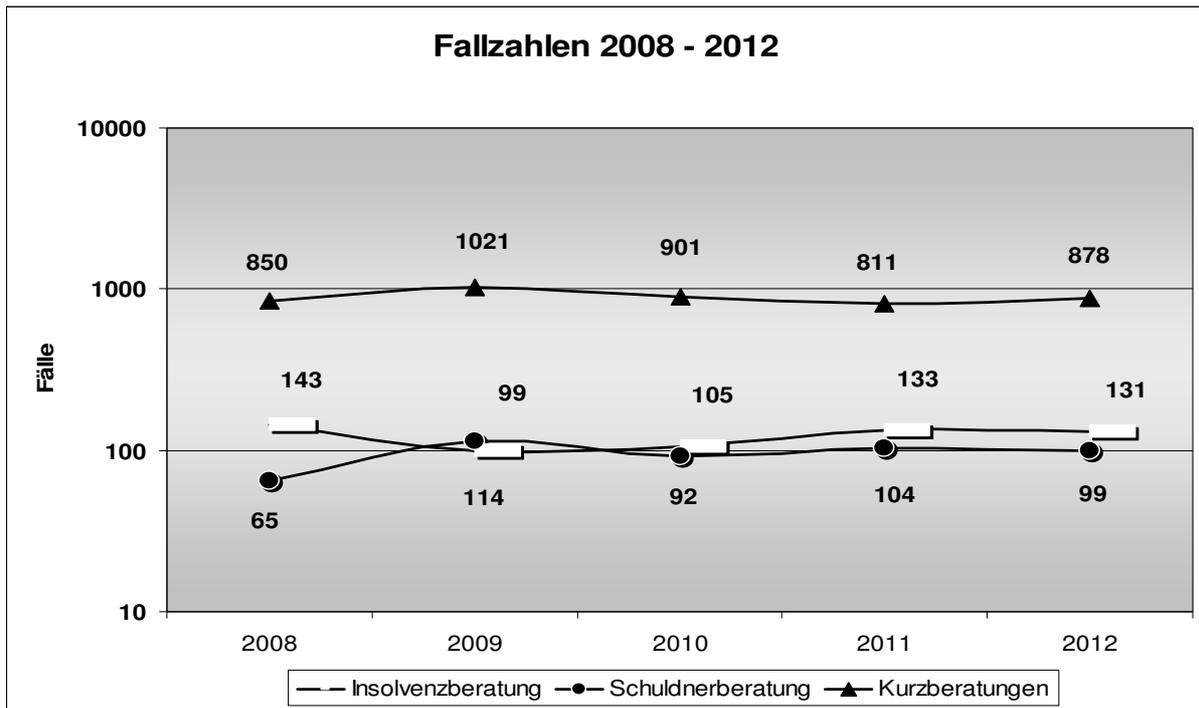


Abbildung 48: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2008 – 2012

In den letzten Jahren sind nur geringfügige Verschiebungen bei den Langzeitberatungen (Schuldner- und Insolvenzberatung) festzustellen, da die Beratungskapazitäten voll ausgeschöpft sind. Erfahrungsgemäß kann eine erfahrene Vollzeitkraft im Jahr rund 100 dieser Fälle bearbeiten.

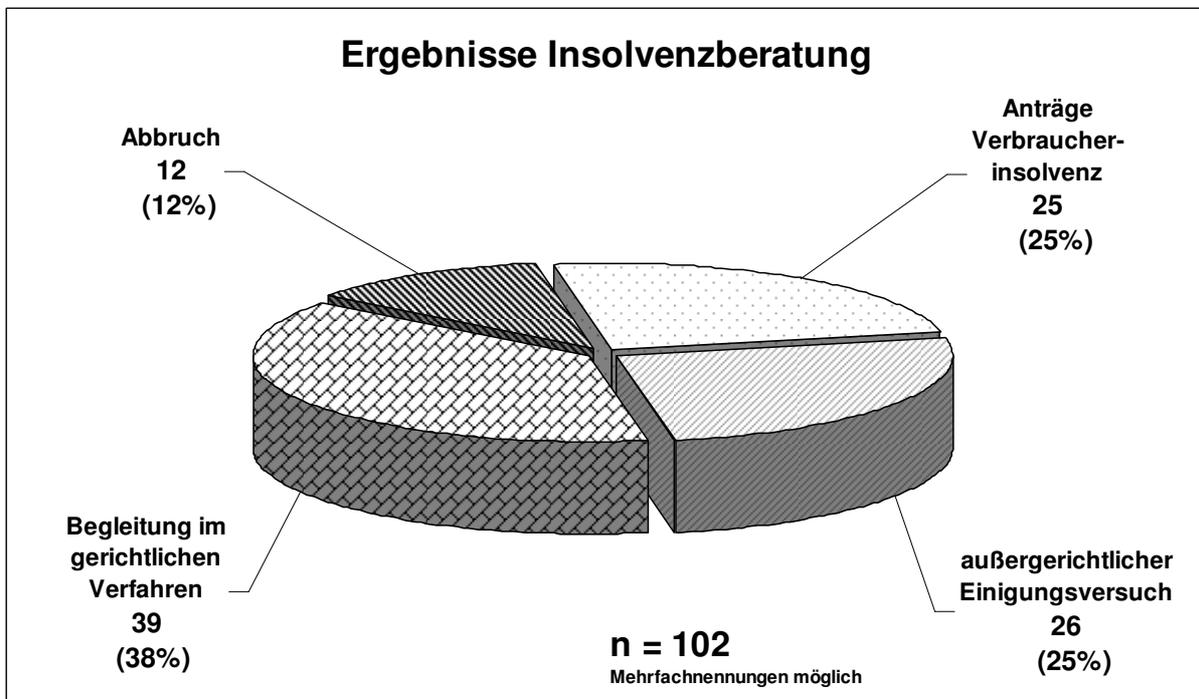


Abbildung 49: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2012

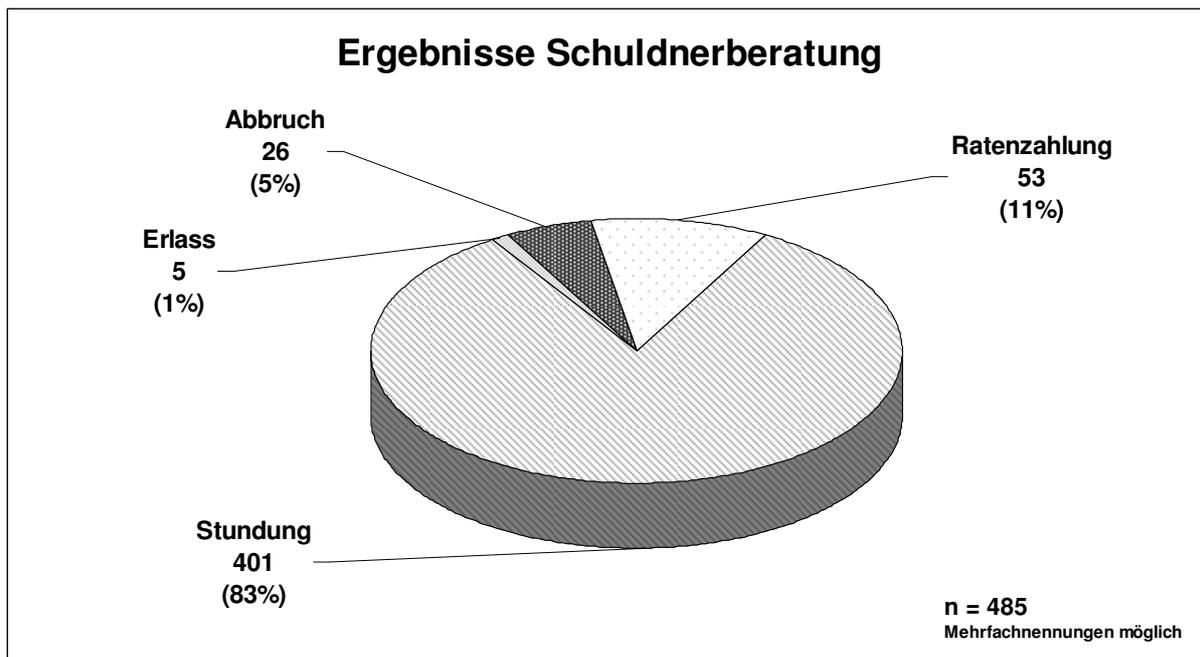


Abbildung 50: Ergebnisse der Schuldnerberatung 2012

Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten. Aus der Warteliste des Vorjahres wurden 85 Anfragen abgearbeitet. Dem standen 118 Neuaufnahmen gegenüber. Die aktuelle Zahl beläuft sich damit auf 174 (141).

Hierbei erscheinen die von dem Jobcenter mit Eingliederungsvereinbarung zugewiesenen Klienten nicht in der Warteliste, da sie aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung (kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II) sofort in die laufende Fallbearbeitung aufgenommen werden.

Das gleiche gilt auch für die von der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung vermittelten Klienten. Beide Fallgruppen haben sich als besonders arbeits- und zeitintensiv erwiesen.

2.10 Haftentlassenenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0
2011	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0
2012	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.11.07)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	79.385 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	84.708 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand	<u>164.093 €</u>	164.093 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	127.000 €	
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>127.000 €</u>	-127.000 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>37.093 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes werden durch einen Sozialarbeiter erbracht.

Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot in Form eines Tätigkeitsberichts dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachweis der eingesetzten Landesförderung. Dabei wurden Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren eine Beratungsvereinbarung erstellt.

Die ständigen Klienten- und Verlaufsdocumentationen beinhalten die Erfassung relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit und Qualifizierung, Wirtschaftliche Verhältnisse, usw.).

Sofern ein Hilfeplan erstellt bzw. eine Beratungsvereinbarung getroffen wird, werden weitere Daten erfasst. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Hilfezielen und einzelnen Maßnahmen sowie die Prüfung der Selbsthilfepotenziale und Defizite der Klienten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt, ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus den Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hager Modells "Straffälligenhilfe" und zur Aufteilung des Landeszuschusses

Rechtliche Grundlagen

- Hilfeangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- Verordnung zur Durchführung §§ 67 ff. SGB XII

- §§ 71 ff. Strafvollzugsgesetz - Hilfen zur Entlassung -

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene und/oder
- deren Angehörige,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden und ambulante Hilfen benötigen.

Nachfolgend einige Daten zur Zusammensetzung der Zielgruppe:

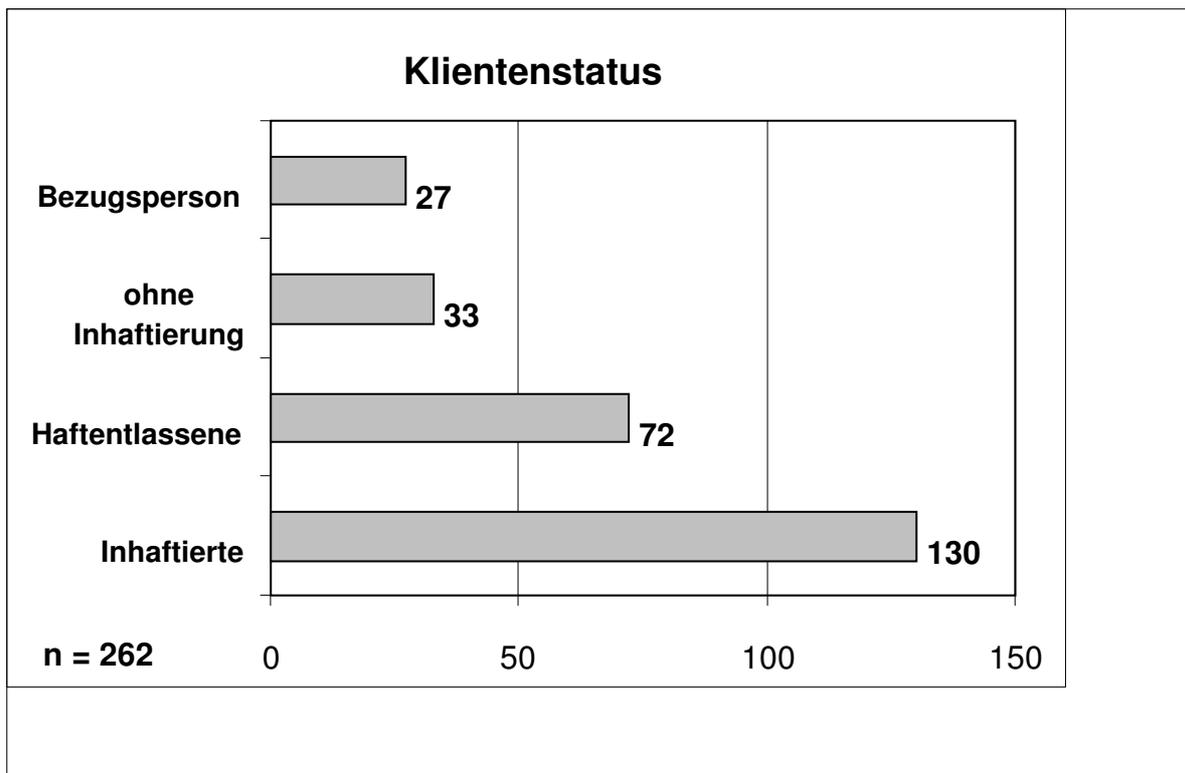


Abbildung 51: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus

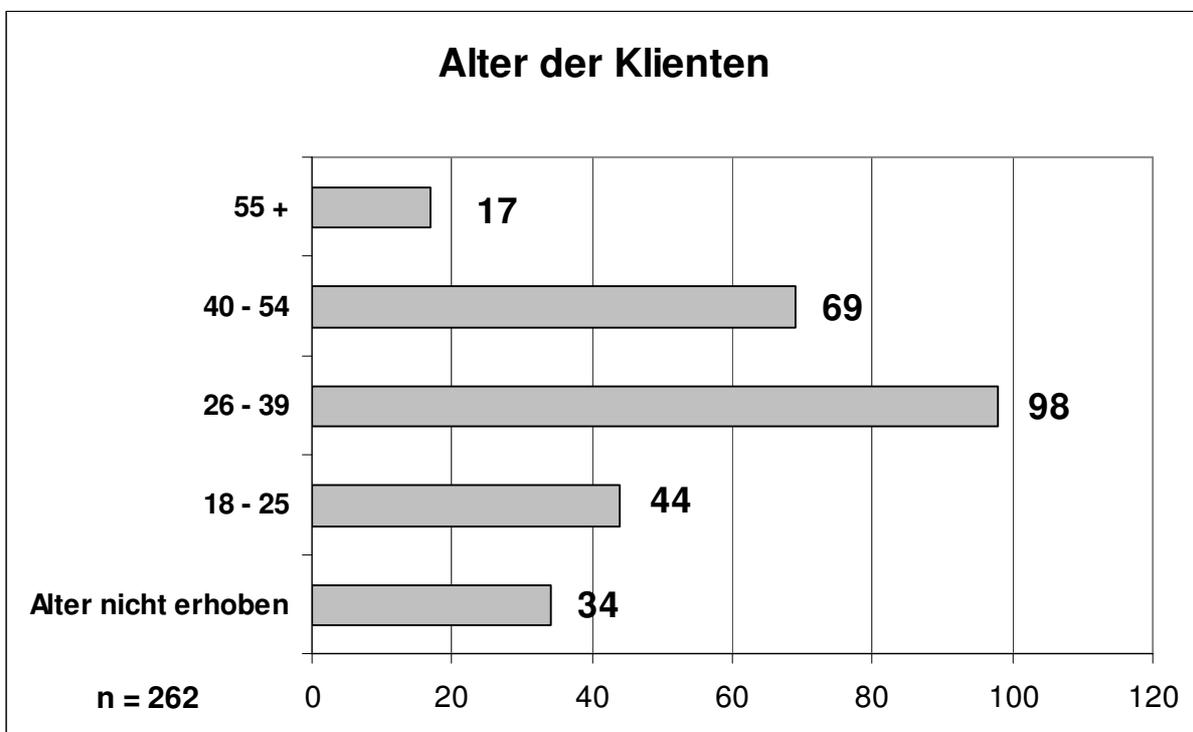


Abbildung 52: Alter der Klienten

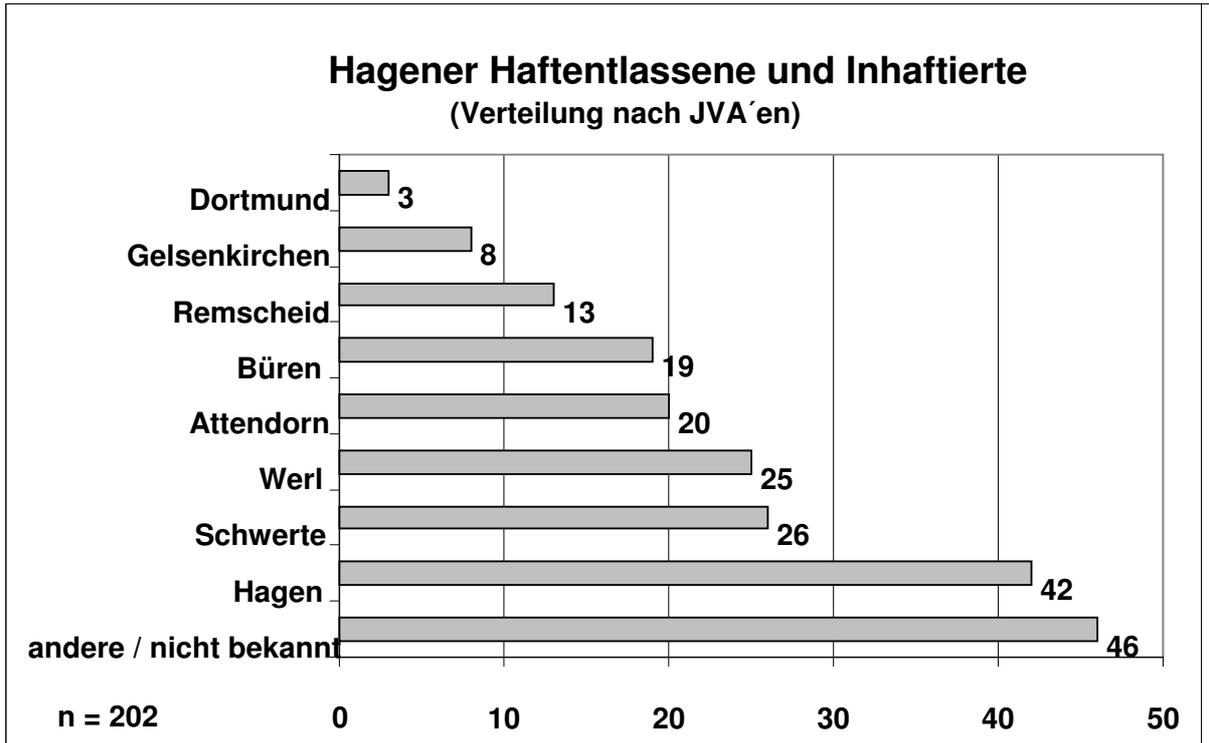


Abbildung 53: Haftentlassene und Inhaftierte (Verteilung nach JVA'en)

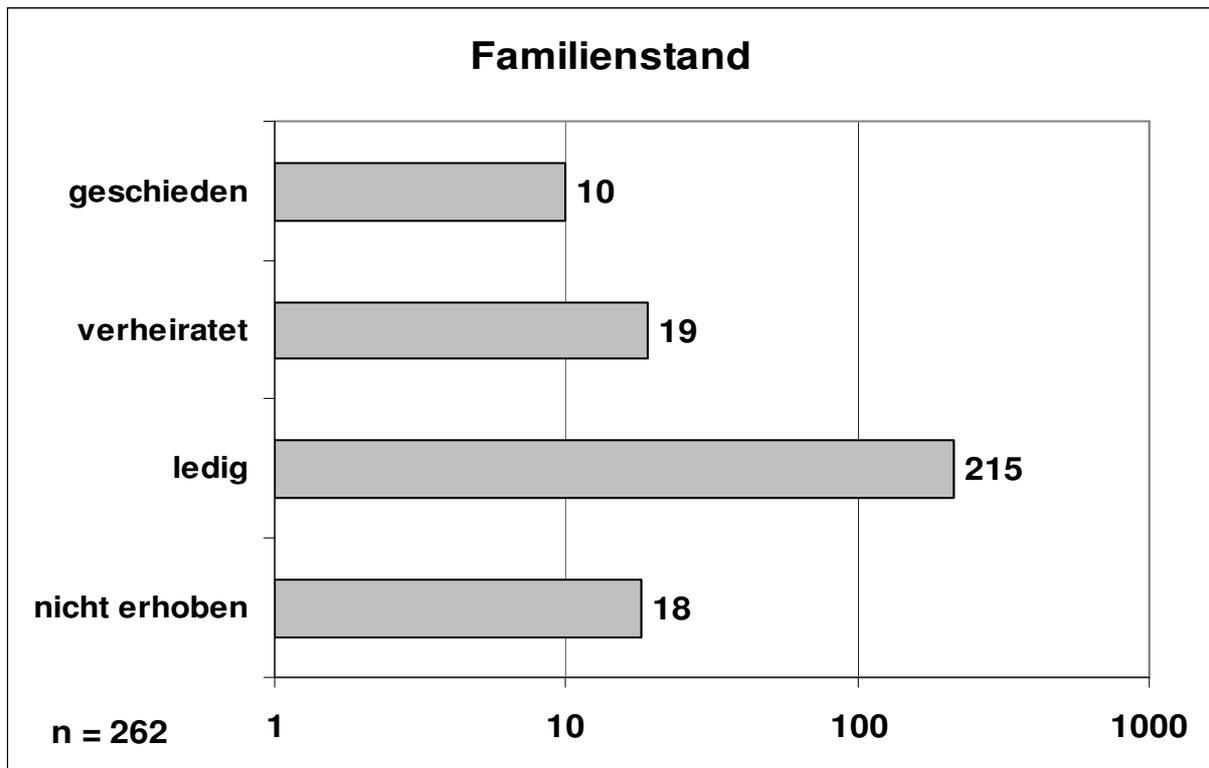


Abbildung 54: Familienstand

Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Teilziele

- Z1) Aktive Kontaktaufnahme und Einleitung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei mehr als 270 Personen der Zielgruppe
- Z2) Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere:
- Unterstützung bei Anträgen auf Leistungen nach dem SGB XII während der Zeit der Inhaftierung
 - Stellungnahmen zu Anträgen auf Wohnraumerhalt und Hilfen zum Leben (Taschengeld) während der Inhaftierung
 - Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstiger Leistungen
 - Milderung der sozialen Schwierigkeiten als Voraussetzung für geeignete Betreuungsformen nach der Haftentlassung
 - Vorbereitung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote, insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit, Ausbildung und Gesundheit
 - Vermeidung von Haftstrafen. Hierzu gehören neben der Vermittlung von Arbeitsstellen zur Ableistung uneinbringlicher Geldstrafen auch Ratenzahlungsvereinbarungen mit der Staatsanwalt
 - Vermeidung erneuter Straffälligkeit
 - Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und/oder sozialen Kontakte
 - Stärkung der Selbsthilfepotenziale
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten

Maßnahmen zur Zielerreichung

Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf
- über das Hilfeangebot außerhalb der Kommune

Beratung und Hilfestellung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragestellungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste

- bei anhängigen Strafsachen
- zur Aufnahme und Wiederherstellung familiärer und gesellschaftlicher Kontakte
- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration ins Berufsleben
- zu Fragen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und/oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt/zur Erlangung eigenen Wohnraums
- von Angehörigen zu Fragen der Inhaftierungsbedingungen sowie zum Umgang mit der Straffälligkeit des Inhaftierten

Zielerreichung

Vorrangiges Ziel der Beratungstätigkeit ist die Integration des Klientels in die Gesellschaft und die Führung eines straffreien Lebens. Diese Bemühungen spiegeln sich in folgenden Beratungsergebnissen wieder.

- Insgesamt wurden **262** Personen durch die Zentrale Beratungsstelle beraten.
- **Vier** Personen wurden im Berichtsjahr 2012 in spezielle Wohneinrichtungen der Straffälligenhilfe vermittelt.
- Im Berichtsjahr 2012 waren 67 Ratsuchende ohne eigene Wohnung. Von den von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen konnte bei 45 Hilfesuchenden durch gezielte Beratung eine ordnungsrechtliche Unterbringung vermieden werden. 44 der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen konnten durch Unterstützung der Beratungsstelle eigenen Wohnraum anmieten.
- Von 24 Personen mit einer erheblichen Suchtproblematik konnten **13** Personen nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle und/oder an das Gesundheitsamt vermittelt werden und im Anschluss eine Entgiftung oder Therapie beginnen.
- **59** Personen beantragten im Berichtsjahr die Übernahme der Miete für die Zeit der Inhaftierung. Hiervon konnte bei **37** Personen der Wohnraum durch materielle Leistungen der Kommune gesichert werden. Bei 7 Personen konnte aufgrund fehlender Mitwirkung und/oder anderer Hinderungsgründe der Wohnraum nicht gesichert werden. **8** Personen konnten durch eigene Bemühungen den Wohnraum erhalten. Dies geschah in der Regel durch gezielte Beratung und Motivation, andere Möglichkeiten der Wohnraumsicherung zu nutzen.
- Weitere **8** Personen benötigten Unterstützung zur Wohnraumsicherung nach der Haftentlassung oder ohne inhaftiert gewesen zu sein. In allen Fällen konnte durch Beratung und/oder Vermittlung an entsprechende Stellen der Wohnraum gesichert werden. Hier von konnten drei Personen die Mietrückstände eigenständig durch Ratenzahlungen ausgleichen.
- Die Inhaftierung konnte in **11** Fällen vor dem Strafantritt vermieden werden.
- Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung und die Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.
- Durch intensive Kontakte zu den verschiedenen Behörden konnten Hilfen zur materiellen Absicherung während der Untersuchungshaft und nach der Haftentlassung in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden.

Kritik / Perspektiven

Auch im Berichtsjahr 2012 wurde die enge personelle Ausstattung erneut deutlich.

Es zeigte sich, dass die Erreichbarkeit in der Beratungsstelle von erheblicher Bedeutung ist, da viele der Klienten erst nach der Entlassung das Hilfeangebot wahrnehmen.

Für Kunden ohne festen Wohnsitz bietet die Beratungsstelle ein Postfach an, welches insbesondere für die postalische Erreichbarkeit gegenüber der Agentur für Arbeit, sowie dem Jobcenter erforderlich ist. Durch die täglichen Vorsprachen kommt es zu einem regelmäßigen Austausch, der den Beratungsprozess positiv prägt. Voraussetzung ist aber die persönliche Anwesenheit des Sozialarbeiters, um kontinuierlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Neben der Arbeit in der Beratungsstelle sind Kontakte auch innerhalb der Justizvollzugsanstalten notwendig, um geeignete Hilfen möglichst bereits vor der Haftentlassung einzuleiten und ein Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeiter und Ratsuchenden aufzubauen.

Darüber hinaus ist eine häufige Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten notwendig, um für die Bediensteten der Justiz sowie für die Insassen als verlässlicher Ansprechpartner präsent zu sein und den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der engen personellen Ausstattung mit nur einem Sozialarbeiter kann aus hiesiger Sicht die Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten nicht immer wie gewünscht gewährleistet werden. Trotz dieser Hemmnisse konnte die regelmäßig angebotene Sprechstunde in der JVA Schwerte erfolgreich weitergeführt werden.

In anderen, weiter entfernten Justizvollzugsanstalten war die Beratung oftmals auf schriftlichen und telefonischen Kontakt beschränkt. Auch wenn dies in einigen Bereichen ausreichend war, muss diese Einschränkung kritisch betrachtet werden. Oftmals kann nur eine persönliche Beratung die vielfach sehr differenzierten Problembereiche erfassen und zielgerichtete Hilfe eingeleitet werden.

Auch in diesem Jahr waren Hilfen zur Durchsetzung materieller Ansprüche ein Schwerpunkt der Beratungen. Immer noch sind viele der Klienten mit den gesetzlichen Grundlagen des SGB II nicht vertraut. Darüber hinaus wird das SGB II immer noch weiter entwickelt und ist Änderungen unterworfen, die für die Zielgruppe der Beratungsstelle oftmals nur schwer zu erfassen sind.

Die vertiefte Zusammenarbeit insbesondere mit Mitarbeitern des Jobcenters und mit der Sachbearbeitung für Leistungen nach SGB XII unterstützte die Arbeit der freien Straffälligenhilfe enorm. Die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige wird auch dort als tragfähiger Bestandteil im sozialen Netzwerk wahrgenommen. Bedingt durch diesen konstruktiven Austausch konnten wichtige Hilfen bereits zu Beginn der Inhaftierung eingeleitet werden.

Durch die organisatorische Anbindung der Beratungsstelle für Haftentlassene an die Zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung in Notfällen der Stadt Hagen kann die existenzielle Grundsicherung der Wohnraumversorgung nach der Inhaftierung gezielt angegangen werden. Für den Arbeitsbereich wurde im Zusammenwirken mit der Zentralen Fachstelle eine konstruktive Vertretungsregelung entwickelt.

Einige der dort vorsprechenden Wohnungslosen sind gleichzeitig von Straffälligkeit betroffen. Dieser Personenkreis wurde durch die Reintegrationshilfe (55/5012) an die Beratungsstelle weitergeleitet, um weitergehende zielgerichtete Hilfen einzuleiten.

Das Angebot der JVA Werl 'Entlassungsvorbereitungen in Form von Gruppenangeboten mit verschiedenen sozialen Diensten' wurde auch in diesem Jahr wieder intensiv nachgefragt. Das 2009 abgeschlossene Projekt wurde erfolgreich fortgeführt.

In regelmäßigen Treffen wird das entlassungsspezifische Angebot reflektiert und den Erfahrungswerten angepasst. Darüber hinaus werden in diesen Reflexionstreffen fachspezifische Fragen erörtert. Durch das Zusammentreffen verschiedener Dienste (z. B. Jobcenter, Fachdienste der Justiz und freier Straffälligenhilfe) können grundsätzliche Fragen und individuell auftretende Fragestellungen konkret erörtert werden.

Ziele der Beratungsstelle für 2013

- Bei mehr als 260 Personen der Zielgruppe sind durch die aktive Kontaktaufnahme Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten eingeleitet.
- Das Hilfespektrum ist öffentlichkeitswirksam dargestellt.

3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	2,0	0,0	2,0	2,0	0	0
2011	2,0	0,0	2,0	2,0	0	0
2012	2,0	0,0	2,0	1,8	0	1

Beschreibung der Aufgabe

Jugendhilfeplanung ermittelt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes Entscheidungsgrundlagen zur Bedarfsplanung geeigneter Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen (vgl. u. a. §§ 79 und 80 SGB VIII).

Auftragsgrundlage

§§ 74, 79 und 80 SGB VIII

Leitziele

Planungsrelevante Informationen sind rechtzeitig und umfassend bereitgestellt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- Planung und Umsetzung der Maßnahmen zum U3-Ausbau
- Beteiligung an der Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren
- Mitarbeit bei der Konzeptentwicklung zum Angebot der Kindertagespflege
- Umsetzung der flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen

- Planungsprojekt "Inklusion in Kindertageseinrichtungen" – Konzeptentwicklung
- Fortschreibung des Berichtes zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Planerische Unterstützung beim Aufbau eines Evaluationssystems für den Bereich der Schulsozialarbeit
- Thema "Kinderschutz in Hagen" – Abschluss der Maßnahmenplanung und Entwicklung eines Konzeptes zum Ausbau präventiver Maßnahmen und Früher Hilfen in Hagen
- Aufbau der Fachstelle Kinderschutz
- Konzepterstellung zur Akquise der Bundesmittel im Kinderschutz
- Entwicklung eines neuen Berichtswesens für die offene Ganztagsbetreuung, insbesondere für die statistische Erfassung
- Auswertung der Umfrage zur Bedarfsermittlung in der Fachabteilung erzieherische Hilfen
- Beteiligung am Netzwerk "Alleinerziehende"
- Überarbeitung der sozialräumlichen Datenbasis zum Aufbau eines Familien-Kompasses
- Pflege des Geodatensystems
- Beteiligung bzw. Koordination interner und externer statistischer Umfragen
- Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren, Freiraum- und Spielplatzplanung

Zielerreichung

Die Planungsvorhaben in den Bereichen Kindergartenbedarf, U3-Ausbau, Familienzentren, Offene Kinder- und Jugendarbeit, OGS und Kinderschutz sind mit den beteiligten Trägern und den Fachabteilungen erörtert und den politischen Gremien vorgestellt und dort beschlossen worden.

Neue Herausforderung / Neuer Schwerpunkt

- Planerische Unterstützung bei der Maßnahmenentwicklung im Bereich der "Frühen Hilfen"
- Fortsetzung der Konzeptentwicklung zur integrativen Erziehung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Planung von Maßnahmen)
- Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen zwischen der Kindergartenbedarfs- und der Schulentwicklungsplanung
- Planerische Unterstützung bei der Freiraum- und Spielplatzplanung
- Planerische Unterstützung bei der Fertigung des Berichtes zur Offenen Ganztagsbetreuung
- Konzeptentwicklung für den neuen Kinder- und Jugendförderplan
- Beteiligung an der Entwicklung eines Inklusionskonzeptes für Hagen
- Weiterentwicklung des Geodatensystems
- Beteiligung an der Erstellung neuer Leitlinien im Handlungsfeld 'Erzieherische Hilfen'
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben "Qualitätsentwicklung" in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe

Perspektiven

- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung nach KiBiz
- Erstellung einer sozialräumlich orientierten Ausbauplanung zur Betreuung für Kinder unter drei Jahren
- Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren
- Planerische Mitwirkung im Hinblick auf Maßnahmen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Durchführung von Workshops
- Entwicklung des neuen Kinder- und Jugendförderplans
- Unterstützung bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der Offenen Ganztagsbetreuung in Hagen, besonders in Hinblick auf die Bedarfs- und Schulentwicklungsplanung
- Maßnahmenplanung zur Inklusion behinderter Kinder in der Kindertagesbetreuung
- Beteiligung an bzw. Koordination von internen und externen statistischen Umfragen